

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY



Geschichte

des

lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel.

I. Teil:

Geschichte der Kaiser Balduin I. und Heinrich

1204—1216.

Unter Benutzung eines Manuskriptes von Carl Hopf
und mit Unterstützung des Königl. Preufs. Ministeriums der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Von

Dr. Ernst Gerland.

Im Selbstverlag des Verfassers.

Homburg v. d. Höhe,

Dorotheenstr. 4.

1905.

83816
26/9/07




Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechtes, vorbehalten.

Herrn Geh. Hofrat
Prof. D. Dr. Heinrich Gelzer

ehrerbietigst gewidmet

vom Verfasser.



Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

Vorwort.

Wer ein Werk mit dem zweiten Bande beginnt, ist dem Leser eine Erklärung schuldig. Um es kurz zu sagen, der Grund ist derselbe, der mich schon jetzt zum Beginn einer zusammenfassenden Darstellung bewogen hat. Denn obwohl ich mich seit zehn Jahren mit der Geschichte der Franken in Griechenland beschäftige, fühle ich das Unzureichende meiner Vorarbeiten nur zu gut. Allein das Vorhandensein eines von Hopf hinterlassenen Manuskriptes trieb mich zur Bearbeitung. Dies Manuskript hat bereits eine Geschichte. Nach Hopfs Tode kam es in die Hand Ludwig Streits. Damals war es noch vollständig. Jetzt fehlt das erste Buch (S. 1—216), das die Vorgeschichte und den Kreuzzug selbst behandelte. Zerschnittene Reste fand ich bei meiner Durchsicht im literarischen Nachlaß. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Teil von Streit vernichtet worden ist.

Nach Streits Tode wurden die Hopfschen Papiere Reinhold Röhricht überwiesen. Röhricht gab das Manuskript an Charles Kohler. Allein Kohler wird so gut wie ich gesehen haben, daß es sich nicht zur Herausgabe eignet. Er übersandte es mir, nachdem ich mich mit dem Nachlaß Carl Hopfs zu beschäftigen begonnen hatte. So erwuchs mir die Pflicht, für die Bearbeitung Sorge zu tragen.

Wer sich von dem Hopfschen Manuskript einen Begriff machen will, ohne es in der Königl. Bibliothek zu Berlin einzusehen — Röhricht hat der Bibliothek im Auftrag der Erben den gesamten Nachlaß Hopfs übergeben — der lese die Darstellung in der Ersch und Gruberschen Enzyklopädie. Das Manuskript ist nur eine er-

weiterte Fassung der „Geschichte Griechenlands vom Beginne des Mittelalters bis auf unsere Zeit“. Es ergibt sich daraus, dafs es mir nicht in den Sinn kommen konnte, die Niederschrift Hopfs abzu- drucken. Selbst eine Bearbeitung im gewöhnlichen Sinne war hier ausgeschlossen. Es blieb mir nur übrig, mit Hülfe der Hopfschen Notizen das Werk von Grund aus neu zu machen.

Dafs mir diese Notizen dabei vom höchsten Werte waren, ist klar. Denn wer käme Hopf an Energie im Aufspüren der entferntesten Quellen gleich? Ich hoffe, dafs mir für die weiteren Bände das grofse Regestenwerk die gleichen Dienste leisten wird. Freilich ergibt sich für die Fortsetzung meiner Arbeit — ich gedenke im ersten Bande die Geschichte des Kreuzzuges nachzuliefern und in den weiteren Bänden die Kleinstaaten, die venetianischen und genuesischen Kolonien, sowie die Johanniterherrschaft auf Rhodos zu behandeln — eine bedeutende Schwierigkeit. Die viel gerügten Fehler in der Darstellung Hopfs sind eben eine Folge seines Regestenwerkes. Denn indem sich Hopf begnügte, seine Regesten aneinander zu reihen, ergab sich jene Formlosigkeit, die eine Lektüre seiner Geschichte so peinlich macht. Hier kann nur ein Mittel helfen. Es gilt an der Hand der Hopfschen Regesten sich vollständige Abschriften oder genauere Auszüge aus den Handschriften selbst — für mich kommen vor allem die päpstlichen, angiovinischen und Malteser Register in Betracht — zu verschaffen. Nur so kann mir gelingen, was der verstorbene Ernst Dümmler bei einer Unterredung im Herbst 1898 als das wünschenswerte Endziel meiner Arbeiten bezeichnet hat, nämlich durch Verarbeitung in eine Darstellung die reichen handschriftlichen Schätze des Hopfschen Nachlasses nach und nach nutzbar zu machen. Allein dazu gehören archivalische Arbeiten, die im Abstand von mehreren Jahren jedesmal einige Monate umfassen müssen. Meine Schulferien reichen hierzu nicht aus. Es wird also darauf ankommen, den unentbehrlichen Urlaub zu erhalten.

Es sei mir noch vergönnt, dem vorliegenden Teil meiner Arbeit einige Worte zu widmen. Die Geschichte des lateinischen Kaiserreiches ist bis jetzt nur fünfmal monographisch behandelt worden;

zuerst von dem Venetianer Paolo Rannusio (1604), sodann von dem gelehrten und patriotischen Jesuiten D'Outreman (1643), ferner von Ducange (1657). Im 19. Jahrhundert ist die Arbeit zweimal unternommen worden, im Jahre 1849 von dem Russen Medovikov, 1865 von dem Griechen Stamatiades. Es ist klar, daß weder die grundlegenden Arbeiten der Polyhistoren des 17. Jahrhunderts, noch Medovikovs erster Versuch einer pragmatischen Gruppierung oder Stamatiades' leichtgläubige Geschwätzigkeit unsere heutigen Anforderungen befriedigen können. Dazu litten die ersten Darsteller unter der Ungunst der Verhältnisse. Denn damals war das Werk Heinrichs von Valenciennes noch nicht ediert. Es macht sich das namentlich bei D'Outreman, obwohl er der Entdecker Heinrichs ist, bemerklich. Hier gruppiert sich das Hauptinteresse um den Kaiser Balduin. Die Geschichte Heinrichs wird gleichsam nur im Anhang behandelt. Dasselbe gilt meist bis auf den heutigen Tag für die Darstellung in den Weltgeschichten und sonstigen zusammenfassenden Werken. Gleichwohl hat man längst bemerkt, daß der Regierungszeit Heinrichs eine weit größere Bedeutung zukommt. Das gab wohl, nachdem Balduin von Thil-Lorrain monographisch behandelt war, zu der Dissertation von Leopold Neuhaus Veranlassung. Diese Dissertation übertrifft zwar die populäre Schrift des Belgiers, allein sie beschränkt sich — mehr hätte die Aufgaben einer Erstlingsarbeit überstiegen — auf die Zeit der Reichsverweserschaft Heinrichs. So kann sie der Bedeutung des Problems nicht im entferntesten gerecht werden.

Bei meinem Versuche habe ich mein Augenmerk vor allem auf die pragmatische Verknüpfung der Ereignisse gerichtet. Daß ich dabei häufig fehlgegriffen habe, ist bei einer — ich darf wohl sagen erstmaligen — Behandlung nur zu begreiflich. Zum Glück standen mir wenigstens auf Nachbargebieten neuere Darstellungen zur Seite. Für die Geschichte von Epiros und Nikaia gibt das Werk von Meliarakes manchen trefflichen Wink und für die Geschichte der Unionsverhandlungen bin ich dem Buche von Walter Norden zum höchsten Danke verpflichtet. Dagegen hatte ich die kirchlichen Streitigkeiten im Innern des Reiches, die Fragen der Verfassung und wirtschaftlichen

Zustände fast ganz aus dem Rohen herauszuarbeiten. Ich habe diesen Dingen, soviel es die Quellen und der Stand meiner Kenntnisse erlaubten, mein Interesse zugewandt. Doch ist es meine Hoffnung, in einem Schlußbande des gesamten Werkes, wenn unter der Arbeit meine Befähigung für diese Fragen gewachsen ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Frankenherrschaft noch einmal im Zusammenhange zur Darstellung zu bringen.

Ein Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Literatur schließt das vorliegende Buch. Man wird vielleicht das eine oder andere Werk darin vermissen. Wahrscheinlich handelt es sich dann um Arbeiten, die mir trotz eifrigster Bemühungen unzugänglich geblieben sind. Auf Heisenbergs Rat hin (Byz. Zs. XIII 640) habe ich mich vom 3. Bogen an begnügt, in den Fußnoten nur da, wo es dringend nötig schien, auf meine Vorgänger hinzuweisen.

Homburg v. d. Höhe, im Juli 1905.

Dr. Ernst Gerland.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Kapitel. Die Kaiserwahl	1
2. " Die Patriarchenwahl	10
3. " Der Streit um Thessalonich	17
4. " Die Reichsteilung	29
5. " Erste Erfolge in Kleinasien	33
6. " Beginn des thrakischen Aufstandes	39
7. " Balduins Verschwinden	46
8. " Heinrich wird Reichsverweser	51
9. " Die Not des Reiches	56
10. " Innere Ausgestaltung des Reiches: die Verträge mit Venedig und der Kirche	61
11. " Veränderte Stellungnahme der Griechen	81
12. " Gewisheit über Kaiser Balduins Tod	86
13. " Heinrich wird Kaiser	94
14. " Versöhnung mit Bonifaz	97
15. " Kampf und Waffenstillstand mit Theodor Laskaris	102
16. " Bonifazens und Kalojans Tod	114
17. " Kaiser Heinrich und Kardinal Benedikt	118
18. " Der Prozeß gegen Thomas Morosini	138
19. " Der Feldzug gegen König Boril	154
20. " Heinrichs erster Zug nach Thessalonich; die Krönung des Kindes Demetrios	161
21. " Der Kampf mit den Lombarden um die Rückzugslinie	172
22. " Der Zug nach dem Süden und das erste Parlament von Ravennika	178
23. " Der Kampf mit Michael von Epiros und Strêz von Prosék	190
24. " Das zweite Parlament von Ravennika	192
25. " Kampf und Frieden mit Theodor Laskaris	210
26. " Morosinis Tod; die Neuwahl	219
27. " Der Kardinallegat Pelagius und die Griechen	233
28. " Der zweite Zug nach Thessalonich; Heinrichs Tod	244



Erstes Kapitel.

Die Kaiserwahl.

Konstantinopel war genommen. Die Wut der Eroberer hatte sich ausgetobt. Aber aus dem Chaos der Zerstörung tauchte wieder der Gedanke empor, daß man ein neues Reich begründen oder besser, daß man das griechische Reich auf fränkischer Grundlage von neuem aufrichten wolle. Merkwürdig, wie sich dabei der Wandel der Zeiten offenbart. Hier ist nicht von theokratischen Einrichtungen die Rede. Das 13. Jahrhundert ist sich seines weltlichen Charakters wohl bewußt, und wie der Boden, auf dem man weilt, rein weltliche, weil altrömische, Traditionen atmet, so ist auch die Gründung des neuen lateinischen Kaisertums von rein politischen Gesichtspunkten bestimmt. Dieser Richtung fügen sich selbst die Kleriker im Heere. Nachdem die fromme Partei abgezogen war, waren nur Männer wie Nivelon de Chérisy von Soissons oder Konrad Krosigk von Halberstadt übrig geblieben, das alles Leute, die gewohnt waren, ihre Politik nicht von kirchlichen Gesichtspunkten allein bestimmen zu lassen und unter Umständen selbst einem Innocenz zu trotzen.

Zunächst galt es die Vorbereitungen zur Wahl zu treffen. Dabei zeigte sich freilich sofort, wie starke Meinungsverschiedenheiten im Heere herrschten. „Sechs Franken und sechs Venetianer sollten die Wahlherren des Kaisers sein“, so bestimmte der Vertrag vom März 1204, „diesem sollte ein Viertel des Reiches nebst den Palästen Bukoleon und Blachernae zufallen; zugleich sollten ihm die Inhaber der übrigen drei Viertel als ihrem Lehnsherrn untertan sein“¹⁾. Allein nur die Venetianer wurden von einem einheitlichen Willen geleitet; bei den Franken ließen sich sofort zwei Parteien erkennen. Hier Balduin, hier Bonifaz, war bald die Lösung, die das Pilgerheer erfüllte. Es ist merkwürdig, wie rasch sich die Parteien ge-

¹⁾ T u Th (Tafel u. Thomas) I 446/7 u. 450/1.

sondert haben. „Ohne Zweifel“, meint Villehardouin¹⁾ „mochte gar manchen nach solchem Reiche gelüsten“, aber von Anfang an traten diese beiden Kandidaten allein aus der Masse hervor. Die Sache selbst schien es zu fordern²⁾, daß nur der Anführer des Heeres und der Vornehmste der französischen Grafen³⁾ in Erwägung gezogen wurden.

Die Aussichten dieser beiden ließen sich verschieden beurteilen. Hätte es sich nur um Popularität gehandelt, so würde der Markgraf vielleicht im Vorteil gewesen sein; seine Freigebigkeit hatte ihm bei den Franken, seine Beziehungen zum byzantinischen Kaiserhause bei den Griechen Sympathien erworben. Der nationale Gegensatz im Pilgerheere hatte ihm die Lombarden und die Deutschen in die Arme getrieben; und auch aus persönlicher Zuneigung war ihm ein einflußreicher Mann im Heere — dieser sogar ein Franzose — Marschall Gottfried von Villehardouin, zugetan.

Allein auch damals entschieden die führenden Personen die politischen Geschäfte. Hier kam es nun vor allem auf Heinrich Dandolo an. Der politische Scharfsinn des greisen Dogen ist so vielfach gepriesen worden; Klugheit, feine Benutzung der Umstände und Charaktere wird man ihm wenigstens nicht absprechen dürfen. Er selbst kam ja als Bewerber um die Kaiserkrone nicht ernstlich in Betracht; er war aber auch nicht gewillt, dem Führer des Zuges den letzten, höchsten Gewinn zukommen zu lassen. Dandolo selbst soll es gewesen sein, der die Augen auf Balduin lenkte⁴⁾.

Die politischen Verhältnisse drängten auf diesen Ausweg. Die Montferrat standen schon seit längerer Zeit in Beziehung zu Byzanz. Es war nicht ausgeschlossen, daß sie im Osten fester einwurzelten und eine Herrschaft errichteten, die in der Hand eines italienischen Fürsten den Venetianern unbequem werden konnte⁵⁾. Bei einem Grafen des Nordens kamen diese Bedenken weniger in Betracht. Zudem bot der junge Balduin wenigstens für seine Person die Garantie, daß man mit dem neuen Kaisertum werde auskommen können. Denn das bleibt sicher: Balduins treffliche Charaktereigenschaften, seine reine,

1) Vill. 150, 176.

2) Gunther 199, 156.

3) Gibbon 414; Le Beau XX 530; Hurter I 658; Stamatiades 46.

4) Alberich 884; Niketas 789.

5) Nik. 789 trotz mancher Mißverständnisse sehr richtig. — Pears 367 ff. ist hier ganz phantastisch.

liebenswürdige Mäulichkeit¹⁾ können einen bedauerlichen Mangel an politischen Fähigkeiten nicht verdecken. Für Dandolo schien freilich hiermit der rechte Mann gegeben zu sein. Sollten wir aber darin den Zug einer großen Politik erkennen? War es weitsehend, ein Schattenreich zu begründen, das nach kaum zwei Menschenaltern den Genuesen und Byzantinern zum Opfer fiel?

Aber kehren wir zu den Ereignissen zurück. Bonifaz durchschaute die Intrigue bald und suchte ihr zu begegnen. Als sich die Grafen und Herren in seinem Quartier, dem Palaste Bukoleon, zu einer vorbereitenden Sitzung versammelten²⁾, forderte er eine Abänderung des früher vereinbarten Wahlmodus. Da er die Stimmung der an Zahl dominierenden flandrischen und französischen Herren kannte, verlangte er, für seine Person aufser den vom Heere zu wählenden sechs Wahlherren noch einmal eine Anzahl Wähler ernennen zu dürfen³⁾. Allein Dandolo war der Situation gewachsen. Falls ihn dieser Antrag wirklich überrascht hat, so hat er den Schlag geschickt zu parieren verstanden. Er antwortete mit einem Gegenantrag, welcher der Gefahr der Lage sofort die Spitze abbrach. Die Worte, die ihm Clari⁴⁾ in den Mund legt, sind sehr charakteristisch. „Ihr Herren“, sprach er zur Versammlung, „nun hört mich an. Ich will, dafs, bevör man einen Kaiser wähle, man die verschiedenen Kaiserpaläste⁵⁾ der gemeinsamen Obhut des ganzen Heeres anvertraue. Denn, wenn man mich zum Kaiser wählen sollte, möchte ich doch alsbald ohne Widerspruch von den Palästen Besitz nehmen und in sie einziehen. Und ebenso, wenn man den Grafen von Flandern wählen sollte, möchte er doch die Paläste ohne Widerstreit sich aneignen, oder wenn man den Markgrafen, den Grafen von Blois oder von St. Paul oder irgend einen armen Ritter wählen sollte, müfsten sie diesem doch übergeben werden, ohne dafs der Markgraf oder der Graf von Flandern Einspruch erhöhe“. Man sieht, der Antrag war so gehalten, dafs er Bonifaz nicht direkt verletzen konnte; aber er

¹⁾ Nik. 790; Rob. Alt. bei Bouq. 271 E. Wilken 329.

²⁾ Wilken 321 nach Niketas: in der Apostelkirche. — Vill. 150, 176; Bald. Aven. 357; Clari 71; Chr. v. M. fr. 18—19, gr. 35—36, it. 419, ar. 14.

³⁾ Nur bei Clari 71; eine Erinnerung daran wohl bei Nik. 789 u. Dandolo, Mur. XII 330.

⁴⁾ Clari 72.

⁵⁾ Blachernae u. Bukoleon, ersterer von Balduins Bruder Heinrich, letzterer von Bonifaz besetzt.

machte von vornherein jeden bewaffneten Widerstand, einen blutigen Zwist der Parteien nach der Wahl unmöglich. Bonifaz konnte denn auch nicht widersprechen, und fortan wurden die Paläste von einer gemischten Besatzung gehütet.

Alein wegen der Ernennung der Wahlherren kam man an dem Tage nicht überein, und auch eine zweite Versammlung mußte un-
verrichteter Sache auseinander gehen. Vierzehn Tage hindurch wurde täglich fruchtlos gestritten, und fast schien es, als sollten aus dem Streit der Meinungen noch neue Kandidaten für den Kaiserthron hervorgehen¹⁾. Da entschloß sich Dandolo, durch zwei Zugeständnisse dem unerquicklichen Zustand ein Ende zu machen. Einige fränkische Herren sollen — doch wohl vom Dogen inspiriert — den Kompromiß in Vorschlag gebracht haben, daß derjenige, der bei der Kaiserwahl unterliege, das Land jenseits des Bosphoros bis zur türkischen Grenze und die griechische Halbinsel zu Lehen erhalte²⁾. Noch wichtiger schien die zweite Konzession. Man kam überein, daß die Wahlherren aus dem Klerus des Heeres genommen werden sollten³⁾. Denn da Bonifaz unter den Geistlichen manche Anhänger zählte, schien es nicht unmöglich, daß ihm sogar die Kaiserkrone erhalten bliebe. War die Hoffnung auch gering — denn was vermochten des Markgrafen Freunde gegen die geschlossen auftretenden Venetianer — so gab Bonifaz doch nach, und nunmehr wurde ein Tag für die Ernennung der Wahlherren festgesetzt⁴⁾.

Mit den Venetianern hatte man wenig Not: sie waren durch ihre heimischen Institutionen an derartige Formalitäten gewöhnt. Und so verfuhr man denn auch hier. Dandolo berief eine Anzahl der erfahrensten Männer seines Volkes und ließ sie eidlich geloben, nach bestem Wissen und Gewissen die sechs Wahlherren zu küren⁵⁾. Ihre Stimmen fielen auf den Admiral Vitale Dandolo, Ottone Querini, Bertuccio Contarini, Nicolò Navigaioso, Pantaleone Barbo und Giovanni

¹⁾ Clari 72.

²⁾ Vill. 150 u. 152, 176 u. 178. Wegen der Lesart *isle de Grece* statt *Crete* s. Heyd I 305; Manfroni 338; Bouchet II 194 u. 391 hat die Frage ganz mißverstanden.

³⁾ Clari 72.

⁴⁾ Selbst bei einer Textbesserung der *Devast.* kann hierfür nur die Woche vor dem 2. Mai (im o. o. o. Paschen, nicht e. 4.—8. Mai (Klimke 97) in Betracht kommen.

⁵⁾ Clari 72.

Basegio (nach anderen Michiel¹⁾). Darauf erst fand die Wahl der fränkischen Geistlichen statt; es waren die französischen Bischöfe Nivelon de Chérisy von Soissons und Garnier de Trainel von Troyes, Graf Balduins Kanzler Jean Faicete von Noyon (jetzt Bischof von Akkon), Bischof Peter von Bethlehem (neuerdings als Delegat aus Palästina zum Heere gekommen), und schliesslich zwei entschiedene Anhänger des Markgrafen, Konrad von Krosigk, Bischof von Halberstadt, und Abt Peter von Locedio im Gebiete von Montferrat (später zum Patriarchen von Antiochien ernannt²⁾). Nachdem man diese zwölf³⁾ auf die Reliquien hatte schwören lassen, treu, gewissenhaft und unparteiisch ihre Wahlpflicht zu erfüllen⁴⁾, wurde als Tag der Wahl der Sonntag Misericordias Domini (9. Mai 1204) bestimmt⁵⁾.

Dann brach der festliche Tag an⁶⁾. Schon früh versammelte sich eine zahlreiche Menschenmenge in Dandolo's Quartier, einem der schönsten Paläste der Welt⁷⁾. Die zwölf Wahlherren wurden nament-

¹⁾ Rannus. 99. Die Chronisten geben die Namen verschieden an: vgl. San. 529 und Nav. 984, wo Dandolo als Wähler erscheint. Bezeichnend ist die Marginalnote im Cod. Ambros. des Andrea Dandolo (Mur. XII 330), wo nur vier Venetianer und zwei Lombarden genannt sind. San. und Nav. geben (mit Differenz hinsichtlich der Namen) diese Lombarden bei den sechs fränkischen Wählern an.

²⁾ TuTh I 508, Alb. 884, Rob. Alt. (Bouq. XVIII 271 E), Cont. Claromarise. (MGH. SS. IX 330). In Cont. Admunt. (ebenda 590) erscheint der Abt von Locedio mit Namen Ogerius: vgl. Röhrich, Kgr. Jerusalem 687. Für die Parteistellung vgl. Bouchet II 194; Riant, Inn. (18) 56.

³⁾ TuTh I 507, Dand. 291, Alb. 884, Devast. 92 = Ann. Herbip. 12, Günther 109 und 457, Chr. v. M. a. a. O., San. 529, Nav. 984. Nik. 789 gibt als Gesamtzahl 10, Clari 72 gibt 20. Dieselbe Zahl bei Roncioni, ed Bonaini, Arch. st. it. VI parte I p. 461, wo unter anderen 5 pisanische Nobili hinzugerechnet werden. Meyer f. 63 v nennt zusammen 15 (5 Ven., 5 Geistliche und 5 Grafen). Vgl. Muralt 281.

⁴⁾ Vill. 152, 178; Chr. v. M. fr. 19, gr. 35.

⁵⁾ Die entscheidende Quelle, der Brief Balduins an Innocenz, setzt die Krönung auf den Sonntag Jubilate (16. Mai 1204), die Wahl auf den Sonntag Misericordias Domini (9. Mai 1204). Damit stimmt, wenn Alberich 884 sagt: qui post dies octo intronizatus est (vgl. auch Rob. Alt. a. a. O.). Chr. Novg. 98 setzt die Wahl richtig auf den 9. Mai 1204. Dagegen herrscht Verwirrung in der Devast., weshalb Klimke S. 97 eine, wie mir scheint, richtige Textbesserung vorgeschlagen hat. Danach hätte die Ernennung der Wahlherren bis zum 2. Mai stattgefunden. Richtig setzt auch Jac. Meyer den Tag der Krönung auf 16. Mai (XVII. Cal. Junias); vgl. Martène et Durand, Thes. nov. I 793.

⁶⁾ Das Folgende bei Vill. 152 und 154, 178 und 180; Clari 73; TuTh I 508; Bald. Aven. 357; Nav. 984; Ephraem v. 7179 ff. Legendarisch Nik. 788.

⁷⁾ Vill. — Welcher Palast, bleibt ungewiß; jedenfalls nicht der Bukoleon, wie vielfach angegeben wird: Le Beau XX 523, Maimbourg 250, Michaud 121.

lich aufgerufen und dann in einer Kapelle des Palastes eingeschlossen. Unterdies an blieben die Barone und Ritter in einem benachbarten Schlosse versammelt. Die Wähler aber eröffneten ihre Tätigkeit mit Gebet und Messe, dann erst schritten sie zur Beratung. Diese begann mit einem Akte der Höflichkeit. Ein fränkischer Wahlherr bot den Venetianern für ihren Dogen die Kaiserkrone an¹⁾. Es war voraussehen, daß das zurückgewiesen wurde. Die späteren venetianischen Chronisten haben hier Gelegenheit gefunden, diese Ablehnung zu motivieren und in einer langen Rede eines Mitgliedes der Versammlung die republikanischen Grundsätze ihrer Heimatstadt klarzulegen²⁾. Allein das ist rhetorische Ausschmückung einer Verhandlung, von der wir herzlich wenig wissen³⁾. Das Resultat war, daß Bonifazens Anhänger unterlagen und Balduin, in erster Linie wohl auf Betreiben der Venetianer, den Preis davontrug⁴⁾.

Es scheint, daß der Wahlkampf sehr lange gedauert hat. Dem

Wilken 324, Sporschil 435, Hurter I 657, Pears 371, Stamatiades 45, Moeser 173, Bouchet II 195. Der Fehler scheint auf eine Bemerkung von Ducauge zurückzugehen. Ebensovienig die Apostelkirche; so Nik., Hopf 200 und Kalligas 50.

¹⁾ So Mon. 140 und Dand. 291 (dagegen die Marginalnote des Cod. Ambros. bei Mur. XII 330). Vgl. auch San. 529 und 531; Chr. v. M. fr. 19, gr. 36, it. 419. Daß das Angebot für den Dogen von den Bischöfen von Soissons und Troyes ausgegangen sei, ist spätere schlechte Überlieferung; s. Wilken 324 5; Sporschil 435. Hurter I 657 zieht sogar die Nachricht in Erwägung, daß man an eine Wahl des Königs Philipp gedacht habe, damit „ein Papst und ein Kaiser“ sei. Pears 372 ff. hat das wieder aufgenommen! Vgl. Ranke 290.

²⁾ Dand. 291: quidam Venetorum nobilis et fidelis senex; San. 529: Barbo. Eine lange Rede Barbos z. B. bei Mon. 140, Dan. Barbaro, Cod. Fosc. 6173 f. 74 v, in der Cronaca Zancaruola (1. Cod. Marc. Contar. I f. 197 v, 2. Cod. Götting. Francof. No. 21 f. 132 v = Cod. Fosc. 6147 f. 88 r), Ran. 100. Eine andere Quellengruppe läßt Enebolo selbst in der Versammlung erscheinen und seine Ablehnung begründen: Can. 338; Chr. v. M. l. c.

³⁾ Klinke 15 ff. sucht über die Wahlverhandlungen näheres festzustellen; ich weise das, besonders eine Benutzung der sagenhaften Überlieferung des Niketas, zurück. Diese auch in Transl. s. crucis bei Riant, Ex. I 196.

⁴⁾ Wahl ganz kurz auch bei: Ern. 376, Era. 276, G. des Chipr. 17, Ann. T. 435, Akrop. 13, Azon. 349, Sicard 178, Transl. St. Theodori 153, Og. Pan. 121, Mousk. 346, Bald. Cpol. 300, Rob. Alt. a. a. O., Chr. Bert. 458, Cogg. 453, Nang. 455. Neuere Darstellungen: Duc. I 24, Maimbourg 247, Le Beau XX 520, Gibb. 413, Mich. 121, Wilk. 320, Sporschil 435, v. Kausler 260, Hurter I 656, Raumer 81, Medovikov 25, Stamatiades 440, Bossung 179, Krause 62, Paparrh. IV 737, Finlay 93, Hopf 199, Marnil Pr. Kalligas 99, Kugler 281, Hertzberg I 113, Pears 366, Bouchet II 192, Manfroni (Marina italiana) 338, Meliarakes 1, Norden 159, Ranke 290, Lavisie et Ranzani Hist. Ligurie 327.

erst um Mitternacht erfolgte die Verkündigung ans Volk¹⁾. Dicht gedrängt stand das Heer um den Palast, in dem der Doge mit den Baronen der Entscheidung harrete. Hierher begaben sich die Wähler nach erfolgter Wahl, und dann trat Bischof Nivelon von Soissons, den man zum Sprecher erwählt hatte, hervor und verkündete das Resultat. Bei den Franzosen und Venetianern erscholl lauter Jubel, auf der Gegenseite erweckte die Nachricht bitteren Ingrimm²⁾. Der Markgraf bezwang sich sehr rasch; er erwies dem Kaiser die notwendigen Ehren. Noch in derselben Nacht geleitete man Balduin zur Kirche, wo ein Dankgottesdienst gehalten wurde; dann ging es zum Bukoleon, den Balduin zu seiner Residenz erwählt hatte. Die Krönung wurde auf den nächsten Sonntag, Jubilate (16. Mai), festgesetzt³⁾.

In die Woche zwischen Wahl und Krönung fiel noch ein frohes und ein trauriges Ereignis. Einmal starb ein tapferer Mitstreiter. Odo von Champlitte aus Burgund⁴⁾. Er war der Bruder des späteren Beherrschers des Peloponnes, Wilhelm von Champlitte, und wurde in der Apostelkirche beigesetzt. In derselben Zeit aber wurde die Hochzeit zwischen dem Markgrafen Bonifaz und der Kaiserin-Witwe Margarethe von Ungarn gefeiert⁵⁾.

Die Krönung selbst ging am festgesetzten Tage mit unerhörtem Glanz vor sich. Welchen Eindruck die Feierlichkeiten auf naive Gemüter machten, tritt uns am besten in dem köstlichen Bericht (Claris entgegen⁶⁾. Da sah man schon am frühen Morgen die Bischöfe und Äbte, die fränkischen Barone und die venetianischen Nobili ihre Rosse besteigen und in feierlichem Aufzuge zum Bukoleon reiten.

¹⁾ Nivelon sagt bei Vill. 154. 180 feierlich: Et nos le nomerons en l'eure que Diex fu nez. Die Erklärung bei D'Outreman 247. Vgl. Wilk. 326; Hurter I 659.

²⁾ Den Widerspruch erwähnt nur Clari, nicht Vill.; Moeser 174: „Damit dieser hehre Augenblick nicht getrübt erscheine.“

³⁾ Vill. a. a. O.; Clari 73; Tu Th I 508; Chr. v. M. fr. 20—21, gr. 37, it. 419.

⁴⁾ Bouchet II 356 und 368.

⁵⁾ Vill. a. a. O., Clari 76, Bald. Aven. 357, Akrop. 13, Nik. 792, Muralt 282. Die Zeitbestimmung nach Vill. — Margarethe, bei den Griechen Maria, war die Tochter des Königs Bela III. von Ungarn, die Witwe Isaaks II. Angelos und die Mutter des jungen Manuel Angelos.

⁶⁾ Clari 73 ff.; daneben Vill., Alberich 884, Tu Th I 508. Die Beschreibung bei D'Outreman 247 ff. ist mit Benutzung nicht hierher gehörender Materialien phantasievoll ausgeschmückt: s. Brightman, Byz. imperial coronations, Journal of theological studies II 1901, S. 387. Für das Technische s. auch Sichel, Byz. Zs. VII 511 ff.

Von dort geleiteten sie Balduin zur Sophienkirche. Man führte ihn in einen Seiterraum und liefs ihn entkleiden. Dann legte man ihm Hosen von rotem Samt und rote mit Edelsteinen besetzte Saffianstiefel an. Ein prachtvoller Leibrock, mit goldenen Knöpfen vorn und hinten besetzt, reichte von den Schultern bis zum Gürtel. Darüber kam das Pallium, eine Art Mantel, vorn bis auf die Knöchel reichend, hinten mit so langer Schleppe, dafs er sie um den Leib und dann noch über den linken Arm, wie ein Fähnlein, schlagen konnte. Sie war gar reich und vornehm und mit Edelsteinen überladen. Dann hängte man ihm einen kostbaren, mit Edelsteinen bedeckten Kaisermantel um: die Adler, welche auf demselben angebracht waren, bestanden aus Juwelen und glänzten so, dafs der Mantel zu leuchten schien. Nachdem man ihn also bekleidet hatte, führte man ihn vor den Altar. Graf Ludwig von Blois trug das kaiserliche Banner, Hugo von St. Paul das Reichsschwert, Bonifaz die Krone¹⁾. Zwei Bischöfe stützten Bonifazens Arme, zwei andere schritten dem Kaiser zur Seite, dazu viele Barone, gar reich gekleidet. Da war kein Franzose oder Venetianer, der nicht ein Gewand von Samt oder Seidenstoff getragen hätte. Nun nahm man Balduin zunächst Mantel und Pallium ab und knöpfte den Leibrock vorn und hinten auf, so dafs er vom Haupt bis zum Gürtel ganz blofs war. Es folgte seine Salbung, worauf er wieder vollständig bekleidet wurde. Unterdeffs hielten zwei Bischöfe die Krone auf dem Altar; dann traten die anderen hinzu, nahmen sie, segneten sie und setzten sie ihm auf²⁾. Um den Hals hing man ihm eine Kette mit einem gewaltigen Edelstein als Agraffe, den weiland Kaiser Manuel für 62000 Mark gekauft hatte. Nach der Krönung führte man den Kaiser auf einen in der Kirche aufgestellten Thronessel, und auf diesem blieb er, während die Messe gesungen wurde, sitzen, in der Rechten das Szepter, in der Linken den Reichsapfel mit dem Kreuze.

Nach abgehaltener Messe führte man Balduin ein weifses Ross vor, er schwang sich darauf, und alle Barone folgten ihm in den Bukoleon, wo die eigentliche Thronbesteigung stattfinden sollte. Er setzte sich auf den Stuhl Konstantins, und von dem Augenblicke an galt er in aller Augen als legitimer Herr: alle anwesenden Griechen

¹⁾ So Clari; etwas abweichend Alberich. ²⁾ So Clari, auch An. Suess. bei Riant, Ex. 17; Nivelon. Also kann von Krönung durch einen päpstlichen Legaten an Stelle des Patriarchen nicht die Rede sein. So Le Beau XX 532; Gibbon 415; Mich. 124; Stamatiades 51: 156 s. 376. Vgl. auch Le Beau XXI 9 u. Buchholz 323.

jubelten ihm nach altem Brauche zu und adorierten ihn als ihren heiligen Kaiser¹⁾. Unterdes herrschte in der Stadt ungeheurer Jubel. Die Häuser waren mit Teppichen und kostbaren Gewändern geschmückt. Für die Vornehmen aber fand bei dem neuen Kaiser im Bukoleon ein Festmahl statt. Danach verabschiedeten sie sich und bezogen ihre Quartiere, während Balduin zurückblieb und das große Ereignis durch seinen Kanzler aller Welt verkünden ließ.

Vielleicht noch am selben Tage ließ Balduin sein altes Grafensiegel einziehen und nahm statt dessen die Bulle seiner byzantinischen Vorgänger an²⁾, gleichwie er dem einfachen Titel eines Grafen von Flandern und Hennegau von nun an den volltönenden eines Kaisers von Konstantinopel und Beherrschers der Romäer voransetzte³⁾. So war ein Graf des europäischen Nordwestens auf den mit Prätensionen umhüllten Kaiserthron von Byzanz gekommen. Resigniert sagt der Orientale⁴⁾: „Gott gibt die Herrschaft, wem er will, und nimmt sie, wem er will.“

Balduin sollte bald den Wechsel des Schicksals an sich selbst erfahren. Ich denke hier noch nicht an seinen eigenen unglücklichen Tod, sondern an ein Ereignis, das nur wenige Wochen nach den Festen der Wahl und Krönung stattfand und den als liebevollen Gatten bekannten Kaiser⁵⁾ aufs tiefste erschüttern mußte. Am 29. August starb Balduins Gemahlin zu Akkon. Maria hatte ja mit ihrem Gemahl gleichzeitig das Kreuz genommen, war aber, da sie schwanger war, noch in der Heimat zurückgeblieben. Erst nachdem sie im Jahre 1202 ihre zweite Tochter Margarethe geboren und diese nebst der älteren Johanna unter der Obhut des Königs von Frankreich, Philipps II. August, zurückgelassen hatte, war sie zur Erfüllung ihres Gelübdes aufgebrochen. Von Marseille aus hatte sie sich nach Akkon eingeschifft. Dorthin sandte ihr Balduin die Nachricht von

1) Clari 75. Tu Th I 508; das *πολυγοριζου*, s. Hurter I 660; D'Outreman 247.

2) Darüber Mitteilung Balduins vom Juni 1204 bei Mart. et Dur., Thes. nov. I 793 (mit falschem Jahr bei Reiffenberg, Coll. de Chron. belges V 330). Schlumberger, Bulletin monumental 1890 p. 5 verzeichnet 3 Exemplare der Goldbulle und 2 Bleibullen. Abbildungen der Bleibullen bei Buchon, Rech. et mat. I Tafel II. S. auch Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgesch. I 160.

3) Mit verschiedenen Modifikationen: einfach im Schreiben an Innocenz (Tu Th I 502). Vgl. auch Duvivier, Compte rendu de l'académie de Bruxelles 1901. 70. Bd., 37—43, Wilk. 330, Krause 63.

4) Ibn el Athiri 461.

5) Schilderung seiner Keuschheit bei Nik. 790.

seiner Standeserhöhung. Aber während er noch in dem Gedanken leben mochte, sie bald als Kaiserin an seiner Seite zu begrüßen, war sie erkrankt und kurz darauf gestorben¹⁾. Sie wurde wohl im heiligen Lande bestattet²⁾.

Zweites Kapitel.

Die Patriarchenwahl.

Unterdess harrten des neuen Kaisers schwere diplomatische Geschäfte. In der That eine peinliche Lage, in die man ihn hineingestellt hatte. Ich will hier noch nicht von den drohenden Zwistigkeiten im Pilgerheere selbst sprechen. Allein jeden Augenblick konnte ein anderer Konflikt zu neuem, unheilvollem Ausbruch kommen. Schon mehrfach waren ja die Interessen Venedigs und der Kirche feindlich einander gegenübergetreten. Wie nun, wenn dem Papste die neuen Abmachungen bekannt wurden? Dafs er die Eroberung Konstantinopels und die Aufrichtung des neuen Reiches, die ja auch für die Kirche Vorteile bot, wenigstens insgeheim nicht ganz verwerfen würde, war nicht unwahrscheinlich. Allein ebenso sicher war, dafs er verlangen würde, bei der Neueinrichtung, zum wenigsten auf kirchlichem Gebiet, ein Wort mitzureden. Und nun waren Balduin gerade hier den Venetianern gegenüber die Hände gebunden. Denn nach dem Vertrage vom März 1204 mußte den venetianischen Geistlichen die Wahl eines Patriarchen und damit die kirchliche Einrichtung des Landes zufallen. Dafs diese aber nicht im Sinne der Kurie vor sich gehen würde, war vorauszusehen. Dazu enthielt der Vertrag den weiteren bedenklichen Passus, dafs den Kirchen und Geistlichen an

¹⁾ Vill. 186, 220, Bald. Cpol. 300, Alberich 884, Cogg. bei Bouquet 101, Ern. 378, Ern. 377, Bald. Aven. 357, Röhricht, Kgr. Jerusalem 693; Reg. regni Hier. No. 794 und 798; Beiträge II 360; die Deutschen im hl. Lande 92; Wanters, Marmorite de Cpte. Biogr. cat. de Belgique XIII 1894—95, 612—29.

²⁾ Die Nachricht bei D'Outreman 270, dafs Balduin ihre Gebeine nach Konstantinopel schafften und an der Sophienkirche beisetzen liefs, beruht auf später, ungläubigwilliger Quelle. S. Mühlrad 132, Wilken 14, Krause 63, Hopf 200, Hurter I 679.

weltlichem Gut nur das zu einer anständigen Lebensführung Notwendige gelassen, alles übrige aber eingezogen werden solle.

Auf welche Seite sollte sich nun Balduin in diesem Widerstreit der Meinungen stellen? Von den Venetianern fühlte er sich vollständig abhängig. War er doch nur durch Dandolo auf den Thron gekommen; schien er sich doch nur mit dessen Unterstützung gegen Bonifaz behaupten zu können! Andererseits aber war auch die Hilfe der Kurie nicht zu entbehren. Denn nur der Papst konnte durch Ablass und geistlichen Zuspruch den Auswandererstrom lenken und damit den beständigen Zugang an neuen Kräften herbeiführen, ohne den die abendländischen Staaten im Orient überhaupt nicht bestehen konnten. Auch materielle Unterstützung durch Gewährung von Kreuzzugszehnten war nur von Rom zu erwarten. Kein Wunder also, wenn Balduin sein Verhältnis zu Innocenz möglichst freundlich zu gestalten trachtete.

Unter diesen Umständen war die Abfassung des Schreibens¹⁾, durch welches der neue Kaiser dem Papst seine Standeserhöhung mitteilen wollte, keine leichte Aufgabe. In mancher Hinsicht hat sich Balduin und seine Umgebung derselben nicht ohne Geschick zu entledigen gewußt. Alles, was für die Eroberung von Konstantinopel und die Errichtung des lateinischen Kaiserreiches in Papst Innocenz' Augen sprechen konnte, war hier zusammengestellt: Der wunderbare Beistand Gottes, der Glaubenshafs der schismatischen Griechen, die Aussicht auf eine Union, die Unterstützung, die dem hl. Lande von Byzanz her zukommen konnte, selbst eine Aufforderung an Innocenz, die Unionsverhandlungen in Konstantinopel persönlich zu leiten, das

¹⁾ Bei Potthast, *Bibl. hist.* 132 nur kurz erwähnt. Darum hier folgende mir bekannte Nachweise: *Im.* III epp. VII 152 bei Bréquigny II 570; in *Gesta Im.* III c. 91 bei Baluze 152; *Tu Th* I 501; *Bouq.* XVIII 524; *Duchesne, Hist. Franc. script.* V 797; gekürzt bei *Rayn. ann. eccl. a. 1204* § 16—18 (vgl. § 19); fragmentarisch bei Alberich 882. Der Brief wurde auch für ein Rundschreiben benutzt (vgl. *Cogg.* 453; *Arnoldi Chron. Slav.* (MGH. SS. XXI 226; *Miraeus, Opera diplom. et hist., ed. Foppens* I 110; *Reusner, Epist. Turcicae* I 24; *Duchesne* V 278; *Bouq.* 520. Besondere Schreiben sind erhalten an das Kapitel von Cîteaux (*Outreman* 712; *Buchon, Rech. et mat.* II 102 und ebenfalls bei *Bouquet*); an Erzbischof Adolf von Köln (*Freherus, Germanic. rer. scriptores* I 271; in den *Ann. Colon. maximi.* MGH. SS. XVII 815); an die Bischöfe von Cambrai, Arras, Boulogne und Tournay (*Mart. et Dur., Thes. nov.* I 791); daß Balduin auch an den Kaiser des Westens geschrieben habe — hier könnte nur Otto IV. in Betracht kommen — behaupten *Hurter* I 662 und natürlich wieder *Pears* 380. Mir ist ein solches Schreiben nicht bekannt. — Vgl. auch *Simonfeld, Ein Bericht über die Eroberung von Byzanz im J. 1204* (Abhandl. Wilh. v. Christ zum 60. Geburtstag dargebracht, München 1891) S. 67.

alles wurde gebührend vorgetragen. Wo aber blieb der springende Punkt, das Verhältnis zu Venedig? Dandolo und die Venetianer hat man nur am Schlusse des Briefes mit einigen empfehlenden Worten zu erwähnen gewagt, die Mitteilung der bedenklichen Stelle aus dem Märzvertrag aber hat man in dem ausführlichen Schreiben vergessen. Ein Ausweg, weder geistreich noch plump, jedenfalls wirksam genug, um den Ereignissen ihren Lauf zu lassen und später mit einem vollendeten Faktum die Kurie überraschen zu können.

Im übrigen versäumte Balduin nichts, was ihn als treuen Sohn der Kirche erscheinen lassen konnte. Schon der ehrerbietige Ton jenes Briefes sollte das wohl zum Ausdruck bringen, noch mehr die Geschenke, die er gleichzeitig dem Papst übersandte. Zum Überbringer von Brief und Geschenken wurde ein Bruder Barochius, ehemals Tempelmeister in der Lombardei, bestimmt¹⁾. Diese Wahl ist nicht ohne Bedeutung. Wir wissen ja, daß der Tempelorden in damaliger Zeit die Stelle eines Bankinstitutes vertrat. Auch hier waren neben den päpstlichen Geschenken eine Reihe kostbarer Gegenstände für den Tempel selbst bestimmt²⁾. Also stand auch Balduin mit dem Orden in finanziellen Beziehungen, und wir werden diese Kostbarkeiten als Depositum für geleistete oder zu erwartende Zahlungen betrachten müssen.

Allein das Geschäft erlitt eine unangenehme Unterbrechung. Barochius hatte sich auf einem venetianischen Fahrzeug eingeschifft. Auf dem Wege nach Venedig wurde er in Modon von genuesischen Seeräubern überfallen und seiner Schätze beraubt. Den Brief liefs man ihm; aber erst spät gelangte er in Innocenz' Hand³⁾. So kam es, daß Balduin lange ohne Antwort blieb. Von seinem Standpunkt aus konnte er diesem Umstand nur eine üble Deutung geben. Er mochte wohl meinen, daß der Papst inzwischen von anderer Seite Nachricht erhalten habe, und so entschloß er sich, jetzt ein offenes Geständnis abzulegen. Ungefähr im Hochsommer 1204 sandte er ein

¹⁾ Inn. III epp. VII 153 bei Tu Th I 516. Hopf, Wiener Sitzungsber. 32 (1859) S. 382 hatte den Barochius für einen venet. Barozzi erklärt; so auch Riant, Ex. I p. CLV.

²⁾ Ad opus templi: Inn. III epp. VII 147 bei Riant, Ex. II 56—57.

³⁾ Og. Pan. 122. Vgl. Rayn. a. 1204 § 23; Duc. I 31; Hurter I 662; Wilken 337; Le Beau XX 540; Kalligas 59; Hopf 200; Riant, Ex. I p. CLV u. CCXVI, II 57 u. 275—276; Manfroni, Le relazioni 649; Gerola, La dominazione Genovese in Creta, Rovereto 1902, 13.

zweites Schreiben¹⁾. Er berief sich darin auf den ersten Brief, in dem er ausführlich über die bisherigen Ereignisse berichtet habe. Vor allem aber fügte er eine Abschrift des Märzvertrages bei. Doch damit nicht genug. Er veranlafte Bonifaz, Blois und St. Paul sich schriftlich an den Papst zu wenden²⁾. Sogar der Doge trat jetzt aus seinem Schweigen hervor³⁾.

Ob er sich damit einem Wunsche Balduins fügte, wissen wir nicht. Jedenfalls ging Dandolo auch hier durchaus seine eigenen politischen Wege. Der Kaiser hatte es für gut befunden, am Schlusse seines zweiten Briefes die Venetianer noch dringender als früher zu empfehlen und auf ihre Unentbehrlichkeit hinzuweisen. Dandolo fügte seinem von stolzem Selbstbewußtsein getragenen Brief gleich eine Drohung hinzu. Allerdings wagte er diese nur mündlich auszusprechen. In seinem Brief bat er Innocenz, alle weiteren Wünsche aus dem Munde seiner Gesandten, seines Neffen Leonardo Navigaioso und des Andrea da Molino, entgegenzunehmen und ihnen ein geneigtes Ohr zu schenken. Diese Wünsche betrafen aber nichts anderes als Lösung vom Kreuzzugsversprechen⁴⁾. Motiviert war das mit dem hohen Alter des Bittenden; tatsächlich steckte eine Drohung dahinter, die durch des Kaisers Brief noch wirksamer gemacht wurde. Innocenz konnte sich dem Eindruck nicht verschließen, daß Dandolo und die Venetianer für den Fortgang der Dinge im Orient einfach nicht zu entbehren seien.

Dieser schwierigen Lage hat der Papst in seiner Weise Rechnung getragen. Den Dogen liefs er zunächst ohne Antwort. Den Märzvertrag ignorierte er. Balduin sollte wohl annehmen, daß das zweite Schreiben mit der Abschrift dieses Vertrages noch nicht in seine Hand gelangt sei. Denn Innocenz richtete sein Schreiben — es ist vom 7. November datiert — so ein, daß er anscheinend nur den ersten kaiserlichen Brief beantwortete⁵⁾. Erst in den Schlußworten liefs er seine Ansicht über die Kirchengüter durchblicken und gab damit zu verstehen, welcher Widerstand von seiner Seite zu erwarten

¹⁾ Inn. III epp. VII 201 bei T u Th I 520; hier wie bei Rayn. a. 1205 § 1 irrig ins Jahr 1205 gesetzt. Vgl. auch Güldner 41.

²⁾ T u Th I 527 u. 536.

³⁾ Inn. III epp. VII 202 bei T u Th I 521 (auch falsch datiert: Gesta c. 97 bei Baluze I 60.

⁴⁾ T u Th I 531.

⁵⁾ Inn. III epp. VII 153 bei T u Th I 516.

sei. Im übrigen aber war der Brief ungemein wohlwollend gehalten, und denselben Geist atmet das Schreiben, mit dem sich der Papst einige Tage später (13. November) an die Kleriker des Heeres wandte¹⁾.

Energischer trat Innocenz erst nach einem Monat auf. Am 7. Dezember richtete er an dieselben Kleriker ein neues Schreiben²⁾. Der Inhalt könnte uns überraschen. War der Papst wirklich noch ohne Nachricht von dem, was inzwischen in Konstantinopel geschehen war? Oder ahnte er das Geschehene, und kam es ihm darauf an, seine Ansicht vor jeder weiteren Verhandlung klar zur Erkenntnis zu bringen? Genug, der Brief forderte, und zwar von sämtlichen Geistlichen zu Konstantinopel ohne Rücksicht auf Vaterland und Nation, die Vornahme einer Patriarchenwahl. Es war die Versicherung hinzugefügt, daß diese, wenn sie kanonisch vollzogen sei, durch einen päpstlichen Legaten alsbald die Bestätigung finden würde.

Das aber war gerade der strittige Punkt. Die Wahl war inzwischen dem Märzvertrag entsprechend vorgenommen worden. Ob sie freilich kanonisch sei, darüber waren die Ansichten sehr geteilt. Jedenfalls hatten sich die nicht venetianischen Kleriker schon im Beginn dieser Ereignisse mit einer Beschwerde nach Rom gewandt³⁾. Sie hatten freilich die Dinge nicht aufhalten können. Schon bald nach Balduins Krönung hatten sich die Venetianer in Besitz der Sophienkirche gesetzt. Dann waren von den venetianischen Klerikern 13 Kanoniker, natürlich sämtlich Venetianer, ernannt worden. Diese wählten ihren Landsmann Thomas Morosini einstimmig zum Patriarchen⁴⁾. Der war noch ziemlich jung, doch von vornehmer Herkunft⁵⁾. Er war erst zum Subdiakon, noch nicht zum Priester geweiht, und wenn wir auch die bissigen Bemerkungen des Griechen Niketas⁶⁾ nicht gutheissen wollen, so schien er doch durch besondere geistige Anlagen nicht ausgezeichnet zu sein. Morosini befand sich zur Zeit seiner Wahl in Italien; er nahm sie an und begab sich mit

¹⁾ VII 154 ebenda 518.

²⁾ VII 164 ebenda 519.

³⁾ Innocenz schob später die Appellation einfach bei Seite (T u Th I 528 u. 536).

⁴⁾ Devast. 92; T u Th 527 u. 536; Gesta Inn. III c. 96 bei Baluze I 59; Pip. 619; Auct. Ambian. in MGH. SS. VIII 474; Can. 338; Dand. 292; Mon. 140 u. 142; San. 580; Nav. 985. Die Namen der Kanoniker bei T u Th I 547.

⁵⁾ Cogg. bei Bong. 193 macht ihn zum Bruder des Dogen. S. Hurter I 661.

⁶⁾ Nik. 561. Vgl. Drätske, Ztschr. f. Kirchengesch. XVIII 549; Wilken 332;

Pichler 315.

Empfehlungsschreiben des Vizedogen sofort nach Rom, um die päpstliche Bestätigung einzuholen. Innocenz aber war schon unterrichtet und hatte die Wahl sofort in einem Konsistorium als unkanonisch kassiert. So hatte er nun freie Hand und konnte seine Entscheidung den Umständen entsprechend treffen.

Er traf sie zu Gunsten Venedigs. Mit Rücksicht auf die Interessen des hl. Landes fügte sich Innocenz ins Unvermeidliche und entschloß sich in einem Schreiben, das er am 21. Januar 1205 an den Klerus, den Kaiser und den Dogen richtete, die Wahl Morosinis trotz der vielen kirchenrechtlichen Bedenken *motu proprio* zu bestätigen¹⁾.

So war diese Frage aus der Welt geschafft, und Dandolo konnte sich sagen, daß er durch seine Drohung einen vollen Sieg erfochten habe. Allein noch stand der zweite Punkt zur Erledigung, und hier war Innocenz nicht gewillt, so leichten Kaufes nachzugeben. Denn bei der Frage der griechischen Kirchengüter handelte es sich um ein kirchliches Lebensinteresse, um eine Entscheidung für die Zukunft. Trotzdem werden wir sehen, welches Gewicht auch hier die Venetianer in die Wagschale werfen konnten. Die beiden Briefe des Papstes vom 29. Januar 1205 sind außerordentlich charakteristisch²⁾. Beide sind an Dandolo allein gerichtet, die erste direkte Antwort, die der Doge erhält. Diese läßt denn auch an Deutlichkeit hinsichtlich der Kirchengüter nichts zu wünschen übrig: Innocenz kann den Märzvertrag nie bestätigen, denn dieser spricht von Säkularisation der Besitzungen der griechischen Kirche: noch mehr, da er eine Abänderung der einzelnen Artikel unter Zuziehung von sechs Räten der beiden Kontrahenten — Dandolo und Bonifaz — offen läßt, so würde er auch für die Zukunft kirchliches Gut der Entscheidung von Laien anheimstellen. Das alles ist unkanonisch und kann daher nie die päpstliche Genehmigung finden. So der erste Brief; allein der zweite zeigt, daß die Kurie in besonderen Fällen doch wieder mit sich reden läßt. Eine Aufhebung des Bannes, in den Dandolo mit den Seinigen wegen der früheren Ereignisse gefallen war, wird halb und halb in Aussicht gestellt: falls sich die Aussagen des Dogen bewahrheiten, so soll die Lösung, die vom Kardinallegaten angeblich bereits vorgenommen, Geltung erhalten³⁾. Und das alles.

¹⁾ Inn. III epp. VII 203 u. 204 bei TuTh I 524 u. 529; die Unterschrift zu ep. 204 haben TuTh fälschlich auf das Schreiben an den Vizedogen vom 8. 2. 1205 bezogen.

²⁾ Inn. III epp. VII 206 u. 207 bei TuTh I 529 u. 532; Gesta c. 95 bei Baluze I 59.

³⁾ Wilken 333.

um die venetianische Hülfe der Kreuzzugsunternehmung zu bewahren. Es ist fast rührend, wie Innocenz hier auf den Dogen einzuwirken und ihm durch Schmeicheleien und Drohungen seinem Gelübde zu erhalten sucht.

Doch genug. Wir sehen, die zwei prinzipiellen Fragen der Patriarchenwahl und der griechischen Kirchengüter hatten eine vorläufige Erledigung gefunden. So bieten denn auch die päpstlichen Schreiben vom 8. Februar 1205, die an den Kaiser, den Dogen und den Vizedogen, sowie an die weltlichen und geistlichen Führer des Heeres gerichtet waren, nichts Neues, sondern waren nur bestimmt, die getroffene Entscheidung zu allgemeiner Kenntnis zu bringen¹⁾. Bald handelte es sich nur noch um die Erledigung praktischer Geschäfte. Am 5. März wurde Thomas Morosini zum Diakon, am 26. zum Priester, endlich am folgenden Tage, Sonntag, den 27. März, feierlich in der Peterskirche zum Bischof geweiht. Am 30. März erhielt er, nachdem er vorher den Obedienzeid geleistet hatte, das Pallium. Sein Stuhl wurde mit besonderen Vorrechten ausgestattet: als Patriarch galt er als Stellvertreter des Papstes und hatte den ihm untergebenen Erzbischöfen das Pallium zu verleihen; überall, nur nicht in Rom und wo der Papst gerade weilte, durfte er sich das Kreuz vorantragen lassen; bei Prozessionen durfte er auf einem Pferde mit lang herabwallender Decke reiten²⁾.

Nach Erledigung dieser Geschäfte reiste Morosini ab. Ein Empfehlungsbrief begleitete ihn nach Venedig und Konstantinopel³⁾. Innocenz konnte sich sagen, das Grofses erreicht worden sei. Mit und wider des Papstes Willen hatte das Geschick in wechselvollem Spiel den alten Traum der Kurie von der Wiedervereinigung der beiden Kirchen zur Wahrheit gemacht⁴⁾.

¹⁾ Inn. III epp. VII 208 bei TuTh I 532; Schreiben an den Vizedogen ebenda 534.

²⁾ Cogg. bei Bouq. 103; Gesta Inn. III c. 98 bei Baluze I 60; Inn. III epp. VIII 19 bei TuTh I 539. Wilken 341 hat die Daten fälschlich fürs Jahr 1204 berechnet. Vgl. Güldner 45; Rattinger II 17.

³⁾ Innocenz an den Vizedogen, 30. 3. 1205, bei TuTh I 538.

⁴⁾ Neuere Darstellungen der Patriarchenwahl: Duc. I 32; Maimbourg 255; Le Beau XX 541; Gibb. 415; Michaud 127; Wilken 330; Sporschil 436; Hurter I 664; Raumer 83; Medovikov 26; Stamatiades 54; Romanin 181; Krause 77; Paparrh. IV 739; Finlay. 102; Hopf 200; Kalligas 50; Kugler 284; Hertzberg I 413; Bouchet II 220; Pears 383; Ranke 291; Lindner 233; Güldner 44; Manfroni, *Marina italiana*, 339. Auch Mas Latrie in *Revue de l'Orient latin* III 433.

Drittes Kapitel.

Der Streit um Thessalonich.

Mehrere Wochen waren seit der Krönung des Kaisers ins Land gegangen; auch der Patriarch war inzwischen gewählt. Da erst begann man mit der Teilung der Kriegsbeute¹⁾. Vielleicht war es Absicht, daß man so lange damit zögerte. Vielleicht hoffte man, die Heeresmasse so am besten zusammenzuhalten. Auch hier zeigten sich wieder der weltliche Charakter und die rohen Instinkte dieses Zuges. Den Geistlichen hatte man wohl nur einen Anteil an dem im Quartiere des Bischofs von Troyes, Garnier de Trainel, gesammelten Reliquienschatz zugedacht²⁾. Von der eigentlichen Kriegsbeute sollten sie ihrem Beruf entsprechend ausgeschlossen bleiben. Allein diese Herren waren anderer Meinung. „Wie“, rief Alliaume de Clari, unseres Berichtstatters Bruder, in einer Versammlung, „habe ich nicht mit Pferd und Halsberg gestritten wie jeder andere? Habe ich nicht mehr geleistet als mancher Ritter?“ Man mußte ihm das zugeben; der Graf von St. Paul trat besonders für ihn ein, und so erhielt auch jeder Geistliche seinen Anteil³⁾.

Bekanntlich war die Beute in drei Kirchen unter Aufsicht zuverlässiger Franken und Venetianer gesammelt worden, und wenn auch viel entwendet sein mochte, so war doch eine erhebliche Menge an Edelmetallen, Pretiosen und kostbaren Stoffen zusammengekommen⁴⁾. Nach Clari schied man hiervon zunächst das grobe Silber aus. Man benutzte die silbernen Kohlenöfen, welche die griechischen Damen in die Bäder mitzunehmen pflegten, um selbst den Weibern und Kindern des Heeres, kurz jedem Teilnehmer am Zuge ein Beutestück zukommen zu lassen. Nach dem Geldeswert ergab sich dabei folgendes Verhältnis, daß jeder Ritter 20, jeder berittene Knappe und Geistliche 10 und jeder Kämpfer zu Fuß 5 Mark aus der Beute er-

¹⁾ So Davast. 92; nach Clari 75 und Dand. 292 fand die Teilung gleich nach der Krönung statt.

²⁾ Nach Garniers Tode (14. April 1205) im Hause des Bischofs von Soissons: Riant, Ex. I p. XXIX u. XLII; Bouchet II 374 gibt ein falsches Datum; die Quelle ist Canon. anonym. Lingon. bei Riant I 28—29.

³⁾ Clari 75. Die Beziehungen St. Pauls zu den Clari bei Klinke 6ff.

⁴⁾ Vill. 148, 172; Bald. Aven. 356; Clari 64.

hielt¹⁾. Daneben kamen 10000 Rosse zur Verteilung²⁾. Natürlich handelt es sich hierbei nur um das sogenannte Heer; darin waren auch die zu Konstantinopel ansässigen Franken, die bei der Eroberung mitgewirkt hatten, einbegriffen³⁾. Dagegen hatten die Venetianer ihre besondere Rechnung, und es erhob sich wieder — mit oder ohne Grund — der Ruf, daß man von ihnen übervorteilt sei⁴⁾. Die Hälfte der Beute — die ganze Masse wurde auf 300000 Mark geschätzt — hatten sie nach dem Vertrag ohne weiteres zu fordern. Dazu kamen 50000 Mark für rückständige Fahrtkosten, und so blieben denn nur 100000 Mark zur Verteilung für die Franken übrig⁵⁾. Es scheint, daß bei dieser Berechnung die kostbareren Gegenstände, Gold, Edelsteine und Stoffe, nicht mit einbegriffen waren. Clari, dessen Zeugnis hier sicher nicht zu verachten ist, sagt ausdrücklich, daß man diese Dinge erst später verteilt habe. Wir werden darauf noch zu sprechen

¹⁾ Dev. 92, Ern. 376, Era. 275, Pip. 619; das Verhältnis, nicht die Zahlen, auch bei Vill. 150, 174.

²⁾ Vill. 150, 176; Bald. Aven. 356.

³⁾ Nur bei Bald. Aven. und zwar nur in der Fassung bei Buchon, Chron. nat. franç. III 286.

⁴⁾ Die gegenseitigen Beschuldigungen zwischen Vornehmen und Geringen, Franken und Venetianern, sowie das Angebot der Venetianer, den Franken ihre Beute abzukaufen, bei Ern. 375. Bei Can. 336 ist der Doge sehr loyal.

⁵⁾ Vill. sagt ausdrücklich, daß alles, was in den 3 Kirchen gesammelt war, dem Vertrag entsprechend zu gleichen Hälften geteilt worden sei (vgl. auch Clari 64 5). Allein der Märzvertrag hatte so lange eine Teilung im Verhältnis 3:1 vorgesehen, bis die Venetianer ihre rückständigen Forderungen an den griechischen Kaiser gedeckt hätten: erst dann sollte Halbierung eintreten. Es bleibt nur übrig anzunehmen, daß die Venetianer sich für ihre griechischen Forderungen dadurch schadlos hielten, daß sie einen großen Teil der Beute nicht in die Kirchen abliefern, sondern auf ihre Schiffe brachten (Ern. 375). Darum sagt Vill. später, daß die Gesamtsumme (des in die Kirchen Gebrachten) ohne das Gestohlene und den (auf die Schiffe gebrachten) Teil der Venetianer 300000 Mark betragen habe. Dem so lese ich und nicht mit De Wailly u. Bouchet 400000 Mark. Beide Lesarten sind überliefert. Allein nur so stimmt die Rechnung: Die Franken teilten 100000 Mark und zahlten noch 50000 Mark rückständige Fahrtkosten den Venetianern, hatten also zusammen 150000 Mark; ebensoviel die Venetianer, gibt 300000 Mark. Ganz falsch schreibt Buchon in seiner zweiten Ausgabe des Villehardouin (Chron. nat. III 101) im Anschluß an Ducange (vgl. Wilken 320): 500000 Mark. Bald. Aven. hat in der Fassung bei TuTh I 356: 400000 Mark, dagegen bei Buchon, Chron. nat. III 286: 600000 Golddukat. Ganz übertriebene Zahlen hat Cogg. 453. Vgl. Gibbon 407; Mich. 120; Wilk. 281 u. 319; Hurter I 616; Stanat. 42; Finlay 92; Hopf 205; Paparrh. IV 737; Bouchet II 187 ff.; Klinke 33 u. 61; Pears 350.

kommen. Schliesslich mußte doch auch ein bestimmter Anteil dem Kaiser und dessen Umgebung vorbehalten werden¹⁾. Jedenfalls gewinnt man den Eindruck, daß nicht auf einmal die ganze Beutemasse verschleudert worden ist, sondern daß man wenigstens den Versuch machte, für künftige Bedürfnisse zu sorgen und durch die Hoffnung auf die Zukunft das Heer beisammen zu halten²⁾.

In diesen Tagen mag sich auch der Hofstaat des Kaisers gebildet haben³⁾. Die Hofämter wurden nach abendländischem Muster eingerichtet: Dietrich von Loos wurde Seneschall, Konon von Béthune Kämmerer, Manasse de L'Isle Küchenmeister, Makarius von St. Menehould Truchseß, Milo von Provins Mundschenk, Gottfried von Villehardouin Marschall. Als Konnetable mochte anfangs Hugo von St. Paul gelten, später trat Dietrich von Tenremonde an seine Stelle⁴⁾. Wie man sieht, hatte das Kaisertum von Anfang an eine französisch-flandrische Färbung, und wir kommen damit wieder auf den Gegensatz zu sprechen, der dem neuen Reiche so gefährlich geworden ist. Die Interessen der im Heere versammelten Nationen waren auf die Dauer nicht zu vereinigen, und wie bei der Wahl des Oberhauptes, so stießen sie bei der Verteilung und ersten Einrichtung des Reiches von neuem aufeinander. Am besten kam Balduin anfangs noch mit den Venetianern aus. Diese hatten ja nach dem Märzvertrag ³/₈ des Reiches zu fordern⁵⁾. Allein sie hatten es nicht eilig, ihre Besitzungen an-

1) Der Märzvertrag hatte darüber nichts vorgesehen. Die Nachricht, daß Franken und Venetianer je die Hälfte ihrer Schätze dem Kaiser gaben, nur bei Nav. 984 (vgl. Daru 327. auch Muralt 281). Nach Cogg. 453 betrug die tägliche Einnahme des Kaisers 30000 Hyperpern à 3 Silbersolidi! Jedenfalls waren aber dem Kaiser, schon durch den Besitz des Bukoleon, große Schätze zugefallen. So konnte er reiche Geschenke machen: an den Papst (s. oben) und später an König Philipp II. August von Frankreich (Cogg. bei Bouq. 101; bei Riant, Ex. II 237. Vgl. ebenda 99 u. 284. Ferner Wilken 378; Hurter I 660.)

2) Vgl. Bouchet II 219.

3) Eine Kleiderordnung bei Bald. Cpol. 301. Vgl. Klimke 40.

4) Tu Th I 574; Vill. 240, 284 u. passim. Die Stellung Hugos wird nur aus seiner Funktion bei der Krönung gefolgert. S. Hurter I 660 u. 671. Vgl. ferner Rannusio 101—106 (sagenhaft aufgeschwellt): Duc. I 28; Gibb. 418; Mich. 125; Wilken 367; Buchon. Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états de l'ancienne Grèce sous les Villehardouins I 120; Medovikov 49; Stamat. 53; Hopf 205; Krause 79; Bouchet II 202; Riant, Inn. (18) 58.

5) Der Märzvertrag hatte eine Dreiteilung, doch nicht zu gleichen Teilen, vorgesehen: der Kaiser sollte $\frac{1}{4}$ erhalten, die Venetianer und das Pilgerheer je die Hälfte von $\frac{3}{4}$. Das macht für den Kaiser $\frac{1}{8}$, für die Pilger und Venetianer je $\frac{3}{8}$.

zutreten. Umsomehr kam es Bonifaz, dem ehemaligen Führer des Heeres, darauf an, sich nach der Niederlage bei der Kaiserwahl eine neue ansehnliche Stellung zu gründen. Die Vereinbarungen, die vor der Wahl unter Dandolo's Vermittlung geschlossen waren, hatten für den unterliegenden Teil den Besitz von Kleinasien und der griechischen Halbinsel vorgesehen. Dazu besaß Bonifaz aus einer besonderen Verpflichtung des jungen Alexios die Anwartschaft auf die Insel Kreta, an sich ein schönes, wohl abgerundetes Reich, und ich weiß nicht, ob es nicht für den Fortgang der fränkischen Unternehmungen und Bonifaz selbst besser gewesen wäre, wenn der tüchtige Mann seine Kraft auf diese Gebiete geworfen hätte. Allein er entschloß sich anders. Zum ersten Male spielen hier die neuangeknüpften ungarischen Beziehungen hemmend in die fränkische Unternehmung hinein. Bonifaz schlug dem Kaiser einen Tausch vor: statt Kleinasien bat er sich Makedonien mit Thessalonich aus. Sicherlich bewog ihn zu dem Vorschlag in erster Linie der Gedanke, hier eine Anlehnung an Ungarn zu finden. Auch mochte er auf den kontinentalen Zusammenhang mit der griechischen Halbinsel Wert legen¹). Genug, er bestand auf diesem Tausch, und obwohl Balduin sich lange sträubte, mußte er schließlich nachgeben²). So war Kleinasien von Anfang an in seinem

(daher der neue Titel des Dogen). Diese Zahlenverhältnisse sind richtig bei Dand. 292, Mon. 140, Clari 80, Sicard 178. Von einer Dreiteilung sprechen auch Gunther 109, 457; Og. Pan. 121; Greg. I 14 (hier teilen Balduin, Blois u. Bonifaz). Nach Nav. 984 teilte man Stadt und Reich so, daß der Kaiser $\frac{5}{10}$, die Venetianer $\frac{2}{10}$ und das Heer $\frac{3}{10}$ erhielten. Eine ähnliche Angabe bei San. 530: doch hat sich San. verrechnet, denn er weist den Pilgern $\frac{5}{8}$, den Venetianern $\frac{3}{8}$, den Rest (!) dem Kaiser zu. Merkwürdig ist die sagenhafte Bemerkung im Chr. Novg. 98; vgl. dazu Klinke 75. S. auch Ath. 461, Abulfarag. übers. Kirsch 455. Vill. 180, 212 sagt nur kurz, daß Venetianer und Pilgerheer ihr Teil erhielten, also anscheinend eine Zweiteilung. Dasselbe auch sonst, mit der Maßgabe, daß Venetianer und Pilger später je $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ ihrer Anteile dem Kaiser gaben: Ern. 376; Era. 276; Pip. 619; San. Tors. 203, 287; Chr. Bert. 458. Ganz unbestimmt drücken sich aus Akrop. 13, Phrantzes 106, Chalcond. 207.

¹) Über die Nachricht, daß Thessalonich schon in der Hand seines Bruders Rainer gewesen sei, vgl. Ilgen, Markgraf Conrad von Montferrat 17.

²) Vill. 156, 182; Bald. Aven. 357; Clari 76; Sicard 178; Alberich 885; Gunther 109, 457; Ern. 377; Era. 276; Pip. 619; San. Tor. 203, 287; Chr. Bert. 458; Og. Pan. 121; Mon. 140; de parte peregrinorum; Dand. 293; San. 530; Can. 338; Chr. v. M. fr. 21, gr. 38, it. 419, ar. 14; Akrop. 13; Phrantzes 107; Greg. I 14; Otto Samblas, MGH. 88, XX 332; Anonym. Caiet. transl. cap. Theodori bei Riant, Ex. I 153.

Werte nicht erkannt worden: die Folge war, daß das Griechentum sich hier festsetzte und unter der Führung bedeutender Männer zu neuem Leben erstarkte.

Dieser Tausch sollte aber noch in anderer Weise und zwar sehr bald verhängnisvoll werden, denn es zeigte sich, daß Balduin nur unter dem Drang der Umstände und nicht aufrichtig seine Einwilligung gegeben hatte. Es galt jetzt, nachdem man Konstantinopel in Besitz genommen hatte, das Reich zu erobern und die letzten Reste des griechischen Kaisertums auszutilgen. Noch lebten Alexios III. und Murzuphlos; dieser hatte sich in Tzurulon, jener, nachdem ihm Philippopel abgewiesen, in Mosynopolis festgesetzt¹⁾. Natürlich hofften beide Prätendenten, von da aus sich wieder der Reichshauptstadt zu bemächtigen. Es galt also dem zuvorzukommen, und so berief Balduin eine Versammlung der Barone — auch Dandolo nahm daran teil — und erklärte sein Vorhaben, zur Eroberung des Reiches auszuziehen. Man billigte den Plan, nahm aber Bedacht darauf, eine starke Besatzung zum Schutz der Hauptstadt zurückzulassen. Dazu bestimmte man folgende: Dandolo, Bonifaz und den erkrankten Blois, ferner Konon von Béthune, Gottfried Villehardouin, Milo von Provins und Manasse de L'Isle. Alle übrigen rüsteten sich zum Aufbruch²⁾.

Das Unternehmen begann mit dem Ausmarsch von Balduins Bruder, des Grafen Heinrich von Flandern. Durch diesen Vorstoß wurde die Strafse bis Adrianopel der nachfolgenden Heeresmasse geöffnet. Alle Städte auf dem Wege und selbst Adrianopel ergaben sich. Hier erwartete Heinrich den Kaiser³⁾. Auch in anderer Weise hatte dieser aufklärende Zug einen guten Erfolg: er schaffte einen der griechischen Prätendenten aus dem Wege. Murzuphlos hatte sich in Tzurulon nicht mehr sicher gefühlt und war mit Gattin und Schwiegermutter — beide Frauen hatten sich ihm angeschlossen — vor Heinrich her geflohen. Nur wenige Tagereisen liefs er zwischen sich und den Franken. Schliesslich wandte er sich gegen Mosynopolis, wo sein Schwiegervater Alexios III., immer noch unversöhnt, residierte. Es kam zu einer Unterredung und scheinbaren Aussöhnung. Doch blieb Murzuphlos vor der Stadt, Alexios in Mosynopolis. Nach

¹⁾ Vill. 156, 184ff.; Akrop. 8; Gunther 110, 457: freiwillig sollen ihm die Franken ein Stück Land gegeben haben. Ganz verworren diese Ereignisse im Bald. Cpolit. 301ff. Deshalb möchte ich hier nicht die Schlüsse ziehen wie Klimke 58.

²⁾ Vill. I. c.; Clari 76; Nik. 791; Ern. 376; Era. 276.

³⁾ Vill. 158, 186.

einigen Tagen lud der Schwiegervater den Schwiegersohn zu Gast. Murzuphlos folgte vertrauensvoll mit wenigen Leuten der Einladung. Man rüstete ihm ein Bad. Aber im Badezimmer warfen ihm die Diener des Alexios vor den Augen der Gattin zu Boden und blendeten ihn. In der Tür des Bades stehend fluchte Eudokia dem Vater: dieser nannte die Tochter geil und unverschämt. Die ganze Szene ist durch Augenzeugen beglaubigt. Nun irrte Murzuphlos geblendet bei Mosynopolis umher, sein Heer zerstreute sich. Alexios aber nahm seine Tochter Eudokia und Euphrosyne, seine Gattin, mit sich und zog gegen Thessalonich¹⁾.

Inzwischen war nämlich Balduin mit dem Heere nach Adrianopel gekommen. Hier liefs er auf Bitten der Einwohner Eustach von Saarbrücken mit 40 Rittern und 100 berittenen Dienern zum Schutz gegen den Bulgarenkönig Kalojan zurück. Dann zog er weiter nach Mosynopolis²⁾. Hier aber sollten sich folgenschwere Ereignisse abspielen.

Während nämlich des Kaisers Truppen nicht nur Adrianopel, sondern auch Didymoteichon, Philippopel und andere Orte Thrakiens besetzten und während Balduin selbst in schnellem Zuge nach Westen eilte³⁾, war Bonifaz mißtrauisch geworden. Der Kaiser hatte ja sein Versprechen nur widerwillig gegeben: sollte ihm etwa Thessalonich vorweg genommen werden?⁴⁾ Auch sonst spitzten sich die Gegensätze zwischen den beiden Männern mehr und mehr zu. Vom Kaisertum durch die französisch-flandrische Partei ausgeschlossen, wandte sich Bonifaz mit bewußter Absicht den Griechen zu. Die Heirat mit Isaaks Witwe, Maria von Ungarn, war der erste Schritt gewesen: die Betonung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu deren Kindern aus erster Ehe wurde der zweite. Den griechischen Archonten, die sich von Balduin vernachlässigt fanden⁵⁾, mußte es schmeicheln.

¹⁾ Vill. 160, 188; Gunther 110; Alb. 884; Ann. Halberst. 118, 15; Sicard 179; Chr. Alt. 91; Dand. 293; Nik. 804; Akrop. 9 (beruft sich auf Augenzeugen); *Monn.* 350.

²⁾ Vill. 162, 190. Der Aufbruch des Kaisers ist noch in den Juli zu setzen; für die Zeitbestimmung wichtig Bald. Cpolit. 301. Vgl. Muralt 282; Klimke 37 u. 97. Bei Bouchet II 213 ff. ist die Chronologie ganz in Verwirrung geraten, weil das zeitliche Zusammenfallen des Vertrages vom 12. Aug. mit den Unterhandlungen zwischen Bonifaz u. Villehardouin bei Adrianopel übersehen ist.

³⁾ Nik. 791.

⁴⁾ Ern. 377 (Fra. 276) meint, Balduin sei nach Thessalonich gegangen, um Bonifaz dort einzusetzen; Einlay 99 schließt sich dem an. Doch vgl. Klimke 35.

⁵⁾ Nik. 791; Bald. Cpol. 301. Vgl. Klimke 69.

Isaaks und Marias jugendlichen Sohn Manuel bei Bonifaz in hoher Ehre zu sehen. Diese Politik aber wurde dem Markgrafen um so leichter, als er durch die Beziehungen seiner Familie an griechische Sitte gewöhnt war, während Balduin sich augenscheinlich fremd auf griechischer Erde fühlte und nur als fremder Eroberer betrachtet wurde. Schon sagten ihm die spottlustigen Griechen nach, daß er mit den Worten des Archimedes prahle: „Wohin ich nur ziehe, werde ich die Erde mit meinem Speere bewegen¹⁾.“

Jedenfalls war der Gegensatz der Parteien schon weit gediehen, und es gab Leute, die bereits einen offenen Streit der verdeckten Gehässigkeit vorzogen. Dahin dürfen wir wohl vor allem Balduins Bruder Heinrich rechnen. Diese Richtung in des Kaisers Umgebung hat Villehardouins herben Tadel gefunden²⁾, und doch lag vielleicht derartigen Anschauungen eine sehr vernünftige Politik zu Grunde.

Bonifaz war dem Kaiser, der noch in Mosynopolis weilte, von Konstantinopel aus gefolgt und hatte den Mestos erreicht. Hier schlug er nicht weit von der Stadt sein Lager auf³⁾. Er begann nun Unterhandlungen und bat Balduin inständigst, von dem Zuge nach Westen abzulassen; lieber wollten sie gemeinsam gegen den Bulgarenkönig Kalojan ziehen⁴⁾. Gerade das aber suchte wohl Heinrich und seine Partei zu vermeiden. Der Kampf gegen Bulgarien war nicht nötig, umso weniger, als Kalojan den neuen Ankömmlingen bis jetzt nur freundlich entgegen gekommen war⁵⁾ und noch immer in Unterhandlungen mit Rom wegen der Kirchenunion stand. Mit einem Bulgarenkrieg war nur dem König von Ungarn gedient, der gerade damals mit Bulgarien im Streit lag. Dies mochte auch der

¹⁾ Nik. 791. Er schreibt die Worte dem Euklid zu; doch s. Büchmann, Geflügelte Worte, 17. Aufl., S. 360.

²⁾ Vill. 164, 192; s. auch Clari 78. Vgl. Klimke 18.

³⁾ Vill. 162, 190; Clari 76; Nik. 792.

⁴⁾ Vill. läßt die beiden persönlich zusammenkommen, Clari u. Nik. sprechen nur von Unterhandlungen durch Boten. Da Clari Augenzeuge war, ist sein Bericht vorzuziehen. Vgl. Klimke 17.

⁵⁾ Den ersten Annäherungsversuch hatte Kalojan noch vor der zweiten Eroberung von Konstantinopel gemacht. Jetzt, während Balduin in Adrianopel war, hatte eine Unterredung zwischen dem Bulgarenkönig und einem fränkischen Gesandten, Peter de Bracheul, stattgefunden. Hiervon berichtet Vill. nichts, dagegen Clari 79 (und vorher 51). Vgl. auch Nik. 809. Klimke S. 13 u. 18; Jireček 236; Rattinger II 5; Bouchet II 211; Kalligas 145; Güldner 49. Für Bracheul vgl. Bouchet II 414.

Grund sein, der Bonifaz zu seinem Vorschlag bewog. War es da nicht vom Standpunkt der kaiserlichen Politik ein vernünftiger Gedanke, im Einverständnis mit Kalojan den Markgrafen niederzuwerfen und durch Besetzung von Thessalonich jeden ernstlichen Zwist im lateinischen Kaiserreich von Anfang an unmöglich zu machen? Genug, Bonifaz erhielt eine ablehnende Antwort. Im Zorn geriet er aufser sich: er schalt den Kaiser einen Treulosen, wankelmütiger als ein Würfel und trügerischer als ein Grieche. Dann wandte er sich rückwärts. Die Deutschen unter Berthold von Katzenellenbogen begleiteten ihn. Doch auch mancher Franzose hatte sich ihm zugesellt: es ist die Friedenspartei, die uns hier entgegentritt und als ihren Wortführer den Marschall Gottfried Villehardouin verehren mochte. Genannt werden uns Wilhelm von Champlitte, Jakob von Avesnes und Hugo de Coligny¹⁾. Die Tätigkeit dieser Partei wird uns bald genug entgegentreten. Sie kam zum Ziel, indem sie Dandolo ins Spiel zog und so den Venetianern — nicht zum Heile des Reiches — die Entscheidung überliefs²⁾.

Inzwischen trug die tatkräftig begonnene Politik dem Kaiser gute Früchte. Er zog den Mestos entlang nach Christopolis, dann auf dem Ostufer des Flusses nach Xantheia, wo er den Widerstand eines einheimischen Archonten — Senacherim nennt ihn Niketas — zu brechen wufste. Von da ging er zurück über den Mestos nach Serrai und endlich über den Strymon nach Thessalonich. Hier war seine Lage anfangs nicht glänzend. Nahrungsmangel peinigte das Heer. Aber nach drei Tagen brachte eine vernünftige Politik die entscheidende Wendung. Auch Balduin wandte sich jetzt den Griechen zu. Den Bewohnern von Thessalonich bestätigte er durch Urkunde ihre alten Rechte und willigte ein, die Soldaten aufserhalb der Ringmauer zu lassen. Daraufhin huldigte ihm das Volk im Lager. Die Stadt gewährte Lebensmittel und nahm einen kaiserlichen Statthalter auf³⁾. Schade, dafs diese erfolgreiche Unternehmung durch vermeintliche Freunde unterbrochen wurde.

Wir wenden uns wieder dem Markgrafen zu. Bonifaz war nach dem Streit vor Mosynopolis nach Thrakien zurückgekehrt. Über das Rhodopegebirge hatte er Didymoteichon am Hebros erreicht und durch

¹⁾ Vilp. 164, 191. Für Coligny vgl. Bouchet II 388.

²⁾ Auch D'Outreman 276 tadelt diese Partei, doch nur aus nationalen Gründen, da er ihren belgischen Landesherren im Stich gelassen habe.

³⁾ Nik. 791 ff; Vill. 166, 194; Clari 77.

den Verrat eines Griechen gewonnen. Dann zog er den Fluß aufwärts gegen Adrianopel. Auch hier suchte er durch die Anwesenheit seiner Stiefsöhne auf die Griechen zu wirken. Allein man durchschaute ihn. „Wie“, riefen er und seine Gemahlin den auf der Mauer stehenden Einwohnern zu, „kennt ihr diese Knaben nicht, Kaiser Isaaks Sprossen?“ „O ja“, entgegnete ein alter Archont, „wenn sie in Konstantinopel gekrönt sind, wollen wir ihnen huldigen¹⁾.“ Schon einmal hatte Bonifaz einen kaiserlichen Prinzen, Alexios IV., den älteren Bruder der Knaben, als Vorwand gebraucht. Man wollte sich nicht zum zweiten Male von ihm täuschen lassen.

So gelang es Eustach von Saarbrücken, Adrianopel zu halten. Allein er geriet durch die Ereignisse in die größte Verwirrung. Sofort sandte er zwei Boten mit der Nachricht von dem Zwist der Führer nach Konstantinopel. Auch hier war die Aufregung groß. Man berief sogleich eine Versammlung der Barone in die Blachernen. Hier traten Dandolo und Blois beschwichtigend auf und schlugen vor, den Marschall Villehardouin zu Unterhandlungen nach Adrianopel zu senden. Villehardouin war bereit und machte sich sofort auf den Weg. Manasse de L'Isle sowie zwei venetianische Gesandte, Marco Sanudo und Ravano dalle Carceri, begleiteten ihn²⁾. Die Sendung war eine schwierige; denn schon war der Kaiser im Anzug begriffen, und es galt zu raschem Abschluß zu kommen. Das Folgende ist uns in erster Linie durch den Hauptbeteiligten, den Marschall Gottfried selbst, überliefert. Er erzählt uns, daß Bonifaz mit Champlitte, Otto de la Roche, Avesnes und Coligny den Gesandten entgegenkam. Es entstand ein heftiger Wortwechsel, wobei Villehardouin den Markgrafen heftig tadelte, dieser seinem Zorn auf den Kaiser Worte lieh. Schließlic kam ein Vertrag zustande, nach dem Bonifaz die Belagerung von Adrianopel aufgab, sich nach Didymoteichon zurückzog und die Entscheidung über Thessalonich einem Schiedsgericht von vier Männern, Dandolo, Blois, Béthune und Villehardouin, übergab. Allein über Thessalonich war schon entschieden. Dem zur selben Zeit (12. August 1204) hatte Bonifaz einen Geheimvertrag mit den venetianischen Gesandten geschlossen, der, wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne nach Bonifaz den Besitz von Thessalonich gewährleistete³⁾. Dieser Vertrag ist vielfach mißver-

¹⁾ Clari 77; Nik. 792; Vill. l. c.

²⁾ Vill. 168, 196 ff.

³⁾ T u Th I 512.

standen worden¹⁾. Doch vermag ich ihm nur folgendermaßen zu deuten: Der Markgraf tritt an Venedig die Insel Kreta und eine Anwartschaft auf 100000 Hyperpern, die ihm der junge Alexios vor Corfü gleichfalls versprochen hatte, ab; dazu alle Besitzungen und Rechte, die ihm aus den Beziehungen seines Vaters Wilhelm zum byzantinischen Reich zustanden: schließlich die Stadt Thessalonich selbst²⁾. Dafür versprach ihm der Doge 1000 Mark bar und soviel Land diesseits des Bosphoros, das daraus eine Rente von jährlich 10000 Hyperpern erwachse. Wenn ich den Fortgang der Ereignisse ins Auge fasse, so kam bei dem letzten Versprechen wieder nur das Gebiet von Thessalonich gemeint sein. Mündliche Abmachungen mögen das bestimmt ausgesprochen haben. Bonifaz trat das Land nur ab, um es aus der Hand des Dogen zurückzuerhalten³⁾. Jedenfalls ein Schachzug, der der venetianischen Politik völlig entspricht. Sobald Balduin sich anschickte, aus seinem Schattenreich ein wirkliches Kaisertum zu gestalten, fiel ihm Dandolo in den Arm und wufste durch Begünstigung des Nebenbuhlers den Zwist im fränkischen Lager zu einem dauernden und unheilbaren zu gestalten. Schade nur, daß so viele fränkische Barone diese Politik nicht besser durchschaut haben.

Es ist schon nicht anders: der Kaiser war von seinen Freunden verraten worden. Sicherlich handelten diese im guten Glauben; sie wollten der Einigkeit im Heere und damit der fränkischen Sache einen Dienst erweisen. Dennoch mögen sie später Vorwürfe genug

¹⁾ Nach Mon. 142; Nav. 984; Benvenuto di Sangiorgio bei Murat. XXIII 364; Sabellico, Ven. 1558 f. 96 v — 97 r; Cron. Zancarola (Cod. Fosc. 6147 cap. 253 f. 88, Cod. Francof. Glauburg. No. 21 cap. 253 f. 133 v — 134 r) gehörte Kreta zum Teil der Venetianer. Nach San. 531, Nav., Sangiorgio, Phrantzes 107, D'Outreman 263 fand ein Kauf statt. Auch über den Besitztitel Bonifazens an der Insel sind falsche Nachrichten überliefert. Die Cron. Zanc., Nav., Trivan (s. meine Histoire de la noblesse crétoise au moyen-âge, Revue de l'Orient latin 1904) sprechen von Erbsprüchen. Richtig dagegen Dandolo 331 (Mur.), 512 (T u Th) u. Sabellico. Vgl. Ilgen, Markgraf Conrad von Montferrat 61.

²⁾ Gerade das ist meist übersehen: Rann. 125; Duc. I 30; Le Beau XXI 26; Gibbon 417; Mich. 126 u. 164; Hurter I 673; Raumer 86; Medovikov 31; Stamat. 54; Paparrh. V 2; Hertzberg I 414; Heyd 306; Kugler 285; Bouchet II 205. Dagegen richtig Wilken 358; Finlay 98; Kalligas 52; Manfroni 339; z. T. Hopf 206; Gerola 7 u. 33; Riant, Inn. (18) 57.

³⁾ Damit war aber nicht, wie Muralt 283, Pears 390, Riant l. c. und Gerola 7 meinen, das Lehnverhältnis zum Kaiser gelöst, der Vertrag sagt vielmehr ausdrücklich, daß dieses bestehen bleiben soll.

geerntet haben. Villehardouin selbst fand sein Gewissen so belastet, daß er in seinen Memoiren die Anwesenheit der venetianischen Gesandten vor Adrianopel und damit den Geheimvertrag selbst verschwiegen hat¹⁾.

Inzwischen war Bonifaz nach Didymoteichon gezogen²⁾, Villehardouin aber mit den anderen Gesandten nach Konstantinopel zurückgekehrt. Hier herrschte allgemeine Freude, daß der erste Teil des Geschäftes so gut gelungen war. Jetzt galt es, auch den Kaiser zur Anerkenntnis des Schiedsgerichtes zu bewegen. Zu dem Zwecke schickte man vier Gesandte ihm entgegen, denn mittlerweile war Balduin von Thessalonich aufgebrochen; als Statthalter hatte er Rainer von Mons zurückgelassen. Der Rückmarsch war kein glücklicher. Man war im Hochsommer: Krankheiten brachen aus und dezimierten das Heer³⁾. Allein die üblen Nachrichten von Didymoteichon und Adrianopel trieben den Kaiser vorwärts. Noch stand er ganz unter dem Einfluß seiner Umgebung: er war entschlossen auf keinen Fall nachzugeben. Da traf man auf die Gesandten aus Konstantinopel. Bègues de Fransures, ein Lehnsmann des Grafen Ludwig von Blois, war ihr Sprecher. Als er seinen Auftrag ausgerichtet hatte, zog sich Balduin mit den Seinen ins Zelt zurück. Wiederum mochte Heinrich seine ganze Beredtsamkeit aufbieten, um den Bruder in der Richtung der einmal begommenen Politik festzuhalten. Ein äußerer Umstand schien ihm zu Hülfe zu kommen. Während die Herren unterhandelten, hatten die Ritter und Knechte nach den Ereignissen in Konstantinopel gefragt. Da erfuhr man, daß inzwischen eine zweite Teilung — der kostbaren Gegenstände — vorgenommen sei. Das war ein Funke ins Pulverfafs. „Wie“, schrien die Ritter und Knappen, „unsere Beute habt ihr geteilt, ohne uns?“ „Bei Gott“, rief einer, „ich will euch beweisen, daß ihr Verräter seid.“ Die Ab-

1) Der Zusammenhang der Ereignisse ist hier zumeist übersehen worden, indem man Vill. allzu bereitwillig Glauben geschenkt hat: D'Outreman 283; Duc. I 37; Le Beau XXI 34; Gibb. 419; Buchholz 324; Mich. 137; Wilken 357; Hurter I 668; Sporschil 438; Medovikov 32; Stamat. 72; Finlay 99; Hopf 207; Krause 65; Paparrh. V 2; Hertzberg I 414; Kugler 285; Bouchet II 205 u. 213 ff.; Kalligas 52; Manfroni 342. Dagegen richtig Klimke 3. 17 ff., 58; Pears 390; Riart. Imn. (18) 57. Für meine Beurteilung der venet. Politik vgl. auch Gelzer 1040.

2) Das Folgende bei Vill. 170, 200 ff.; Clari 78; Bald. Aven. 458.

3) U. a. starben der Kanzler Jean Faicete und Peter von Amiens. Da Peter Claris Lehns herr war, wird er allein von diesem erwähnt.

gesandten wurden umringt, man wollte sie niederhauen. Die Herren stürzten herbei: nur mit Mühe konnte man Ruhe schaffen.

Fürwahr, die Stimmung war geeignet, um an der Spitze dieses Heeres den Kampf gegen die falschen Freunde aufzunehmen, zu siegen oder unterzugehen. Allein Balduin konnte sich zu diesem Entschlusse nicht aufraffen, er entliess die Gesandten mit dem Bescheid, daß er zwar die Vermittlung verwerfe, aber doch nach Konstantinopel kommen werde. Heinrich mochte ahnen, was dort bevorstand, und gab wohl von nun an jeden weiteren Widerstand auf. In der Hauptstadt fand man nur Enttäuschungen. Die alten Quartiere waren von anderen besetzt; die zurückgelassenen Diener ausgetrieben. Mancher mußte sein Unterkommen 1–2 Stunden von seiner ehemaligen Wohnung entfernt suchen. Auch die Geschäfte nahmen einen üblen Fortgang: nach vier Tagen hatten Dandolo und Blois den Kaiser von ihrer Unparteilichkeit überzeugt. Man liefs nun Bonifaz durch fünf Gesandte¹⁾, an deren Spitze wieder Villehardouin stand, von Didymoteichon herbeiholen. Es scheint, daß man ihn absichtlich mit großer Auszeichnung empfing: mit 100 Rittern zog der Markgraf in der Hauptstadt ein; der Doge und Blois gingen ihm entgegen. Dann berief man ein allgemeines Parlament; hier wurde der Kompromiß verkündigt. Thessalonich wurde dem Markgrafen von neuem verliehen; Didymoteichon aber der Hut Villehardouins solange anvertraut, bis Bonifaz von seinem Königreich Besitz ergriffen hätte; darauf sollte es in die Hände des Kaisers zurückfallen.

So endete dieser denkwürdige Streit. Manche mochten glauben, daß er mit Glück beigelegt sei. Im Herbst 1204 herrschte zu Konstantinopel Ruhe und Freude; nach den Kämpfen im Frühjahr und Sommer genoß man den günstigen Augenblick²⁾. Bonifaz aber zog mit seiner Familie und seinem Heere von dannen und nahm Thessalonich ohne Widerstand — Rainer von Mons war inzwischen gestorben — in Besitz³⁾. Dann rüstete er sich zur Eroberung des ganzen ihm zugefallenen Reiches. Allein das sind Ereignisse, die uns über die Geschichte des lateinischen Kaiserreiches hinausführen und für sich behandelt werden müssen.

¹⁾ Darunter auch zwei Venetianer, was Vill. diesmal nicht verschweigt.

²⁾ Vill. 180, 212.

³⁾ Vill. 178, 210; Clari 81; Nik. 794.

Viertes Kapitel.

Die Reichsteilung.

Der Streit zwischen Bonifaz und dem Kaiser hatte wenigstens den einen Vorteil, daß er klärend wirkte. Durch den Abzug des Markgrafen war eine Sonderung der Parteien eingetreten, und der nationale Gegensatz zwischen Franzosen und Lombarden schien so am besten gelöst zu sein. Wir bemerkten schon früher, daß die Deutschen sich auf seiten der Lombarden stellten. Aber nicht alle waren gewillt, ihre Geschicke dauernd an Bonifaz und dessen Familie zu ketten. Während wir den Grafen Berthold von Katzenellenbogen noch im Jahre 1217 als Bail des Königreichs Thessalonich finden¹⁾, zogen es die beiden geistlichen Würdenträger vor, schon im Spätsommer des Jahres 1204 nach Deutschland zurückzukehren. Am 17. August brach der Bischof von Halberstadt²⁾, um den 8. September der Abt von Paris³⁾ von Konstantinopel auf. Beide begaben sich zunächst nach Syrien, um dann über Italien der Heimat zuzueilen.

Allein ihre anmutigen Reiseberichte, die Ehrungen in Palästina, die Fährlichkeiten der Reise, die Freude des Wiedersehens in deutschen Landen dürfen uns hier nicht länger beschäftigen. Wenden wir unsere Augen lieber den Ereignissen zu, die sich im Herbst 1204 in der Reichshauptstadt abspielten. Hier wurden die Tage politischer Ruhe nicht nur rauschenden Festen⁴⁾, sondern auch ernster Arbeit gewidmet. In dieser Zeit tagte die Kommission, die nach den Bestimmungen des Märzvertrages die Verteilung der Lehen vorzunehmen hatte. Ein Stück ihrer Arbeit ist uns im sog. Teilungsvertrag von

¹⁾ Hon. III epp. 22. IV. 1217 bei Pressutti 137; Riant, Inn. (18) 59; Trois inscriptions relatives à des reliques rapportées de Cple par des croisés allemands. Mémoires de la société des antiquaires de France, tom. 40 (1879) p. 139. Falsch bei Bouchet II 351.

²⁾ Das Datum der Ankunft in Tyrus (7. Okt.) steht fest, das der Abreise ist handschriftlich z. T. falsch überliefert. Konrad wurde nach Griechenland verschlagen, daher die lange Dauer der Fahrt. Ann. Halb. 118, 15. Vgl. Klimke 98.

³⁾ Gunther 113. Bonifaz hatte ihm ein Bistum im Kgr. Thessalonich angeboten (ebenda 109, 457), trotzdem reiste Martin ab und kam am 1. Okt. in Akkon an. Vielleicht reiste er mit der Gesandtschaft, die Balduin an seine Gemahlin schickte (Riant, Ex. I p. LXXXV).

⁴⁾ Von Mitte September an: Bald. Cpol. 302; Vill. 180, 212. Vgl. Klimke 37 u. 41.

1204 erhalten¹⁾. Dieses Schriftstück ist in vieler Hinsicht bemerkenswert. Es zeigt uns, daß man im allgemeinen die Vereinbarungen vom März festgehalten hat. Immerhin mußten infolge der politischen Ereignisse der letzten Zeit einige Änderungen eintreten. So schied das westliche Thrakien und östliche Makedonien vom Hebrus bis zum Axios aus der gesamten Ländermasse nunmehr aus, da diese Gebiete ja als Königreich Thessalonich dem Markgrafen durch besondere Abmachungen zugefallen waren²⁾. Mit demselben Rechte hätte Bonifaz freilich auch die griechische Halbinsel beanspruchen können. Allein die Kommission war anderer Ansicht. Man trug kein Bedenken, den Peloponnes nebst Euböa, den Kykladen und einigen anderen Inseln den Venetianern zuzuweisen, Mittelgriechenland dagegen in der Weise zu teilen, daß der Osten dem Heere, der Westen wiederum Venedig zufiel. Nach Norden zu wurde die Verteilung in derselben Weise vorgenommen, so daß Venedig die jonischen Inseln, Epiros und Illyrien, das Pilgerheer dagegen Thessalien nebst Makedonien westlich des Axios erhielt. Dem Kaiser war in diesen Gegenden kein Gebiet zugewiesen; ihm war vielmehr auf Grund des von Bonifaz angeregten Tausches Kleinasien mit den benachbarten Inseln zugefallen.

Dies alles sind die von Konstantinopel entfernter liegenden Gegenden. Sie kamen erst in zweiter Linie (als *secunda pars*) in Betracht. Wichtiger schienen die Landschaften, die um die Reichshauptstadt gelegen waren und die man in den letzten Monaten z. T. bereits kennen gelernt hatte. Auch hier hielt man sich an die Dreiteilung: der Kaiser bekam den Osten von Tzurulon bis Agathopolis am Schwarzen Meere; die Venetianer die Mitte von Herakleia und dem thrakischen Chersonnes bis zum oberen Hebrus, sowie den Hebrus aufwärts bis Adrianopel; das Pilgerheer die Spitze des Chersonnes und alles, was westlich vom venetianischen Gebiet bis zum unteren Hebrus gelegen war.

¹⁾ TuTh I 452. Für die Datierung auch Heyd I 297.

²⁾ Es ist also ein Irrtum, wenn Gunther 109, 457 von 3 Teilen (des Kaisers, der Venetianer und Bonifazens) spricht. Zählt man Bonifaz mit, so sind es von jetzt an 4 Teile (TuTh I 460). Falsch ist es auch zu sagen, daß Bonifaz an die Stelle des Heeres getreten; so Finlay 99 u. Hopf 207. Für die Teilung vgl. auch: Rann. 117 ff.; Duc. I 39; Maimbourg 255; Le Beau XXI 9; Gibb. 416; Mich. 125; Wilk. 362; Hurter I 669; Rannet 86; Stamat. 53; Daru 336; Romanin 182; Finlay 97; Medovikov 29; Paparrh. V 1; Kalligas 50; Heyd I 298; Rattinger II 11 ff.; Riant, Inn. (18) 58.

An diesen Bestimmungen muß uns, wie gesagt, vor allem auffallen, daß man die Ansprüche des Markgrafen auf den Peloponnes gar nicht berücksichtigt hat. Allerdings hatte ja Bonifaz durch den Vertrag von Adrianopel vom 12. August 1204 sich sämtlicher Rechte auf irgendwelche Gebiete im ehemaligen griechischen Reiche begeben und den Venetianern die Entscheidung über die Verteilung des Landes völlig überlassen. Nur eine jährliche Rente von 10000 Goldhyperpern hatte er sich ausbedungen. Trotzdem mochte er nicht erwartet haben, daß Venedig sich selbst den Peloponnes zusprechen würde, und so kann es uns nicht wundern, wenn wir später bei Bonifaz eine gewisse Gereiztheit gegen die Republik bemerken. Er benutzte eine günstige Gelegenheit, um den Peloponnes im Gegensatz zur venetianischen Politik durch den Neffen seines Freundes Gottfried Villehardouin, durch Wilhelm Villehardouin und dessen Lehns Herrn Wilhelm Champlitte besetzen zu lassen.

Auf jeden Fall tritt uns auch hier wieder der übermächtige Einfluß Venedigs entgegen, und denselben Eindruck werden wir erhalten, wenn wir die Verteilung des Landes weiterhin betrachten. Leider sind uns die ferneren Resultate der Arbeiten jener Kommission nicht erhalten, und so sind wir künftighin auf Vermutungen angewiesen. Sicher ist, daß man auch Konstantinopel geteilt hat. Dabei kam dasselbe Verhältnis in Anwendung, das für die Verteilung des Reiches galt. Allein es scheint, daß der Anteil des Kaisers hier später mit dem des Heeres zusammengefallen ist. Wenigstens finden wir in späteren Urkunden den Kaiser in Besitz von $\frac{5}{8}$, die Venetianer von $\frac{3}{8}$, der Stadt vor¹⁾.

Gleich schlecht sind wir über die Verteilung der Lehen im einzelnen unterrichtet. Diese liefs sich ja auch, so lange das Land nicht völlig erobert war, noch gar nicht durchführen. Immerhin war man schon am 1. Oktober soweit, daß der Kaiser 600 Ritter schlagen und mit Lehen ausstatten konnte²⁾. Mancher mochte dabei freilich

¹⁾ So im J. 1231 (TuTh II 283). Manfroni, Marina ital. 341: Heyd I 315. Daß die Teilung der Stadt schon 1204 oder 1205 vorgenommen sein muß, erkennt man aus der Stelle bei TuTh I 567: vgl. auch Vill. 136, 158. Ungenau ist es, wenn in einigen Translationen gesagt wird, daß die Venet. die Hälfte der Stadt besaßen (Riant, Ex. I 143 u. 185; vgl. auch p. XLV, XCVIII, 137 u. 179).

²⁾ Bald. Cpol. 302: Clari 80: Vill. 180, 212: Gunther 109, 457: Dand. 292: Mon. 140: Can. 338. Hiermit besänftigte man wohl den Unmut des Heeres wegen der in seiner Abwesenheit vorgenommenen Teilung. Vielleicht fand jetzt auch

leer ausgegangen sein und liefs vielleicht seine Blicke jetzt sehnsüchtig in die Ferne schweifen, wo ihm in der Zukunft ein Lehen winken könnte¹⁾. Allein diese Gebiete mußten erst erworben werden, und es war an sich ein vernünftiger Gedanke, daß der Kaiser den großen Vasallen seines Reiches die entfernteren Gegenden übertrug mit der Bestimmung, dort den Lehnsstaat selbständig einzurichten²⁾. So wurde Graf Heinrich von Flandern, des Kaisers Bruder, Herr von Adramyttion, Graf Ludwig von Blois erhielt Nikaia als Herzogtum. Mit derselben Würde wurde Rainer von Trith auf Philippopol verwiesen. Graf Hugo von St. Paul empfing Didymoteichon.

Natürlich waren sämtliche Lehnsleute dieser Herren dem Kaiser als ihrem Oberlehns Herrn verpflichtet, und diese Bestimmung galt auch für alle die, die etwa von seiten Venedigs im Gebiet des lateinischen Kaiserreiches Lehen erhalten sollten. Nur der Doge selbst war für seine Person von der Lehnspflicht ausgenommen⁴⁾. Es scheint, daß man ihn, um diese Sonderstellung zu bezeichnen, mit dem byzantinischen Titel eines Despoten geschmückt hat⁵⁾. In der Tat konnte seine faktische und rechtliche Mitregentschaft nicht besser gekennzeichnet werden.

Dieser Titel ging sogar nach dem Tode Dandolo auf den venezianischen Podestà über⁶⁾. Allein ich will nicht vorgreifen. Verfolgen wir den weiteren Verlauf des Jahres 1204, so haben wir noch ein Ereignis zu verzeichnen, das für die ruhige Fortentwicklung des neugegründeten Reiches nicht ohne Bedeutung schien. In diesen Tagen kam Alexios V. Murzuphlos auf klägliche Weise ums Leben. Nach der Tragödie von Mosynopolis hatte sich der Unglückliche von

—
eine neue Teilung und Bestrafung der Schuldigen statt. Die Quellen melden darüber nichts. S. Bouchet II 224; auch Riant, Ex. I p. XLII.

¹⁾ Darüber spottet Nik. 787/8; Ephraem v. 7172—8.

²⁾ Für die einzelnen Ritterlehen war ein gewisser Normalwert vorgesehen. Die Anzahl der Lehen, die den großen Herren gegeben wurden, um sie als Afterlehen wieder zu verteilen, war sehr verschieden. Sie schwankte von 200—6. Clari 80.

³⁾ Vill. 180 u. 212, 198 u. 234; Clari 81/2; Alb. 885.

⁴⁾ So der Märzvertrag (T u Th I 448). Vgl. Rattinger II 11; Medovikov 50.

⁵⁾ Akrop. 13; Phrantzes 106; Dand. 292; Mon. 140; San 530. Nach Balduins Verschwinden besaß Heinrich als Regent auch die Despotenwürde (D'Outreman 263). Für Dandolo vgl. Rann. 104; Gibb. 416; Wilk. 368; Hurter I 671; Daru 340; Romanin 185; Medovikov 36; Stamat. 53; Buchon. Établissement 120; Hopf 208; Paparrh. V 3; Musatti 195; Kalligas 51; Pears 394; Bouchet II 202; Manfroni 341.

⁶⁾ T u Th I 567 ff., 570, 571; II 18, 205, 214, 216, 254; III 23. Vgl. Ranke 290; Rattinger u. Manfroni I, c.

Thrakien nach Kleinasien geflüchtet. Dort fiel er den Franken, die seit dem 1. November sich hier festzusetzen begannen¹⁾, in die Hände. Dietrich von Loos sandte ihn nach Konstantinopel. Hier wurde an ihm grausame Justiz geübt²⁾. Von der Theodosiussäule auf dem Taurusplatze wurde er herabgestürzt. Die merkwürdige Todesart hatte ihre Bedeutung, denn die Säule war nach Art der Trajanssäule in Rom mit Bildwerken geschmückt. Man glaubte unter diesen die Belagerung einer Stadt und einen aus der Höhe herabstürzenden Mann in kaiserlicher Kleidung zu erkennen. Auch alte Prophezeiungen knüpften sich an den Ort³⁾. So dachte man hier das Todesurteil am wirksamsten vollstrecken zu können. Man führte den Unglücklichen die Stufen im Innern der Säule hinauf und stiefs ihn dann in die Tiefe. Das Volk von Konstantinopel war an derartige Szenen gewöhnt. Ob aber nicht doch ein Gefühl des nationalen Unglücks beim Anblick des Gräßlichen durch die Herzen der Zuschauer ging?

Fünftes Kapitel.

Erste Erfolge in Kleinasien.

Mit Murzuphlos' Tode konnte die Zentralgewalt als erloschen gelten. Die Griechen selbst beeilten sich, das Erbe ihrer Kaiser zu teilen. Man weiß, daß seit dem 11. Jahrhundert die sog. Archontengeschlechter emporgekommen sind⁴⁾: es war die Reaktion gegen die übertriebene Vorherrschaft der Reichshauptstadt. Jetzt schien der Augenblick gekommen, der diese Gewalten zum Siege führte. War

¹⁾ Vill. 180, 212. Klimke 99.

²⁾ Vill. 182, 214; Clari 80/1 (s. auch 70); Gunther 110; Ann. Halb. 118, 15; Sicard 179; Alb. 884; Ern. 373/4; Rob. Alt. 269, bei Bouquet XVIII 272; Dand. 293; San. 531; Chr. Alt. 94; Can. 336; Chr. v. M. fr. 18, gr. 34; Nik. 804; *Ἱστοριαι* 350; Akrop. 10. Nach Bald. Cpol. 301 wurden gleichzeitig 22 Anhänger des Murzuphlos „in Pyrely“ (vielleicht der Hafen Perama?) hingerichtet; dazu Nik. 804. Vgl. Klimke 40/1 u. 69. Über die Theodosiussäule s. Oberhammer, Constantinopolis (S. A. aus Pauly-Wissowas Realencyclopädie IV) p. 13.

³⁾ Ducange, Observ. 329; Todt 275.

⁴⁾ S. meine Histoire de la noblesse crétoise au moyen-âge, Revue de l'Or. lat. X 172 ff.

es das Wiederaufleben des altgriechischen Strebens nach Freiheit und Sonderung? Sollte der römische Staatsgedanke im byzantinischen Reich darüber zugrunde gehen? Die Antwort kam aus Kleinasien. Während das europäische Griechenland tatsächlich der Zerstückelung erlag, hat Asien das Reich noch einmal für zwei Jahrhunderte gerettet.

Anfangs freilich schien sich auch hier die Dezentralisation durchzusetzen. Aller Orten erhoben kantonale Gewalten ihr Haupt. Zu Philadelphica im oberen Hermostal wurde Theodoros Mankaphas, von seinen Mitbürgern „der tolle Theodor“ genannt, wiederum zur Herrschaft berufen. Er hatte hier schon einmal eine bedeutende Rolle gespielt. Kaiser Isaak hatte ihn mit Hilfe des türkischen Sultans Ghajasseddin Kaichosrew I. gestürzt. Jetzt warf er sich von neuem zum Herrscher auf¹⁾. Seinem Beispiele folgten Theodoros Sabbas zu Amisos in Paphlagonien, der gräzisierte Italiener Aldobrandino, in Attaleia an der Südküste Kleinasiens²⁾, Leon Gabalas auf der Insel Rhodos. Im Maeandertal erhob Manuel Maurozomes sein Haupt. Dieser stand mit dem Türken Ghajasseddin Kaichosrew in Verbindung; seine Tochter war des Sultans Frau³⁾.

Allein bedeutender als diese kleinen Tyrannen waren die Gewalten, die im Osten und Westen der Halbinsel emporkamen und Reiche von dauerndem Bestand gründeten. In ihnen lebten die dynastischen Gegensätze der letzten Jahrzehnte byzantinischer Geschichte wieder auf: Trapezunt wurde zum Sitz der Komnenen, Nikaia zu dem der Angeloi. Es war nicht zufällig, daß sich jetzt am Südrande des Schwarzen Meeres ein neues Romäerreich bildete. Schon seit andert-halb Jahrhunderten war der Zusammenhang zwischen Konstantinopel und dem Thema Chaldia ein sehr lockerer gewesen. Zeitweilig seldschukisch, dann unter unbotmäßigen griechischen Statthaltern hatte diese Landschaft sich schon mehrfach selbst regiert⁴⁾. Jetzt gewann sie durch die Komnenen dauernde Unabhängigkeit. Sie verdankte das der großen Königin Thamar, deren Erinnerung solange bei den iberischen Stämmen fortgelebt hat. Eine Schwester der Thamar war

¹⁾ Nik. 521—24; Akrop. 12; auch Ansbert, Font. rer. Aust. I Bd. 5, S. 24.

²⁾ Wann Aldobrandino sich hier festsetzte, wissen wir nicht. Kaiser Balduin hatte die Stadt den Templern überweisen wollen: s. unten u. Heyd II 335. Für die Familie der Aldobrandini vgl. Meliarakes 14.

³⁾ Akrop. 12; Nik. 827 u. 842; Ephraem v. 7504ff. Vgl. auch Abulfar., Chron. syr. 456, Hist. dyn. 282.

⁴⁾ W. Fischer, Mitteil. Inst. östr. Gesch. X 182ff.; Zs. für allg. Gesch. III 18ff.; Euangelides, *Ιστ. της Τραπεζούντος* 43ff.

nach Konstantinopel an den Despoten Manuel, Sohn des Andronikos I. Komnenos, verheiratet gewesen. Als Andronikos dem Ansturm seiner Gegner, die er so unerbittlich bekämpft hatte, der byzantinischen Aristokratie, erlag, hatten treue Anhänger die Söhne Mannuels in die Heimat ihrer Mutter, nach Iberien, gerettet. Dort waren sie herangewachsen. Als nun die Kunde vom Sturze der Reichshauptstadt und des Geschlechtes der Angeloi in den Osten drang, benutzte Thamar diese Gelegenheit, um ihren Neffen ein neues Reich zu verschaffen. Von ihr unterstützt, setzte sich Alexios, der ältere, in Trapezunt fest; David, der jüngere, drang bis Paphlagonien vor. Hier stieß er mit den Gewalten des Westens, den Franken, den Türken und Theodor Laskaris zusammen¹⁾.

Theodor Laskaris müssen wir als Rechtsnachfolger der Angeloi betrachten. Einmal war Anna, eine Tochter Alexios' III., seine Frau²⁾. Sodann hatte man ihn im Gegensatz zu Murzuphlos am Tage der Eroberung von Konstantinopel in der Sophienkirche zum Kaiser ausgerufen³⁾. Da in der Reichshauptstadt alles verloren schien, war er damals nach Kleinasien geflohen. Dort sammelten sich die flüchtigen Primaten von Konstantinopel um ihn. Er wurde hier der Mittelpunkt jenes Häufleins von Patrioten, das den Glauben an den Bestand des Reiches noch nicht verloren gegeben hatte. Theodor nannte sich zunächst nur Despot; er wollte nur als Parteigänger seines Schwiegervaters, Alexios' III., gelten. Flüchtig erschien er mit seiner Gattin und den drei Töchtern vor Nikaia. Allein sei es, daß die Einwohner die Rache der Franken fürchteten, oder daß ihr Haß gegen Alexios' III. zu groß war, sie nahmen nur die Frauen in ihren Mauern auf. Theodor zog weiter ins Innere. Doch schon in Prusa, am Fuße des mysischen Olympos, fand er günstigere Verhältnisse⁴⁾. Von hier dehnte er seine Herrschaft allmählich über das alte Mysien, das Land zwischen den Höhen des Olympos und Temnos aus⁵⁾. Trotz alledem war seine Lage eine verzweifelte. Auf der einen Seite bedrängten ihn die Lateiner, auf der anderen standen seine griechischen Gegner.

¹⁾ Fallmerayer, Geschichte des Kaisertums von Trapezunt 32 ff.; Finlay 318; W. Fischer, Zs. für allg. Gesch. III 23 ff.; Gelzer 1049; Euangelides 47 ff.; Melioranski 621 ff.

²⁾ Nik. 674; Phrantzes 6; Vill. 186, 218. Sagenhaft Chr. v. M. gr. 82, fr. 24.

³⁾ Nik. 756. Meliarakes 6

⁴⁾ Akrop. 10; Ephraem v. 7461 ff.; Gregoras 13; Ath. 461; Abulfar., Chron. syr. 456, Hist. dyn. 282. Vgl. Meliarakes 9 ff.

⁵⁾ Nicht weiter, denn im Hermostal gebot Mankaphas.

Zwar gelang es ihm bald — und dies durch die Ungeschicklichkeit des Kaisers Balduin — mit dem nächsten seiner Rivalen, dem „tollen Theodor“ von Philadelpheia, ins Einvernehmen zu kommen. Um die Wende der Jahre 1204 und 1205 sandte er ihm seinen Bruder Konstantin zu, und sie kamen überein, die Franken gemeinsam zu bedrängen¹⁾. Dagegen schlugen seine späteren Unternehmungen gegen das komnenische Brüderpaar und Manuel Maurozomes teilweise fehl. Hier im Nordosten und Süden blieb die Gefahr eines feindlichen griechischen Angriffes noch längere Zeit bestehen.

Doch wir wollen den Ereignissen nicht vorgreifen. Jedenfalls sehen wir, daß die Verhältnisse in Kleinasien außerordentlich verwickelt waren und man sollte meinen, daß es den Franken ein Leichtes gewesen wäre, in diesem Widerstreit der Interessen ihre eigene Kraft zu entfalten. Allein sie haben auch hier die politischen Verhältnisse nicht erkannt. Vielleicht wäre es für sie am besten gewesen, im Verein mit den Türken im Süden und den Bulgaren im Norden die Griechen niederzuwerfen. Die Gelegenheit zu einem Bündnis hatte sich auch hier geboten. Ghajasseddin Kaichosrew war noch nicht lange wieder unbestrittener Herr in Ikonion. Als die Franken Konstantinopel zum ersten Male nahmen, hatte er noch, von seinem Bruder Rukneddin Suleiman verdrängt, bei den Griechen in der Verbannung gelebt. Damals hatte er sich den Franken zu nähern versucht. Er mochte hoffen, mit ihrer Hilfe in die Heimat zurückzukehren; sogar die Taufe soll er nach Clari versprochen haben. Allein man hielt die Aussichten des Prätendenten für zu gering und wies ihn ab. Bald darauf gelangte er durch den Tod seines Bruders wieder zur Herrschaft, und man hätte nun seine Hilfe gut gebrauchen können²⁾.

Wie wir sahen, begannen die Unternehmungen der Franken im November 1204. In drei Kolonnen rückten sie in Kleinasien ein. Zuerst schickte sich Graf Ludwig von Blois an, sein Herzogtum Nikaia in Besitz zu nehmen. Am 1. November sandte er Peter von Bracheul und Pagan von Orléans mit 120 Rittern zur Eroberung

¹⁾ Später wurde Theodor Mankaphas wohl bei Seite geschoben (Akrop. 12; vgl. Ramsay, Phrygia 23).

²⁾ Clari 44; Abulfar., Chron. syr. 457. Hist. dynast. 283; Abulfeda 213; Ath. 469—461; Seldschuk Nameh 29 ff., 42 ff.; 616 ff., 622 ff.; Raschid-ad-Din bei Blochet, Rev. de l'Orient latin IX 130; Mirchond, Gesch. der Seldschuken, übers. Vullers, Gießen 1837, 235 ff.; Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches I, Pest 1827, 23; Houtsma 138.

aus. Diese fuhren zu Schiff durch die Propontis und setzten sich in dem Hafen von Pegai fest. Die Wahl des Ortes war nicht ohne Bedeutung. Denn hier im Mündungsgebiet des Granikos hatte sich im Mittelalter ein bedeutender Handelsplatz gebildet. Die dortige lateinische Kolonie forderte schon lange die Überfahrt¹⁾. Am 11. November folgte des Kaisers Bruder, Graf Heinrich von Flandern, mit ebenfalls 120 Rittern. Er zog von Konstantinopel aus an der Küste entlang bis Kallipolis und setzte von da nach Abydos über²⁾. Sein Ziel war Adramyttion. Die dritte Schar, 100 Ritter unter Makarius von St. Menehould, überschritt sofort den Bosporos, zog zu Lande weiter und nahm Nikomedien in Besitz³⁾.

Diesen Unternehmungen gegenüber sah sich Laskaris in einer schwierigen Lage. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als den Westen und Osten Kleinasiens vorläufig preiszugeben, um wenigstens den Stützpunkt seiner ganzen Macht, Prusa, zu halten. So wandte er sich zunächst gegen Bracheul. Dieser war inzwischen von seiner Landungsstelle nach Osten gezogen und hatte Panormos, ehemals ein Hafen der Stadt Kyzikos, befestigt⁴⁾. Von hier eroberte er die Umgegend und brach dann nach Lopadion auf. Diese Stadt, am See von Apollonia gelegen, war ein überaus wichtiger Punkt. In der Nähe kreuzten die Strafen von Prusa, Kyzikos und Adramyttion⁵⁾. Laskaris trat ihm, als er sich von Westen her näherte, bei Poimanenon⁶⁾ entgegen. Es war am St. Nikolaustage (6. Dezember 1204). Trotz ihrer geringen Anzahl (140 Ritter) gewannen die Franken den Sieg. Poimanenon, Lopadion, Apollonia ergaben sich: der Weg nach Prusa stand jetzt offen. Das Land wurde erobert und die Bewohner milde behandelt. Allein sie lohnten diese Behandlung schlecht. Es gelang Bracheul nicht, Prusa zu nehmen, da die Stadt an den Abhängen des Olympos außerordentlich geschützt gelegen war. Auf dem Rückzug erfuhr er von den Einwohnern des Landes die größte Unbill. Überall fand man die Höhen besetzt. Bei Kaisareia (Germanikopolis) am Odrusses wurde der voranziehende Bannerträger der Franken erschlagen und

¹⁾ Vill. 180, 212; Nik. 795; für das Geographische Tomaschek 3, 14 u. 93—94; Ramsay, Asia Minor 162 u. 187; Meliarakes 20, 103, 628 ff.

²⁾ Vill. 184, 216; Nik. 796 (läßt Heinrich u. Bracheul zusammen schon im Oktober aufbrechen); Ern. 377; Theod. Skut. 277; Henrici ep. Migne CCXV 707.

³⁾ Vill. 184, 218.

⁴⁾ Vill. 188, 222; Tomaschek 12 u. 14.

⁵⁾ Tomaschek 12; Ramsay, Asia Minor 160, 167.

⁶⁾ Tomaschek 13 u. 94—95; Ramsay, Asia Minor, 157 ff., 438.

sein Banner von den Feinden auf einem benachbarten Hügel auf-
gepflanzt. Man hoffte die Ritter dadurch in einen Hinterhalt zu locken.
Allein Bracheul schlug sich durch und gelangte mit den Seinen ins
Gebiet der Küste¹⁾.

Inzwischen war Heinrich im Westen von Abydos aus langsam
aber sicher vorgedrungen. Zuerst hatte er das Gebiet bis zum Kamme
des Ida erobert. Hier hatte er auch Verstärkung aus Konstantinopel
erhalten. Denn dort war um diese Zeit eine Flotte mit syrischen
Rittern angekommen, und der Kaiser hatte versucht, diese Herren
für Kleinasien zu interessieren. So hatte er dem Stephan von Perche,
einem Verwandten des Grafen Ludwig von Blois, Philadelpheia als
Herzogtum verliehen²⁾. Gleichzeitig hatte er den vierten Teil des
Themas Neokastra, das jetzt ebenfalls den Titel Herzogtum führte,
den Johannitern überwiesen³⁾: Die Stadt Attaleia war den Templern
übertragen worden⁴⁾. Hierdurch gelang es, einen Teil der Ritter
dem Heere Heinrichs zuzuführen⁵⁾. Aber vielleicht haben gerade
diese Nachrichten den Mankaphas in die Arme des Theodor Laskaris
getrieben. Auch das wieder ein Zeichen, wie wenig die Franken die
politischen Verhältnisse zu benutzen verstanden.

Kurz nach der Entscheidungsschlacht zwischen Bracheul und
Laskaris, die das Land bis Prusa in die Hand der Franken brachte,
begann auch Heinrich seine Unternehmungen weiter auszudehnen. Von
den Armeniern, die am Ida in mehreren Ortschaften siedelten, ein-
geladen, beschloß er nunmehr die Höhen zu übersteigen und gegen
Adramyttion vorzurücken. Die Stadt fiel in seine Hand und damit
war ein weiterer Stützpunkt zur Ausbreitung der fränkischen Herr-
schaft gewonnen. Allein nunmehr begann auch Mankaphas zu rüsten.
Vereint mit Konstantin Laskaris, Theodors Bruder, zog er gegen
Adramyttion. Heinrich wurde durch die Armenier benachrichtigt.

¹⁾ Vill. 188, 222; Nik. 796—98; Akrop. 11 (dazu Tomasehek 94, Ramsay 180, 196). Später finden wir Bracheul in Lopadion: Vill. 202, 238.

²⁾ Vill. 186, 220; Ern. 378.

³⁾ Röhricht, Reg. regni Hieros. no. 796. Das Datum März 1204 ist wohl in März 1205 zu ändern. Vgl. Hopf 208 no. 16. — Ramsay, Asia Minor. 129—130.

⁴⁾ Inn. epp. IX 180; Röhricht, l. c. p. 218. — Wie weit die Franken im Anfang ihrer Herrschaft ihre Gedanken bereits schweifen ließen, zeigt sich auch daraus, daß Fürst Boemund von Antiochien der Gemahlin Kaiser Balduins den Lehnseid leistete: Alberich 884. Vgl. Norden 166.

⁵⁾ Den Dietrich von Tenremonde finden wir später bei Heinrich in Kleinasien: Vill. 190, 226.

Es war inzwischen das Frühjahr 1205 herangekommen. Am 19. März kam es zur Schlacht. Wiederum entschied das Kriegsglück zu Gunsten der Franken. Damit schien alles gewonnen zu sein. Man kann wohl annehmen, daß Theodor Laskaris, wenn sich nunmehr die drei Heerhaufen von Adramyttion, Lopadion und Nikomedien gegen ihn gewandt hätten, aus Prusa hätte weichen müssen. Die Griechen selbst mochten die Empfindung haben, daß alles auch in Asien verloren sei. Villehardouin sagt: „Die Bewohner des Landes wandten sich den Franken zu und begannen ihre Steuern zu entrichten“¹⁾.

Allein in diesem Augenblick kamen trübe Nachrichten aus Europa. Was gewonnen war, ging mit einem Schlage verloren.

Sechstes Kapitel.

Beginn des thrakischen Aufstandes.

Durch den Abzug des Markgrafen Bonifaz nach Thessalonich und der 340 Ritter nach Kleinasien war die Besatzung von Konstantinopel stark zusammengeschmolzen. Unter diesen Umständen war es von der größten Bedeutung, daß der Zuzug aus dem Westen niemals ganz stockte. Wenn wir dem Bischof Sicard von Cremona glauben wollen, so haben sich noch im Jahre 1204 mehr als tausend Cremonesen aufgemacht, um dem neuen Reich in Konstantinopel zu Hilfe zu eilen²⁾. Ähnliche Züge mögen aus anderen Gegenden gekommen sein³⁾. Vor allem bedurfte man natürlich der Ritter, und auch von diesen stellte sich bald eine bedeutende Anzahl ein. Es scheint fast, daß Balduin sich mit einer offiziellen Einladung nach Palästina gewandt habe⁴⁾. Damit würde er freilich den Wünschen des Papstes durchaus ent-

¹⁾ Vill. 190, 224ff.; Nik. 798; Akrop. 11; Theod. Skut. 277; Ephraem v. 7240ff. Vgl. Klimke 99.

²⁾ Sicard, Ann. Cremon. 11. Bischof Sicard befand sich damals in Palästina. s. Ilgen, Markgraf Conrad von Montferrat 14; Holder-Egger 42.

³⁾ Vgl. Trithemius, Annales Hirsaugienses. St. Gallen 1690, I 499: Baldevinus vero imperator Graecorum factus cupiens Germanicae nationis homines plures habere secum, quorum fide et constantia levitas coereretur Graecorum: propositis muneribus per nuntios et literas multos in brevi congregavit.

⁴⁾ So Ernoul 378. Die Gesta Inn. c. 95 berichten nur von einer Einladung des Peter Capuano.

gegengehandelt haben¹⁾. Denn wir wissen ja, wie sehr Innocenz noch immer an seinen Kreuzzugsplänen festhielt und vor allem einen kräftigen Schutz des hl. Landes wünschte. Allein vielleicht war Balduin auch unschuldig; vielleicht nahm man in Syrien als Einladung, was nur Mitteilung des Geschehenen sein sollte²⁾. Genug, noch im Herbst 1204 machten sich gegen 100 Ritter und viele Knechte auf, um mit den päpstlichen Legaten Peter Capuano und Soffrid Cajetani nach Konstantinopel zu ziehen. Darunter befanden sich sowohl ehemalige Teilnehmer am Kreuzzuge, die inzwischen direkt nach dem hl. Lande geeilt waren, als auch eingeborene Palästinenser³⁾. Sie mögen im November oder Dezember 1204 in Konstantinopel angekommen sein⁴⁾. Wir sahen bereits wie Balduin diese Herren an seine Person zu fesseln suchte und wie einige in den Kampf um Kleinasien eingriffen. Andere blieben in der Reichshauptstadt. Wir treffen sie später, im Kampf mit den Bulgaren wieder⁵⁾.

In Konstantinopel war es inzwischen still geworden. Auch Rainer von Trith hatte die Stadt verlassen und war mit 120 Rittern nach Philippopol gezogen⁶⁾. Naiv erzählt Villehardouin: „In Konstantinopel waren nur Kaiser Balduin und Graf Ludwig mit wenig Leuten zurückgeblieben; auch Graf Hugo von St. Paul, der am Podagra an Knieen und Füßen furchtbar litt, sowie der Doge, der das Podagra nicht kannte“⁷⁾. Wir sehen, Heinrich Dandolo war auch darin ein glücklicher Greis; damals mochte der rastlose Mann mit der Ausgestaltung

1) Daß man auch in den Kreisen der Eroberer Konstantinopels den Plan des Kreuzzuges anfangs noch festhielt, beweisen die Poesien Rambaut de Vaqueiras'; vgl. Crescini l. c., wo die weitere Literatur angegeben ist. Vgl. auch Rost. Clun. bei Riant, Ex. I 133 ff.

2) Nach Nik. 788 u. Alb. 881 schickte man nach der Eroberung der Stadt die Tore und einen Teil der Hafenkette zum Zeichen des Sieges nach Palästina.

3) Vill. 186, 220; Inn. Gesta c. 95: alienigenae paene omnes et indigenae multi. Vgl. Inn. III epp. VIII 125 bei Migne II 698 u. VIII 126, ebenda 700; Röhricht, Reg. regni Hier. no. 797.

4) Auch Bischof Sicard von Cremona ging damals mit den beiden Legaten nach Konstantinopel. Der aberweihte am 18. Dezember, wie er uns selbst erzählt, in der Sophienkirche Priester und Diakone (Sicard in Cronica Salimbene f. 217^a = Murat. VII 622). Vgl. Holder-Egger, Vita Sicardi 43; Klimke 99; Nota ad Inn. Gesta bei Migne p. 90; Riant, Inn. (18) 65. Nach Vill. brachte erst diese Flotte die Nachricht vom Tode der Maria.

5) Vill. 208, 246 u. sonst.

6) Vill. 184, 216.

7) Vill. 186, 220; vgl. 208, 246; 214, 252.

der venetianischen Erwerbungen beschäftigt sein. Den Kaiser aber nahm wohl die politische Korrespondenz und die Neueinrichtung des Reiches in Anspruch. Da trat ein Ereignis ein, das diese Bemühungen jäh unterbrach und weitere friedliche Beschäftigung unmöglich machte.

Beim Verhältnis der Griechen zu den Franken werden wir uns immer berücksichtigen müssen, den tiefen sozialen Riß, der damals die griechische Nation spaltete. Seitdem die agrarische Reformtätigkeit der makedonischen Kaiser fehlgeschlagen war¹⁾, hatte sich der Gegensatz zwischen den „Mächtigen“ und dem niederen Volke immer schärfer herausgebildet. Es war ein Adel entstanden, der zwar dem Geburtsadel Westeuropas in Anschauungen und Lebensweise nicht völlig gleich, der aber doch an Besitz und sozialer Geltung sich wohl mit ihm messen konnte. Diese Herren waren natürlich mit den neuen Ankömmlingen am wenigsten einverstanden. Wir sahen schon früher, daß sie sich von Balduin vernachlässigt fühlten²⁾. Bei Bonifaz war es ihnen nicht besser gegangen. Nach Niketas sollen es gerade sie gewesen sein, die sich an Kalojan von Bulgarien wandten³⁾.

Damit stimmt nun völlig überein, wenn wir hören, daß das niedere Volk sich häufig der neuen Herrschaft zuwandte. So hatte Graf Heinrich in Adramyttion bald die Zuneigung der Griechen gewonnen, ebenso war es Trith in Philippopol gegangen⁴⁾. Gleichwohl werden wir den Einfluß der Archonten nicht unterschätzen dürfen. Durch tausend Fäden der Gewohnheit und finanziellen Abhängigkeit an den Adel gebunden, in Glauben und Sprache mit ihm vereint, war das Volk doch immer wieder geneigt, auf die Mächtigen als Führer in allen politischen Angelegenheiten zu blicken. Daher das Schwanken der Nation, das die Franken so tief erbitterte und die griechische Treulosigkeit bei ihnen sprichwörtlich machte⁵⁾.

Den Anlaß zum Aufstand gab ein anscheinend unbedeutendes Ereignis. Hugo von St. Paul war im Anfang des Februar 1205 einem Anfall seines Leidens erlegen⁶⁾. Sein Tod gab das Signal zum Auf-

¹⁾ Carl Neumann. Die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. S. 52 ff.

²⁾ S. oben S. 22.

³⁾ Nik. 808.

⁴⁾ Vill. 184, 218.

⁵⁾ Vgl. Vill. 198, 234; Henrici ep. bei Migne 707.

⁶⁾ Begraben im Kloster St. Georgios de Mangana im Grabmal der Skleraina, der Maitresse Konstantins IX. (Vill. l. c.; Nik. 810. Dazu Buchon. Chron. nat. III 133; Rech. et mat. II 124; Ducange, Observ. 335; Const. christ. lib. IV p. 124.

stand in Didymoteichon¹⁾. Von hier griff die Bewegung ins benachbarte venetianische Gebiet über. Es scheint, daß die venetianische Regierung besonders unbeliebt war²⁾. Genug, Adrianopel, wohin sich die Reste der Franken aus Didymoteichon gerettet hatten, mußte geräumt werden. Damit war die bedeutendste Stadt in diesen Gegenden gefallen. Venetianer und Franken zogen sich gemeinsam nach Tzurulon, einer kaiserlichen Stadt, zurück. Aber hier zeigte sich, was ein unerschrockener Mann bedeutete. Wilhelm von Blanvel³⁾, der Befehlshaber von Tzurulon, verlor den Kopf nicht, sondern sammelte die Flüchtigen und zog den Feinden entgegen. Diese Vorwärtsbewegung gewann einen Teil des venetianischen Gebietes zurück: Arkadiopolis wurde genommen. Auch Bizya, dem Kaiser gehörig, ergab sich wieder den Lateinern⁴⁾. Freilich war der Erfolg nicht von langer Dauer. Obwohl ein Sturm der Griechen auf Arkadiopolis abgewehrt wurde, vermochte man sich kaum vier Tage zu behaupten. Wiederum mußte man nach Tzurulon zurück. Aber auch dort begegnete man dem finsternen Haß der Griechen. Der Boden schien den Eroberern unter den Füßen zu schwanken. Mancher eilte flüchtig nach Konstantinopel.

Hier hatte man die erste Nachricht schon am Aschermittwoch, 23. Februar 1205, erhalten⁵⁾. Gerade als Kaiser Balduin aus der Schloßkapelle kam, wo er die Messe gehört hatte, wurde ihm die Botschaft vom Falle der Städte Didymoteichon und Adrianopel überbracht. Der Schrecken war groß. Einen Augenblick mochten sich die Hoffnungen wieder beleben, als man von dem kühnen Vordringen Wilhelms von Blanvel hörte. Als aber dann von neuem schlimme Nachrichten kamen und einzelne Flüchtige die Stadt erreichten, begann sich ein Zustand der allgemeinen Mutlosigkeit einzustellen. Demgegenüber mußten die Führer eingreifen. Balduin berief eine

¹⁾ Für das Folgende: Vill. l. c.; Ern. 378ff. u. 390; Nik. 809—11; Clari 82; Sicard 179; Dandolo 292; Mon. 141; Bald. Cpol. 303 ganz verworren (s. dazu Klimke 37); Gregoras 15. Die chronologische Angabe bei Ernoul 390 möchte ich gegen Vill. nicht bewerten. Anders Klimke 100 u. 101.

²⁾ So Ern. 378 (Era. 278), der allerdings immer auf die Venetianer schlecht zu sprechen ist. Auch die Stelle der bei Ducange, Observ. 335, citierten Flandrischen Chronik beruht auf Ernoul-Eraclès.

³⁾ Später finden wir diesen Herrn als Baron des Königreiches Thessalonich (s. unten 20. Kap.)

⁴⁾ Nik. 810.

⁵⁾ Ern. 380; Era. 280. (Die Berechnung daselbst falsch.)

Versammlung, an der Dandolo, Blois und die übrigen in der Hauptstadt anwesenden Barone teilnahmen. Es wurde beschlossen, den Kampf gegen Adrianopel mit aller Macht zu beginnen. Da es aber in der Hauptstadt an Streitern fehlte, so sollten die Truppen aus Asien zurückkehren. Ein folgenschwerer Entschluß, denn damit hatte man die neuen Eroberungen preisgegeben.

Noch ehe die Herren aus Asien ankamen, wurde mit einem Vorstoß nach Thrakien begonnen. Der Marschall Villehardouin und Manasse von L'Isle zogen nach Tzurulon, um dort die Stellung Blauvels zu verstärken. Andere Ritter sandte man, je nachdem sie in der Hauptstadt eintrafen, ihnen nach. In 4 Tagen sammelte sich daselbst eine Schar von ungefähr 80 Rittern. Mit diesen zog Villehardouin über Arkadiopolis und Bulgarophygon¹⁾ nach Nikitza. Die feindlichen Streitkräfte hatten sich in Adrianopel vereint.

Wir sahen schon, daß König Kalojan von Bulgarien mit im Spiele war. Nach Ernoul begannen die Unterhandlungen 14 Tage vor den Fasten, d. h. also Anfang Februar 1205²⁾. Das Wichtige dabei ist folgendes: die griechischen Primaten trugen dem Bulgaren die Stellung eines byzantinischen Kaisers an³⁾. Damit war ein alter Wunsch Kalojans erfüllt. Was der Papst ihm verweigert hatte⁴⁾, war nunmehr erreicht: die griechische Kaiserkrone schmückte sein Haupt. Allerdings eine sonderbare Wendung: der Erbfeind der Griechen auf dem Throne Konstantins. Es war vorauszusehen, daß die Verbindung nicht lange dauern würde. Immerhin brachte sie die Franken augenblicklich in eine schwierige Lage, und es rächte sich jetzt, daß man Kalojan früher so brüsk abgewiesen hatte⁵⁾. Ich weiß nicht, ob nicht schon damals die Ansprüche des Bulgaren auf den Kaisertitel mit im Spiele gewesen sind. Es mochte den fränkischen Großen unmöglich scheinen, daß ein Cartum der Bulgaren neben dem Kaiser-

¹⁾ Vgl. Tafel, *Symbol. critic.* I (Bayr. Akad. Abhandl. hist. Cl. V = Denkschriften XXIII) p. 80; T u. Th. I 268 u. 464; Ducange, *Observ.* 335.

²⁾ Ern. 379, Era. 279. Vgl. Klimke 100.

³⁾ Nur bei Vill. 198, 234.

⁴⁾ Am 8. Nov. 1204 war Kalojan von dem Kardinallegaten Leo in Trnovo gekrönt worden, doch nicht zum Kaiser, sondern zum König von Bulgarien. So Jireček 238; Höfler, *Wiener Sitzungsberichte.* 95. Bd. 1879, S. 241 ff.; Güldner 31; Norden 231. Falsch Rattinger I 84 u. II 4. Rattinger übersieht, daß der schlaue Bulgare selbst die Titel rex und primas absichtlich falsch interpretiert hat. Vgl. Golubinskij bei Jireček a. a. O.

⁵⁾ Clari 51, Inn. III Gesta c. 108; Nik. 809. Auch Alberich 885.

reich von Konstantinopel bestehe: das Kaisertum schien ihnen im Osten wie im Westen unteilbar zu sein¹⁾. Daneben aber kam jedenfalls das gespannte Verhältnis zwischen Ungarn und Bulgarien in Betracht²⁾. Sehen wir doch den Führer des Zuges, Bonifaz von Montferrat, bald darauf eine Verbindung mit Margarethe von Ungarn eingehen. Es war ein Unglück, daß diese politischen Auffassungen im fränkischen Lager Geltung behielten. Wie wir sahen, wiederholte der Bulgarenkönig im Sommer 1204 seine Annäherungsversuche. Auch hier scheint es zwischen dem fränkischen Gesandten Bracheul und Kalojan zu theoretischen Erörterungen über die rechtliche Grundlage der beiderseitigen Herrschaft gekommen zu sein³⁾. Ein Resultat aber hatte die Unterredung nicht. Trotzdem hielt sich Kalojan auch im Herbst 1204 ruhig. In dieser Zeit war er mit dem Empfange des päpstlichen Gesandten, seiner Krönung und der kirchlichen Einrichtung des Landes beschäftigt. Dagegen begannen die Franken gerade in dieser Zeit mit einem feindlichen Vorstofs. Die Gründung des Herzogtums Philippopel konnte Kalojan nur als Akt der Feindseligkeit ansehen.

In Philippopel hatte eine Zeit lang eine einheimische Gewalt bestanden⁴⁾. Ivanko, ein bulgarischer Dynast aus der Rhodope, hatte hier vor einigen Jahren in halber Abhängigkeit von Byzanz regiert. Dann war er einem schmachvollen Verrat Kaiser Isaaks zum Opfer gefallen. Es scheint nicht unmöglich, daß Kalojan jetzt Ansprüche auf die Stadt erhob. Dann war aber die Entsendung Rainers von Trith direkt gegen ihn gerichtet. Wie wir sahen, war Trith von

¹⁾ Sayous 260 ff.; Klimke 13 hat die Frage mißverstanden. Wenn Clari von der Anerkennung als „König“ spricht, so liegt darin vielleicht eine indirekte Bestätigung meiner Ansicht. Dem einfachen picardischen Ritter mochte sich das feinere Verständnis für diese Titelfrage entziehen. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß Vill. die spätere Wahl Kalojans zum Kaiser durch die griechischen Primaten erwähnt, die früheren Verhandlungen mit Kalojan aber verschweigt; war doch Villehardouins Freund Bonifaz für die Politik den Bulgaren gegenüber in erster Linie verantwortlich zu machen.

²⁾ S. oben 23 u. Rattinger II 5. Vill. 164, 192 läßt Bonifaz sagen, daß Kalojan einen großen Teil seines Landes zu Unrecht besitze. Zwischen Ungarn und Bulgarien waren einige Gebiete strittig. Im Jahre 1205 hielt es Innocenz III. für praktisch, Kalojan mit einem Bündnis zwischen dem lat. Kaiserreich und Ungarn zu drohen, falls er Kaiser Balduin nicht freigebe (Inn. epp. bei Migne II 705).

³⁾ S. die eigentümliche Stelle bei Clari 79; dazu Sayous 260.

⁴⁾ Nik. 675 ff. u. 686. Vgl. Jiroček, Das Fürstentum Bulgarien 442; Rattinger II 6; Hopf 171.

den Griechen in Philippopel freundlich aufgenommen worden. Für sie bedeutete die Ankunft der Franken einen Gegenschlag gegen die frühere bulgarische Herrschaft. Allein diese günstigen Verhältnisse dauerten nicht lange. Als der thrakische Aufstand ausbrach, sah sich Trith von Konstantinopel abgeschnitten. Diese Vorstellung wirkte so schreckhaft auf seine Umgebung ein, daß eine allgemeine Demoralisation einriß. Es kam zu zahlreichen Desertionen; selbst seine nächsten Angehörigen, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Neffe, verließen ihn. Freilich trug diese Feigheit übeln Lohn. Ein Teil der Flüchtigen, ungefähr 30 Ritter, darunter Triths Verwandte, wurden von den Griechen ergriffen und den Bulgaren ausgeliefert. Kalojan ließ sie enthaupten. Der Rest (ca. 80 Ritter) entkam zur Küste. Das alles mochte die Stimmung der kleinen Schar um Rainer¹⁾ nicht verbessern. Doch hielt sie sich wacker. Ihre Stützpunkte waren Philippopel und später die Festung Stenimachos²⁾.

Am 25. März³⁾ brach Balduin von Konstantinopel auf. Den Konon von Béthune ließ er mit einer kleinen Schar als Besatzung zurück⁴⁾. Dagegen begleitete ihn Graf Ludwig von Blois, und Dandolo hatte versprochen bald nachzufolgen. Man hatte das Erscheinen Heinrichs und der Herren aus Lopadion und Pegai nicht abgewartet. Nur durch die Ritter von Nikomedien verstärkt, hatte man den Auszug unternommen. Kaum 140 Ritter betrug die Schar, die den Kaiser begleitete⁵⁾. In Eilmärschen ging es nach Nikitza, wo Villehardouin mit der Vorhut weilte. Schon tags darauf brach man gegen Adrianopel auf. Ich kann mir diese Eile nur so erklären, daß man die Stadt noch vor dem Erscheinen Kalojans zu überraschen gedachte. Der Plan war nicht aussichtslos. Zwar hatte der Bulgarenkönig sein Erscheinen noch vor Ostern zugesagt⁶⁾. Allein seine Rüstungen konnten

1) Nach Vill. 204, 242 blieben ihm schließlichs kaum 15 Ritter.

2) Also ist die Angabe bei Akrop. 21 falsch, daß Kalojan Philippopel sofort genommen habe. (Vgl. Rattinger II 6). Akrop. ist an dieser Stelle überhaupt sehr unklar und sehr schlecht unterrichtet.

3) Nik. 815 (s. auch 811) gibt genaue Datierung. Vill. 208, 244 setzt die Ankunft vor Adrianopel auf den 29. März. Damit stimmt, wenn er 218, 256 die Entfernung auf 5 Tagemärsche berechnet (vgl. Dandolo 292). Ernoul 380 setzt den Aufbruch auf Mittfasten; also eine Woche zu früh. Klimke 101 gibt ein ganz falsches Datum. Richtig Muralt 288; Buchon. Chron. nat. III 137; Rech. et mat. II 126; Ducange, Observ. 336.

4) Vill. 218, 256.

5) Ganz übertriebene Zahlen in der Chron. v. Morea, gr. v. 1108.

6) Ern. 379, Era. 278.

sich verzögern. Tatsächlich werden wir sehen, dafs, von einigen kumanischen Streifscharen abgesehen¹⁾, das Hauptheer erst nach dem Feste angekommen ist. Die Franken standen schon am 29. März vor Adrianopel. Sie fanden die Stadt mit neuen Werken wohlbewehrt und von Verteidigern erfüllt. Das bulgarische Banner auf Mauern und Türmen verkündete die Stellungnahme der Einwohner. Gleichwohl scheint das rasche Erscheinen Balduins Eindruck gemacht zu haben, und das umso mehr, als schon am 1. April der Doge mit seinen Venetianern — an Zahl ungefähr den Franken gleich — und am 2. April eine gröfsere Schar berittener Knechte folgte. In Adrianopel mochte man wohl auch von den Bulgaren nicht viel Gutes erwarten, und so war man bereit sich dem Kaiser, aber auch nur ihm, zu ergeben²⁾. Man erklärte, dafs man nur die verhafste venetianische Herrschaft abschütteln wolle; die venetianischen Statthalter wurden der ärgsten Frevel bezichtigt. Balduin ging auf den Gedanken ein. Er schlug dem Dogen einen Ländertausch vor. Allein Dandolo war für nichts zu gewinnen. Der alte Mann mochte umso hartnäckiger sein, als hier die Ehre der Republik ins Spiel kam. So mufste Balduin die Unterhandlungen abbrechen. Das herandringende Unwetter nahm seinen Lauf. Wiederum zeigte sich, welch schweres Verhängnis die venetianische Bundesgenossenschaft für das lateinische Kaiserreich bedeutete.

Siebentes Kapitel.

Balduins Verschwinden.

Der Aufenthalt vor Adrianopel war in wenigen Tagen peinlich geworden³⁾. Die Aussicht auf rasche Ergebung der Belagerten war

¹⁾ Ernoul 380; Nik. 811.

²⁾ Ernoul 381, Eraeles 281.

³⁾ Hauptquellen für das Folgende sind: Vill. 208, 246 ff.; Ernoul 380 (Era. 280) ff.; Nik. 811 ff.; Clari 82. Villehardouin war Augenzeuge, Ernoul schreibt wahrscheinlich nach dem Bericht eines Augenzeugen, Niketas befand sich während der Ereignisse in Selybria an der Propontis, Clari war augenscheinlich nicht anwesend. Kurze, im allgemeinen richtige Angaben in der ep. Henrici bei Migne 706 ff.; Alberich 885; Sicard 179; Og. Pan. 123; Rob. Alt. 272-273 Holder-Egger; Bald. Aven. 288-290 Buchon; Mousk. 346; Cogg. 161 Stevenson; Chr. Bert. 824 Holder-Egger; Pip. 620; Dandolo 292; Nav. 985; Mon. 141; Akrop. 22; Greg. 15; Ephraem v. 7387 ff. Ganz sagenhaft Bald. C'polit. 303 (vgl. Klimke 37) und Chr. v. Mor. gr. v. 1082 ff., fr. 22, it. 420-1, ar. 16.

fehlgeschlagen, und man mußte zu einer Unterminierung der Mauern schreiten. Dazu plagte die Belagerer der Hunger. Am Palmsonntag, 3. April 1205, versuchte Graf Ludwig von Blois durch einen Streifzug nach einer benachbarten Festung¹⁾ Unterhalt herbeizuschaffen. Aber auch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch: die Feste widerstand dem Sturm der Ritter. So verging Ostern unter Entbehrungen. Da kam die Nachricht, daß Kalojan im Anmarsch sei: Walachen und Bulgaren, dazu 14000 heidnische Kumanen²⁾ führe er mit sich. Allein es dauerte noch drei Tage, ehe man der Feinde ansichtig wurde. Erst am Mittwoch, den 13. April, zeigten sich kumanische Reiter. Sie schienen es auf das Schlachtvieh und die Pferde, die beim Lager weideten, abgesehen zu haben. Das wollten die Franken nicht dulden, und so brachen sie aus dem Lager hervor. Allein die Kumanen warfen ihre flinken Pferde herum, und es kam zu einer nutzlosen Verfolgung. Endlich kehrte man heim; viele Pferde waren durch die Pfeile der Feinde verwundet.

Sofort wurde ein Kriegsrat berufen. Die Barone beschlossen, daß bei einem neuen feindlichen Angriff niemand die Verfolgung selbständig aufnehmen dürfe. In Schlachtordnung vor dem Lager aufgestellt, wollte man den Gegner erwarten und dann gemeinsam vorgehen. Villehardouin und Manasse de l'Isle sollten zur Sicherung des Lagers gegen die Bewohner von Adrianopel zurückbleiben. So verging die Nacht, und der Morgen des 14. April kam heran³⁾. Man hörte die Messe und nahm dann das Frühstück ein. Graf Ludwig saß noch bei der Mahlzeit, als die Kumanen vor den Palissaden des Lagers erschienen⁴⁾. Ihr Geschrei ärgerte ihn. Mit einem Fluch fuhr

¹⁾ Vill. nennt sie Peutaces. Ducange, *Observ.* 337 verweist dazu auf Anna Comnena II p. 18 und 20 ed. Bonn., wo eine Festung *Πορτζα* bei Adrianopel genannt wird. Vgl. auch Ducangii notae in *Alexiadem*, ed. Bonn. II 593.

²⁾ Schilderung der Kumanen bei Clari 52; Nik. 813 nennt ihren Anführer Kotzas. Für die Bedeutung der Walachen bei der Begründung des sog. zweiten bulg. Reiches vgl. man Xénopol, *Rev. hist.* Bd. 47 (1891) S. 277 ff.; Höfler, *Sitzungsber. Wiener Ak.* Bd. 95 (1879) S. 229 ff.; Jagić, *Arch. slav. Philol.* IV (1880) S. 627 ff.; die weitere russische Lit. bei Krumbacher² 1080.

³⁾ Das Datum ist durch die Tagesangabe (Donnerstag) bei Vill. u. Ernoul belegt; so auch Cogg. 161 ed. Stevenson: in septimana paschae feria quinta. Nik. 815 nennt den 15. April. Denselben Tag ergibt die Stelle im *Necrologium Carnotensis ecclesiae*, ed. Mabillon, *Analecta vetera* 2. Aufl. p. 384: XVII Kal. Maii obiit Ludovicus illustris comes Blesensis. Für Ludwigs Tod s. auch Inn. III epp. X 67 bei Migne II 1163.

⁴⁾ Das folgende nur bei Ernoul 382 ff. (Era. 282). Wir erinnern uns, daß Perche und Montmirail erst im Herbst 1204 aus Palästina gekommen waren. Vielleicht

er in die Höhe: „Diese Kerle wollen uns nicht einmal in Ruhe essen lassen.“ Er befahl sein Pferd, wappnete sich und sprengte mit Perche, Montmirail und seinen Leuten davon. Die Verabredung des vergangenen Tages war vergessen, Kalojan hatte seine Absicht erreicht.

Der Bulgarenkönig hatte sein Heer geschickt hinter Anhöhen verborgen. Davor breitete sich eine sumpfige Niederung aus¹⁾. Bis hierher lockte man die Franken. Plötzlich wandten sich die Kumanen, die Bulgaren und Walachen kamen aus ihrem Versteck. Graf Ludwig sah sich umringt. Zwar fochten die Ritter mit dem Mute der Verzweiflung, aber die berittenen Knechte bewährten sich nicht. Schon blutete der Graf aus zwei Wunden, schon stürzte er. Rasch hob ihn einer der Ritter, Johann von Friaize, auf sein Pferd. Noch schien Rettung möglich. „Fort“, rief man ihm zu, „Ihr seid verwundet“. Allein seine Soldatenehre liefs das nicht zu.

In diesem Augenblick erschien der Kaiser. Graf Ludwig hatte bei seinem Aufbruch um dessen Nachfolge gebeten, und Balduin war dem Rufe unverzüglich gefolgt. Galt es doch, durch rasches Eingreifen den Fehler des alten Haudegen wieder gut zu machen. Er fand den Helden schon im Sterben. Noch war es möglich, einige Worte zu wechseln. Graf Ludwig riet dem Kaiser, so rasch wie möglich zu fliehen. Aber auch hier gab das die Ritterehre nicht zu. So wurde der ungleiche Kampf erneuert. Bald war die Umgebung des Kaisers gefallen, er selbst kam lebend in die Hand der Feinde.

Was sich retten konnte, jagte jetzt ins Lager zurück. Aber viele der vornehmsten Herren, darunter der Bischof Peter von Bethlehem, Stefan von Perche, Rainald von Montmirail und andere waren geblieben²⁾. Es war inzwischen der Spätnachmittag gekommen³⁾. Als

verdankt Ernoul seine Nachrichten einem Gefährten dieser Herren. Vill. 212, 250 hat in seiner liebenswürdigen Art die Schuld des Grafen Ludwig zu verdecken gesucht.

¹⁾ Nik. 813, Alb. 885. Die Stelle bei Dandolo (332 Mur., 292 T u Th) ist stark verderbt. Es ist zu lesen: per Blachos et Cumanos, quorum ad leuchas quatuor quatuordecim milium multitudo in insidiis stabat. Vgl. Ernoul 383, Era. 282, Pip. 620, Mon. 141. Die unmittelbare Quelle für Dandolo ist Paulinus Minorita 229, 4 (vgl. Muratori, Antiqu. It. IV 986). S. Simonsfeld, Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke 118 u. 162; Riant, Changement 113.

²⁾ Clari 82 (vgl. Og. Pan. 123 u. Chr. Bert. 824) gibt als Zahl der gefallenen Ritter 300 an; das ist viel zu hoch. Ernoul 383 läßt den Kaiser mit 200 Rittern dem Grafen Ludwig zu Hilfe eilen, was eher stimmen kann. Von diesen sind aber doch nicht alle gefallen.

³⁾ Vill. 214, 254; entre none et vespres; Ernoul 385: il estoit ja bien prins soir. S. auch Vill. 218, 256; Nik. 814.

die ersten Flüchtigen erschienen, als sie in toller Hast ins Lager und in ihre Zelte stürmten, nahmen Villehardouin und De Lisle vor dem Lager Aufstellung¹⁾. Ihren Bemühungen gelang es, die Erschreckten zu sammeln und den Widerstand zu organisieren. So wurde wenigstens das Lager gerettet und völliger Untergang abgewehrt. Man kämpfte bis zur Nacht, dann zogen sich die Feinde zurück.

Die Venetianer waren an diesem Tage nicht weit vorgerückt, und als sie die Niederlage sahen, wieder umgekehrt²⁾. Jetzt ließ Villehardouin den Dogen bitten, zu ihm vors Lager zu kommen. Dandolo erschien, und es wurde verabredet, noch in derselben Nacht abzuziehen. Jeder sollte sich bis zum Einbruch der Dunkelheit in seinem Zelte bereit halten. Dann sollte der Doge voranziehen. Villehardouin wollte die Nachhut übernehmen. Der Abzug wurde in größter Heimlichkeit ausgeführt. In den Zelten wurden Lichter angezündet, und wie gewöhnlich flammten die Lagerfeuer auf³⁾. So gelang es, die Griechen von Adrianopel und die Bulgaren zu täuschen. Ziemlich früh brach man auf⁴⁾. Der Marsch war umso beschwerlicher, als man auf die Verwundeten Rücksicht nehmen mußte und viele Knechte zu Fuß das Heer begleiteten. Am anderen Morgen (15. April) erreichte man Pamphylon⁵⁾.

Hier hatten in der vorhergehenden Nacht Freunde geherbergt. Bracheul und Orléans waren, als ihnen vor einigen Wochen der Befehl zur Rückkehr von ihrem Lehnsherrn, dem Grafen Ludwig von Blois, zugeing, von Lopadion aufgebrochen. Sie hatten die Eroberungen in Asien aufgegeben und nur die Hafenstadt Pegai als zukünftige Operationsbasis mit wenigen Truppen besetzt⁶⁾. Den Rest der Mannschaft, gegen 100 Ritter und 140 berittene Knechte, führten sie mit sich⁷⁾. So waren sie auf dem Marsche nach Adrianopel ebenfalls nach Pamphylon gekommen. Als sie im Morgengrauen einen Heereszug nahen sahen, dachten sie an Feinde. Doch bald erkannte

1) In Ernouls Bericht tritt Villehardouins Tätigkeit weniger hervor.

2) Ernoul 385, Nik. 814; Vill. erwähnt die Venetianer gar nicht.

3) Nik. 814; Akrop. 22.

4) Nach Nik. 814 in der ersten Nachtwache.

5) Bei Spruner-Menke 3. Aufl. Nr. 86 nicht vorhanden, in der 2. Aufl. falsch gezeichnet; denn der Ort muß auf dem kürzesten Wege von Adrianopel nach Rhaidestos vor Chariupolis liegen. Vgl. Tu Th I 480; Lucange, *Observ.* 338.

6) Vill. 202, 238.

7) Vill. 218, 258 ff.; Ernoul 385 ff.

man die fränkischen Banner. Bracheul war den Seinen vorausgesprengt. Das Erscheinen des einzelnen Mannes beruhigte auch die Flüchtigen. Man erkannte sich von beiden Seiten und tauschte die Nachrichten aus. Bald erhob sich lautes Klagen; hatten doch die Neuangekommenen außer dem Kaiser und manchen Freunden den eigenen Lehnsheer, den Grafen Ludwig, verloren.

Allein die Herren aus Asien waren auch zu tatkräftiger Hilfe bereit. Villehardouin, der die Sicherung gegen die nachdrängenden Bulgaren übernommen hatte, war mit seiner Schar völlig erschöpft. Er wurde jetzt durch Bracheul abgelöst und setzte sich an die Spitze. So führte er das Heer bis Chariupolis. Hier wurde mittags (15. April) Halt gemacht. Denn Pferde und Menschen bedurften der Erholung. Allein man wagte nur bis zum Abend zu bleiben. In der Nacht ging es in derselben Marschordnung, die man am Morgen angenommen hatte, weiter. Am 16. April erreichte man Rhaidestos. So hatte man in kaum zwei Tagen einen Weg zurückgelegt, der sonst auf drei Tagesreisen geschätzt wurde¹⁾.

Erst in Rhaidestos fühlte man sich sicher. Die Stadt gehörte den Venetianern und lag am Meer; so konnte man hoffen, sie gegen die Bulgaren verteidigen zu können. Auch war das fränkische Heer noch immer so stark, daß die griechischen Einwohner keinen Widerstand wagten²⁾. Vielleicht wären sie dazu geneigt gewesen. Denn seit Balduins Abzug war es in der Hauptstadt und den benachbarten kaiserlichen Städten übel hergegangen. Die zurückgebliebenen Franken hatten sich Gewalttaten und Erpressungen gegen die unglücklichen Eingeborenen erlaubt³⁾. Umso größer mochte der Schrecken in Konstantinopel sein, als man von der Niederlage des fränkischen Heeres bei Adrianopel hörte. Die erste Nachricht hatte eine kleine Schar von ungefähr 25 Rittern überbracht, die sich — schmachvoll genug — noch am Abend des Schreckenstages von dem Heere getrennt hatten und direkt nach Konstantinopel geeilt waren. Den Weg, den man sonst auf fünf Tagereisen schätzte, hatten sie in 48 Stunden zurückgelegt: schon am Samstag Abend (16. April) waren sie in Konstantinopel⁴⁾. Ihr Beispiel schien ansteckend zu wirken. Am andern

¹⁾ Vill. 216, 256.

²⁾ Vill. 222, 262; Sicard 179: „illesus“ kehrt das Heer zurück.

³⁾ Nik. 815 spricht von Plünderungen in Konstantinopel, Daoneion und Selybria.

⁴⁾ Vill. 218, 256; Ern. 385. In der Schar befand sich ein Lombarde aus Montferrat, dessen Namen Villehardouin verstümmelt überliefert hat. Man hat darin den Namen Biandrate erkennen wollen; s. Buchon, Rech. et mat. II 133

Morgen¹⁾ füllten sich fünf große venetianische Schiffe, die im Hafen von Konstantinopel lagen, mit Rittern und Knechten²⁾. Selbst Herren aus dem Gefolge des Kommandanten Béthune und des Grafen Ludwig von Blois befanden sich unter den Ausreisern. Im Augenblick, als sie abfahren wollten, erschien ein Schiff von Rhaidestos mit der Nachricht, daß das Heer gerettet sei. Aber die Flüchtigen konnten nichts halten. Sie erreichten denselben Abend Rhaidestos und mußten hier einen neuen Sturm von Bitten und Vorwürfen über sich ergehen lassen. Villehardouin übernahm die Verhandlungen. Er erreichte wenigstens so viel, daß man die Entscheidung bis zum andern Morgen aufzuschieben versprach. Aber am Morgen des 18. April waren die fünf Schiffe fort. Sogar ein Ritter, der mit vor Adrianopel gewesen war, auch dieser ein Gefolgsmann des Grafen Ludwig von Blois, hatte sich seinen Landsleuten auf den Schiffen während der Nacht heimlich hinzugesellt. So schien alle Disziplin im Schrecken der Ereignisse zugrunde zu gehen.

Achtes Kapitel.

Heinrich wird Reichsverweser.

Wie wir sahen, hatte Balduin den Konon von Béthune als Kommandanten von Konstantinopel zurückgelassen. Auf ihn waren jetzt in der Hauptstadt aller Augen gerichtet. Neben ihm aber tritt vor allem der Kardinallegat Peter Capuano³⁾ hervor. Es ist das nicht auffallend. Die wichtigsten Barone, St. Paul und Graf Ludwig von Blois, waren tot. Graf Heinrich weilte drüben in Asien, Dandolo hatte das Heer nach Adrianopel begleitet. Namentlich die Abwesenheit des Dogen mochte den politischen Einfluß des Vertreters der

¹⁾ Am Tage der Ankunft schickten die von Rhaidestos Boten zu Schiff nach Konstantinopel; diese fuhren den Tag und die Nacht, kamen also am Sonntag, den 17. April, morgens an. Trotzdem fuhren die 5 Schiffe von Konstantinopel ab und erreichten Rhaidestos am Tage nach der Ankunft des Heeres, also am Abend des 17. April.

²⁾ Vill. 222, 264: die Zahl 7000 ist falsch, denn so viele konnten die Schiffe gar nicht fassen.

³⁾ Er stammte aus der Familie Capuano zu Amalfi; also ist die Bezeichnung „Peter von Capua“, die man häufig liest (auch bei Vill.), unsinnig. Vgl. Riant, *Inn.* (17) 335.

Kurie gehoben haben, und das umso mehr, als Morosini, der venetianische Patriarch, in Konstantinopel noch nicht angekommen war. So hatte der Kardinal keinen Konkurrenten seiner Macht zu fürchten. Denn Soffrid (Ajetaui, sein Begleiter, war bald über Thessalonich nach Rom zurückgekehrt¹⁾, Bischof Sicard von Cremona aber war ihm treu ergeben und anscheinend nicht gewillt, Politik auf eigene Hand zu treiben²⁾. Es scheint nun, daß Capuanos Bestrebungen in erster Linie auf eine Festigung des neuen fränkischen Reiches gerichtet waren. Dabei mochte ihm freilich manches in anderem Lichte erscheinen, als es Innocenz von seinem Standpunkte aus betrachtete. Schon die eigenmächtige Entfernung der beiden Legaten aus dem hl. Lande hatte der Papst nicht gern gesehen³⁾. Denn wenn die Kardinäle auch vor ihrer Abreise einen Frieden auf 6 Jahre mit den Sarazenen geschlossen hatten⁴⁾, so war doch vorauszusehen, daß der Schrecken, den die Eroberung von Konstantinopel bei den Ungläubigen verursacht hatte⁵⁾, nicht lange vorhalten würde. Bald genug kamen Klagen aus dem hl. Lande, die den Papst das Benehmen der beiden Legaten nicht milde beurteilen ließen⁶⁾. Er ging soweit, ihnen unlaute Beweggründe — tatsächlich dachten die damaligen Kleriker sehr weltlich — unterzuschieben⁷⁾. Trotz alledem hatte er sie, da an der Reise nach Konstantinopel nichts mehr zu ändern war, zu seinen offiziellen Stellvertretern ernannt⁸⁾. Aber mit der Amtsführung Peters konnte er sich durchaus nicht befreunden. Capuano schien ihm in jeder Hinsicht zu rasch und eigenmächtig vorzugehen. So mußte er

¹⁾ Inn. Gesta c. 95. Am 12. Juli 1205 war er auf dem Heimwege nach Rom (epp. VIII 126).

²⁾ Holder-Egger, Vita Sicardi 43.

³⁾ Inn. epp. VII 223 (17. 2. 1205); VIII 126 (12. 7. 1205).

⁴⁾ Inn. Gesta c. 95; Abulfar., Chron. syr. 457; San. 205—6 spricht von 5 Jahren; dazu Era. 263. Vgl. Röhricht, Kgr. Jerusalem 694.

⁵⁾ Inn. Gesta c. 94; epp. VIII 125; Rob. Alt. in M G H. XXVI 269, bei Bouqu. XVIII 272. Röhricht, Regesta no. 808, Kgr. Jerusalem 693.

⁶⁾ Siehe die Klagen der fränkischen Einwohner von Palästina, die wohl einem Schreiben an Innocenz entstammen; mitgeteilt aus dem Formelbuch des Boncompagnus von Winkelmann, Jenaer Lit.-Ztg. 1876 S. 8. Röhricht, Kgr. Jerusalem 693. Innocenz war mit der Entfernung der beiden Legaten umso weniger einverstanden, als der Patriarch von Jerusalem gestorben war und der Erzbischof von Tyrus sich ebenfalls mit den Kardinälen nach Konstantinopel begeben hatte.

⁷⁾ Inn. III epp. VIII 126 bei Migne II 700. S. Pichler I 312. Capuano lebte später als Grandseigneur in seiner Vaterstadt Amalfi. Riant, Inn. (18)66.

⁸⁾ Inn. III epp. VII 223 bei Migne II 541: 17. Februar 1205.

es übel vermerken, daß der Kardinal den Dogen und die Venetianer ohne weiteres vom Bann gelöst hatte¹⁾, sodann schien es ihm übereilt, daß Capuano die Pilger sofort um ein weiteres Jahr (vom März 1205 bis März 1206) von ihrem Kreuzzugsversprechen entbunden und für Konstantinopel verpflichtet hatte²⁾. Capuano dachte eben zu einseitig. In seinem Eifer, dem lateinischen Kaiserreich zu helfen, überlegte er nicht, daß Innocenz noch andere Dinge berücksichtigen mußte. Wir erinnern uns, daß der Winter 1204/5 die Zeit war, in der die Verhandlungen wegen der Patriarchenwahl geführt wurden, in der es galt, die Ansprüche Venedigs auf die Leitung der Kirche von Konstantinopel zurückzuweisen und die Säkularisationsgelüste der weltlichen Gewalt im neuen fränkischen Kaiserreich schon im Keime zu ersticken. Wir können daher begreifen, daß Innocenz den Eifer seines Vertreters zu mäfsigen suchte und daß er ihm schliesslich im Sommer 1205 in der Person Benedikts, des Kardinalpresbyters von St. Susanna, einen Begleiter und Nachfolger an die Seite setzte³⁾.

Vor der Hand aber war Peter Capuano noch im Vollbesitz seiner politischen Macht, und so tritt er denn nach der Katastrophe von Adrianopel neben dem Kommandanten Béthune als entscheidende Persönlichkeit hervor⁴⁾. Nach Empfang der Unglücksbotschaften hielten es beide für nötig, eine Vollversammlung sämtlicher in Konstantinopel anwesenden Lateiner zu berufen⁵⁾. Diese beschloß ein Schiff nach

1) Wir kennen freilich nur das Faktum, doch vermute ich, daß Innocenz mit dem selbständigen Vorgehen Capuanos nicht zufrieden war. S. Inn. III epp. VII 207 bei Tu Th I 532.

2) Inn. III epp. VIII 125 bei Migne II 698; VIII 126 ebenda 700. Das letzte Schreiben, das alle Vergehen Capuanos zusammenfaßt, ist vom 12. Juli 1205 datiert. Nun hatte Innocenz schon im Mai 1205 ein Schreiben an das Heer und den Klerus gerichtet, das dieselbe Erlaubnis enthielt. Mithin war Innocenz im Mai mit der Sache einverstanden, doch mißfiel ihm das eigenmächtige Vorgehen Peters (vgl. epp. VIII 63 bei Delisle 408).

3) Schon am 25. April 1205 hatte Innocenz die Entsendung Benedikts ins Auge gefaßt; s. Inn. III epp. VIII 56 bei Migne II 624 (Regest), bei Delisle 406 (Text). Aber erst am 12. Juli 1205 konnte der Papst melden, daß der neue Legat auf der Reise nach Konstantinopel in Apulien angekommen sei. Inn. III epp. VIII 126 bei Migne II 702.

4) Vill. 218, 256; 222, 264. Ernoul 388.

5) Ernoul 388. Allerdings ist Ernoul mit der Verfassung und den Gewohnheiten des Pilgerheeres nicht so vertraut als Villehardouin, der genau zwischen den Versammlungen der Barone, der Ritter und des ganzen Heeres (*commun de l'ost*) unterscheidet. De Wailly, *Éclairc.* 463; Riant, Inn. (18) 10.

Rhaidestos zu entsenden, um neue Nachrichten vom Heere und wöglich auch vom Grafen Heinrich einzuholen.

Auf Balduins Bruder richteten sich jetzt aller Augen. Obwohl noch nicht 30 Jahre alt¹⁾, schien er nach Geburt und Anlagen der fähigste, um nunmehr die Führung zu übernehmen. Man sollte sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht sehen. Heinrich hatte seinerzeit die asiatischen Unternehmungen nicht sofort abbrechen können. Wir erinnern uns, dafs am 19. März die Schlacht bei Adramyttion stattfand. Dann aber hatte er auf den Befehl seines Bruders hin Asien verlassen²⁾. Über Abydos und den Hellespont hatte er Europa wieder erreicht. Von da war er nach Adrianopel aufgebrochen. Aber unterwegs erhielt er die Nachricht von der Niederlage des Heeres³⁾. Nun wandte er sich direkt gegen Rhaidestos. Ihn begleiteten 20000 Armenier, Männer, Weiber und Kinder. Es waren die Bewohner der Troas, die nach Heinrichs Abzug drüben in Asien nicht zu bleiben wagten. Sie hatten das Schicksal der Franken zu dem ihrigen gemacht und waren mit über den Hellespont gegangen. Heinrich hatte ihnen neue Wohnsitze in Europa versprochen. Aber jetzt hinderten sie den Heereszug, und die Überreste des Heeres in Rhaidestos drängten auf schleunige Hilfe. Man mochte Heinrich gegenüber die Gefahr vergrößert haben⁴⁾. Genug, er entschlofs sich die Armenier im Stich zu lassen. Sie wurden durch die griechischen Bewohner des Landes⁵⁾ völlig aufgerieben. Später mag Heinrich die Preisgabe dieser treuen Bundesgenossen bitter bereut haben.

Als er Chortokopolis⁶⁾ in der Nähe von Rhaidestos erreicht hatte, erhielt er unerwartete Verstärkung. Er traf mit einer Schar von 100 Rittern und 500 Knechten zusammen, die sich ebenfalls auf dem Wege nach Rhaidestos befanden. Die Schar setzte sich aus zwei

¹⁾ Neuhaus 7; Hurter II 26. Dasselbst auch über den Titel Henri d'Angré, d'Anjou, Dago. (Für letztere Form vgl. Dand. 293, Mon. 143, Mouskès 346). Zur Genealogie bemerke ich, dafs bei Neuhaus und den genealogischen Handbüchern, die ich eingesehen habe, der Bruder Gottfried, Probst von St. Aimé in Douay (T u Th I 37 u. Migne II 1036), vergessen ist.

²⁾ Vill. 224, 266 ff.; Ernoul 386 ff.; Nik. 814; Henrici ep. bei Migne 706 ff.

³⁾ Vill.: durch flüchtige Griechen von Adrianopel; Ernoul: durch einen griechischen Bauern.

⁴⁾ Nach Ernoul war vor allem Heinrich selbst in Gefahr; hier wird die Zahl der Armenier auf 30000 angegeben (s. auch Era. 285).

⁵⁾ Ernoul: durch die Walachen.

⁶⁾ T u Th I 466; Tafel, Symb. crit. II 82.

Kontingenten zusammen. Es waren einmal die Reste der Flüchtlinge, die Rainer von Trith in Philippopol so schmähdlich im Stich gelassen hatten, dann aber die Ritter, die seinerzeit mit Anseau de Courcelles gegen Trajanopolis, Makre und Bera¹⁾ ausgezogen waren. In dieser Gegend waren dem Marschall Villehardouin Lehen zugefallen, und dieser hatte seinen Neffen Courcelles ausgeschiedt, um sie für ihn in Besitz zu nehmen. Als dann der Befehl zur Rückkehr kam, waren die Herren gegen Adrianopol aufgebrochen, aber auf die Nachricht von der Niederlage hin ebenfalls nach Rhaidestos umgekehrt. Jetzt vereinigten sie sich mit Heinrichs Schar, und man verbrachte die Nacht zusammen in Chortokopolis²⁾. Am Abend des nächsten Tages wurde Rhaidestos erreicht.

Hier blieb man nur noch zwei Tage³⁾. In diese Zeit aber fällt ein wichtiges Ereignis. Heinrich wurde für die Dauer der Abwesenheit seines Bruders zum Regenten des Reiches erklärt⁴⁾. Diese Entscheidung mag dem Dogen schwer genug geworden sein⁵⁾. Denn man kannte sich gegenseitig zu gut; Dandolo mußte wissen, daß Heinrich immer der Vertreter der streng kaiserlichen Partei gewesen war. Allein die Not war zu groß. Selbst die venetianische Politik mußte jetzt in die Wahl eines energischen Mannes willigen.

¹⁾ De Wailly 226 schreibt hier fälschlich: de la Baie devers une terre etc. (so auch Bouchet 268) und gibt dazu p. 485 die ganz falsche Erklärung: la baie de Lagos (s. auch Klimke 103). Das würde uns viel zu weit nach Westen führen. Gemeint ist die haffartige Erweiterung des Hebros und nach einer Variante zu lesen: la baie de Vera, une terre etc. Darauf hat schon Ducange, *Observ.* 339 aufmerksam gemacht. Vgl. auch Buchon, *Chron. nat.* III 149; *Rech. et mat.* II 135. Für die Stadt Bera vgl. man *T u Th* I 482; *Tafel, De via Egnatia* II p. 51-53 (*Tafel* 52 hat die bessere Lesart bei Vill. nicht berücksichtigt); *Tomaschek, Hämushalbinsel* II 335.

²⁾ Ernoul 387 übertreibt die Schnelligkeit des Marsches.

³⁾ Nach der von Mas Latrie zwar nicht in den Text aufgenommenen, aber allein richtigen Lesart bei Ernoul 389 (so auch *Era.* 287) blieben die Franken im ganzen zirka 15 Tage in Rhaidestos; dann fiel ihr Abmarsch ungefähr auf den 30. April; s. *Klimke* 103.

⁴⁾ So Vill. 228, 270, der an den Verhandlungen selbst beteiligt sein mußte. Ernoul 389 läßt die Ernennung erst in Konstantinopel stattfinden.

⁵⁾ Diese Empfindung hatten auch die, die in die Geschäfte nicht eingeweiht waren; s. *Clari* 83.

Neuntes Kapitel.

Die Not des Reiches.

Als Heinrich nach 3 Tagen (Anfang Mai 1205) in Konstantinopel ankam, wurde er allgemein als Retter aus höchster Not begrüßt¹⁾. Tatsächlich war die Lage des Reiches eine verzweifelte. Von den Eroberungen der letzten Monate war bis auf die Hauptstadt fast alles verloren. In Asien war nur noch Pegai, in Europa Rhaidestos, Selybria sowie das ferne Philippopel von Franken besetzt²⁾. Schon erschienen die Kumanen vor den Toren Konstantinopels; ganz Thrakien aber senfzte unter den Plünderungen der Bulgaren und Walachen. So vergingen die Maiwochen unter Unannehmlichkeiten und Pflugsten (29. Mai 1205) wurde zu einem Fest der Trauer. Allein bald traten Ereignisse ein, die Heinrich wieder aufatmen ließen. Zunächst zeigte sich, daß der Bulgareneinfall nur eine Gewitterwolke gewesen war. Thrakien war verheert, an eine Eroberung der Seestädte Rhaidestos und Selybria oder gar der Hauptstadt Konstantinopel selbst konnten die Feinde nicht denken. Dazu wurde ihnen die sommerliche Hitze unbequem. So wandte sich Kalojan westwärts, um das Königreich Thessalonich — Bonifaz befand sich auf seinem Eroberungszug im Süden der Halbinsel — in Abwesenheit seines Beherrschers auszurauben. Ihn begleiteten nur seine eigenen Leute und die Griechen-scharen, die sich ihm angeschlossen hatten. Die Kumanen aber zogen in ihre Heimat jenseits der Donau zurück.

Auch der Zug gegen Thessalonich endete ohne entscheidenden Erfolg. Zwar wurde Serrai genommen und zerstört, zwar drangen die feindlichen Scharen über den Strymon hinaus bis Berrhoia vor; die Hauptstadt wufste der rasch herbeigeeilte Bonifaz gegen die Bulgaren zu schützen. So kehrte Kalojan im Hochsommer 1205 über Philippopel nach Bulgarien heim. Thrakien und Makedonien liefs er verwüstet zurück. Eine eigentliche Entscheidung aber hatte dieser Sommer nicht gebracht³⁾.

1) Für das Folgende Vill. 228, 270 ff.

2) In Rhaidestos hatte Dandolo, in Selybria Heinrich auf dem Wege nach Konstantinopel eine Besatzung zurückgelassen. In Philippopel befand sich Trith.

3) Vill. 232, 276 ff.; 236, 280 ff.; Nik. 816 ff.; Sicard 179. Ein Aufstand rief Kalojan nach Bulgarien zurück; Nik. 830.

Das gab Heinrich die Möglichkeit, an die Wiedereroberung des Landes von Konstantinopel aus zu denken. Wenn nur nicht die inneren Verhältnisse des jungen Staates so traurige gewesen wären! Zunächst machte sich der Mangel an Streitkräften immer mehr geltend. Um dem abzuhelfen, beschloß man eine Gesandtschaft nach Westeuropa zu senden¹⁾. Drei Männer wurden dazu ausersehen: Bischof Nivelon de Chérisy von Soissons sowie die zwei Ritter Nikolaus von Mailly und Johann Bliaud. Ihr Auftrag war, in Italien, Frankreich, Flandern und Deutschland neue Pilgerscharen zu werben. Allein dazu bedurfte man der Mithilfe des Papstes, und so gab man ihnen ein Schreiben des Reichsverwesers an Innocenz mit. Darin bat man um den gleichen Ablauf für die Pilger nach Konstantinopel, den Innocenz den Kreuzfahrern nach Syrien verheißsen hatte. Weil man aber des Papstes Pläne auf Palästina kannte, erlaubte man sich einen bescheidenen Hinweis auf die Kirchenunion und auf die Wichtigkeit, die Konstantinopel für die Behauptung des hl. Landes zukomme. Freilich war damit noch nicht die hauptsächlichste diplomatische Schwierigkeit berührt. Diese betraf etwas anderes. Man wußte nur zu gut, daß Innocenz noch immer in Unterhandlungen mit Kalojan wegen der bulgarischen Kirche stand. Es galt also, den Papst von der Unzuverlässigkeit des Bulgaren zu überzeugen. Dafür aber hatte man zum Glück Beweise in der Hand. Man hatte einen Brief Kalojans an den türkischen Sultan abgefangen, worin von einem Bündnis zwischen beiden Mächten die Rede war²⁾. Diesen sandte man mit nach Rom und hoffte so am besten der Verbindung der Kurie mit Bulgarien entgegenzuwirken.

Der Brief Heinrichs ist vom 5. Juni 1205 datiert, und um dieselbe Zeit mögen die Gesandten abgereist sein. Bald darauf starb der Doge Heinrich Dandolo³⁾. Der Tod des alten Mannes war nicht in jeder Hinsicht ein Unglück. Für den Bestand des Reiches konnte

¹⁾ Vill. 230, 272; Anonym. Suess. bei Riant, Ex. I 8; Urkunde Nivelons ebenda II 66; Inn. III epp. VIII 131 bei Migne II 706. Vgl. auch Cogg. 161 Stevenson, wo von einer Goldbulle an den König von Frankreich und andere Fürsten die Rede ist.

²⁾ Der Brief war in utraque lingua abgefaßt. Leider ist er uns nicht erhalten.

³⁾ Am 1. Juni nach Dand. 293, Nav. 986, Mon. 142. Nach San. 535 kam die Nachricht am 20. Juli in Venedig an; Chron. Alt. 94 sagt nur: im Juli. Daß der Doge am 5. Juni noch lebte, ergibt sich wohl daraus, daß Heinrichs Schreiben an Innocenz seinen Tod nicht erwähnt. Vill. 230, 272 bezeichnet die Zeit ganz allgemein. Ohne Zeitangabe: Can. 344, Dolfin 80, Sicard 179, Inn. Gesta c. 104, Nik. 820, Greg. 16. Die Neueren nennen den 14. Juni: vgl. Daru 348, Romanin 190, Muralt 291

er sogar förderlich werden. Freilich war vor der Hand dazu noch keine Aussicht vorhanden. Die venetianische Kolonie zu Konstantinopel wählte sich nach dem Tode des Dogen einen eigenen Beamten, der den Titel „potestas Romaniae“ führte. Ein angesehenes Mitglied der Kolonie, Marino Zeno, wurde für diese Stelle erkoren¹⁾. Es ist merkwürdig, wie dieser Mann seine Würde aufgefaßt hat. Der ganze Stolz, der die altangesessene venetianische Kolonie von Konstantinopel seit den Ereignissen der letzten Jahre erfüllen mochte, kommt darin zum Ausdruck. Zeno fühlte sich durchaus als Nachfolger des greisen Dogen. Als solcher nahm er den Titel „dominator quartae partis et dimidiae imperii“, sowie den Despotenrang ohne weiteres in Anspruch. Von Venedig fühlte er sich fast unabhängig, dem Reichsverweser gleichgeordnet²⁾. Es ist klar, daß dieses Auftreten für die Republik den Keim einer inneren Krisis bergen konnte³⁾. Für das lateinische Kaiserreich zeitigte es rasch die übelsten Folgen. Man hätte meinen sollen, daß nach den kläglichen Verlusten im vergangenen Frühjahr die Venetianer und Franken sich jetzt eng aneinander angeschlossen hätten, um das Verlorene gemeinsam wieder zu gewinnen. Allein das Gegenteil trat ein. Im Sommer 1205 sehen wir die beiden Gewalten unbekümmert um einander ihre eigenen Wege gehen.

Leider sind wir über die Vorgänge zu Konstantinopel während dieser Zeit recht schlecht unterrichtet. Wir müssen versuchen, aus einigen Andeutungen ein Bild zu gewinnen. So scheint es mir ein Akt der Unfreundlichkeit, daß Zeno schon wenige Tage nach seiner Ernennung den Beschluß fassen liefs, daß kein Venetianer ein Lehen, das er im lateinischen Kaiserreich besitze, an andere als Venetianer veräußern dürfe⁴⁾. Am Tage der Beschlußfassung (29. Juni) befand sich der Reichsverweser sicher schon auf seinem thrakischen Kriegs-

Manfroni 342 — Dandolo wurde in der Sophienkirche begraben. In unseren Tagen glaubte man sein Grabmal aufgefunden zu haben. Doch es war ein Irrtum. S. Arch. Ven. XIX 357 und N. Arch. Ven. III 213. Ferner Le Beau XXI 89; Wilken V 385; Hurter I 710; Musatti 196.

¹⁾ Zeno war im Herbst 1204 Mitglied der Kommission gewesen, welche die Verteilung der Lehnen besorgte (T u Th I 573).

²⁾ Die Urkunde vom Okt. 1205 unterzeichnete er gleich Heinrich mit Zinnoberfinte (T u Th I 574).

³⁾ Man erinnert sich hier der Nachricht, die handschriftliche venet. Chroniken (Cod. Fosc. Vindob. 5972 p. 1 ff. u. 6173 ff. 107 v ff.), allerdings für eine spätere Zeit überliefern, daß man nämlich daran gedacht habe, den Regierungssitz von Venedig nach Konstantinopel zu übertragen. Vgl. Hopf, Bd. 85, S. 251; Heyd I 317.

⁴⁾ T u Th I 558.

zuge, vielleicht stand er bereits vor Adrianopel. Nun erinnern wir uns, daß schon Balduin im Frühjahr den Versuch gemacht hatte, mit Zustimmung der griechischen Einwohner diese wichtige Stadt aus der Hand der Venetianer zu übernehmen. Fürchtete man etwa jetzt in Konstantinopel, daß es Heinrich gelingen würde, die Stadt zu erobern und dann durch Kauf der venetianischen Lehen das Gebiet an das fränkische Kaisertum zu bringen? Wir wissen es nicht. Nur das ist sicher, daß kein Venetianer die Franken auf dem Kriegszuge im Sommer 1205 begleitet hat.

Es geht aus dem Zusammenhang der Ereignisse hervor, daß dieses Fernbleiben einer tiefgehenden Differenz, nicht aber einer gemeinsamen Verabredung entsprang¹⁾. Mit bewußter Absicht scheint Zeno sich in dieser Zeit auf Konstantinopel und die Küste beschränkt zu haben. Ihm kam es wohl in erster Linie darauf an, das venetianische Quartier in der Hauptstadt und den Verkehr zur See zu sichern²⁾. Das Binnenland überließ er vorläufig seinem Schicksal. Diesen Zwecken diente ein Plünderungszug, den die venetianische Flotte an der Küste der Propontis unternahm. Mehrere Städte, darunter Panion, wurden verheert; Kallipolis, am Eingange vom ägäischen Meere her trefflich gelegen, wurde durch Marco Dandolo und Giacomo Viaro dauernd besetzt³⁾. Damit aber glaubte man genug getan zu haben. Den Rest des Sommers hielt man sich ruhig in der Hauptstadt.

Unterdessen war der Reichsverweser zur Wiedergewinnung des verlorenen Binnenlandes aufgebrochen. Verfolgen wir ihn auf diesen schwierigen Pfaden.

Die nächste Unternehmung galt dem östlichen Thrakien. In einem Umkreis von mehreren Tagereisen wurde alles Land um Konstantinopel den Franken wieder untertan. Tzurulon, Arkadiopolis, Bizya und Apros wurden genommen; z. T. ergaben sich die Städte freiwillig⁴⁾. Es kann uns das nicht wundernehmen, wenn wir bedenken, wie die Bulgaren und ihre Begleiter in diesen Gegenden gehaust hatten. Hatten doch die heidnischen Kumanen ihre Gefangenen den Göttern zum Opfer dargebracht⁵⁾. So eröffnete sich Hein-

¹⁾ Nik. 820 ist augenscheinlich schlecht unterrichtet.

²⁾ Während seiner Amtsführung ließ er um das venetianische Quartier eine Mauer ziehen; ob schon im Jahre 1205, bleibt allerdings unsicher. Tu Th II 48. III 23. Heyd I 316.

³⁾ Nik. 816 u. 820; Dand. bei Tu Th II 3, bei Mur. 334. Heyd I 314.

⁴⁾ Vill. 230, 274; Nik. 820.

⁵⁾ Nik. 816.

rich die Aussicht, das Land in friedlicher Eroberung zurückzugewinnen. Allein die Erbitterung der Franken war zu groß; wo der Reichsverweser nicht persönlich eingreifen konnte, ließen sie sich zu Plünderungen und Grausamkeiten hinreißen. Schon die berittenen Knappen, die Heinrich zur Aufklärung vorausgesandt hatte¹⁾, taten sich in der Hinsicht hervor. Bei Apros wurde sogar der ausdrückliche Befehl des Führers mißachtet. Die Folge war, daß die Griechen sich von neuem zum Widerstande organisierten. Adrianopel und Didymoteichon wurden ihre Stützpunkte.

So sah sich Heinrich genötigt, zur regelrechten Belagerung dieser Orte überzugehen²⁾. Er wandte sich zunächst gegen Adrianopel. Allein die Sache nahm einen üblen Fortgang. Obwohl die Belagerer ihr Bestes taten und Männer wie Bracheul die Unternehmung fast mit dem Leben bezahlten, kam man nicht vorwärts. Verstärkungen, die von Konstantinopel entsandt wurden, vermochten das Heer nicht zu erreichen³⁾. Dazu fehlte es an Lebensmitteln, und die Hitze des Sommers mochte das ihrige dazu tun. Entmutigung und Krankheiten zwangen schließlich das Heer zum Rückzug. Man begab sich nach Pamphylon. Hier war man näher am Meer und konnte sich über Rhaïdestos mit allem nötigen versorgen. Noch einmal unternahm man eine Diversion gegen Didymoteichon. Konon von Béthune — noch immer Statthalter von Konstantinopel — hatte dafür neue Kriegsmaschinen bauen und zu dem Zweck die Masten der Kriegsschiffe, sowie die Wälder der Propontis plündern lassen. Allein als man am Hebros vor Didymoteichon lagerte, trat ein Gewitterregen ein, und der angeschwollene Fluß warf die Maschinen zusammen. So mußte man auch von diesem Plan abstehen und den Rest des Sommers tatenlos in Pamphylon verbringen. Im ganzen blieb das Heer zwei Monate daselbst.

Erst mit Beginn der kühleren Jahreszeit trat eine Änderung ein⁴⁾. Heinrich verteilte das Heer auf einzelne Garnisonen. Rhusion wurde durch 140 Ritter unter dem Seneschall Dietrich von Loos und dem Konnetable Dietrich von Tenremonde besetzt, nach Bizya begab

¹⁾ ἢ ἡ ἰσχυρὰ ἀνάγκη: Nik. 820. Hurter I 712.

²⁾ Vill. 234, 278 ff.; Nik. 821 ff.

³⁾ Nach Nik. 824 bemühten sich vor allem „Kardinal Martin“ (gemeint ist wohl Peter Capuano) und der eben angekommene Patriarch Thomas Morosini um die Entsendung.

⁴⁾ Vill. 238, 284; Henr. ep. bei T u Th II 38.

sich Anseau von Cayeux mit 120 Rittern. Arkadiopolis — zum venetianischen Anteil gehörig — wurde mit einer venetianischen Besatzung versehen, Apros sogar einem griechischen Archonten, dem Theodor Branas, anvertraut. Dann begab sich Heinrich nach Konstantinopel¹⁾. Hier war seine Anwesenheit inzwischen sehr nötig geworden.

Zehntes Kapitel.

Innere Ausgestaltung des Reiches: die Verträge mit Venedig und der Kirche.

Wir sahen schon früher, daß die kirchlichen Verhältnisse des neuen Reiches manchen Zündstoff bargen. Im Sommer 1205 nahmen diese Zwistigkeiten eine bedenkliche Höhe an. Es ging hier gerade wie in den weltlichen Kreisen: Venetianer und sonstige Franken traten sich schroff entgegen. Die Parteien hatten sich rasch gesondert. Schon als im Jahre 1204 venetianische Geistliche als Kanoniker für die Sophienkirche ernannt wurden²⁾, und als diese dann den Thomas Morosini zum Patriarchen wählten, hatten die übrigen fränkischen Geistlichen hiergegen Einspruch erhoben und einige sogar in Rom appelliert. Allein wir wissen, daß Innocenz der allgemeinen politischen Verhältnisse wegen das Vorgehen der Venetianer sanktionierte und die Appellation unberücksichtigt liefs. Man kann sich denken, welchen Eindruck das in Konstantinopel machte. Denn hier war jeder überzeugt, daß man die Umstände nutzen müsse, und die Kleriker im Heere mochten fürchten, sich nur allzubald durch die venetianischen Geistlichen von jeder Pfründe ausgeschlossen zu sehen.

In der Tat waren die Venetianer bei der Verteilung der Pfründen außerordentlich im Vorteil. Hatten sie doch schon vor dem Jahre 1204 in ihrem altem Quartier zu Konstantinopel vier Kirchen besessen (St. Marcus, St. Maria, St. Nikolaus und St. Akindynos). Durch

¹⁾ Circa festum s. Remigii (1. Okt.): Henrici ep.

²⁾ Diese befanden sich zur Zeit ihrer Ernennung wohl sämtlich in Venedig. Von wem die Ernennung ausging, bleibt unklar. Innocenz (bei T u Th I 527 u. 537) sagt darüber, vielleicht absichtlich, gar nichts. Nach Dand. 292 u. Mon. 140 ernannte sie *clerus catholicus Venetorum*, nach Nav. 985 war es der Doge. Im Jahre 1205 erschien Innocenz die Wahl der meisten (T u Th I 543), im Jahre 1208 die aller unkanonisch zu sein (ib. II 76).

die Reichsteilung vom Herbst 1204 kamen allein in der Hauptstadt drei wichtige Kultstätten hinzu: das Pantepopteskloster, die Pantokratorkirche und die Abtei Maria Periblepte¹⁾. Wie sollte es gar werden, wenn der venetianische Patriarch mit seinen Kanonikern angekommen war? Es war vorauszusehen, daß alle weiteren Verleihungen im Sinne seiner Landsleute erfolgen würden.

Dem gegenüber hatten sich auch die nicht venetianischen Geistlichen geregt. Zuerst erschienen die Vertreter der in Konstantinopel seit alters ansässigen lateinischen Kolonien auf dem Plan. Namentlich Pisa scheint damals einen rührigen Anwalt seiner Interessen unter den Geistlichen besessen zu haben. Es war sein Kirchenvorstand, der Prior Benenato²⁾. Durch seine beweglichen Klagen wußte er wohl durchzusetzen³⁾, daß den Pisanern noch im September 1204 durch die Bischöfe von Soissons, Troyes und Bethlehem die St. Salvatorkirche (*ἀπὸ Λογοθεῶν*) — sie lag in der Nähe ihres alten Quartiers und ihrer bisherigen, durch das Feuer fast zerstörten Kirchen St. Peter und St. Nikolaus — neu verliehen wurde⁴⁾. Dabei wird der pisanischen Kolonie die politische Stellung ihrer Vaterstadt zu Hilfe gekommen sein. Denn Pisa hat sich in diesen Zeiten Venedig genähert, während sich Genua gegen die Ereignisse vom Frühjahr 1204

¹⁾ Heyd I 316; Belin 55 u. 63—64.

²⁾ Roncioni (im Arch. st. it. VI parte I p. 464; bei Buchon, *Nouv. rech.* II 26) hat aus verschiedenen geistlichen Vorrechten des Priors der Pisaner eine Art offizieller Stellung dieses Priors in der Hierarchie des lat. Kaiserreiches gefolgert. Das ist falsch. Belin 56 ff. ist in denselben Fehler verfallen. Vgl. dazu Müller p. XXXII, 431, 437.

³⁾ In einer späteren Urkunde vom 16. I. 1223 schildert Benenato seine klägliche Lage nach der Einnahme von Konstantinopel durch die Franken (Müller 94).

⁴⁾ Müller 84; vgl. auch Roncioni l. c. 463 und Buchon, *Nouv. Rech.* I 15, II 26. Die Urkunde ist datiert 1205, VIII. Indiktion, September. Diese Datierung ist bedenklich. Denn Peter von Bethlehem verschwand schon in der Schlacht von Adrianopel (14. April 1205). Aus diesem Grunde hat man die Echtheit der Urkunde bezweifelt: Riant, *La part de l'évêque de Bethléem dans le butin de Cple. en 1204* (*Mémoires de la société nat. des antiquaires de France* XXXVI 226) und Müller 437. Allein der Fehler liegt in der Datierung selbst. Erhalten ist uns nicht das Original, sondern nur eine Kopie. Ich vermute, daß das Original nach griechischer Sitte im Datum nur Indiktion und Monat nannte. Darin bestärkt mich die Wahrnehmung, daß die Urkunde ebenfalls nach griechischer Sitte auch den Ort der Ausstellung nicht nennt. Nun beginnt die VIII. Indiktion griechischer Zählung am 1. September 1204, stimmt also durchaus zum Inhalt unserer Urkunde. Der Kopist dachte wohl an die römische Indiktion und fügte deshalb das Jahr 1205 hinzu.

energisch zur Wehr setzte¹⁾. Natürlich konnten die kleineren abendländischen Kolonien eine politische Bedeutung wie Pisa nicht in die Wagschale werfen. Sie mögen sich der Fürsprache hochgestellter Personen bedient haben. Wenigstens wissen wir von den Amalfitanern, daß sie durch die Legaten Peter Capuano und Soffrid Cajetani unterstützt wurden²⁾. Ähnlich mögen die Anconitaner und die Vertreter der übrigen etwa vorhandenen Ansiedlungen verfahren sein³⁾.

So waren die italienischen Geistlichen, auch soweit sie nicht Venetianer waren, in ihren Ansprüchen einigermaßen gedeckt⁴⁾. Wie aber stand es mit den sonstigen Klerikern des Heeres, den Franzosen, Vlamen und Deutschen? Auch sie forderten ihren Anteil, und sie suchten ihre Ansprüche auf zwiefachem Wege durchzusetzen. Zunächst standen ihnen Verleihungen durch den Kaiser offen. Schon Kaiser Balduin hatte in dem Teil von Konstantinopel, der ihm und dem Pilgerheer zugefallen war, eine Reihe von Kirchen für sich in Anspruch genommen⁵⁾. Darunter befanden sich einige der besten Gotteshäuser der Stadt. Die Stellen daran verlieh er seinen Getreuen. So machte

¹⁾ Heyd I 319 ff.; Manfroni, Marina ital. 343.

²⁾ Die beiden Kardinäle bestätigten dem Kloster St. Maria de Latina zu Konstantinopel, das den Amalfitanern gehörte, dessen Freiheiten und Gewohnheiten. Das muß Ende 1204 oder Anfang 1205 geschehen sein, ehe Soffrid nach Thessalonich abreiste. Wir entnehmen die Nachricht einem Schreiben Papst Alexanders IV. vom 26. 4. 1256. Dieser Brief ist an dasselbe Kloster gerichtet und erneuert die Bestätigung (s. Ughelli, Italia sacra. 2. Ausgabe VII 222; Potthast II no. 16342). Peter Capuano stammte ja aus Amalfi. Vgl. Heyd I 324.

³⁾ Heyd I 326. Auch die Vertreter der geistlichen Anstalten Syriens wandten sich an Peter Capuano (IX 140 bei Tu Th II 20). Von ihm erhielt das Kloster vom Berge Thabor in Konstantinopel das Kloster St. Maria (Röhricht, Reg. regni Hier. no. 806); von anderen derartigen Anstalten sind uns in Konstantinopel bezeugt: das Kloster St. Maria in valle Josaphat (erhielt vom Patriarchen Thomas Morosini die Kirche St. Maria de Taranito, ib. no. 809), das Capitulum St. Sepulcri (Inn. epp. XI 53, 54), das Capitulum Templi Dominici (XI 250; es besaß die ecclesia St. Nicolai de Varvar). Ferner die Ritterorden der Johanniter (XI 35; sie beanspruchten das Hospital von St. Georg de Mangana), die Templer (XI 36; sie beanspruchten die ecclesia St. Yomeniae), das Hospital St. Samsonis (XI 123; XIII 17; sie erhielten u. a. von Heinrich das Kastell Garelis; Theimer no. 101 = Potth. no. 5211. Cencii liber censuum bei Muratori, Antiquit. Ital. V 897. Vgl. Norden 255, Belin 58-59). An dieser Stelle erwähne ich auch das Hospital St. Mariae Cruciferorum de Bononia, das in Konstantinopel und Thessalien Besitzungen hatte (XI 60, XV 99).

⁴⁾ Die lombardischen Geistlichen waren wohl meist mit Bonifaz nach Thessalonich gegangen.

⁵⁾ Man zählte daran 30 Propsteien: Inn. III epp. XI 16 bei Tu Th II 72; vgl. auch II 111 und Riant, Ex. II 72.

er seinen Kaplan Lambert von Noyon, einen Landsmann seines ersten Kanzlers Johann Faicete, zum Propst von St. Michael (wohl der großen Kapelle im Bukoleon¹⁾). Seinem zweiten Kanzler Walter von Courtrai gab er die Propstei an einer Marienkirche (mit Beinamen *ὑπερῴμιητος*)²⁾ Heinrich setzte als Stellvertreter seines Bruders und später als Kaiser diese Verleihungen fort, und wir werden sehen, daß er deshalb mit dem Patriarchen Morosini in Streit geriet³⁾. Trotzdem scheint man in den Kreisen der fränkischen Geistlichen recht enttäuscht gewesen zu sein. Klagt doch sogar Bischof Nivelon von Soissons zu Beginn des Jahres 1205 über mangelnden Dank von Seiten des Kaisers⁴⁾.

Tatsächlich freilich konnten weder Balduin noch sein Nachfolger Heinrich in dieser Angelegenheit viel mehr tun. Bistümer konnten sie nicht verleihen. Darin waren ihnen durch den Vertrag vom März 1204 Venedig gegenüber die Hände gebunden. In der Hinsicht stand der Rivale des Thrones von Konstantinopel, Bonifaz von Montferrat, viel freier da, und er wußte diese Stellung zu benutzen. So bot er dem elsässischen Abt Martin von Páris noch im Herbst 1204 ein Bistum an⁵⁾. Den Bischof Nivelon machte er im Jahre 1206 zum Erzbischof von Thessalonich⁶⁾, den uns schon bekannten Kleriker Walon de Dampierre zum Bischof von Domokos⁷⁾. Kardinal Soffrid Cajetani hatte es darum nach seiner Ankunft in Konstantinopel sehr

¹⁾ Riant, Ex. II 61; vgl. I p. CLVII; bestätigt durch Innocenz am 23. 7. 1206, s. Inn. III epp. IX 127 bei Migne II 946.

²⁾ Von Innocenz bestätigt am 23. 7. 1206, s. Inn. III epp. IX 126 bei Migne a. a. O.: graece Ypanimmitos et latine Misericordia. Vgl. Riant, Ex. I p. CXXIII und II 9.

³⁾ Ebenfalls am 23. 7. 1206 bestätigt Innocenz den Priester Absalon als Propst von St. Maria de Scota bei Konstantinopel (IX 128); am 28. 7. 1206 den Clemens als Propst von St. Stephan (IX 133); am 19. 9. 1207 einen Kleriker des Kaisers Heinrich im Besitz der Kirche der Insel Kufan (X 125). Von wem die Verleihung herrührt, bleibt unsicher. Ebenso wenig können wir das bei den Pfründen des Klerikers Walon de Dampierre — er gelangte später im Königreich Thessalonich zur bischöflichen Würde — bestimmen. Walon war sicher Kanoniker an St. Georg de Mangana (Ricardus de Gerboredo bei Riant, Ex. I 37). Seine zwei anderen Pfründen (Riant II 72) sind weniger beglaubigt; denn die Urkunde ist verdächtig (Riant p. CLX).

⁴⁾ Riant, Ex. II 59; vgl. I p. CLVIff. Im Jahre 1207 besaß übrigens Nivelon die St. Georgskirche (nebst Hospital) zu Konstantinopel; vgl. Inn. III epp. IX 252 bei Migne II 1082.

⁵⁾ Martin dankte und ging ins hl. Land: Gunther 109, 457.

⁶⁾ Inn. III epp. IX 200 bei Migne II 1037; vgl. Riant, Ex. I p. CLVII. Soissons durfte er daneben behalten.

⁷⁾ Canon. anonym. Ling. bei Riant, Ex. I 29 u. 31; Inn. III epp. XI 114 bei Migne III 433; XIV 104 ib. III 299.

eilig, Thessalonich zu erreichen¹⁾, und ähnlich wie er mögen andere Kleriker gedacht haben²⁾). Freilich mochte nicht jeder, und am wenigsten die Geistlichen französischer oder vlämischer Abkunft, geneigt sein, sich dem lombardischen Markgrafen völlig zu eigen zu geben. So sahen sie sich gezwungen, nach einem anderen Ausweg zu greifen. Sie fanden ihn durch Benutzung des Gegensatzes, der sich bald zwischen dem Patriarchen Thomas Morosini und den Vertretern der Kurie in Konstantinopel herausgebildet hatte³⁾.

Wir haben den Patriarchen am 30. März 1205 zu Rom verlassen. Wir wissen, daß er von da über Venedig nach Konstantinopel gehen wollte. Zum Abschied gab ihm Innocenz ausführliche schriftliche Instruktionen mit⁴⁾). Es ist überraschend, wie sehr sich der Papst in diesen den bestehenden Verhältnissen und den Wünschen der Venetianer gefügt hat. Die Hauptfrage war doch, nachdem Morosini bestätigt war, die nach der Zusammensetzung seines Kapitels. Dem wenn das Patriarchat dauernd venetianisch bleiben sollte, mußten vor allem die wahlberechtigten Kanoniker von St. Sophia Venetianer sein. Das wufste die Republik sehr gut, und so hatte man bis jetzt keinem einzigen Nichtvenetianer ein Kanonikat an der Patriarchalkirche von Konstantinopel zugewiesen. Auch Innocenz mußte diese Politik durchschauen. Aber wie zurückhaltend, man möchte sagen ängstlich, trat er dagegen auf! Er bestätigte nicht nur der Kirche von Konstantinopel das Recht, ihren Patriarchen durch freie kano-

¹⁾ Inn. Gesta c. 95; epp. XV 70. Doch erhielt er keine Pfründe, sondern kehrte bald nach Rom zurück.

²⁾ Auch der Abt Peter von Locedio befand sich in den Jahren 1204/5 bei Bonifaz. Er erhielt für Locedio das Kloster Chortaiton (epp. VIII 134, XV 70, XVI 162). Am Anfang des Jahres 1205 war er jedoch schon in Syrien (epp. VIII 1; vgl. Röhrich, Reg. regni Hierosol. p. 214: Syria sacra in Zs. des deutschen Palästinavereines X 4).

³⁾ Schon Peter Capuano unterstützte die geistlichen Freunde des Kaisers Baldwin und half ihnen bei der Begründung von Konventualkirchen (epp. IX 140). Kardinal Benedikt fuhr auf diesem Wege fort. U. a. überwies er den Benediktinern von Monte Cassino das Kloster der Panagia Virgiotissa, 6. 3. 1206 (s. Belin 60 ff.). Vgl. auch Theiner no. 200, Potthast no. 5303.

⁴⁾ Datiert vom 30. 3. 1205 (Tu Th I 539 ff.). Hierin sind auch die Vorrechte des Patriarchates enthalten. Von diesen scheint vor allem das Recht bemerkenswert, mit Zustimmung des Kaisers die Könige im Gebiet des lateinischen Kaiserreiches zu salben. Nun gab es nur einen König, nämlich den von Thessalonich; das Kind Demetrios aber hat Heinrich selbst gekrönt. Dagegen ließ er sich als Kaiser vom Patriarchen krönen.

nische Wahl zu ernennen¹⁾, sondern beliefs auch sämtliche von Venedig ernannte Kanoniker in ihrer Stellung²⁾. Zwar scheint ihm deren Anzahl groß, aber solange er über die Verhältnisse zu Konstantinopel nicht genauer unterrichtet ist, will er keine Änderung treffen. Nur ganz schüchtern wagt er zu bemerken, daß bei der Wahl der Kanoniker die Nationalität keine Rolle spielen dürfe³⁾. Und das alles, obwohl der Protest der nichtvenetianischen Geistlichkeit schon längst in Rom eingetroffen war. Fürwahr Venedig mußte noch viel bei Innocenz gelten. Die venetianische Flotte mochte ihm für seine Kreuzzugspläne so unentbehrlich scheinen, daß er die Selbstsucht und Eigenwilligkeit der venetianischen Politik mit in den Kauf nahm.

Wir können uns daher nicht wundern, wenn Venedig auf dem betretenen Wege folgerichtig weiterschritt. Morosini kehrte wohl bald, nachdem er die Weihen erhalten hatte, vielleicht noch im April 1205, nach Venedig zurück⁴⁾. Dort kam er sofort in die mißlichste Lage. Die neue Würde legte ihm mancherlei Ausgaben auf, und er hatte, wohl ehe er nach Rom ging, bei venetianischen Gläubigern Geld aufgenommen. Diesen Umstand benutzte der Vizedoge⁵⁾. Man war entschlossen, den neuen Patriarchen von vornherein dauernd an Venedigs Wünsche zu binden, und so verlangte man von ihm einen Eid, der diese Wünsche gewährleisten sollte. Nie durfte Morosini einen Kanoniker zulassen, der nicht Venetianer von Geburt oder seit 10 Jahren an einer venetianischen Kirche Kleriker sei. Daraufhin haben auch die Kanoniker zu wirken; der Patriarch soll sie zur Leistung desselben Eides anhalten. Sie alle sollen versprechen, stets nur einen Venetianer zum Patriarchen zu wählen.

Dies der Inhalt der Eidesformel. Morosini wußte im voraus, daß der Papst solche Verpflichtungen nie genehmigen oder auch nur stillschweigend billigen würde. Allein seine Lage war eine verzweifelte: die Gläubiger drängten, die Regierung aber erklärte, ihm nicht nach Konstantinopel überzusetzen, nicht einmal aus Venedig zu lassen, wenn er den Eid nicht leisten würde. Man ging noch weiter:

1) T u Th I 546. Doch muß der Patriarch von Rom das Pallium nehmen, den Obedienzzeit leisten und darf Appellationen an die Kurie nicht hindern: ib. 544.

2) Ib. 545: clerici qui tecum ad partes Cpolitamos accesserint, sua beneficia non amittant. Vgl. auch das Schreiben an den Patriarchen von Grado, ib. 546.

3) Ib. 543.

4) Inn. III Gesta c. 99.

5) Inn. III epp. XI 76 u. 77 bei T u Th II 81 u. 86; epp. XII 105 ib. 105. Dazu epp. IX 130 ib. 13; Gesta c. 99.

selbst eine Säkularisation des Kirchenschatzes, den man aus der Plünderung von Konstantinopel und aus der Verteilung der Beute für die Sophienkirche gerettet hatte, wurde in Aussicht gestellt. Das gab den Ausschlag. Morosini entschloß sich zum Nachgeben. „Vorbehaltlich der Genehmigung der Kurie“ legte er den Eid ab. Diese Schlusfklausel wenigstens hatte er durchgesetzt. Freilich durfte er sie nur mündlich aussprechen. In die schriftliche Redaktion wurde sie — ob mit, ob wider seinen Willen — nicht aufgenommen.

Dieselbe Formalität wiederholte sich bei den Kanonikern. Am 8. Mai schwuren die dreizehn alten vom Jahre 1204, am 14. Mai vier Neuernannte¹⁾. Aber das alles schien der Regierung nicht genug. Über den Eid hinaus forderte man von Morosini das Versprechen, in ganz Romarien nur Venetianer zur erzbischöflichen Würde zu befördern²⁾. Man sieht, wie weit man bereits die Blicke schweifen liefs. Nicht nur das lateinische Kaiserreich von Konstantinopel, sondern alle anderen Staaten, die sich etwa in griechischen Landen bilden würden, gedachte man durch die Kirche zu beherrschen. Fürwahr, die venetianische Eroberungslust strebte damals in weite Regionen. Merkwürdig nur, mit welcher Vorsicht sie gepaart ist. Am 15. Mai, nur einen Tag nach dem Schwur der neuen Kanoniker, gab Morosini für sich und seine Nachfolger eine schriftliche Erklärung ab³⁾. Sie besagte, dafs alle Kirchen im Gebiet des ehemaligen byzantinischen Reiches, die dem Patriarchen von Grado oder anderen venetianischen Prälaten augenblicklich unterworfen seien, dem lateinischen Patriarchen von Konstantinopel gegenüber dieselbe Freiheit behaupten sollten, die sie einst gegenüber dem griechischen Patriarchen besessen hatten. So wenig traute man in Venedig den Aussichten auf eine glänzende Zukunft. Man sicherte den vorhandenen Besitz, indem man Schritte zu neuen Erwerbungen tat. Die Geschichte selbst hat dieser Politik Recht gegeben.

Zu Beginn des Sommers 1205 segelte Thomas Morosini von Venedig ab. Er reiste mit einer großen Flotte, die mit wichtigen politischen und militärischen Operationen betraut war. So hatte der Patriarch Gelegenheit, seinen venetianischen Patriotismus mehrfach

¹⁾ Die Notariatsakte über den Schwur der Kanoniker sind erhalten (T u Th I 547 u. 550), die über den Schwur des Patriarchen nicht. Darüber berichten die oben citierten päpstlichen Schreiben. In den Jahren 1207 u. 1208 liefs man in Konstantinopel die neu ernannten Kanoniker denselben Eid leisten (T u Th II 61 u. 75).

²⁾ T u Th II 14 u. 107.

³⁾ Ib. I 551.

zu betätigen. Man kam nur langsam vorwärts. Über Ragusa und Durazzo ging es nach Corfü¹⁾. Erst im Hochsommer traf man in Konstantinopel ein²⁾.

Morosini kam nicht allein. In seiner Begleitung befanden sich vier Gesandte, die vom Vizedogen beauftragt waren, die Verhältnisse der venetianischen Kolonie zu Konstantinopel zu prüfen und zu ordnen³⁾. Denn, wie wir sahen, war hier mancherlei vorgegangen, was die Billigung der Zentralregierung durchaus nicht finden konnte. Wie weit man darüber in Venedig bereits unterrichtet war, wissen wir nicht. Jedenfalls harrte der Gesandten eine schwierige Aufgabe. Man muß gestehen, daß sie sich ihrer mit Geschick entledigt haben. Zunächst handelte es sich um die Persönlichkeit des Podestà. Schon dessen freie Wahl durch die Kolonialgemeinde mußte der heimischen Regierung bedenklich erscheinen. Noch mehr aber gab sein persönliches Verhalten Anstoß. Schien es doch fast, als ob Zeno das Band, das die Kolonie ans Mutterland fesselte, zu zerreißen trachte. Stolz führte er den Namen eines Souverains⁴⁾ und nahm die Regierung über alle venetianischen Niederlassungen im Reiche Romanien in Anspruch. Dem mußte entschieden entgegengetreten werden. Allein der Podestà stand augenscheinlich bei den Mitgliedern der Kolonie in großem Ansehen, und so war doppelte Vorsicht geboten. Es kam schließlich ein Ausgleich zustande. Zeno selbst blieb in seiner Stellung bestehen; die Titelfrage liefs man ohne Entscheidung⁵⁾. Dagegen

¹⁾ Dand. 293; Mon. 142; San. 534—535. S. Jireček, Bedeutung von Ragusa in der Handelsgesch. des M A (Ak. Vortrag 31. 5. 1899), Wien, Gerold 1899, S. 9 u. 49.

²⁾ Vielleicht im August. Nach Nik. 824 wirkte Morosini bei der Entsendung der Verstärkung für Adrianopel mit. Ehe diese hätte ankommen können, war Heinrich nach Pamphylon aufgebrochen. Dort blieb man 2 Monate. Anfang Oktober kehrte Heinrich nach Konstantinopel zurück. Vom 11. Oktober 1205 ist die Schenkungsurkunde Morosinis bei Röhricht, Reg. regni Hier. no. 809 datiert.

³⁾ Tu Th I 566. Die Entsendung erfolgte noch durch den Vizedogen; dagegen Dand. 293; durch den Dogen. San. 535 nennt nur 3 Gesandte und ist über den Zweck der Gesandtschaft falsch unterrichtet.

⁴⁾ *Dei gratia Venetorum potestas in Romania etc.*, in seiner ersten Urkunde vom 29. Juni bei Tu Th I 559.

⁵⁾ Das „*Dei gratia*“ erscheint nur noch einmal in dem Vertrag mit Theodor Branas, Tu Th II 18. Dagegen führte Zeno den Titel „*dominator quartae partis et dimidia imperii*“, der doch eigentlich dem Dogen zukam, ruhig weiter und nannte sich kurz „*Venetorum potestas*“ (Tu Th I 568, 570, 571; II 18). Erst seit seinem Nachfolger Jacopo Tiepolo kam die Ernennung durch den Dogen (*de mandato duois potestas Venetorum*) und die Stellvertretung in der Regierung der „

wurde die freie Wahl der Gemeinde dauernd aufgehoben¹⁾, und auch im Umkreis seiner amtlichen Wirksamkeit mußte sich der Podestà eine bedeutende Einschränkung gefallen lassen. Die ganze Westküste Griechenlands wurde ihm entzogen und einem besonderen Beamten unterstellt²⁾. In Venedig hatte man eben noch mehr als die Interessen einer Kolonie zu berücksichtigen. Dort behielt man nicht nur den Weg über Konstantinopel nach dem Schwarzen Meer, sondern auch den über Kreta nach Syrien und Ägypten im Auge. Gerade jetzt bereitete man die Erwerbung dieser wichtigen Insel vor. Dafür aber mußte man vor allem eine sichere Zufahrtsstraße gewinnen, und zu dem Zwecke hatte die Flotte, auf der Morosini und die vier Gesandten gekommen waren, Durazzo und Corfù in Besitz genommen. Es scheint, daß man auf diese Erwerbungen große Hoffnungen setzte. Nach Durazzo wurde bald ein Beamter mit dem hohen Titel eines „Duka“ beordert³⁾. Freilich haben sich diese Hoffnungen nicht ganz erfüllt. Immerhin waren die Verhältnisse stark genug, um den Podestà von Konstantinopel auf eine Stellung hinauszudrücken, in der er sich eher dem venetianischen Staatsorganismus einfügen konnte.

Während über diese Streitigkeiten innerhalb der venetianischen Kolonie verhandelt wurde, kehrte der Reichsverweser Heinrich nach Konstantinopel zurück. Es zeigte sich bald, daß der Zwist der Venetianer für ihn von Vorteil war. Seit dem Herbst 1205 ist eine entschiedene Annäherung der Republik an das lateinische Kaiserreich zu bemerken. Wir sahen schon oben, daß Arkadiopolis mit einer venetianischen Besatzung versehen wurde. Die Venetianer begannen sich also wieder um die Verhältnisse des Binnenlandes zu kümmern. Noch wichtiger war der Vertrag, der im Oktober 1205 zwischen Heinrich und dem venetianischen Podestà geschlossen wurde⁴⁾. Dieser

des Reiches Romanien (*vice sui dominator etc.*) zum Ausdruck; s. Tu Th II 205, 216, 221, 253, 255, 347; III 23. Die Titulatur bei Tu Th II 214 ist nur eine scheinbare Ausnahme. Denn hier ist statt des vollen Titels eine kurze Amtsbezeichnung gebraucht. S. hierzu auch Heyd I 317; Manfroni 341.

¹⁾ 28. September 1205 bei Tu Th I 566.

²⁾ Oktober 1205, ib. 569.

³⁾ Genannt „dux“ bei Tu Th II 124; vgl. Hopf, Bd. 85, S. 221, 223, 224. Das Genauere über diese Ereignisse gehört in die Geschichte der venet. Kolonien.

⁴⁾ Tu Th I 571. An diesem Vertrag ist auffallend, daß er sich in der Form den griechischen Urkunden nähert. Zwar ist der Anfang der Urkunde nach abendländischem Muster gebildet, allein die Datierung am Schluß der Urkunde ist griechisch (Monat und Indiktion), und die Unterschriften waren mit Zinnoberfarbe in griechischen

Vertrag gibt sich als eine Erneuerung der Vereinbarungen aus, die im Herbst 1204 bei Gelegenheit der Reichsteilung zwischen Balduin und dem Dogen getroffen waren. Daneben enthält er aber auch Bestimmungen, die erst durch die Ereignisse der letzten Monate geboten scheinen. Jedenfalls umfaßt er das Minimum dessen, was für ein Zusammenwirken der beiden Gewalten in einem Staate unentbehrlich war. Man könnte ihm als das Staatsgrundgesetz des lateinischen Kaiserreiches bezeichnen¹⁾. Der Vertrag regelt zunächst die Frage der Landesverteidigung. Hierfür ist der Kaiser die ausschlaggebende Gewalt. Seinem Oberbefehl sind nicht nur die Franken, sondern auch die Venetianer unterstellt. Die ganze waffenfähige Mannschaft des Reiches ist ihm zum Heeresdienst vom 1. Juni bis zum Michaelistag (29. September) verpflichtet und hat diese Verpflichtung durch einen Eid anzuerkennen. Vom Zuzug zum allgemeinen Heere entbindet nur besondere Nähe des Feindes. Sollte aber eine fürstliche Person — hier ist wohl in erster Linie der Bulgarenkönig gemeint — das Reich angreifen, so muß diese Ausnahme fallen, und alles hat sich zu gemeinsamer Operation unter dem Oberbefehl des Kaisers zusammenzufinden.

Den Beginn des Krieges, mag es sich um Angriff oder Verteidigung handeln, bestimmt der Kaiser nicht allein, sondern gemeinsam mit einem Rat, der sich aus dem venetianischen Podestà und dessen Rat²⁾, sowie den fränkischen Baronen³⁾ zusammensetzt. Dieser Beirat behält auch Einfluß auf den Gang der militärischen Operationen: seinen Entscheidungen hat sich der Kaiser zu fügen. Der Rat hat auch juristische Funktionen. Hat der Kaiser in seinen Entscheidungen das Recht verletzt, so ist er vom Rat zur Genugtuung anzuhalten. Er hat sie dem Geschädigten persönlich in Gegenwart der höchsten

Buchstaben ausgeführt. Die Siegel sind, wie das Original des Vertrages überhaupt, nicht erhalten. Dagegen gibt es eine Goldbulle und drei Bleisiegel Heinrichs. Vgl. Schlumberger, Bulletin monumental LVI 9 ff., Revue numismat. 4^e série, t. V. 396; Neuhaus 30; Riant, Ex. I p. CLXII ff., II 74 und 78; D'Outreman 638 nota 7.

¹⁾ Von einer Verwertung jener Nachricht in der Vorrede zum Liber consuetudinum imperii Romaniae (Canciani, Barbarorum leges antiquae III 498), wovon Wilken V 375 spricht, sehe ich ab. Vgl. auch Medovikov 43 ff.; Bury bei Gibbon 415.

²⁾ Die Verfassung der Kolonialgemeinde war bekanntlich der der Mutterstadt nachgebildet. Neben dem Podestà stand ein Rat von wahrscheinlich sechs Mitgliedern. Heyd I 317-318.

³⁾ Also nur die Barone (magnates), nicht etwa sämtliche Ritter sind zur Teilnahme berechtigt.

Justizbehörde des Landes zu leisten. Dieser oberste Gerichtshof setzt sich aus mehreren Richtern, sowohl Franken als Venetianern, zusammen. Ihnen steht die Entscheidung in allen Fragen des Lehnrechtes zu. Nur er kann auf des Kaisers Antrag einem Lehnsman ein Lehen aberkennen. Umgekehrt können die Lehnleute nur mit Hilfe dieses Gerichtshofes gegen den Kaiser vorgehen. Tumultuarische Absetzung ist also ausgeschlossen.

Man wird in diesen Grundzügen der Verfassung des lateinischen Kaiserreiches, von dem venetianischen Einfluß abgesehen, ein starkes Übergewicht der Barone erkennen können. Es entsprach das den Verhältnissen, wie sie sich im Verlaufe des Kreuzzuges herausgebildet hatten¹⁾. Für das Kaisertum war diese Sachlage nicht erfreulich, und wir sahen schon, wie bei dem Streit um Thessalonich die Einmischung der Barone schlimme Folgen zeitigte. Allein es gab Umstände, die eine Kräftigung der Kaisergewalt herbeiführen konnten. Zunächst kam viel auf die persönlichen Verhältnisse an. Der Tod der älteren Führer konnte, so beklagenswert der Verlust an sich erschien, dem Einfluß der regierenden Persönlichkeit nur förderlich sein. Dazu durfte sich der Kaiser auf die Empfindungen der niederen Ritter stützen. Wissen wir doch aus Robert von Claris Schilderungen, wie wenig man in diesen Kreisen mit dem Regiment der Barone zufrieden war. Schließlich mußten auf die Dauer auch die Anschauungen der unterworfenen griechischen Bevölkerung Einfluß erlangen: das alles Momente, die im Laufe der Zeit zur Hebung des kaiserlichen Ansehens beitragen konnten.

Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß der Reichsverweser alle Schwierigkeiten wohl erwogen hat, ehe er in eine solche Regelung seiner staatsrechtlichen Stellung willigte. Es mußten also gewichtige Gründe sein, die ihn zu vorläufigem Nachgeben zwangen. Einmal war er, solange der Tod seines Bruders noch nicht festgestellt war, doch nur dessen Stellvertreter und konnte nicht die ganze Wucht des kaiserlichen Amtes in die Wagschale werfen. Sodann mußte er sich darüber klar sein, daß man das Reich erst wieder erobern müsse, ehe er an die Ausgestaltung der kaiserlichen Macht denken könne. Da war es nun ein Glück, daß auch die Venetianer sich in politischen Verwicklungen befanden, die ihnen ein Zusammengehen mit dem Kaisertum geboten erscheinen ließen. Das Verhältnis zu Genua gestaltete

¹⁾ Man vgl. auch die 2. Strophe des von Crescini veröffentlichten Gedichtes *Rambauts de Vaqueiras* (l. c. 874 u. 876).

sich immer drohender. Es schien, als ob die Genuesen den Schlag, der ihren Handel am Bosphoros getroffen hatte, durch Festsetzung auf Corfü und Kreta wett machen wollten. Gerade auf diese Gegenden aber hatte auch Venedig die Augen geworfen. Kurz, es schien ein Entscheidungskampf bevorzustehen. In diesen Streitigkeiten konnten die Häfen des lateinischen Kaiserreiches sehr wichtig werden, und so bot man denn ohne Rücksicht auf die Aspirationen der Kolonialgemeinde von Konstantinopel dem lateinischen Kaisertum die Hand zum Frieden. Beide Gewalten verpflichteten sich zu gegenseitiger Unterstützung: Venedig versprach Heinrich tatkräftigen Beistand im Kampf gegen Bulgarien, Heinrich gelobte, den Genuesen keine Aufnahme im Reiche Romanien zu gewähren¹⁾.

Wenn wir hinzunehmen, daß Venedig durch denselben Vertrag völlige Handels- und Abgabefreiheit, sowie Bestätigung aller Besitzungen und Rechte aus griechischer Zeit für sämtliche Gegenden des lateinischen Kaiserreiches erlangte, so konnte die Republik mit dem Resultat wohl zufrieden sein. Die völlige Herrschaft auf dem Gebiete, das ihr am wichtigsten scheinen mußte, nämlich im Handel, war ihr am goldenen Horn durch die Ereignisse der letzten Jahre zu teil geworden. Auf politischem Gebiet mußte man sich freilich die Mit-herrschaft des fränkisch-ritterlichen Elementes gefallen lassen.

So war eine der großen Streitfragen, zu denen die merkwürdige Zusammensetzung des neuen Reiches Anlaß bot, aus dem Widerstreit der verschiedensten Interessen heraus von Heinrich nicht ohne Geschick erledigt worden. Es galt nun für eine zweite Frage, für das Verhältnis zur Kurie, eine annehmbare Lösung zu finden. Auch hier war die politische Lage eine sehr verwickelte. Es handelte sich nicht nur um den Streit der weltlichen Gewalt mit der geistlichen, der um die Verwendung der griechischen Kirchengüter für die Bedürfnisse des Reiches entbrennen mußte, sondern gleichzeitig um den Kampf, der zwischen den fränkischen und venetianischen Geistlichen längst ausgebrochen war und der schliesslich, trotz der Abneigung beider Seiten vor einem Konflikt, zu einer Auseinandersetzung zwischen dem venetianischen Patriarchen und der Kurie führen mußte.

Die Lage des Papstes in diesen mannigfachen Verwicklungen war keine einfache und leichte. Ganz abgesehen vom Widerstreit

¹⁾ Nullus homo habens guerram cum comuni Venetie debet esse receptus nec morari in imperio, donec ipsa guerra fuerit pacificata: a. a. O. 573.

seiner eigenen politischen Interessen¹⁾ mußte die weite Entfernung und die mangelhafte Verbindung zwischen Rom und Konstantinopel hemmend auf jede Wendung der päpstlichen Politik einwirken²⁾. Dies mochte einer der Gründe sein, die Innocenz schon im April 1205 den Plan fassen ließen, einen neuen Legaten nach Romanien zu entsenden. Es war Benedikt, der Kardinalpresbyter von St. Susanna. Allein während man noch mit Abfassung der Schreiben beschäftigt war, die zur Beglaubigung des päpstlichen Abgesandten in Griechenland und zur Erledigung laufender Geschäfte dienen sollten³⁾, traf die Nachricht von den Abmachungen zwischen Morosini und der Republik Venedig ein. Dies veränderte mit einem Schlage die Sachlage. Innocenz mußte in dem Streit um die Sophienkirche jetzt offen Farbe bekennen. Mochte es auch seine Absichten für einen Kreuzzug schädigen, so durfte er die Interessen der fränkischen Geistlichkeit Venedig gegenüber nicht mehr unberücksichtigt lassen. Er traf seine Entscheidung klar und deutlich, aber doch so, daß sie eine Fülle neuer Konflikte hervorrufen mußte. Zunächst gab er Benedikt den Auftrag, selbst im Gegensatz zum Patriarchen für Wahrung der Gleichberechtigung der Nationalitäten an der Sophienkirche zu wirken und unter Umständen aus eigener Machtvollkommenheit Kanoniker zu ernennen. Auch Versetzung von Bischöfen wurde ihm erlaubt⁴⁾. Darin lag eine hohe diskretionäre Gewalt, die bei geschickter Benutzung zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in Romanien viel beitragen konnte.

¹⁾ Union und Kreuzzug, Venedig und Kaiserreich wollten gleichzeitig berücksichtigt sein und widersprachen doch häufig einander in ihren Bedürfnissen.

²⁾ S. des Papstes Klagen in epp. IX 148 bei Migne II 976, bei TuTh II 37; manchmal gingen Briefe verloren und mußten nach den päpstlichen Registern zum zweiten Male ausgefertigt werden (epp. IX 189 bei Migne II 1029). Vgl. Hurter II 28.

³⁾ Der Brief an den Kaiser Balduin, von dessen Gefangennahme man in Rom noch nichts wußte, hat im Register die erste Stelle und ist vom 15. Mai datiert (epp. VIII 55 bei TuTh I 553, bei Migne II 622). Der Brief an den Klerus des lat. Kaiserreiches steht an zweiter Stelle, ist aber vom 25. April datiert (epp. VIII 56 bei Delisle 406). Das Schreiben an Klerus und Heer, worin die Ausführung des Kreuzzuges nach Jerusalem noch einmal für ein Jahr aufgeschoben wird, ist undatiert (epp. VIII 63 bei Delisle 408). Ohne Datum ist auch die Antwort an Bonifaz (epp. VIII 57 bei Delisle 407) auf dessen ebenfalls undatiertes Schreiben (epp. VIII 58 ib. 408).

⁴⁾ Dazu Absolution für tätliche Beleidigung von Klerikern (epp. VIII 62 vom 20. Mai 1205 bei TuTh I 557, bei Migne II 628; vgl. hierzu epp. XII 79). Demnach besaß der Legat hierin das gleiche Recht wie der Patriarch (vgl. epp. VIII 20 u. Theiner no. 83, Potthast no. 5193).

Andrerseits aber bedeutete sie einen Eingriff in die Rechte des Patriarchen, und es konnte nicht ausbleiben, daß sich ein Gegensatz beider Persönlichkeiten herausbilden würde. Noch weitere Konflikte mußte die zweite Entscheidung zur Folge haben. Innocenz gedachte dem ganzen Streit dadurch den Boden zu entziehen, daß er die freie Wahl des Patriarchen für künftige Fälle zwar nicht aufhob, aber sie den Prälaten sämtlicher Konventualkirchen von Konstantinopel übertrug¹⁾. Damit wuchs natürlich die Bedeutung der nichtvenetianischen Gemeinden, und namentlich dem Kaiser konnte durch das Recht, die Pröpste der meisten dieser Gotteshäuser zu ernennen, großer Einfluß zufallen. Allein es eröffneten sich damit auch Streitigkeiten, die die Aufgabe des Legaten noch schwieriger gestalten mußten.

Benedikt von St. Susanna reiste erst im Sommer 1205 von Rom ab. Im Juli war er in Apulien²⁾. Von da begab er sich nach Thessalonich. Wann er in Konstantinopel eingetroffen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls kann er erst nach dem Patriarchen angekommen sein³⁾. Zwischen diesem und dem französischen Klerus war inzwischen der Streit in hellen Flammen ausgebrochen⁴⁾. Als Morosini sich der Hauptstadt näherte, hatte er Boten mit dem päpstlichen Beglaubigungsschreiben vorausgesandt, zugleich Klerus und Volk von Konstantinopel zu festlichem Empfang aufgefordert. Allein der fränkische Klerus entzog sich den Feierlichkeiten, ja er verweigerte dem Patriarchen die Obedienz. Auch die Vermittlung des Legaten Peter Capuano fruchtete nichts. Man erklärte die Amtsgewalt des Patriarchen für erschlichen und legte vor dem Legaten Appellation an Rom ein. Da Capuano der Ansicht war, daß die Kurie in dem Streit zwischen der venetianischen und fränkischen Geistlichkeit noch nicht das letzte Wort gesprochen habe, nahm er die Appellation an. Morosini dagegen belegte seine Gegner sofort mit der Exkommunikation. Diese erkannte Peter hinwiederum nicht an, und nun entwickelte sich ein unerträgliches Verhältnis, indem der Legat mit der fränkischen Geistlichkeit weiter verkehrte, der Patriarch aber den Verkehr mit ihr sorgfältig mied. Diese zerfahrenen Zustände fand Benedikt bei seiner

¹⁾ epp. VIII 64 (ohne Datum) bei Delisle 409.

²⁾ epp. VIII 126 bei Migne II 702.

³⁾ Also erst nach dem August 1205. Im September 1205 fungiert Peter Capuano anscheinend noch allein als Legat. Die offizielle Ernennung, übrigens schon am 17. Februar von Innocenz III. genehmigt (s. oben 8. Kapitel), hatte Thomas Morosini dem Kardinal Peter überbracht (Müller 84).

⁴⁾ Inn. Gesta c. 100; epp. XI 76 bei T u Th II 76, bei Migne II 1387.

Ankunft in Konstantinopel vor. Es war daher keine leichte Aufgabe für ihn, hier Ordnung zu schaffen. Erst nach längerem Zögern nahm man seine Vermittlung an. Er bestimmte, daß Morosini die fränkischen Geistlichen in ihren — wohl meist vom Kaiser, vom Reichsverweser und vom Kardinal Peter Capuano verliehenen — Pfründen belassen¹⁾, sie dagegen den Patriarchen anerkennen sollten²⁾. Hinsichtlich der Sophienkirche behielt er sich weitere Entscheidung vor. Er mochte wohl ahnen, welchen Sturm seine Vollmacht, nichtvenetianische Kanoniker daselbst einzusetzen, erregen mußte, und so schwang er vor der Hand über diesen Punkt. Morosini, der von den päpstlichen Bestimmungen nichts ahnte, versprach auch hier den Anordnungen des Legaten sich zu fügen³⁾, und so schien der nationale Friede innerhalb des Klerus von Konstantinopel vorläufig hergestellt.

Der Legat konnte sich nunmehr seiner zweiten Aufgabe zuwenden. Sie betraf die Herstellung eines erträglichen Verhältnisses zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt, die Regelung der Streitfrage, die sich um die griechischen Kirchengüter erhoben hatte. Wir sahen schon früher, daß der Vertrag vom März 1204 in Aussicht genommen hatte, den Geistlichen vom Kirchenbesitz nur so viel zu lassen, als zu einer anständigen Lebensführung nötig wäre, alles übrige aber der Säkularisation zu unterwerfen⁴⁾. Zwar hatte Innocenz gegen diese Bestimmung sofort protestiert, allein man hatte diesen Protest unberücksichtigt gelassen und bei der großen Lehensausteilung im Herbst 1204 augenscheinlich auch die geistlichen Besitzungen mitverwandt. An dieser Tatsache war nichts mehr zu ändern: es war unmöglich, die griechischen Kirchengüter einfach zurückzufordern. So konnte nur eine angemessene Entschädigung in Betracht kommen. Darüber aber hat Benedikt mit dem Reichsverweser anscheinend mehrere Monate verhandelt. Leider ist uns der Gang dieser Unterhandlungen

¹⁾ Das entsprach seinen Instruktionen (Inn. III epp. VIII 135 bei Migne II 715, T u Th I 566). Peter Capuano appellierte hinsichtlich seiner Verleihungen noch einmal besonders an den Papst und setzte als Termin für die Erledigung dieser Appellation ein Jahr (gerechnet von seiner Abreise nach Syrien) fest. Innerhalb dieser Zeit durfte Morosini an Capuanos Bestimmungen nichts ändern (epp. IX 140 bei T u Th II 20).

²⁾ Auch gegenüber dem Prior der Pisamer betonte Benedikt noch am 15. Februar 1206 die Patriarchalgewalt (Müller 85).

³⁾ Später leugnete er dies Versprechen; vielleicht war die Sache nicht ganz klar geregelt worden.

⁴⁾ T u Th I 447 u. 451.

unbekannt: wir wissen auch nicht, welche mündlichen Instruktionen — schriftliche liegen nicht vor — der Legat für diese Angelegenheit von Innocenz erhalten hatte. Nur so viel wissen wir, daß am 17. März 1206 eine Einigung zustande gekommen ist und daß diese am 5. August die päpstliche Bestätigung gefunden hat. Das Schriftstück¹⁾ ist von außerordentlicher Wichtigkeit und stellt sich neben den Vertrag, der im Oktober 1205 zwischen Heinrich und dem venetianischen Podestà geschlossen wurde. Es bildet die Grundlage für die kirchliche Ausgestaltung des Reiches, wie jener die wichtigsten Linien für die politische Stellung des Kaisertums gezogen hat.

An dem Vergleich ist zunächst bemerkenswert, daß er nur die direkt unter dem Kaiser stehenden Teile des Reiches Romanien betrifft: was bei der Reichsteilung den Venetianern zugefallen war, wird ausdrücklich ausgenommen²⁾. Es darf uns das nicht wundern. Wenn wir bedenken, wie weitverzweigt und wie verwickelt in allen rechtlichen Verhältnissen der venetianische Kolonialbesitz gewesen ist³⁾, so ist es erklärlich, daß die kirchlichen Angelegenheiten dieser Länder besonders geordnet werden mußten. Auch erforderte ja Venedig von seiten der Kurie besondere politische Rücksicht. Die Kontrahenten sind der päpstliche Legat Benedikt und der Patriarch Thomas Morosini für die Kirche von Konstantinopel, Heinrich nebst Baronen, Rittern und Volk⁴⁾ für das Kaiserreich. Zunächst wird die Entschädigung festgestellt. Sie beträgt $\frac{1}{15}$ von allem liegenden Besitz und sämtlichen nutzbringenden Rechten im ganzen Gebiet des lateinischen Kaiserreichs. Innerhalb 8 Tagen nach Besiegelung der Vertragsurkunde soll eine Kommission, bestehend aus Vertretern beider Parteien, zusammentreten und die Landesteilung durchführen. Der betreffende Anteil der Kirche wird überall durchs Los bestimmt. Die Arbeit der Kommission muß Pfingsten (21. Mai) 1206 beendet sein. Werden neue Länder erobert, so ist das Fünftel der Kirche vor jeder weiteren Teilung auszusondern. Wird ein Land nicht erobert,

¹⁾ Inn. III epp. IX 142 bei Tu Th II 11 u. 31, bei Migne II 967. Vgl. Gesta c. 101. Übersetzung bei Buchon, Établissement 141 ff., Inhaltsangabe bei Wilken V 345 ff.

²⁾ *excepta communi parte Venetorum* bei Tu Th 34, bei Migne 969.

³⁾ Kreta z. B., das die Venetianer damals zu erobern gedachten, gehörte nicht zum lateinischen Kaiserreich.

⁴⁾ Also genau die politischen Gewalten, die wir während des Kreuzzuges erkennen. De Wailly und Riand haben auf die Ähnlichkeit dieser Verfassung mit der venetianischen aufmerksam gemacht. S. oben 8. Kapitel.

sondern nur zu jährlicher Tributzahlung verpflichtet, so erhält die Kirche auch davon ihr Fünftel. Durch Belehnung, Schenkung oder Veräußerung werden die Rechte der Kirche auf das Fünftel nicht berührt.

Von der Pflicht einer Abtretung des Fünftels bleiben einige Besitzungen und Rechte ausgenommen: 1. alle Liegenschaften in der Stadt Konstantinopel¹⁾, 2. die sog. *casalia monetæ*, 3. der Zoll in der Hauptstadt des Reiches. Die erste Ausnahme erklärt sich wohl dadurch, daß die Kirche gerade in Konstantinopel eine Reihe der wichtigsten Grundstücke (Kirchen, Klöster, Hospitäler usw.) schon besaß. Was unter den *casalia monetæ*, die sich augenscheinlich auf das ganze Reich verteilen, zu verstehen sei, ist nicht ohne weiteres klar²⁾. Auch die Verhältnisse des byzantinischen Reiches, wie sie vor der lateinischen Eroberung bestanden³⁾, geben uns hier keine unmittelbare Auskunft. Ich möchte mir die Sache folgendermaßen erklären. Als die Kommission im Herbst 1204 die Lehnsgüter einrichtete, mag sie hierzu in erster Linie die Besitzungen griechischer Archonten und der Geistlichkeit benutzt haben. Denn diese bildeten in den Katasterbüchern, die man doch jedenfalls bei der Verteilung zugrunde legte, einen übersichtlich zusammengeschriebenen Besitz, der sich mit Vertauschung der Person ohne weiteres auf die neuen Herren übertragen liefs. Nun waren diese Güter schon in byzantinischer Zeit mit manchen Freiheiten hinsichtlich der Staatssteuern und öffentlichen Leistungen ausgestattet gewesen, und ich denke mir, daß der fränkische Lehnsstaat in dieser Hinsicht noch weiter gegangen ist. Vielleicht zahlten die neuen Herren überhaupt keine Steuer mehr, sondern waren nur zum Kriegsdienst und bestimmten Personalleistungen verpflichtet. Umso wichtiger mußten da die Ländereien werden, die vorher nicht in der Hand der Kirche oder eines Archonten gewesen waren, sondern ihre Abgaben direkt an den Staat entrichtet hatten. Diese Abgaben mußten in Münze und zwar in Gold bezahlt werden⁴⁾. Ich denke mir, daß man in den Kreisen der fränkischen Eroberer

¹⁾ de terra, quam habent iuxta muros nominatae civitatis, a porta aurea usque ad portam Blachernae, infra murum ipsius et mare (T u Th 32, Migne 968).

²⁾ Wilken will die Prägstätten der Münzen darunter verstehen. Allein nach Schlumberger 274 ff. haben die lateinischen Kaiser nicht geprägt.

³⁾ Die beste Schilderung dieser Zustände gab uns neuerdings Chalandon, *Essai sur le règne d'Alexis I. Comnène* 293 ff. Chalandon hat auch die russischen Forschungen ausgiebig berücksichtigt.

⁴⁾ Chalandon 304.

die Bedeutung dieser Verhältnisse wohl begriff und daß der Kaiser und die Barone Sorge trugen, sich diese wichtige Einnahmequelle in den ihnen zugesprochenen Gebieten zu erhalten. Darum sonderte man wohl diese Ländereien als *casalia monetæ* aus der Lehnsmasse aus und liefs sie mit der Bestimmung bestehen, nach wie vor ihre Steuern in Geld an den Fiskus, d. h. jetzt an die Kammer des Kaisers und die der großen Reichsvasallen zu entrichten. Das erklärt aber auch, daß man nicht gewillt war, nachträglich diese Einnahme mit der Kirche, und sei es auch nur im Verhältnis 1:15, zu teilen. Diese Frage mag bei den Verhandlungen mit Kardinal Benedikt eine große Rolle gespielt haben. Wichtig ist, daß die Kirche nachgab und sich mit einer einmaligen Abfindungssumme für diese Ländereien begnügte.

Wenden wir uns zu der dritten Ausnahme von der Überweisung des Fünfzehnten. Diese Ausnahme betrifft die hauptstädtischen Zölle. Ein Zoll, und zwar sowohl Eingangs- als Ausgangszoll, wurde von den byzantinischen Kaisern seit alters von allen in den Bereich der Stadt Konstantinopel¹⁾ gelangenden Waren erhoben. Dieser Zoll liefs sich leicht weiter erheben, und so ist es erklärlich, wenn der Kaiser und die Barone sich auch diese stetig fließende Einnahmequelle nicht schmälern lassen wollten. Dagegen verpflichteten sie sich, die Ausnahmestellung der Zölle von Konstantinopel nicht weiter auszudehnen, weder auf eine andere Stadt des Reiches noch auf einen Zoll, der etwa in Konstantinopel von einer anderen Gemeinde (gemeint sind wohl die verschiedenen abendländischen Kolonien) erhoben werden sollte²⁾.

Dies die Ausnahmen, die zugunsten der weltlichen Herren getroffen wurden. Wenden wir uns nun zu den Sonderbestimmungen, die der Kirche zugute kamen. Da handelt es sich zunächst um die Klöster. Diese galten als Sonderbesitz der Kirche und wurden in das Fünfzehntel nicht mit einbegriffen. Sollte sich darüber ein Streit erheben, was als Kloster zu betrachten sei³⁾, so hat eine Kommission von drei Mitgliedern die Frage in kürzester Frist zu entscheiden. Muß ein Kloster aus Gründen der Landesverteidigung in eine Burg

¹⁾ *infra Constantinopolim vel extra* heifst es in unserer Urkunde mit Rücksicht auf die Lage der einzelnen Zollstätten.

²⁾ Erheben also Pisa oder Ancona in ihrem Quartier zu Konstantinopel einen Zoll, so ist der 15. abzutreten (vgl. dazu Müller p. XXXII). Auf Venedig und sein Quartier findet natürlich diese Bestimmung wie alle anderen unseres Vertrages keine Anwendung.

³⁾ *si de quantitate claustrorum quaestio oriatur* (T u Th 33, Migne 968).

verwandelt werden¹⁾, so hat das im Einverständnis mit dem Patriarchen oder dem Bischof der Diözese zu geschehen. Kann mit der geistlichen Behörde eine Einigung nicht erzielt werden, so ist die Frage ebenfalls einer Dreierkommission vorzulegen.

Die Entrichtung des Kirchenzehnten wird für alle Lateiner zugestanden. Bezeichnend ist, daß der Staat es ablehnt, hierzu auch die Griechen zu zwingen. Dagegen verpflichtet sich der Staat, kein Hindernis in den Weg zu legen, falls die Kirche allmählich die Griechen zur Bezahlung des Zehnten bewegen kann. Dem Zehnten sind alle Felder, Weinberge, Ölbäume und Gärten, die Erträgnisse der Groß- und Kleinviehzucht, sowie die Bienenstöcke unterworfen. Einige Sonderbestimmungen nehmen auf griechische Verhältnisse Rücksicht. In byzantinischer Zeit hatte der Grundherr (Obereigentümer, *ἀθροιστοποιός*) unter allen Umständen den Staatszehnten zu entrichten, mochte nun das durch *ἐξδοσις* an einen anderen (den Untereigner) vergebene Grundstück mit den Mitteln des Obereigentümers oder des Untereigners bestellt werden²⁾. Diese Gewohnheit wird aber in unserem Vertrag für den Kirchenzehnten nicht zugestanden: er soll nur dann bezahlt werden, wenn die Bestellung aus eigenen Mitteln des Obereigentümers geschieht³⁾.

Es stellte sich später heraus, daß diese Bestimmung eine schwere Schädigung der Kirche bedeutete. Denn da die Untereigner zumeist Griechen und als solche vom Kirchenzehnten befreit waren, gewöhnten sich die fränkischen Grundbesitzer bald, ihre Ländereien nur noch an Griechen zu geben und sie von diesen mit deren eigenen Mitteln bestellen zu lassen. Den Zehnten benutzten sie nun zur Erhöhung ihrer eigenen Einnahmen. Diese Gewohnheit nahm einen solchen Umfang an, daß sich das Laterankonzil im Jahre 1215 damit beschäftigen mußte. Im 53. Kapitel der Entscheidungen dieses Konzils wurde bestimmt, daß kein fränkischer Grundherr weiterhin an solche Leute und auf diese Weise seine Ländereien vergeben sollte⁴⁾. Es

¹⁾ So wurde die Sophienkirche bei Nikomedien in eine Burg verwandelt. Vgl. hierzu Buchon, *Collection des chroniques nat. franç.* III 177.

²⁾ Gerland, *Neue Quellen zur Geschichte des lateinischen Erzbistums Patras*, S. 87 ff., 121 ff.

³⁾ *propriis sumptibus* (T u Th 33, Migne 968).

⁴⁾ Dagegen erhielten später eine Reihe Klöster von Innocenz Freiheit vom Kirchenzehnten, auch wenn sie ihre Grundstücke „*propriis manibus*“ bestellten: s. Theiner no. 39–43, 76–82, Potthast no. 5152–5156, 5171–5175, 5191–5192. Dazu vgl. man das 55. Kapitel der Bestimmungen des Laterankonzils.

scheint, daß Kaiser Heinrich diesem Verbot zugestimmt hat¹⁾; aber es mag schwer gewesen sein, es in der Praxis zur Ausführung zu bringen.

Auch die Bestimmung über die Gärten bedeutet eine Abweichung vom griechischen Recht. Diese kam freilich der Kirche zu Gute. Denn im byzantinischen Staate waren die Gärten, in manchen Gegenden auch die Weinberge, steuerfrei gewesen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse hielt man es wohl für nötig, die Verpflichtung der Gärten zum Kirchenzehnten in dem Vertrage ausdrücklich zu betonen²⁾.

Am Schlusse unseres Schriftstückes wird die volle Immunität von den weltlichen Gerichtsbehörden für alle — lateinische und griechische — Geistliche sowie für deren Besitz und Diener gewährt. Auch das Asylrecht wird zugestanden. Es ist bezeichnend, daß man sich dabei auf den „freieren Gebrauch“ des Abendlandes berufen muß³⁾. Allein dies Schlußkapitel enthält noch mehr. Es ist bis jetzt noch nicht von der Frage die Rede gewesen, die bei den Verhandlungen über die wirtschaftlichen Beziehungen von Staat und Kirche die wichtigste sein mußte, nämlich von der Frage nach der Besteuerung des kirchlichen Besitzes. Nach byzantinischem Recht war die Kirche zur Entrichtung der Grundsteuer grundsätzlich verpflichtet. Es scheint nun, daß Kaiser Heinrich auf dieses Recht verzichtet hat⁴⁾. Die Bedeutung des Schrittes wird uns später klar werden⁵⁾. Schon jetzt aber können wir verstehen, daß die Kirche um diesen Preis manche andere Konzession gewährt hat.

¹⁾ Theiner no. 88 und 89, Potthast no. 5198 und 5199.

²⁾ Vielleicht erklärt sich daher, daß auch in Patras Gärten und Weinberge besteuert wurden. S. Gerland a. a. O. 94.

³⁾ *secundum liberaliorem consuetudinem Francia* (T u Th 33, Migne 969). Bis zur Lateinerherrschaft bestand in Byzanz eine starke Rivalität zwischen weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit. Schon das Justinianische Recht kannte eine Jurisdiktion der Bischöfe für Geistliche und Mönche und hatte bestimmt, daß bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zwischen Geistlichen und Laien die Klage an das Forum des Beklagten zu richten sei. Seit Kaiser Herakleios bestand die Tendenz, die Immunität der Geistlichen von den weltlichen Gerichten auch auf das Strafrecht auszudehnen. Allein diese Entwicklung kam vor der Lateinerherrschaft nicht zum Abschluß. S. Zachariae von Lingenthal 382 ff.

⁴⁾ Es ist merkwürdig, daß dieser Verzicht nicht klar ausgesprochen ist. Nur die Erwähnung der „*possessiones et manentes in ipsis possessionibus*“ scheint mir darauf hinzudeuten. An der Sache selbst kann aber, wenn wir die späteren Verhältnisse berücksichtigen, kaum ein Zweifel sein.

⁵⁾ S. unten 24. Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Veränderte Stellungnahme der Griechen.

Das Jahr, das dem lateinischen Kaiserreich den Vertrag mit der Kurie bescherte, begann unter Greueln¹⁾. Kaum drei Wochen nach Weihnachten erschienen die Kumanen und Walachen von neuem in Thrakien. Es waren die Vorläufer des großen Bulgarenheeres, mit dem Kalojan nachzufolgen gedachte. Schon nach wenigen Tagen kam es zu ernstestn Unglücksfällen. Wir sahen, daß Heinrich 140 Ritter unter dem Seneschall Dietrich von Loos und dem Konnetable Dietrich von Tenremonde in Rhusion zurückgelassen hatte. Von den beiden Befehlshabern befand sich der eine, der Seneschall, augenblicklich in Konstantinopel. Tenremonde aber gedachte die Zeit zu einem Streifzuge gegen die Kumanen zu benutzen. Die Unternehmung verlief anfangs günstig. Am 30. Januar abends brach Dietrich mit 120 Rittern auf. Am anderen Morgen überraschte er eine Abteilung an ihrer Lagerstätte. Mehr als 40 Rosse wurden erbeutet. Allein der Tag endete mit Schrecken. In derselben Nacht waren ungefähr 7000 Kumanen gegen Rhusion gezogen. Doch fanden sie die Stadt wohlverwahrt und wandten sich zum Rückzug. Da trafen sie in geringer Entfernung von Rhusion auf die heimkehrenden Franken. Diese beschlossen sich nach der Stadt durchzuschlagen. Ein hitziger Kampf entspann sich, aber die Franken wurden von der Übermacht überwältigt. Fast die ganze Schar, darunter der Konnetable Tenremonde, wurde getötet. Kaum zehn entrannen in die Stadt. Nun konnte man Rhusion nicht mehr halten. Der Rest, gegen 40 Ritter²⁾ mit den Knechten, zog sich nach Rhaidestos zurück.

In Rhaidestos befand sich eine venetianische Besatzung. Dandolo hatte sie im Frühjahr 1205 auf dem Rückzuge von Adrianopel hinein gelegt³⁾. Damals hatte auch Heinrich die kaiserliche Stadt Selybria mit einer Besatzung versehen; aber sie war inzwischen zurückgezogen worden, und so die Verbindung zwischen Rhaidestos und Konstantinopel unterbrochen. Darum zögerte Heinrich nicht, die Besatzung

¹⁾ Für das Folgende Vill. 240, 286 ff.; Henr. ep. bei Tu Th II 37; Nik. 830 ff.

²⁾ So in Henr. ep. 39. Die Angabe stimmt mit der Rechnung bei Vill. fast überein. Auch das Datum der Schlacht (31. Januar 1206) ist durch die Zeitbestimmungen bei Vill. 244, 292 und in Henr. ep. 39 gesichert.

³⁾ Vill. 246, 294. S. oben 9. Kap.

sofort wieder herzustellen. Makarius von St. Menehould wurde mit 50 Rittern nach Selybria entsandt. Der Reichsverweser hatte die Nachricht von der Niederlage bei Rhusion am Lichtmefstage (2. Februar 1206) erhalten, gerade als er sich in feierlichem Aufzuge zur Marienkirche in den Blachernen begeben wollte¹⁾. Seine Bestürzung war grofs, doch mochte er glauben, dafs die nächste Umgebung genügend verteidigt sei. In weitem Bogen zogen sich die Garnisonen von der Propontis zum Schwarzen Meer: Selybria, Rhaidestos, Apros, Arkadiopolis und Bizya waren von den Verbündeten besetzt. Diese Linie wurde zuerst von den Venetianern aufgegeben.

Der Bulgarenkönig war nach den glücklichen Erfolgen seiner Vorhut mit einem gewaltigen Heere²⁾ nach Thrakien aufgebrochen. Auf die Kunde von seiner Annäherung zog sich die venetianische Besatzung von Arkadiopolis zurück. So stand den Bulgaren der Weg nach Apros offen. Hier gebot, wie wir sahen, neben einer lateinischen Besatzung unter Bègues de Fransures der Grieche Theodor Branas. Er war der erste der grofsen griechischen Archonten, die sich den Franken anschlossen, und er hatte umso mehr Grund dazu, als seine Gattin Agnes eine Tochter des französischen Königs Ludwig VII. und Schwester des damals regierenden Philipp II. August war. Schon als siebenjähriges Kind war die Prinzessin dem damals erst zehnjährigen Prinzen Alexios vermählt worden (1178). Nach Alexios II. frühem Tode (1183) heiratete sie der siebzijährige Andronikos. Noch ein Kind (1185) erlebte sie den Sturz des zweiten Gatten und wuchs so als Griechin unter den Greueln des byzantinischen Hofes heran³⁾. Schliesslich reichte sie dem Cäsar Theodor Branas die Hand. Dieser entstammte einer bekannten byzantinischen Familie. Sein Vater war jener Alexios Branas, der sich gegen Isaak II. Angelos erhoben hatte und von Konrad von Montferrat mit Hilfe der lateinischen Kolonien von Konstantinopel überwunden worden war⁴⁾. Theodor hatte sich unter Alexios III. hervorgetan und war schon damals Statthalter in Thrakien gewesen⁵⁾. Seine Annäherung an die fränkischen Eroberer

¹⁾ Es ist bemerkenswert, dafs auch die byzantinischen Kaiser an diesem Tage in Prozession zur selben Kirche zogen (Ducange, *Observ.* 346, vgl. auch 323).

²⁾ Heinrich schätzte es auf 100000 Mann: *Henr. ep.* 40. Dazu *Vill. l. c. u.* 256, 306, wo die Kerntruppen Kalojans auf 40000 angegeben werden.

³⁾ *Finlay III* 149, 196, 212, 217; *IV* 317.

⁴⁾ *Hgen*, *Conrad von Montferrat* 71; *Ducange*, *Observ.* 344—345; *Familiae byzantinae* 215—216.

⁵⁾ *Nik.* 593, 625, 664.

konnte man als einen guten Erfolg der Politik des Reichsverwesers betrachten. Freilich mochte Heinrich im Herbst 1205 nicht ahnen, daß Apros schon im folgenden Frühjahr seinem neuen Verbündeten verloren gehen würde. Apros hatte den ersten Stoß des Bulgarenheeres auszuhalten. Die Stadt wurde einfach überrannt, die Besatzung teils getötet, teils gefangen genommen. Bègues de Fransures wurde vor Kalojan geführt und vor dessen Augen niedergemacht¹⁾. Branas war wohl im Getümmel entkommen. Bald darauf sehen wir ihn mit einer fränkischen Schar den Venetianern in Rhaidestos zu Hilfe ziehen²⁾. Allein ehe er die Stadt erreichen konnte, wurde sein Heer zerstreut. Trotzdem war Rhaidestos wohl bewehrt. Es lagen außer den Venetianern 2000 berittene Knechte darin. Aber die Venetianer zeigten sich wieder kopflos. Bei der Annäherung der Feinde stürzten sie auf die Schiffe und fuhren davon. Die Knechte, meist Franzosen und Vlamen, schlugen sich zu Lande durch. Nun wälzte sich das Bulgarenheer an der Küste weiter; Panion, Herakleia³⁾, Daoneion fielen. Erst Selybria, wo St. Menchould weilte, gebot ihrem Vorschreiten Halt. So bog Kalojan nach Norden aus und eroberte Tzurulon nebst Mesene⁴⁾. Bizya aber, wo Anseau de Cayeux mit 120 Rittern lag, widerstand⁵⁾. Das lenkte den Schwarm wieder nach Süden ab, und nun wurde Athyra, in nächster Nähe der Hauptstadt, berannt. Die Stadt war vom Reichsverweser dem Pagan von Orléans verliehen worden, aberanscheinend ohne genügende Besatzung geblieben. Jetzt hofften die Einwohner mit Hilfe der fränkischen Scharen des Theodor Branas, denen wir schon einmal bei Rhaidestos begegneten, sich der Feinde erwehren zu können. Unterhandlungen, die man mit den Bulgaren schon begonnen hatte, wurden wieder abgebrochen. Allein diese Lateiner, die sich dem Griechen angeschlossen hatten — wohl Abenteurer aller Nationen, wie wir sie damals im Orient so häufig finden — ließen die Städter im Stich. Sie zogen davon, um freilich bald darauf bei Rhegion, noch näher an Konstantinopel, ihren Untergang zu finden. So war Athyra seinem Schicksal preisgegeben. Noch weilten die bulgarischen Unterhändler in der Stadt. Diese halfen

¹⁾ Vill. 246, 294; Nik. 831.

²⁾ Bei Nik. 831¹⁷ ist hier statt *Ὀρσσεύδα* doch wohl *Ῥαιδεστόν* zu lesen.

³⁾ Dort war eine schwache venet. Besatzung; Vill. 248, 296. Nik. 831 nennt die Stadt mit ihrem alten Namen Perinth.

⁴⁾ Nik. 832 fügt hier irrtümlich Arkadiopolis hinzu: die Stadt war früher genommen worden.

⁵⁾ Vill. 250, 298; Nik. 834.

nachts ihren Landsleuten über die Mauer und öffneten die Tore. Ein grausiges Schauspiel folgte. Der ganze Ort ging in Jammer und Elend zu Grunde¹⁾. Es ist das nur ein Beispiel für die Leiden, denen ganz Thrakien ausgesetzt war. Den Weg der Bulgaren bezeichneten rauchende Trümmer und verwüstete Felder. Die Einwohner wurden getötet oder in die Gefangenschaft geschleppt²⁾. Kalojan nannte sich selbst in Erinnerung an die Taten Basileios II., des Bulgarenschlächters, Romaioktonos. Die Griechen aber legten ihm den Schimpfnamen Skyloioannes, d. h. Hundejohannes, bei³⁾.

Bis nach Ostern (2. April) dauerte die Verwüstung des östlichen Thrakien⁴⁾. Vor den Mauern der Hauptstadt sah man die bulgarischen Scharen. Ja es kam vor, daß eine feindliche Abteilung durchs Tor des hl. Romanos eindrang, um freilich ebenso rasch wieder zu verschwinden⁵⁾. Konstantinopel bewährte die alte Fähigkeit als Bollwerk gegen räuberische Angriffe. Kalojan mußte sich zum Rückzug entschließen. Er wandte sich gegen Adrianopel und Didymoteichon.

Jetzt aber trat eine wichtige Wendung in der Stellungnahme der griechischen Bevölkerung ein. Das grausame Wüten der Bulgaren hatte seine Wirkung getan. Der Verbündete erschien jetzt schlimmer als die fränkischen Herren. In der Zeit nach Ostern kam eine Gesandtschaft von Adrianopel und Didymoteichon nach der Hauptstadt, die dem Reichsverweser und dem venetianischen Podestà beachtenswerte Vorschläge machte. Eigentlich war es von seiten der Griechen in Adrianopel eine Wiederholung dessen, was man schon im vorigen Jahr dem Kaiser Balduin angeboten hatte. Nur hatte man jetzt einen Weg gefunden, auf dem die Sache den Venetianern annehmbarer erscheinen konnte. Man versprach sich der fränkischen Herrschaft zu unterwerfen, wenn sie nur mittelbar durch einen Griechen ausgeübt würde. Theodor Branas, der eben seine Besitzung in Apros

1) Nik. 833; Vill. 250, 298.

2) Thrakien sollte zur Wohnstätte nur für die wilden Tiere werden: Nik. 835. Nik. schildert die Grausamkeit der Bulgaren und Kumanen sehr ausführlich. Bemerkenswert ist vor allem die Angabe über die Art, die Toten zu bestatten (p. 839), wozu Marquart, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge 204ff. zu vergleichen ist.

3) Akrop. 23. Hier werden eine Reihe Städte genannt, die Kalojan erobert haben soll (dazu auch Theod. Skut. 278). Die Überlieferung mag richtig sein. Dagegen nennt Ephraem v. 7810ff. mit Unrecht Selybria.

4) Vill. 252, 302. Bis auf 5 Tagereisen von Konstantinopel wurde alles verheert (Ib. 250, 298).

5) Nik. 834.

verloren hatte und gerade in Konstantinopel weilte, wurde dafür in Vorschlag gebracht¹⁾. So verlor das Angebot die verletzende Spitze, die es im vorigen Jahre gehabt hatte. Adrianopel sollte nicht einfach aus venetianischer Hand in die des Kaisers übergehen, sondern dem Namen nach venetianische Besizung bleiben. Theodor Branas wurde zum erblichen Kapitän ernannt²⁾. Zum Zeichen der Abhängigkeit sollten er und seine Nachfolger jährlich eine bestimmte Geldsumme³⁾ an Venedig zahlen. Den Bewohnern von Adrianopel und Umgebung wurde völlige Freiheit im Handel und Wandel durch die Garantie ihres heimischen, griechischen Rechtes gewährleistet. Doch hatten sie allen Venetianern sowie deren beweglicher und unbeweglicher Habe Schutz zu geloben. Im Falle der Not sollten sie der Republik mit 500 Reitern, davon 200 gepanzerten, beistehen. Diese Verpflichtungen sind durch einen Eid von seiten jedes nachfolgenden Kapitäns zugleich mit dem Volke anzuerkennen.

Nach dem Wortlaut dieses Vertrages könnte es scheinen, als ob dem Kaiser keine Rechte über Adrianopel zugestanden hätten. Allein

¹⁾ Vill. 252, 300; Ern. 390; Nik. 830; ep. Henr. 40. — Der Gesandte von Adrianopel hieß Michael Kostomiris; er verhandelte im Namen der Archonten von Adrianopel (T u Th II 19). Natürlich war auch Didymoteichon durch einen Gesandten vertreten, und es wurde über die Belehnung durch den Kaiser ebenfalls eine Urkunde aufgenommen. Diese ist uns leider nicht erhalten. Es wäre übrigens interessant zu wissen, wie sich der Patriarch Joannes Kamateros, der sich ja in Didymoteichon befand und daselbst während der bulgarischen Belagerung starb (Nik. 837), zu der Sache gestellt hat. Daß er sich während des thrakischen Aufstandes im Frühjahr 1205 ebenfalls für die Bulgaren entschieden hat, scheint mir aus der Stelle des Demetrios Chomatianos (bei Pitra, *Analecta sacra et classica* VII 567) hervorzugehen. Es mag eine Zusammenkunft zwischen dem Patriarchen sowie Kalojan und dessen Patriarchen in oder bei Didymoteichon stattgefunden haben. Meliarakes 96 und Norden 198 wollen aus der Stelle auf eine Flucht des J. Kamateros an den bulgarischen Hof nach der Einnahme von Konstantinopel schließen.

²⁾ S. den Vertrag zwischen dem Cäsar Theodor Branas und dem Podestà Marino Zeno bei T u Th II 17. Hopf hat den Text auch nach Cod. Trevis. no. CLVI f. 284, Contar. I 402, Marc. Lat. X 181 f. 193^r verglichen und teilt einige Varianten mit. Statt *flumine de Caurotomo*: Tauradino oder Jauradino; statt Michael Costomiris: Kostomuris oder Tectomuris; die Namen der Consiglieri folgendermaßen: Giovanni Barastro, Marino Valaresso, Jacopo Mastroso, Andrea da Molino, Marino Gradenigo.

³⁾ *libras Manolatorum XXV*. Im Abendland wurden im 13. Jahrhundert der schlechten und vergriffenen Münzen wegen die Abgaben zumeist nach dem Gewicht erhoben. Seit Kaiser Alexios und seinen Nachfolgern herrschte übrigens in Byzanz auch die Münzverschlechterung und ein Manuelate stand längst nicht mehr in dem Kurs wie ein alter Byzantius (Goldsolidus). Vgl. Finlay I 452; Chalandon 304 ff.

wir erinnern uns, daß schon nach dem Märzvertrag von 1204 der Kaiser den Lehnseid von allen Lehnsträgern des Reiches, auch von den Venetianern, fordern konnte. Das war durch den Vertrag zwischen Heinrich und dem Podestà im Oktober 1205 bestätigt worden¹⁾. Und so bedeutete der Übergang von Adrianopel in die Hand des Griechen tatsächlich eine entschiedene Kräftigung der Kaisergewalt, um so mehr als Branas persönlich gröfsere Zuneigung zu dem ritterlichen Kaisertum als zur venetianischen Republik empfinden mochte²⁾. Heinrich trug darum auch kein Bedenken, gleichzeitig mit Adrianopel dem Theodor Branas und dessen französischer Gattin Didymoteichon zu übertragen³⁾. Freilich dauerte es noch einige Monate, ehe der Cäsar seine neuen Herrschaften antreten konnte.

Zwölftes Kapitel.

Gewifsheit über Kaiser Balduins Tod.

Kalojan war, wie wir sahen, gegen Adrianopel und Didymoteichon aufgebrochen. Schon auf dem Marsche mußte er die Änderung in der Gesinnung der Griechen wahrnehmen. Sobald sich eine Gelegenheit bot, verließen ihn die griechischen Parteigänger, die bis dahin sein Heer begleitet hatten, in gröfseren und kleineren Abteilungen. Adrianopel und Didymoteichon nahmen ihn nicht auf. Man wies darauf hin, daß er das Vertrauen der griechischen Nation allzusehr getäuscht habe. Der Traum von dem griechischen Reiche bulgarischer Nation war ausgeträumt, und die altgewohnte Feindschaft zwischen Slaven, Walachen und Griechen wieder in die Erscheinung getreten⁴⁾. Kalojan begann mit der Belagerung von Didymoteichon. Er hatte seit dem vorigen Jahre viel gelernt. Man verfuhr nach den Regeln der Kriegskunst; der Hebros wurde abgeleitet und gewaltige Be-

¹⁾ Tu Th I 418 u. 452, 572. Dazu die ausdrückliche Angabe bei Vill. 252, 300.

²⁾ Man wird hier auch berücksichtigen müssen, daß die Besitzungen der Familie Branas bei der Lehnsaufteilung im Herbst 1204 der Republik Venedig zugesprochen waren (Tu Th I 470 u. 490). Theodor wird es dem Kaiser gedankt haben, daß ihm jetzt eine angemessene Entschädigung geboten wurde.

³⁾ Vill. I. c.

⁴⁾ Der Vorschlag der Bewohner von Didymoteichon, ihn als Kaiser anzuerkennen, ohne ihre Stadt auszuliefern, machte auf Kalojan gar keinen Eindruck: Nik. 835.

lagerungswerke errichtet. Aber die Städter wehrten sich mit dem Mute der Verzweiflung, und so schritt das Unternehmen nur langsam vor. Unterdessen gingen Gesandtschaften von Adrianopel und Didymoteichon nach der Hauptstadt und baten um schleunige Hilfe. Heinrich mochte dazu gern bereit sein. Aber es gab eine Partei, die auf die Treulosigkeit der Griechen und die geringe Anzahl der Franken hinwies. Standen doch, selbst wenn man die Besatzungen von Selybria und Bizya hinzurechnete, kaum noch 400 Ritter zur Verfügung¹⁾. So konnte Heinrich in der Ratsversammlung, die er berufen hatte, nicht durchdringen²⁾. Es ist schade, daß uns der Gang dieser Verhandlungen nicht genauer bekannt ist; es würde dadurch manches Licht auf die Persönlichkeiten der Reichsbarone und die inneren Parteiverhältnisse fallen. Vielleicht ist es uns gestattet, einige Vermutungen auszusprechen. Branas, der als einer der ersten Vasallen wohl am Rate teilnahm³⁾, war jedenfalls für schleunige Hilfeleistung. Auch der Kardinallegat Benedikt von St. Susanna machte anscheinend seinen Einfluß in dieser Richtung geltend⁴⁾. Vielleicht stimmte auch die Mehrzahl der Barone dem Reichsverweser zu. Aber die Gegenpartei trat augenscheinlich sehr energisch auf⁵⁾. Heinrich selbst konnte um so weniger auf seiner Meinung bestehen, als er vor dem 1. Juni den Lehnsdienst nicht fordern durfte. So einigte man sich schließlicly auf den vermittelnden Vorschlag, daß man zwar Konstantinopel verlassen, aber vorläufig nur bis Selybria vorrücken wolle⁶⁾.

Es mochte noch längere Zeit vergehen, ehe man den Aufbruch

1) Vill. 256, 306.

2) Heinrich sagt in *Henr. ep.* 40 ganz richtig: *consilio cum consiliariis (i. e. Venetis) et baronibus inito*. Das entspricht ganz den staatsrechtlichen Bestimmungen vom Okt. 1205.

3) Es ist bezeichnend, daß Branas offiziell den Titel Cäsar führte (s. den Vertrag mit Venedig). Daraus scheint sich die Vorstellung von Adrianopel als Königreich entwickelt zu haben: vgl. Norden 254 und 260; Wallensköld 13. Die Aufzeichnung des Martyrologiums von Béthune beweist übrigens in dieser Hinsicht nichts: s. Du Chesne, *Hist. géneal. de la maison de Béthune*, p. 164 und *Preuves* p. 76.

4) Vill. 254, 304 nennt den Namen nicht. Doch handelt es sich wohl um Benedikt, da Peter Capuano damals schon mehr in den Hintergrund getreten war: vgl. Ducange, *Observ.* 347.

5) Zur Gegenpartei gehörten wohl die Barone, die später mit 50 Rittern Heinrich verlassen haben: Vill. 258, 310.

6) Nach seiner ganzen Natur möchte ich Vill. diesen Vorschlag zutrauen.

ins Werk setzte. Man kam erst Mitte Juni bei Selybria an¹⁾. Dort lagerte man 8 Tage vor der Stadt. Unterdessen mahnten neue Boten von Adrianopel zu schleuniger Hilfeleistung. So wurde eine zweite Berufung des Rates nötig. Aber es gelang Heinrich noch immer nicht, seinen Willen durchzusetzen. Man zog vielmehr nach Bizya, um sich mit Cayeux und seinen 120 Rittern zu vereinigen. Dort erst kam es zur Entscheidung. Man war am 23. Juni vor der Stadt angelangt, und am selben Tage erschienen Gesandte von Adrianopel mit der bestimmten Versicherung, daß sich Didymoteichon nur noch 8 Tage halten könne. Das machte Eindruck; auch mochte durch die Besetzung von Bizya, die so lange auf einem exponierten Posten gestanden hatte, ein frisches, der Unternehmung günstiges Element hinzugekommen sein. Genug, der Zug nach Westen wurde beschlossen. Nachdem man am St. Johannistage (24. Juni) gebeichtet und kommuniziert hatte, wurde der Vormarsch am 25. Juni angetreten.

Das Unternehmen hatte einen unerwarteten Erfolg. Auf die bloße Kunde von der Annäherung der Franken zog Kalojan davon. Das könnte uns wunderbar erscheinen; aber ein Blick auf die Karte klärt uns auf. Heinrich richtete seinen Marsch nicht auf Didymoteichon, sondern auf Adrianopel. Offenbar war es seine Absicht, dem Bulgarenheere den Rückzug in die Heimat abzuschneiden. Diese Aussicht aber mochte für Kalojan umso schreckhafter sein, als seine Truppen bei der Belagerung stark gelitten hatten und die Griechen sich überall aufsässig zeigten. Auch mochten die Kumanen bei Beginn der heißen Jahreszeit wieder die Heimkehr fordern. Als Heinrich am vierten Tage nach dem Abmarsch von Bizya (28. Juni) vor Adrianopel erschien, war das bulgarische Heer schon nach Nordwesten ausgewichen²⁾. Es war von Didymoteichon über die Rhodope ins Ardatal gezogen³⁾. Sofort am anderen Morgen (29. Juni) setzte ihm

1) Vill. 254, 304. Nik. 837 vervollständigt diese Angaben dahin, daß man die erste Nacht bei Athyra zubrachte, am zweiten Tage erreichte man Selybria. Von dem Zuge nach Bizya weiß Nik. nichts.

2) Für den nun folgenden Kriegszug Heinrichs, worüber uns Vill. 258, 308 ff. und Nik. 846 berichten, ist vor allem Jireček, Heerstraße 96 ff. zu vergleichen. Schon hier zeigt sich das militärische Talent des jungen Reichsverwesers. Für die Fixierung der Lokalitäten gibt Vill. 262, 314 die entscheidende Angabe: das Schloß „Moniac“ jetzt Mniak lag am Fluße Arda. Mithin bewegte sich der ganze Zug in diesen schwierigen Gebieten. Vgl. Due., Observ. 348.

3) Kalojan wählte diesen Weg, weil ihm die direkte Straße von Didymoteichon über Adrianopel nach Beroë verlegt war. Vill. 258, 308 nennt hier das Schloß „Rodestuc“.

Heinrich von Adrianopel aus durchs Ardatal nach, und bald hatte er Föhlung mit dem Feinde gewonnen. Allein es gelang nicht, die Bulgaren zur Schlacht zu zwingen. Fünf Tage (bis zum 3. Juli) marschierte man so hintereinander her. Da gelang es Kalojan, über den Kara-Balkan ins obere Hebrostal zu entkommen¹⁾. Von dort stand ihm der Weg über Beroë (Stara Zagora) nach Trnovo offen. Für das fränkische Heer erhob sich nun die Frage, was man weiter beginnen sollte. Heinrich war dafür, das Ardatal weiter zu verfolgen und dann Verbindung mit Rainer von Trith zu gewinnen. Allein dem widersetzte sich die Gegenpartei. Während der drei Ruhetage, die man vom 4.—6. Juli hielt, muß es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen sein. Schließlich verließen mehrere Barone mit ungefähr 50 Rittern das Heer. Der Rest aber hielt treu zum Reichsverweser. Man marschierte im Ardatal weiter und hatte nach 3 Tagen (9. Juli) den Ort erreicht, wo die Strafse über den Kara-Balkan nach Stenimachos und Philippopel führt²⁾. Hier fand man gute Quartiere und ruhte fünf Tage lang (bis zum 14. Juli) von den Strapazen des mühsamen Marsches aus. Inzwischen war alles zum Zug übers Gebirge vorbereitet. Eine Schar von Freiwilligen hatte sich bereit erklärt, Rainer von Trith zu entsetzen. Wir finden darunter die trefflichsten Namen: Konon von Béthune, Marschall Gottfried Villehardouin, Makarius von St. Menehould, Milo von Provins, Peter von Bracheul, Pagan von Orléans, Anseau von Cayeux, Dietrich von Loos und Wilhelm du Perchoi. Auch die Venetianer ließen es sich nicht nehmen mitzuziehen. Eine Abteilung unter Führung des Andrea Valier schloß sich der Expedition an.

Während Heinrich mit dem größeren Teil des Heeres im Ardatal zurückblieb, machte sich die Schar zum Zuge nach Stenimachos auf (15. Juli). Nach drei Tagen hatte man die Höhe überstiegen und die Festung erreicht (17. Juli). Trith bemerkte den nahenden Heereszug, als er an den Palissaden seiner Mauer stand. Er dachte erst an einen Überfall durch die Griechen. Aber der Marschall Villehardouin, der die Vorhut führte, hatte Turkopulen³⁾ und berittene

¹⁾ Vill. 258, 310 nennt hier das Schloß „le Frain“. Nach Jireček 97 ist es das jetzige Evremköi am rechten Ardaufer.

²⁾ Ich denke, daß man über den Arpa-Gedik-Paß nach Stenimachos gezogen ist. Den Ort, wo Heinrich zurückblieb, nennt Vill. 260, 310 „Moniac“.

³⁾ Franken, die zumeist im Orient geboren und nach orientalischer Art bewaffnet sind. Sie waren mit von Palästina gekommen: Vill. 186, 220 und oben 6. Kap.: Ducange, Observ. 334.

Armbrustschützen vorausgesandt. Diese kamen nahe an die Burg und gaben sich zu erkennen. Nun war die Freude groß. Trith ging mit der ganzen Besatzung hinab und begrüßte die Freunde. Das Heer wurde in der Stadt am Fusse des Burgfelsens einquartiert.

Da gab es viel zu erzählen. Schon im Herbst 1204 war Trith mit den Seinen als Herzog in Philippopel eingezogen¹⁾. Anfangs war alles gut gegangen: die Griechen, die so lange von den Bulgaren geplagt worden waren, hatten sich ihm angeschlossen. Aber im Frühjahr 1205, nach der Schlacht von Adrianopel, kam der Umschwung. Es gab am Fusse des Balkan zahlreiche Paulikianergemeinden. Sie mochten von den päpstlich gesinnten Franken nichts Gutes erwarten. Viel näher standen ihnen die Bulgaren. Sie begannen jetzt unruhig zu werden. Auch die Griechen in der Stadt Philippopel erhoben ihr Haupt. Sie gedachten von der fränkischen und bulgarischen Herrschaft zugleich unabhängig zu werden. Ihr Führer war Alexios Aspietes, der schon unter Kaiser Alexios III. hier Statthalter gewesen war²⁾. Allein es kam anders, als die Griechen erwartet hatten. Im Juni 1205 erschien Kalojan auf dem Rückzug von Thessalonich vor Philippopel³⁾. Die Franken kamen in die schwierigste Lage. Trith war ja von den meisten seiner Begleiter, darunter seinen nächsten Angehörigen, verlassen worden. Kaum 15 Ritter waren ihm geblieben. So mußte er Philippopel räumen; vorher aber verbrannte er einen Teil der Vorstädte, die meist von Paulikianern bewohnt waren. Er zog sich nach Stenimachos, auf das Bergschloß im Süden der Stadt, zurück. Dies hatte er sich schon lange als Zufluchtsort ausersehen. Unterdessen hatte Kalojan die Belagerung der Stadt begonnen. Er zürnte den Einwohnern, weil sie schon im Frühjahr, als er nach Adrianopel zog, sich zweifelhaft benommen hatten. Jetzt konnte er ihre Absichten ganz durchschauen. Hatten sie doch den Aspietes zum Kaiser ausgerufen. Die Stadt war zum Widerstand nicht stark genug und gedachte das Gaukelspiel zu erneuern. Sie bot Unterwerfung an. Der Bulgare ging anscheinend darauf ein; ein Vertrag wurde geschlossen und durch den König und seinen Patriarchen beschworen. Aber als er die Stadt in Händen hatte, hielt er ein greu-

¹⁾ S. oben 6. Kap. Für das Folgende Henr. ep. 39; Vill. 236, 280 ff.; Nik. 829; Akrop. 23.

²⁾ Nik. 813.

³⁾ Im Juli 1206 waren es 13 Monate, daß die Franken in Stenimachos belagert wurden: Vill. 238, 282 und 260, 310.

liches Strafgericht. Aspietes und der Erzbischof wurden hingerichtet, die Archonten getödet, das Volk nach Bulgarien fortgeschleppt. Als Kalojan nach Hause eilte, um einen Aufstand zu dämpfen, blieben nur rauchende Trümmerhaufen zurück.

Dies Unglück trieb auch hier einige Griechen auf die Seite der Franken. Von den Archonten, die den Bulgaren entronnen waren, flohen die einen zu Theodor Laskaris nach Kleinasien, die anderen nach Adrianopel, einige wandten sich auch nach Didymoteichon und beteiligten sich an der Bewegung, die den Theodor Branas unter fränkischer Oberhoheit als Herrn beehrte¹⁾. Die Daheimgebliebenen aber schlossen keinen Frieden mit den Franken. Rainer von Trieth wurde auf seiner Burg belagert. Seine griechischen Gegner hausten unten in der Stadt und schnitten ihm die Zufuhr ab. Die Not stieg so hoch, dafs man die Pferde schlachten mußte. Unterdeß war der Sommer vergangen, und der Winter, der in diesen Gegenden rauhen genug sein mochte, ins Land gezogen. Auch das Frühjahr kam, aber von den Freunden in der Hauptstadt kein Zeichen, keine Rettung. Umso schlimmere Nachrichten trafen von bulgarischer und griechischer Seite ein: Kaiser Balduin war in der Gefangenschaft umgekommen.

Über dem Ende des ersten lateinischen Kaisers schwebt ein geheimnisvolles Dunkel, und noch jetzt will es kaum gelingen, dieses Dunkel ganz zu lichten. Nur das scheint sicher, dafs Balduin auf Befehl des Bulgarenkönigs ermordet worden ist. Kalojan mochte anfangs andere Absichten mit seinem vornehmen Gefangenen und dessen Begleitern verfolgen. Er mochte ihn als wichtiges Unterpfand bei etwaigen Friedensunterhandlungen mit den Lateinern betrachten. So liefs er dem Kaiser eine seiner Stellung entsprechende, ehrenvolle Behandlung angedeihen²⁾. Aber bald änderte sich die Sachlage. Als es Kalojan im Sommer 1205 nicht gelingen wollte, die Franken im ersten Anlauf aus Thrakien und Makedonien hinauszuerwerfen und als nun auch die Griechen, die ihm doch eben erst die Kaiserkrone angeboten hatten, sich als unsichere Bundesgenossen erwiesen, bemächtigte sich seiner eine unbändige Wut³⁾. Die Schwierigkeiten, die

¹⁾ Nik. 830.

²⁾ So schreibt Heinrich ausdrücklich im Juni 1205 an den Papst (Migne II 707). Damals war der Reichsverweser über den Zustand seines Bruders noch ausreichend unterrichtet.

³⁾ Nik. 847 sagt ausdrücklich, dafs der Abfall der Bewohner von Philippopol unter Aspietes die Veranlassung zur Ermordung Balduins geworden sei.

Kalojan in der Heimat traf, mochten zur Beruhigung seines Grimmes nicht beitragen, und falls der Brief, den Innocenz im Sommer 1205 an den Bulgarenkönig richtete, in dieser Zeit angekommen ist, so konnte sein Inhalt ebenfalls nicht dazu dienen, den Zorn des Barbaren zu stillen¹⁾. Denn in diesem Schreiben hatte Innocenz mit einem Bündnis zwischen dem lateinischen Kaiserreich und Ungarn gedroht, eine Kombination, die für Bulgarien allerdings gefährlich werden konnte. Dazu wies der Papst auf das Erscheinen eines neuen, großen Frankenheeres hin, das bereits aus dem Westen nach Griechenland aufgebrochen sei²⁾. Gewifs glaubte Innocenz mit diesen Vorstellungen im Interesse der Franken zu Konstantinopel zu wirken. (Gleichwohl möchte ich annehmen, daß seine Bemühungen nicht zugunsten des unglücklichen Kaisers ausgeschlagen sind. Es scheint, daß Kalojan seinen Gefangenen in einer plötzlichen Aufwallung des Zornes hat ermorden lassen³⁾. Bald genug mochte ihn die Tat gereuen. Denn damit wurden die Unterhandlungen gegenstandslos, die man von Konstantinopel aus mit ihm angeknüpft hatte. Kalojan selbst hatte sich seines wertvollsten Tauschobjektes bei einem etwaigen Friedensschluß beraubt. Das mochte ihm rasch zum Bewußtsein kommen, und so suchte er den Tod des Kaisers möglichst geheim zu halten. Auf die Dauer freilich konnte das nicht gelingen, denn er hatte ja den Unterhändler der Franken, einen vornehmen Byzantiner,

¹⁾ *Im. epp.* VIII 129 bei Migne II 705; dazu *Gesta c.* 107. Der Brief des Papstes ist nicht datiert; veranlaßt wurde er durch Heinrichs Schreiben vom 5. Juni 1205. Gleichzeitig mit dem Brief an Kalojan richtete Innocenz ein Schreiben an Heinrich, worin er ihn zum Frieden mit dem Bulgarenkönig aufforderte (*epp.* VIII 132 bei Migne II 710). Also hätte der Hinweis auf das Bündnis zwischen Kalojan und den Türken bei Innocenz wenig Eindruck gemacht (s. oben 9. Kap.). Nur in dem Schreiben an einen Unbekannten, der auf König Philipp August von Frankreich einwirken soll, weist er auf die Verbindung zwischen Bulgaren und Türken hin (Migne II 698).

²⁾ Vgl. unten den Schluß des 17. Kapitels.

³⁾ *Nik.* 847; er ließ ihm Hände und Füße abhauen und ihn in ein Tal stürzen, wo er am 3. Tage starb. Den gewaltsamen Tod bezeugt auch Heinrichs Brief an seinen Bruder Gottfried (*T u Th* II 41); dgl. *Akrop.* 22, der wohl auf *Nik.* fußt, aber die Sage hinzufügt, daß Kalojan den Schädel Balduins als Becher benutzt haben „soll“. Kalojan selbst schrieb an den Papst natürlich nur, daß Balduin „im Gefängnis gestorben“ sei (*Im. Gesta c.* 108). Diesen Ausdruck gebraucht auch *Vill.* 262, 314. Auf *Vill.* beruht wohl die Angabe des *Bald. Aven.* (bei *Buchon* 290), der hinzu kombiniert, der Kaiser sei an den Wunden der Schlacht gestorben. *Ern.* 383 ff. (*Era.* 283 ff.) läßt übrigens den Kaiser schon in der Schlacht fallen. So auch *Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch.* I 159—160.

der schon unter den griechischen Kaisern eine bedeutende Rolle gespielt hatte, den Konstantinos Tornikes, mit ermordet¹⁾. Volle Gewissheit erhielten die fränkischen Ritter freilich erst in Stenimachos. Hier an der bulgarischen Grenze war man über die Vorgänge in Trnovo genau unterrichtet, und so konnte nach der Unterredung mit Trith am Tode des Kaisers kein Zweifel mehr sein²⁾.

Mit dieser traurigen Nachricht kehrte die kleine Schar — Trith und seine Begleiter unter ihnen — über das Gebirge zu Heinrich zurück. Man war nur eine Nacht in Stenimachos geblieben; am 20. Juli langte man wieder im Ardatai an³⁾. Damit schien der Feldzug des Sommers beendet: Trith war befreit und Gewissheit über Kaiser Balduins Tod gewonnen. So beschloß man unverweilt heimzukehren. Theodor Branas blieb zur Sicherung des Reiches mit seinen Griechen und 40 fränkischen Rittern in Adrianopel und Didymoteichon zurück. Der Rest aber brach nach Konstantinopel auf, wo der neue Kaiser gekrönt werden sollte.

¹⁾ Nik. 848: Tornikes war *λογοθέτης τοῦ δρομίτου* gewesen; es ist übrigens bemerkenswert, daß sich der Mann den Lateinern schon gleich nach der Eroberung anschloß.

²⁾ Auch vorher hatte man schon vom Tode Balduins vernommen (Vill. 262, 314 und Henr. ep. bei Tu Th II 41). Immerhin hatte man keine volle Sicherheit, und so mochte Heinrich nichts unversucht lassen, um das Schicksal seines Bruders zu ergründen. Dahin gehört wohl die Geschichte, die Ern. 389 (Era. 288) berichtet: „Heinrich hatte Belohnungen für Nachrichten ausgesetzt. Da meldete sich ein Mann, der den gefangenen Kaiser mit zwei anderen zum Schwarzen Meer geführt und dort unter Bedeckung zurückgelassen haben wollte. Heinrich sandte nun den Konon von Béthune mit zwei Schiffen hin, aber man fand nur die Überreste einer Mahlzeit, den Kaiser nicht.“ Wenn diese Geschichte wahr ist, so möchte ich sie in das Frühjahr 1206 versetzen, denn in dieser Zeit weilten die Bulgaren in der Gegend des Schwarzen Meeres, und es konnte jemand, der vom Tode Balduins nichts wußte, einen anderen vornehmen Gefangenen für den Kaiser halten. Jedenfalls aber war diese Geschichte in erster Linie geeignet, die Grundlage für die Sage zu bilden, daß Balduin gar nicht gestorben sei. Bekanntlich erhob sich später in Flandern ein falscher Balduin. Diesen Präntensionen gegenüber bildete sich wieder eine zweite Geschichte, die den Tod des Kaisers durch einwandfreie Zeugen bekräftigen wollte (zuerst bei Alb. 885 u. dann, etwas abweichend erzählt, nach einem angeblich gleichzeitigen Manuskript bei D'Outreman 368 ff.). D'Outreman ist sonst nicht ganz unkritisch (vgl. seine Bemerkung zur Schädelgeschichte des Akropolites, p. 654). Hier aber wird sein kritischer Blick durch den Wunsch getrübt, seinen Landsmann Balduin als Heiligen verehren zu dürfen (p. 372 ff., auch 423). Für alles weitere vgl. man L. Schmitt, Der falsche Balduin von Flandern, Stimmen aus Maria Laach XXXV 247 ff.; Jireček 240; Hurter II 24—25.

³⁾ Vill. 262, 314 ff.

Dreizehntes Kapitel. Heinrich wird Kaiser.

Der Weg von Adrianopel nach Konstantinopel betrug nur fünf Tagemärsche¹⁾. Mithin muß das Heer schon Ende Juli in der Hauptstadt angekommen sein. Allein das zweite Drittel des Monats August kam heran, ehe die Krönung vorgenommen werden konnte. Es scheint fast, daß ein Konflikt zwischen der kaiserlichen Gewalt und Venedig, bezw. dem Patriarchen Morosini dazu die Veranlassung gegeben hat. Das könnte uns wundernehmen. Allein wir wissen, daß im Winter 1205/6 nicht alle strittigen Fragen, die zwischen dem venetianischen Patriarchen einerseits, sowie der Kurie und dem Kaisertum andererseits schwebten, erledigt waren. Noch immer harrte die Frage der vom Kaiser beanspruchten 30 Propsteien einer endgültigen Entscheidung, und damit konnte auch von einem aufrichtigen Frieden zwischen den Vertretern der fränkischen und venetianischen Geistlichkeit noch lange keine Rede sein. Doch brennender als dies wurde ein anderer Streitpunkt; er wurde es, weil er sich mit politischen Interessen verknüpfte. Es war das der Streit um die Kanonikate der Sophienkirche. Wir sahen, daß der neue Kardinallegat gerade hierbei sehr behutsam vorging. In dem Vergleich, den Benedikt zwischen dem Patriarchen und den fränkischen Geistlichen zustande brachte, hatte er absichtlich diese Frage ohne Entscheidung gelassen. Es war ihm gelungen, Thomas Morosini, der von den geheimen Instruktionen des Papstes für den Kardinallegaten jedenfalls keine Ahnung hatte, zu dem Versprechen zu bringen, daß er sich der Entscheidung Benedikts fügen werde. Später mag der Patriarch dies Versprechen bitter bereut haben. Denn nur allzubald sollte die Frage der Kanonikate wieder akut werden. Bereits am 7. September 1205 hatte Innocenz III. den Magister Heinrich zum Kanonikus an der St. Sophia ernannt²⁾. Nun wissen wir zwar nicht, wann dieser Mann in Konstantinopel angekommen ist, auch nicht, ob Benedikt in der Sache sofort Stellung genommen hat. Es mag sein, daß er sowohl als der Kardinal Peter Capuano alles einer nochmaligen Entscheidung des Papstes anheimstellten. Allein diese Entscheidung erfolgte im Sommer 1206, und

¹⁾ Vill. 218, 256.

²⁾ *Inn. epp.* VIII 136 bei TuTh I 569.

die Briefe mögen eben um die Zeit, da der Reichsverweser von seinem Feldzug zurückkehrte, in Konstantinopel angekommen sein. In diesen Briefen hat Innocenz unzweideutig Stellung genommen. Er fordert die beiden Legaten auf, den Patriarchen zur Zulassung nichtvenetianischer Kanoniker mit allen Mitteln zu zwingen und selbst die Drohung hinzuzufügen, daß man päpstlicherseits die Obediensverweigerung der fränkischen Geistlichen gutheissen werde¹⁾. Gleichzeitig wurde in einem besonderen Schreiben an Morosini der den Venetianern geleistete Eid als erzwungen für nichtig erklärt²⁾. Damit war dem Patriarchen das Messer auf die Brust gesetzt. Aber auch die Republik Venedig sah sich in ihren wichtigsten Interessen bedroht. Wir müssen uns daher wundern, daß es nicht zu einem schärferen Konflikt gekommen ist. Denn man wußte nur zu gut, daß der Reichsverweser mit der Kurie und den beiden Legaten auf freundschaftlichem Fusse stand, ja daß bei der Frage der geistlichen Stellenbesetzung seine Interessen mit den päpstlichen Hand in Hand gingen. Wenn daher Venedig trotzdem nach kurzem Widerstande nachgab, so geschah es wohl mit Rücksicht auf die allgemeinen politischen Verhältnisse, in erster Linie wegen des Streites mit Genua³⁾. Nur zwei Konzessionen forderte man von Heinrich. Die eine betraf eine Regelung der Besitzverhältnisse auf dem thrakischen Chersones, eine Grenzregulierung, deren Notwendigkeit sich im Laufe der letzten zwei Jahre herausgestellt haben mochte⁴⁾. Falls Heinrich hier Ansprüche und Rechte aufgegeben hat, so kann es sich nur um untergeordnete Dinge handeln; denn im allgemeinen wurden die Bestimmungen des Teilungs-

1) Inn. epp. IX 100 vom 21. 6. 1206 bei Migne II 914.

2) IX 130 vom selben Tag bei TuTh II 13, Migne II 947. Auf die Frage, ob der Patriarch nur von den Kanonikern der St. Sophia oder denen aller Konventualkirchen in Konstantinopel zu wählen sei, wird in den Schreiben nicht eingegangen.

3) Heinrich schreibt in seinem Briefe an Gottfried das Nachgeben Venedigs und des Patriarchen vor allem dem Einfluß des Kardinallegaten Benedikt zu (Heinr. ep. 41). Ich darf aber wohl annehmen, daß es für die Republik noch dringendere Gründe gegeben hat. Der Name Benedikts wird in dem Schreiben nicht genannt; doch kann nur er gemeint sein, da der andere Legat, Peter Capuano, damals entweder schon wieder nach Palästina abgereist war oder wenigstens an baldige Abreise dachte (vgl. Röhricht, Reg. regni Hierosolym. p. 218). Jedenfalls war er am 20. Aug. 1206 nicht mehr in Konstantinopel, sonst würde er in dem Schwur Heinrichs als Zeuge genannt sein (TuTh II 35).

4) Muratori, Antiqu. Ital. medii aevi IV 233 nach dem Exemplar der Bibliotheca Estensis; nach einer fehlerhaften Handschrift des 14. Jahrh. in der Ambrosiana zum zweiten Mal gedruckt von Ceruti, Archivio Veneto XI 188. Vgl. Heyd I 314. In der

vertrages vom Herbst 1204 aufrecht erhalten. Die zweite Konzession hatte politisch gar keine Bedeutung. Aber es handelte sich augenscheinlich um einen Lieblingswunsch des Patriarchen. Heinrich mußte die berühmte Statue der Panagia Hodegetria dem Thomas Morosini überlassen¹⁾. Diese Statue befand sich im Kloster τῶν Ὀδηγῶν, das dem Bukoleon benachbart lag. Bei der Teilung der Beute war das Standbild dem Bischof Peter von Bethlehem zugefallen, nach dessen Tode in der Schlacht von Adrianopel war es auf irgend eine Weise an Heinrich gekommen. Jetzt kam es als Geschenk an den Patriarchen und wurde in der Sophienkirche aufgestellt²⁾.

Erst nach Erledigung dieser Angelegenheiten konnte die Krönung stattfinden. Sie wurde durch den Patriarchen in feierlicher Weise in der Sophienkirche vollzogen (20. August 1206)³⁾. Es ist bezeichnend, daß Heinrich, während er vor dem Altar stand und der Patriarch zur Krönung herantreten wollte, dem venetianischen Podestà einen Eid ableisten mußte, daß er die Bestimmungen des Märzvertrages, des Teilungsvertrages vom Herbst 1204 und des Vertrages vom Oktober 1205 stets aufrecht erhalten werde⁴⁾. So wollte es die mit Venedig getroffene Vereinbarung. Dann erst fand die Krönung statt. So hatte denn das junge Reich unter venetianischer Aufsicht seinen zweiten Herrscher erhalten.

Urkunde ist Heinrich schon Kaiser; doch meine ich, daß sie nur das Resultat der Verhandlungen vor der Krönung wiedergibt. Im Frühjahr 1207 einigte man sich übrigens auch über die Besitzungen in der Hauptstadt selbst (s. Tu Th II 5 und unten 18. Kap.).

¹⁾ Clari 83. Gleichzeitig überwies er dem Patriarchen einige Reliquien aus der Kapelle des Bukoleon (Tu Th II 45).

²⁾ Riant, La part de l'évêque de Bethléem dans le butin de Constantinople en 1204, Mémoires de la société nationale des antiquaires de France XXXVI 228 ff., 234. Neuhaus 12 und 21 hält fälschlich das Bild der P. Hodegetria für identisch mit dem, das Heinrich im Winter 1203/4 erbeutete. Vgl. Exuviae sacrae (Cpolitanae) III ed. F. de Mély 41; Ducange, Constantinopolis christiana lib. IV p. 89.

³⁾ Das Datum bei Vill. 264, 316 u. ep. Henr. 41. Dazu Bald. Aven. bei Buchon 290; Ern. 389 u. 390 (Era. 288 u. 289); Nav. 985; Ric. de Gerboreda bei Riant. Ex. I 36; Lect. Longiprat. ib. II 13; Nik. 847.

⁴⁾ Tu Th II 34; dazu Dandolo bei Tu Th I 566; Mon. 143.

Vierzehntes Kapitel.

Versöhnung mit Bonifaz.

Wir sahen früher, daß Heinrich bei der Begründung des Königreichs Thessalonich der heftigste Gegner des Markgrafen gewesen ist. Allein der junge Kaiser gehörte nicht zu den Leuten, die einen politischen Gedanken mit unveränderlicher Zähigkeit festhalten. Seit das Königreich Thessalonich sich kräftig auszugestalten begonnen hatte und mit seinen Klientelstaaten bereits die griechische Halbinsel bis zur Südspitze des Peloponnes erfüllte, war es eine Macht geworden, mit der man rechnen mußte. Kaiser Heinrich scheint von Anfang an entschlossen gewesen zu sein, mit Bonifaz in ein erträgliches Verhältnis zu kommen. Die Annäherung wurde ihm leicht gemacht. Auch der König von Thessalonich hatte inzwischen die schwere Hand des Bulgarenfürsten kennen gelernt. Noch erzählten die Ruinen der Städte von den Greueln des Sommers 1205¹⁾. Wer konnte wissen, wie bald Kalojan wiederkehren würde? Dazu drängte die unter dem griechischen Hause der Angeloi emporblühende albanesische Macht auf der anderen Seite²⁾. Es war wirklich Grund genug vorhanden, daß die fränkischen Staaten sich zusammenschlossen.

Es scheint, daß die Unterhandlungen sehr früh, vielleicht schon vor der Krönung, begonnen worden sind³⁾. Von wem die Annäherung ausging, bleibt unsicher. Vielleicht von Bonifaz selbst. Die persönliche Spannung hatte ja mit dem Verschwinden Balduins nachgelassen. Die politischen Gesichtspunkte traten allmählich allein in den Vordergrund. Dazu mochte die Art der Annäherung dem König besonders genehm sein. Man war sich bald darüber klar, daß die Verbindung durch eine Heirat bekräftigt werden sollte. Heinrich sollte der Schwiegersohn Bonifazens werden. Dies Verhältnis mochte dem König von Thessalonich besonders günstig erscheinen. Nominell vom Kaisertum abhängig, sicherte es ihm, dem älteren Manne, doch ein gewisses Übergewicht. Er war entschlossen, den Plan sobald wie möglich zur Ausführung zu bringen.

Vielleicht hat der Kardinal Benedikt die Rolle eines Vermittlers übernommen. Denn der Legat befand sich in der zweiten Hälfte des

1) Erst im Herbst 1206 konnte Bonifaz daran denken, Serrai und Drama in der Gegend von Philippi neu zu befestigen; Vill. 272, 328.

2) Gelzer, Vom hl. Berge u. aus Makedonien 183—184.

3) Vill. 268, 322.

Jahres 1206 in Thessalonich¹). Er war hier nicht unbekannt, da er schon im Jahre 1205 auf der Fahrt nach Konstantinopel am Hofe des Königs Bonifaz geweilt hatte. Damals hatte er dem König und dessen Gemahlin Briefe des Papstes überbracht und die Versöhnung zwischen Bonifaz und der Kurie hergestellt²). Diesmal galt seine Reise in erster Linie den kirchlichen Angelegenheiten. Die Kirche im Königreich Thessalonich wollte er in gleicher Weise organisieren, wie er das für Konstantinopel versucht hatte. Darum verlieh er die höchste geistliche Würde des Landes, das Erzbistum Thessalonich, einem Lateiner. Bischof Nivelon von Soissons wurde für diese Stellung ausersehen³). Auch der wichtigste Klosterbezirk dieser Gegend, der Athos, wurde einem lateinischen Bischof unterstellt⁴). Im übrigen aber war es Benedikts Absicht, die griechische Kirche möglichst zu schonen und die griechischen Kirchenfürsten für die Obedienz gegen Rom zu gewinnen⁵). Allein er hatte anscheinend nur geringe Erfolge. Bischof Theodor von Euboea, der sich ihm vielleicht schon im vorhergehenden Jahre angeschlossen hatte, blieb getreu⁶). Im übrigen aber scheinen es die Griechen verstanden zu haben, selbst wenn sie nicht flohen, sich der Obedienz zu entziehen⁷).

Umsomehr mußten den Legaten seine diplomatischen Erfolge in der Vermittlung zwischen den fränkischen Höfen von Konstantinopel und Thessalonich befriedigen. Diese Tätigkeit aber möchte ich ihm um so eher zuschreiben, als sie durchaus den Instruktionen und Absichten des Papstes Innocenz entsprechen mußte. Versöhnung der fränkischen Herren in Griechenland, um den Kreuzzug nach Jerusalem zu fördern, das war es ja, was Innocenz vor allem wünschte. Der Friedensgedanke aber fiel bei Bonifaz, freilich nicht des Kreuzzuges wegen,

¹) Inn. III epp. IX 189 u. 190 (27. 11. 1206); Arsenij III 18—19 (s. auch Bandini. *Catalogus codicum ms. biblioth. Laurent. I* 61; Leo Allatius, *De ecclesiae occid. atque orient. perpetua consensione* 704); Pitra, *Analecta sacra et classica VII* 246. Die Reise Benedikts dehnte sich bis Athen aus. Vgl. Norden 184ff. u. 192.

²) S. unten 17. Kapitel.

³) S. oben 10. Kapitel.

⁴) Dem Bischof von Samaria (Inn. epp. IX 192). In den späteren Briefen erscheint der Mann als episc. Sebastiensis. Samaria führte damals meist den Namen Sebasteia (vgl. *Cencii Liber censuum* bei Muratori, *Antiqu. Ital. V* 896 u. *Provinciale Romanum* 23). Wegen der übrigen Klöster s. unten 24. Kapitel.

⁵) Wie im J. 1205 fanden Religionsgespräche statt.

⁶) Inn. III epp. IX 193 (27. 11. 1206).

⁷) Michael Akominatos von Athen war geflohen und wurde durch einen Franzosen, namens Berard, ersetzt (epp. IX 194).

auf einen fruchtbaren Boden. Schon hatte er Boten nach Italien gesandt, um seine Tochter Agnes von Montferrat nach Thessalonich zu bringen.

Inzwischen aber brachen neue Kämpfe zwischen dem Kaiserreich und Bulgarien aus. Nur drei Tage nach der Krönung erhielt Heinrich die Nachricht, daß Kalojan schon wieder in sein Reich eingefallen sei¹⁾. So mußte man sich entschließen, den Kampf gegen den wilden Gegner in diesem Jahre zum zweiten Male aufzunehmen. Es war ein Glück, daß man noch im Hochsommer war. So konnte der Kaiser nach der Verfassung den Lehnsdienst ohne weiteres fordern.

Kalojan war anscheinend auf demselben Wege, auf dem er in die Heimat geflohen war, nämlich durch das Ardatal, zurückgekehrt. Theodor Branas scheint das nicht erwartet zu haben. Denn er hatte seine ganze Macht in Adrianopel zusammengezogen; Didymoteichon dagegen war nur schwach besetzt und die Breschen vom letzten Bulgarensturm noch nicht wieder hergestellt. Nun fiel Kalojan dem Griechen in die Flanke. Didymoteichon wurde zerstört und das Land ringsum verheert²⁾. Das alles erfuhr Heinrich durch die Gesandten, die von Adrianopel aus ihn um Hilfe baten. Er machte sich sofort auf. Aber als er in Adrianopel ankam, war Kalojan schon auf dem Heimwege. Wiederum scheint der Bulgare den Weg durchs Ardatal genommen zu haben. Er schleppte eine große Menge Gefangene, Vieh und sonstige Beute mit sich. Das mochte ihm beim Marsche hinderlich sein. Immerhin hatte er bereits eine Tagereise Vorsprung.

Heinrich beschloß ihm den Weg abzuschneiden. Er eilte durchs obere Hebrostal³⁾. Aber als er nach vier Tagen die Stelle erreichte, wo seine Marschrichtung die des Gegners kreuzte, war Kalojan bereits entkommen. Dieser Ort war Beroë, das heutige Stara Zagora⁴⁾. Nun ruhte das fränkische Heer zwei Tage und genofs die Hilfsmittel der fruchtbaren Gegend. Aber auch Kalojan scheint nach den Gewaltmärschen der letzten Tage nicht mehr fähig gewesen zu sein, den

1) *Henr. ep.* 42; *Vill.* 264, 316 ff.; *Nik.* 852.

2) So *Villehardouin*; Heinrich spricht am Schlusse seines Briefes, wo er allerdings nur noch in Umrissen schildert, von einer Belagerung Adrianopels, was weder sachlich noch mit dem Bericht bei *Niketas* stimmt.

3) Das beruht auf meiner Kombination.

4) *Tomaschek*, *Hämushalbinsel* II 324 ff.; *Jireček*, *Heerstraße* 154; *Fürstentum Bulgarien* 390. *Nik.* 852 schreibt hier *μέγιστοι Κρηνοῦ καὶ Βορέης*. Ich glaube, daß für das letzte Wort *Βερόύνης* zu lesen ist. *Ducange*, *Observ.* 350 will *Krenon* mit *Thermai* identifizieren. Das scheint mir falsch. *Krenon* muß bei *Beroë* gelegen haben.

Übergang durch den Šipkapafs ohne weiteres zu beginnen. Das gab Heinrich den Mut zu einem neuen Vorstofs. Nach einem Tagemarsch hatte er im Tundžatal Fühlung mit dem Feinde gewonnen¹⁾. Nun blieb dem Bulgaren nichts weiter übrig, als seine Beute und die Gefangenen im Stich zu lassen. Er brachte sie in einem Gebirgstal unter. Allein die Bewohner der Gegend verrieten den Versteck. Zur Befreiung dieses unglücklichen Haufens — Villehardouin gibt ihre Kopffzahl auf 20 000 und die Zahl ihrer Wagen auf 3000 an — bestimmte der Kaiser die Griechen von Adrianopel und Didymoteichon sowie zwei fränkische Abteilungen unter Makarius von St. Menehould und seinem eigenen Bruder Eustach²⁾. Am Morgen nach der Ankunft im Tundžatal brach diese Expedition auf. Es gelang, die bulgarische Bedeckung der Gefangenen zu vertreiben und die Unglücklichen zu befreien. In der darauffolgenden Nacht langte man wieder im Lager des Kaisers an. Heinrich sorgte für die Ärmsten in aufopfernder Weise. Er liefs sie gesondert lagern, damit ihnen von ihrem Besitz nichts entwendet werde. Den nächsten Tag schenkte er ihnen zur Erholung. Dann aber brach man auf und kehrte nach Adrianopel zurück. Hier blieb der Kaiser fünf Tage. Die Gefangenen zogen in ihre Heimat oder suchten sich neue Wohnsitze. Zugleich wurde der Rest der Beute unter das Heer verteilt.

Es scheint, dafs man hier den Rittern und Knechten für eine Zeit lang Urlaub gewährte; jeder durfte seine Beute an sicherem Orte unterbringen. Inzwischen begab sich der Kaiser mit den Baronen nach Didymoteichon, wo ihrer wichtige Geschäfte harrten. Zunächst galt der Zug einer Besichtigung der Stadt. Man beriet, wie man sie wieder in verteidigungsfähigen Zustand versetzen könne. Der Hauptzweck aber betraf eine zartere Angelegenheit. Es galt, die Verlobung des Kaisers mit der Tochter des Königs Bonifaz zum Abschlufs zu bringen. Der neue Herr von Athen, Otto de la Roche, nahte mit der Nachricht, dafs die Prinzessin aus Italien in Thessalonich angekommen sei³⁾. Man eilte ihm bis Didymoteichon entgegen. Hier fand die Begrüfsung statt. Nach einer Beratung mit den Baronen

¹⁾ Vill. 266, 318 nennt den Ort Blisme und beschreibt die Gegend als fruchtbar. Nach Ducange, *Observ.* 349 und Jireček, *Heerstrafse* 98, ist hierunter Blisimos zu verstehen. Nach meiner Ansicht kann es sich hier nur um das obere Tundžatal, die Gegend von Kazanlık, handeln. Jireček scheint mir den Ort zu weit südlich anzusetzen.

²⁾ Eustach begegnet uns hier zum ersten Mal; er starb bekanntlich im Orient.

³⁾ Sie war mit 6 gemesischen Galeeren gekommen; *Og. Pan.* bei Mur. VI 394.

wurde die Heirat feierlich versprochen. La Roche kehrte mit der Botschaft zu seinem Lehnsherrn zurück.

Alle diese Ereignisse müssen im Spätsommer 1206 stattgefunden haben. Denn vom September ist das Schreiben datiert, das Heinrich von Adrianopel aus an seinen Bruder Gottfried, den Propst zu St. Amatus in Douay, richtete. In diesem Schreiben bat er ihn um Einwirkung auf ihren beiderseitigen Bruder Philipp, den Markgrafen von Namur. An den hatte sich Heinrich schon im März desselben Jahres von Konstantinopel aus gewendet¹⁾. Er hatte ihm damals Reliquien und Kostbarkeiten übersandt. Gleichzeitig mochte er ihn in einem besonderen Schreiben zur Hilfeleistung für das neue Kaiserreich aufgefordert haben. Jetzt wiederholte er durch Gottfried die Bitte. 600 Ritter und 10000 Knechte schienen ihm für die Bedürfnisse des Reiches genügend²⁾. Das war freilich eine bedeutende Zahl, und ich glaube kaum, daß man der Bitte des Kaisers in diesem Umfange nachgekommen ist. Wie dem auch sei, jedenfalls war vorläufig keine Zeit, auf Hilfe aus dem Westen zu warten, und Heinrich war am wenigsten der Mann, der bei kleiner Schar vor großen Unternehmungen zurückgeschreckt wäre. Es ist bezeichnend für ihn, daß er in diesem Jahre zum dritten Male zu Felde zog.

Heinrich beschloß die Verteidigung in einen Angriffskrieg zu verwandeln und die Kriegszüge Kalojans durch einen Einfall ins bulgarische Gebiet zu vergelten³⁾. Dazu bot sich am besten das offene Gelände am Schwarzen Meere dar. Allein es war wohl nicht nur die Aussicht auf leichten Erfolg, die Heinrich in dieses Gebiet lockte. Er scheint es vor allem auf die Seestädte abgesehen zu haben: Agathopolis und Anchialos⁴⁾ fielen in Trümmer. Drei Tage weilte das Heer bei den warmen Quellen von Thermai⁵⁾, wo es den Helden „gar schön und unterhaltend“ zu sein deuchte. Dann wurden auch die Gebäude des Badeortes niedergebrannt. Allein was führte den Kaiser in diese Gegenden? Man darf wohl annehmen, daß es

¹⁾ Riant, Ex. II 74, auch bei D'Outreman 638 9 Nota 7. Vgl. Mély, *Exuviae sacrae Cpolit.* III 247.

²⁾ Henr. ep. 42. Vgl. unten den Schluß des 17. Kapitels.

³⁾ Vill. 270, 324; Nik. 852. Beide Quellen berichten sehr kurz. Villehardouin nahm wohl an der Expedition nicht teil.

⁴⁾ L'Aquile bei Villehardouin. Vgl. Jireček, *das Fürstentum Bulgarien* 525; Heerstrafe 145; Tomaschek, *Hämushalbinsel* II 305.

⁵⁾ Auch jetzt ein Badeort im Innern des Golfes von Burgas; Jireček, *Fürstentum Bulgarien* 523; Heerstrafe 148.

die Absicht war, Bulgarien vom Meere abzuschneiden. Die Häfen am Schwarzen Meer wurden im Mittelalter viel angelegt. Sollten die Genuesen versucht haben, den ärgsten Feind des verhafsten lateinischen Kaiserreiches von hier aus zu unterstützen? Dann handelte Heinrich sicher im Einverständnis mit Venedig, und er würde sich dankbar dafür erzeiget haben, daß man ihm die Kaiserkrone so leichten Kaufes verschaffte.

Allein wir begeben uns auf das Gebiet unsicherer Vermutungen. Jedenfalls war die Unternehmung mit Erfolg gekrönt. Bald kehrte das Heer mit reicher Beute nach Adrianopel heim. Hier blieb man bis Allerheiligen (1. Nov. 1206). Dann liefs man dort den Theodor Branas mit seinen Griechen und als Repräsentanten der kaiserlichen Macht den Vlamen Peter von Radinghem mit 10 Rittern zurück. Heinrich aber zog mit den Baronen nach Konstantinopel, wo seiner die Hochzeit mit der Königstochter und die friedlichen Geschäfte des Winters harrten. Kurz nach Weihnachten trafen die Boten mit der Meldung ein, daß die Prinzessin auf einer Galeere bis Ainos gekommen sei¹⁾. Heinrich sandte ihr den Marschall Villehardouin und den Milo von Provins entgegen. Feierlich geleitete man die Dame nach Konstantinopel. Am 4. Februar 1207 wurde die Trauung und die Krönung der Kaiserin in der Sophienkirche mit vieler Pracht vollzogen. Daran schlofs sich ein glänzendes Fest im Bukoleon. Schon im Sommer 1207 konnte Heinrich dem Schwiegervater mitteilen, daß er einen Erben des Reiches erwarte²⁾. Allein die Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Nur allzubald sank die Kaiserin in ein frühes Grab³⁾, mit ihr die Hoffnung auf verwandtschaftliche Einigung der beiden wichtigsten Frankenreiche.

Fünfzehntes Kapitel.

Kampf und Waffenstillstand mit Theodor Laskaris.

Wir verliesen Theodor Laskaris im Frühjahr 1205, als er durch den thrakischen Aufstand und den Abzug der Franken aus einer verzweifelten Lage befreit worden war. Mit welcher Freude mochten

¹⁾ Vill. 272, 328.

²⁾ Vill. 298, 358.

³⁾ Clari 83.

er und die Griechenschar um ihm die nun folgende Niederlage bei Adrianopel und das Verschwinden des Kaisers Balduin vernehmen! Zwar mußten sie sich bald überzeugen, daß das Frankenreich in Konstantinopel noch lange nicht verloren sei. Aber während der Reichsverweser Heinrich die Reste der Frankenscharen sammelte und das Reich von neuem aufbaute, blieb auch Theodor nicht müßig. Auch ihm gelang es, in wenigen Jahren eine Herrschaft zusammenzubringen, die, auf sicheren Grundlagen ruhend, sich bald als dauernde Macht offenbaren mußte. Es kam ihm zustatten, daß sich in dieser Zeit die orientalischen Gewalten gegen die westeuropäischen Eindringlinge zusammenschlossen. Wir hörten bereits von Unterhandlungen, die zwischen dem König Kalojan von Bulgarien und dem Sultan von Ikonion geführt worden sind¹⁾. Auch Laskaris schloß sich jetzt an Ghajasseddin Kaichosrew an. Die Annäherung wurde ihm umso leichter, als beide, auch nach dem Abzug der Franken aus Asien, einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen hatten. Der Angriff kam von Osten. Wir sahen schon, wie die beiden Komnenenbrüder Alexios und David in raschem Zuge das Thema Chaldia erobert hatten. Allein ihr Ehrgeiz flog weiter, und besonders der unternehmende jüngere Bruder David schien zu hoffen, das ganze Griechenland für die Komnenen wieder gewinnen zu können. So drang er mit einer Schar tapferer Streiter bis Paphlagonien vor und eroberte die Landschaft. Nur Amisos, wo Theodoros Sabbas gebot, widerstand ihm. Unbekümmert darum, liefs er den Feind im Rücken und fand bald in Herakleia einen geeigneten Stützpunkt. Neue Hoffnungen eröffneten sich ihm, als die Franken sich aus Asien zurückzogen. Er gedachte in Nikomedien, das Makarius von St. Menehould eben verlassen hatte, als Herrscher einzuziehen. Zu gleicher Zeit drang sein Bruder Alexios von Trapezunt aus vor, um Amisos zu nehmen und die Verbindung mit David herzustellen. Da aber wurde der Ausdehnung der komnenischen Macht ein energisches Halt zugerufen. Amisos war seit lange der nördliche Ausfuhrhafen für die dahinter liegenden türkischen Landschaften. Die halbe Selbständigkeit, in der diese östlichen Städte sich Konstantinopel gegenüber erhielten, war den Seldschuken gerade recht. Die Erhebung des Sabbas mochten sie gar nicht ungern gesehen haben. Aber eine kräftige Erneuerung des griechischen Kaiserreiches lag durchaus nicht in ihrem Sinne, und so waren sie gern bereit, sich mit Laskaris gegen die Komnenen zu verbünden. Wir

¹⁾ Oben 9. Kapitel.

wissen nicht genau, wann der Kampf zwischen Alexios Komnenos und den Türken um Amisos stattgefunden hat. Das Resultat war jedenfalls, daß Sabbas sich hielt und Alexios in den Osten zurückkehren mußte¹⁾. Um diese Zeit hat auch David eine Niederlage erlitten. Er hatte einen Altersgenossen mit Namen Synadenos an der Spitze einer Streifschar gegen Nikomedien gesandt. Allein Theodor Laskaris lauerte dem Heereszuge auf, nahm Synadenos gefangen und jagte die Truppen nach Herakleia zurück. Auf diese Stadt sah sich David nunmehr beschränkt²⁾.

Der Sieg hatte Laskaris übermütig gemacht. Er gedachte sich rasch eines zweiten griechischen Rivalen zu entledigen. So wandte er seine Truppen gegen Manuel Maurozomes, den Herrn des Maeandertales. Allein Manuel rief türkische Hilfe herbei. Trotzdem gelang es Laskaris, den Gegner zu überwinden. Da aber schlug sich der Sultan Ghajasseddin Kaichosrew ins Mittel. Er liefs es nicht zu, daß sein Schwiegervater der Herrschaft beraubt würde. Nur unter der Bedingung gewährte er Laskaris Waffenruhe, daß das Maeandertal mit Chonai und Laodikeia dem Maurozomes erhalten bliebe³⁾.

Wir dürfen wohl annehmen, daß es nicht nur die Rücksicht auf den Schwiegervater war, die den Sultan zu der Intervention veranlafste. Jedenfalls wirkte der Wunsch dabei mit, daß Theodor Laskaris nicht allzu mächtig werde. Denn so angenehm den Türken die Zersplitterung der griechischen Nation in mehrere Herrschaften sein mochte, so wenig konnte ihnen an einer Erneuerung des byzantinischen Kaiserreiches gelegen sein. Darum mußte auch die Krönung des Theodor Laskaris zum Kaiser dem Sultan sehr unerwünscht sein. Wir dürfen behaupten, daß seit dieser Zeit die Beziehungen zwischen beiden Herrschern erkalteten.

Laskaris hatte bis dahin nur den Titel Despot geführt. Er gebärdete sich als Statthalter seines Schwiegervaters Alexios, der im Westen weilte. Wir verliessen Alexios III. in Mosynopolis, wo er seinen anderen Schwiegersohn Murzuphlos auf so schändliche Weise

¹⁾ Fallmerayer, *Gesch. des Kaisertums von Trapezunt* 55 ff., 89; Finlay III 289, IV 322 ff. Vgl. Ath. 101 ff. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Kämpfe zwischen Alexios und den Türken, David und Laskaris im J. 1205 stattgefunden haben.

²⁾ Nik. 828.

³⁾ Nik. 828, 842. Chonai ist des Niketas Heimatsort. — Ramsay, *Phrygia* 23: von Maurozomes hören wir später nichts mehr; die Gegend ging wohl bald in türkischen Besitz über.

überfiel und blendete¹⁾. Er wandte sich von da mit Frau und Tochter nach Thessalonich. Wahrscheinlich dachte er aus dem Streit zwischen Bonifaz und Balduin Nutzen zu ziehen. Er sollte sich nicht getäuscht haben. Bonifaz erlaubte ihm nach Thessalien zu gehen und dort, wo die Kaiserin Euphrosyne bedeutende Besitzungen hatte²⁾, als Privatmann zu leben. Nach Akropolites war es die Fürsprache Margareten's, der Gattin des Markgrafen Bonifaz und der Witwe von Kaiser Isaak II. Angelos, die dem ehemaligen Schwager diese schonende Behandlung verschaffte³⁾. Tatsächlich steckte wohl etwas Politik dahinter. Denn da in dem Teilungsvertrag vom Herbst 1204 die Besitzungen der entthronten Kaiserin dem Pilgerheere und damit der Einflusssphäre des Kaisers Balduin zugefallen waren, so gedachte wohl Bonifaz durch die Unterstützung Alexios' III. seinem Gegner Schwierigkeiten zu bereiten⁴⁾. Allein der Markgraf hatte die intrigante Natur seines Schützlings unterschätzt. Schon nach kurzer Zeit trat Alexios in Beziehung zu Leon Sguros, einem griechischen Präbendenten auf dem Peloponnes. Er gab ihm Eudokia, des Murzuphlos' Witwe, zur Frau⁵⁾. Diesen Quertreibereien wurde durch den Heereszug des Markgrafen nach dem Süden ein Ende bereitet. Aber nun wandte sich Alexios an Michael von Epiros und knüpfte Verbindungen mit den unzufriedenen griechischen Elementen in Thessalonich an⁶⁾. Da verlor Bonifaz die Geduld. Er sandte das Kaiserpaar nach dem Westen. Es war Politik und Höflichkeit zugleich, daß er das verräterische Paar für Kaiser Philipp und dessen Gattin Irene bestimmte⁷⁾. Irene's Vater Isaak war ja einst durch Alexios entthront worden. Wir wissen nicht, wie Kaiser Philipp das Angebot aufgenommen und wo man den unbequemen Gefangenen den Wohnsitz bestimmt hat⁸⁾. Jeden-

1) Oben 3. Kapitel.

2) S. den Teilungsvertrag bei TuTh I 487 und 493; Tafel, *Symbolae criticae* II 73. Nik. 803, 808; auch hier wird Halmyros genannt. S. auch Ephraem v. 7321 ff.

3) Akrop. 13.

4) Unter diesen Umständen mußte die Übersendung des kaiserlichen Ornates an Balduin fast den Eindruck einer Verhöhnung machen. Davon berichtet Vill. 182, 216. Übrigens darf man an dieser Stelle nicht vergessen, daß Vill. ein besonderer Freund des Markgrafen gewesen ist.

5) Nik. 804; Akrop. 13.

6) Akrop. 13—14; Nik. weiß von den Verhandlungen mit Michael nichts.

7) So sagt Nik. 819 ausdrücklich; Akrop. folgt hier einer anderen Überlieferung.

8) Von einer Sendung nach Montferrat sprechen Vill. 182, 216; Og. Pan. 123; Jacobus de Voragine bei Mur. IX 44; Anonym. Caiet. bei Riant. Ex. I 153. Die Stelle bei Alb. 886, die häufig angezogen wird, gehört nicht hierher; denn dort ist von

falls war die Rolle des Herrscherpaares noch immer nicht ausgespielt. Auf der Fahrt nach dem Westen gelang es ihm zu entflühen. Bald tauchen beide wieder im Osten auf, diesmal um ihrem Schwiegersohn Theodor Laskaris Schwierigkeiten zu schaffen.

Theodor Laskaris hatte sich inzwischen zum Kaiser ausrufen lassen. Vielleicht hatte die Entführung Alexios' III. nach dem fernen Westen bei dem Entschluß mitgewirkt. Jedenfalls fand er die volle Billigung der um Laskaris versammelten weltlichen und geistlichen Notabeln, und so war denn die Krönung im Jahre 1206¹⁾ durch den neuen Patriarchen Michael Autoreianos zu Nikaia vollzogen worden. Wie wir sahen, wirkte dieser Schritt trübend

Michael von Epiros, nicht von Alexios III. die Rede. Am besten sind die Angaben bei Og. Pan. 123; danach sandte Bonifaz das Herrscherpaar und dessen Sohn — hier kann nur Margaretens und Isaaks Sohn Manuel gemeint sein (vgl. Inn. III epp. IX 189 u. 190 bei Migne II 1029) — von Thessalonich nach Montferrat. Bonifazens Sohn Wilhelm nahm die Gefangenen in Genua in Empfang. Ich vermute nun, daß Kaiser Philipp die Übernahme der Gefangenen verweigerte. Auch in Montferrat wurden sie bald unbequem, und so liefs man sie, vielleicht gegen Geld, frei. Auf der Hin- und Rückfahrt berührte das Herrscherpaar Gaeta (Anonym. Caiet.). Bei dem Loskauf hat vielleicht Michael von Epiros mitgewirkt (Akrop. 14). Jedenfalls starb Euphrosyne in Arta (Akrop. 17). Im Gegensatz zu diesen guten Quellen stehen die Vita St. Theodorae 402 und die berüchtigte Urkunde, die auch von der Sendung eines Säckchens Mais von Konstantinopel nach Montferrat erzählt. Die Vita ist ganz unzuverlässig und hätte von Hopf 211 nicht benutzt werden sollen. Die Urkunde aber ist von Riant, Rev. des quest. hist. XXI 157 ff. als Fälschung nachgewiesen. S. auch Riant, Ex. I p. CLIV ff.; II 53 ff.; Wilken V 389.

¹⁾ Zwei Jahre nach der Flucht des Laskaris aus Konstantinopel: Akrop. 11. Der bisherige Patriarch, Joannes Kamateros, hatte sich bei der Eroberung Konstantinopels nach Didymoteichon geflüchtet. Als man ihn jetzt zum Kommen nach Nikaia aufforderte, verzichtete er auf seine Würde. Vielleicht war Krankheit und Altersschwäche ein Grund; denn er ist im Sommer 1206 zu Didymoteichon gestorben (Nik. 837). Der Hauptgrund aber dürfte nach Meliarakes 41 die Verwandtschaft mit der Kaiserin Euphrosyne gewesen sein. Eine willkommene Möglichkeit, die Wahl des Michael Autoreianos zeitlich zu fixieren. — die Briefe des Michael Akominatos an Michael Autoreianos ergeben chronologisch nichts; vgl. Kalligas 143 — bietet uns übrigens der von Heisenberg notierte Erlaß des Theodor Laskaris an die Geistlichkeit von Konstantinopel, eine Aufforderung, sich an der Patriarchenwahl zu beteiligen. Danach sollte die Wahl in der 3. Woche der Fastenzeit des Jahres 1206 stattfinden (s. Byz. Zs. XIII 697). Tatsächlich scheint sie freilich erst am 20. März 1206 erfolgt zu sein (s. Papadopoulos-Kerameus, Byz. Zs. X 186; das Jahr ist hier falsch berechnet. — Vgl. für die aus der Annahme des Kaisertitels sich ergebenden Ansprüche und für das von Niketas Akominatos verfaßte Silention Theodors: Meliarakes 37.

auf das Verhältnis zwischen Laskaris und den Türken ein. Auch die Spannung zwischen dem Reiche von Nikaia und den Franken mußte dadurch wachsen.

Wir dürfen wohl annehmen, daß das Verhältnis zwischen Laskaris und den Franken bisher kein besonders freundschaftliches gewesen war. Gleichwohl hatte man im Jahre 1205 eine Waffenruhe verabredet¹⁾. Die kriegerischen Verwicklungen auf beiden Seiten zwangen dazu. Denn während Heinrich gegen die Bulgaren kämpfte, hatte sich Laskaris gegen die Komnenen und Manuel Maurozomes zu wehren. Allein schon das Jahr 1206 sah die Franken und Laskaris wieder im Streite. Die Veranlassung wurde David Komnenos. Wie wir sahen, hatten die Franken, als sie im Frühjahr 1205 ganz Kleinasien räumten, allein die Stadt Pegai behauptet²⁾. Mit dieser, jedenfalls recht kleinen, Besetzung knüpfte David nach seiner Niederlage unter Synadenos Verbindungen an³⁾.

Schon nach kurzer Zeit kam David in die Lage, die Hilfe seiner neuen Verbündeten in Anspruch zu nehmen. Im Frühling 1206⁴⁾ rüstete sich Laskaris, den Komnenen aus Herakleia zu vertreiben. Es gelang ihm, die benachbarte Landschaft Plusias⁵⁾ zum Abfall zu bringen. Schon schwebte Herakleia in höchster Gefahr. Da unternahmen die Franken von Pegai aus einen Streifzug nach Nikomedien. Es ist schwer zu sagen, ob sie damit die vereinbarte Waffenruhe verletzten. Vielleicht konnten sie in Erinnerung bringen, daß Nikomedien, obwohl von ihnen geräumt, noch immer zu ihrer Einflusssphäre gehöre. Allein im gegenwärtigen Moment mußte diese Diversion als feindselige Handlung erscheinen. Darum besann sich Laskaris auch nicht, von Herakleia sich gegen die Franken zu wenden. Die Schar war wohl so gering, daß sie an Widerstand nicht denken konnte. Sie zog sich zu Schiff nach Konstantinopel zurück. Vielleicht war ihre Lage in Pegai den Griechen gegenüber schon lange schwierig

¹⁾ Vill. 270, 324; Nik. 841.

²⁾ Oben 9. Kapitel.

³⁾ Nik. 844 für das Folgende; Nik. spricht nur allgemein von einem Bündnis mit den Franken, doch kann nur die Besetzung von Pegai gemeint sein, da die Franken in den Jahren 1205, 6 keine anderen Truppen zur Verfügung hatten.

⁴⁾ Nik. gibt kein Datum. Ich erschliesse es aus dem Umstand, daß David zum Dank für die geleistete Hilfe Lebensmittel nach Konstantinopel schickte. Das paßt am besten in die Zeit vor Ostern 1206, da Kalojan das östliche Thrakien plünderte und bis zur Hauptstadt streifte.

⁵⁾ Tafel, Symbolae II 102; TuTh I 475.

geworden. Genug, nunmehr war auch der letzte Punkt in Asien aufgegeben¹⁾.

Man sollte erwarten, daß Laskaris nach diesem leichten Erfolge sich mit aller Macht auf Herakleia gestürzt hätte. Allein das Gegenteil trat ein. Er zog nach Prusa zurück und duldete es, daß David sein Land offiziell in den Schutz der Franken stellte. Die zwischen dem Reichsverweser Heinrich und Theodor Laskaris vereinbarte Waffenruhe wurde jetzt auch auf die komnenischen Besitzungen ausgedehnt. Dieses merkwürdige Verhalten läßt sich nur aus der allgemeinen politischen Lage in Kleinasien erklären, vor allem aus der Spannung, die allmählich zwischen Laskaris und den Türken eingetreten war. Wie wir sahen, begann das anfangs freundliche Verhältnis zu erkalten, seit Theodor im Jahre 1205 seine Hände nach dem Maeandertale ausgestreckt hatte. Überhaupt konnte der Sultan ein allzu starkes Anwachsen des neuen griechischen Reiches nur ungern sehen, und es mochte ihm namentlich mißfallen, daß Laskaris sich auch eine Flotte schuf und die Inseln zu unterwerfen begann²⁾. Denn Ghajasseddin Kaichosrew war entschlossen, die türkische Macht vom Meere nicht abdrängen zu lassen. Von diesem Gesichtspunkt aus hatte er schon im Jahre 1205 Amisos gegen die Komnenen verteidigt. Derselbe Gedanke trieb ihn im folgenden Jahre zu einem Angriff auf Attaleia im Süden der Halbinsel³⁾. Wie wir sahen, hatte sich hier beim Sturz des byzantinischen Reiches Aldobrandino, ein griechisch erzogener Italiener, festgesetzt⁴⁾. Auf diese Weise war die Absicht des Kaisers Balduin, die wichtige Hafenstadt, die auf dem Wege vom Bosphoros nach Palästina lag, in die Hände der Templer zu bringen, vereitelt worden⁵⁾. Immerhin mochten die Abendländer die Stadt lieber in den Händen des italienischen Usurpators als in denen der Türken sehen, und so erhielt denn Aldobrandino, als er im Jahre

¹⁾ Hierauf bezieht sich wohl die Stelle in dem von Niketas Akominatos für Theodor Laskaris verfaßten Silention (Sathas, *Μεσαιωνική βιβλιοθήκη* I 105; vgl. Meliarakes 38).

²⁾ Nik. 842. Nach den Angaben dieser Stelle besaß Laskaris damals Prusa und Nikaia im Norden, nach Lydien zu Philadelpheia, Smyrna und Ephesos. (Vgl. die Textbesserung von Ramsay, *Phrygia* 23 no. 5). Die Angaben bei Akrop. 12 sind ungenau.

³⁾ Fallmerayer, *Gesch. des Kais. Trapezunt* 88—89 hat das Jahr richtig berechnet.

⁴⁾ Oben 5. Kapitel.

⁵⁾ Im. III cpp. IX 180 bei Migne II 1019. Vgl. Röhricht, *Reg. regni Hieros.* p. 218.

1206 von Ghajasseddin Kaichosrew angegriffen wurde, von den Lateinern auf Cypren Hilfe. Es gelang den Sultan zurückzuschlagen. Erst bei einem zweiten Angriff im folgenden Jahre sollte Attaleia in seine Hände fallen (11. März 1207)¹⁾.

Diese Ereignisse mußten Theodor Laskaris in Mitleidenschaft ziehen. Sie veranlaßten ihn wohl, die Unternehmung des Frühjahrs abzubrechen und, während der Sultan mit Heeresmacht vor Attaleia lagerte, auch seine Truppen in passender Entfernung kampfbereit zu halten. So verging der Sommer. Es war das Jahr, in dem Laskaris zum Kaiser erhoben wurde; dasselbe, das die Krönung des Kaisers Heinrich zu Konstantinopel sah. Der Herbst dieses Jahres brachte eine Erneuerung der Kämpfe zwischen Laskaris und den Franken.

Beide Teile beklagten sich über Bruch der vereinbarten Waffenruhe²⁾. Die Hauptsache war, daß nach den großen Erfolgen, die Heinrich als Reichsverweser zu verzeichnen hatte, nach der Neuaufrichtung des lateinischen Kaiserreiches, der Kampf um Asien notwendigerweise von neuem entbrennen mußte. Sobald Heinrich von dem Zuge zum Schwarzen Meer nach Konstantinopel zurückgekehrt war (November 1206), sandte er zwei Heerhaufen nach Kleinasien hinüber. Den einen führte Peter Bracheul, den anderen der Seneschall Dietrich von Loos. Diesem war Nikomedien, jenem die Gegend um Pegai zugesprochen worden³⁾. In Bracheuls Umgebung befanden sich sein alter Freund Pagan von Orléans sowie des Kaisers Bruder Eustach und Anseau von Cayeux. 140 Ritter bildeten ihre Begleitung. Es gelang ihnen sich der Stadt Pegai trotz der Abneigung der griechischen Einwohner mit Hilfe eines dort ansässigen Slaven, namens Barenos, zu bemächtigen⁴⁾. Allein die Stadt mochte ihnen nicht fest genug erscheinen. Bald siedelten sie nach Kyzikos über, brachten den Ort in Verteidigungszustand und eröffneten den Kleinkrieg gegen Laskaris. Zu gleicher Zeit setzte sich Dietrich von Loos in Nikomedien fest. Er hatte ungefähr die gleiche Schar Ritter wie Bracheul zur Verfügung. Sein Hauptstützpunkt wurde die St. Sophienkirche,

¹⁾ Nik. 843—844; Abulfar., Chron. syr. 460; Abulfeda 221; Ath. 103; Seldschuk Nameh 53 ff., 626 ff.; Röhricht, Kgr. Jerusalem 696; Hopf 219 no. 49. — Das Datum beruht auf Abulfeda u. Ibn alAthir: 3. Tag des 8. Monats anni 603 = 5. März 1207 u. St.

²⁾ S. oben und Vill. 270, 326 ff.; Inn. III epp. XI 47 bei Migne II 1372.

³⁾ Graf Ludwig von Blois, der ehemalige Herzog von Nikaia, und Stephan von Perche, dem man Philadelpheia versprochen hatte, waren ja inzwischen bei Adrianopel gefallen.

⁴⁾ Nik. 846.

die wohl mit einem Kloster verbunden war. Er richtete das starke Gebäude zur Festung ein¹⁾.

Unsere Quellen sind über die nun folgenden Ereignisse außerordentlich schweigsam. Es scheint, daß der Erfolg hinüber und herüber wogte. Auch David Komnenos beteiligte sich am Streite. Es gelang ihm, den Sangarios zu überschreiten und die Landschaft Plusias zurückzugewinnen. Allein seine Bundesgenossen, die von Nikomedien aus einen Vorstoß ins gebirgige Innere unternahmen, wurden von einem Parteigänger des Laskaris, Andronikos Gidos, geschlagen²⁾. Diese Niederlage kann jedoch nicht bedeutend gewesen sein. Denn wir sehen die Franken bald wieder vordringen. Sie befestigten jetzt zwei Orte, die am Eingang des Golfes von Nikomedien gelegen waren Charax im Norden und Kibotos im Süden. Auf diese Weise sicherten sie Nikomedien und bedrohten von Kibotos aus Nikaia. Jedenfalls muß die Lage für Theodor Laskaris recht unangenehm geworden sein, denn er sah sich nach einem Bundesgenossen um. Den sollte er leicht finden. Kalojan rüstete schon wieder zu einem Einfall nach Thrakien³⁾.

Der Bulgarenkönig hatte von neuem ein gewaltiges Heer von Bulgaren, Walachen und Kumanen zusammengebracht. Zu Beginn der Fastenzeit (7. März) des Jahres 1207 brach er auf, und bald erschienen die kumanischen Reiter vor den Toren Konstantinopels. Mit der Hauptmacht aber belagerte Kalojan Adrianopel. Nun kamen Hilfsgeuche von allen Seiten. Denn zu gleicher Zeit unternahm Theodor Laskaris einen Vorstoß gegen Kyzikos und Kibotos. Es ist bewundernswert, wie sich Heinrich in diesem Drang der Umstände zu wehren gewußt hat. Eigentlich war es seine Absicht, gegen Ostern⁴⁾ (22. April) mit einer größeren Truppenmacht gegen Adrianopel zu ziehen. Schon hatte er die Besatzungen in Asien verringert und seinen Bruder Eustach sowie Anseau de Cayeux an sich gezogen. Nur Bracheul und Orléans waren in Kyzikos zurückgeblieben, während Makarius von St. Menehould mit 40 Rittern das von Wilhelm de Sains befestigte Kibotos verteidigte. Dieser Ort — wir sahen schon, daß er die

¹⁾ Vill. 272, 326. Villehardouin nennt die Anzahl der Ritter Dietrichs nicht. Da Nik. 845 von 300 Rittern im Ganzen spricht, können wir für Dietrich auf ca. 160 schließen.

²⁾ Nik. 845. Nik. bricht hier seine Schilderung der Ereignisse in Asien und kurz darauf sein Werk ab.

³⁾ Vill. 274, 330 ff. für das Folgende.

⁴⁾ Vill. 276, 332: à la quinzaine de Pasque, also 14 Tage vor oder nach Ostern.

Straße nach Nikaia beherrschte — schien Laskaris besonders unangenehm zu sein. Er warf sich mit einer bedeutenden Streitmacht auf die Feste. Ende März erschien er mit einem Landheer und einer Flotte. Die Lage war um so gefahrdrohender, als die Befestigungsarbeit noch nicht zu Ende geführt war. So sandte man einen Eilboten nach Konstantinopel. Allein auch Laskaris wußte, daß hier Eile notwendig sei. Am Tage, da der Bote in Konstantinopel ankam (Samstag, den 31. März), tobte ein greulicher Sturm um die Mauern der Festung. Dennoch hielt man sich; aber am Abend war die Besatzung zu Tode erschöpft, die meisten verwundet. Gilles, ein Neffe Milos von Provins, war gefallen.

Kaiser Heinrich erhielt die Nachricht, als er am Morgen des 31. März in den Blachernen tafelte. Von den Baronen waren nur Konon von Béthune, der Marschall Villehardouin und Milo von Provins bei ihm. Sein Entschluß war sofort gefaßt. Durch Ausrufer ließ er in der Stadt verkünden, daß man den Helden von Kibotos zu Hilfe eilen müsse. Auch die Venetianer, die Pisaner und die Angehörigen der anderen lateinischen Kolonien zu Konstantinopel entbot er zu den Schiffen¹⁾. Die Abfahrt erfolgte ziemlich regellos. Als Heinrich am Morgen des 1. April auf der Höhe von Kibotos erschien, befanden sich nur 17 Schiffe, anscheinend zumeist pisanische, bei ihm. Die feindliche Flotte war bei weitem stärker. Trotzdem wagte sie keinen Angriff, und auch an der Feste ruhte der Kampf. Die allgemeine Erschöpfung mochte der Grund sein, daß man an diesem Sonntag Ruhe hielt. Gegen Abend erschienen die anderen fränkischen Schiffe. Ich vermute, daß es hauptsächlich die venetianischen waren. Damit hatte man zur See die Übermacht. Sofort gaben die Griechen den Kampf auf. Sie verbrannten ihre Schiffe, auch das Landheer zog ab. Am Morgen des 2. April begrüßte Kaiser Heinrich die Besatzung von Kibotos. Die tapferen Männer waren aus schwieriger Lage befreit. Aber die Festung hatte durch den Sturm derart gelitten, daß man sie aufgeben mußte. So hatte Laskaris seine Ab-

¹⁾ An der Beratung, die Heinrich noch an diesem Vormittag des 31. März abhielt, nahmen sicher auch der venetianische Podestà und vielleicht auch der pisanische Vizcomes teil. Das Gebot Heinrichs an die Venetianer war jetzt, im März, nicht ohne staatsrechtliche Bedenken. Denn erst vom 1. Juni an konnte der Kaiser den Lehnsdienst fordern. Doch hier drängte die Not, und es scheint, daß besonders der pisanische Vizcomes Rainero Federici für Heinrich eingetreten ist (s. den Brief des Kaisers an die Stadt Pisa bei Müller 87).

sicht erreicht¹⁾. Heinrich aber kehrte mit seinen Schiffen und der Besatzung von Kibotos nach Konstantinopel zurück.

Unterdessen war in Adrianopel die Not aufs höchste gestiegen. Während des Monats April waren die Belagerungsarbeiten der Bulgaren soweit vorgeschritten, daß die Stadt jeden Tag fallen konnte. Da kam unerwartete Hilfe durch die Kumanen. Diese hatten den Feldzug zu Raub- und Plünderungszügen in Thrakien benutzt. Jetzt waren sie gesättigt und erklärten, daß sie heimkehren wollten. Das veranlaßte Kalojan, die Belagerung abubrechen. Er kehrte in seine Berge zurück. Vielleicht veranlaßten ihn hierzu auch Krankheiten seines Heeres und Mangel an Lebensmitteln. Jedenfalls blieb die Gefahr bestehen, daß er jeden Augenblick wiederkommen konnte.

Trotzdem war es Heinrich unmöglich, sich schon jetzt gegen Kalojan zu wenden und ihm für dies Jahr die Rückkehr zu verlei den. Denn noch immer tobte der Kampf mit Theodor Laskaris. Kaum hatte man Kibotos befreit, so erschienen von neuem 17 griechische Schiffe in der Propontis. Wir sahen schon, daß Laskaris sich eine Flotte gegründet hatte. An ihrer Spitze stand bezeichnender Weise ein Italiener, Giovanni Stirione. Dieser Mann hatte schon unter Alexios III. eine Rolle gespielt, nunmehr hatte er sich dem Reiche Nikaia angeschlossen²⁾. Allein diesmal benahm er sich nicht rühmlich. Obwohl seine Unternehmung, die sich gegen Kyzikos richtete, durch einen Aufstand in dieser Stadt und auf den Marmarainseln sowie durch einen gleichzeitigen Angriff des Theodor Laskaris von der Landseite her unterstützt wurde, ergriff er bei der Annäherung von 14 venetianischen Galeeren ohne weiteres die Flucht³⁾. Auf diesen Schiffen befanden sich sämtliche fränkische Barone, doch nicht der Kaiser. Sie verfolgten den Stirione noch zwei Tage lang über die Meerenge von Abydos hinaus. Doch vermochten sie seiner nicht habhaft zu werden. So kehrte man nach Konstantinopel zurück. Der Hauptzweck des Zuges, die Befreiung von Bracheul und Orléans in Kyzikos, war erreicht.

Allein Theodor Laskaris gönnte den Franken keine Ruhe. Kaum

¹⁾ Hierauf bezieht sich der Brief des Michael Akominatos an Laskaris bei Lampros II 149 ff.

²⁾ Müller p. XXXIII n. 430; Meliarakes 45; Manfroni, Marina ital. 344.

³⁾ Diese Flottenexpedition wurde verfassungsgemäß in einer Beratung der Barone und der venetianischen Räte beschlossen: Vill. 286, 344. Es ist bezeichnend, daß die Pisaner und die übrigen lateinischen Kolonien nicht teilnahmen und andererseits, daß Heinrich in Konstantinopel blieb.

war diese Unternehmung mißglückt, so warf er sich auf Nikomedien. Wir wissen, daß diese Stadt dem Seneschall Dietrich von Loos als Lehen zugefallen war. Loos aber war, nachdem er die Sophienkirche in eine Burg umgewandelt hatte, nach Konstantinopel zurückgekehrt und hatte die Fahrt nach Kyzikos mitgemacht. Jetzt gerieten seine Leute in die höchste Not. Sie riefen ihren Lehnsherrn und den Kaiser zu Hilfe. Zum zweiten Male kreuzte Heinrich in diesem Frühjahr den Bosphoros und erreichte Nikomedien. Daraufhin zog sich Laskaris sofort nach Nikaia zurück.

Unter diesen Umständen glaubte Heinrich nun endlich an den Bulgarenkrieg denken zu können und traf demgemäß seine Anordnungen. Der Herr von Kyzikos, Peter Bracheul, bekanntlich einer der tapfersten Helden des fränkischen Heeres, sollte nebst Pagan von Orléans das Heer gen Adrianopel begleiten. Dafür sollte Wilhelm von Perchoi das Kommando in Kyzikos übernehmen. Der Seneschall sollte in Nikomedien, Makarius von St. Menchould aber in der von ihm erbauten Festung Charax zurückbleiben. So hoffte man Theodor Laskaris von drei Stellen aus in Schach zu halten, inzwischen aber Kalojan energisch zu bedrängen. Allein es kam anders, als der Kaiser gedacht hatte. Kaum war Heinrich nach Konstantinopel zurückgekehrt, so verursachte eine Unvorsichtigkeit der in Asien zurückgebliebenen Franken eine unangenehme Wendung. Dietrich von Loos und Wilhelm von Perchoi, der sein Kommando in Kyzikos noch nicht angetreten hatte, unternahmen einen Streifzug zur Beschaffung von Lebensmitteln. Sie mochten sich nicht genügend gesichert haben; genug, Laskaris lauerte ihnen auf, zerstreute die kleine Schar und nahm den Seneschall gefangen. Wilhelm von Perchoi entkam mit einer Verwundung. Er zog sich mit Dietrichs Leuten nach Nikomedien zurück.

Nun war wieder alles in Frage gestellt. Zum dritten Male mußte Heinrich die Schiffe besteigen und zum Golf von Nikomedien eilen. Und wieder entwich ihm Theodor Laskaris. Gestehen wir, daß des Kaisers Lage keine angenehme war. Wie sollte man diese Hydra fassen, die stets zur Unzeit aus ihrem Schlupfwinkel hervorschloß? Es war klar, daß die Bekämpfung des Herrn von Nikaia ganze Arbeit erforderte. Mit der Besetzung einiger Küstenpunkte war da nichts auszurichten. Aber sollte man Asien erobern, um Europa den Bulgaren preiszugeben? Den Kaiser mußte das beschämende Gefühl ergreifen, daß die Kräfte seines Reiches den Aufgaben, die an ihm herantraten, nicht gewachsen waren.

Es mochten fünf trübe Tage sein, die Heinrich vor Nikomedien mit Beratschlagungen und Rüstungen zubrachte. Da nahte Hilfe auf eine Weise, an die er wohl selbst nicht gedacht hatte. Theodor Laskaris bat um Frieden. Er bot einen Waffenstillstand auf zwei Jahre an; zugleich versprach er die Auslieferung der Gefangenen, darunter die Dietrichs von Loos, forderte aber die Räumung und Schleifung der Befestigungen von Kyzikos und der Sophienkirche zu Nikomedien. Heinrich legte das Anerbieten seinem Rate zur Begutachtung vor. Man konnte nicht anders, als es billigen. Schwierig war nur, Bracheul von der Notwendigkeit der Mafsregel zu überzeugen. Doch der tapfere Held gab nach und brachte sein Lehen, die Stätte seines Ruhmes, zum Opfer. So wurde denn der Vertrag vollzogen. Laskaris selbst schleifte die Festungen. In Asien blieben nur Charax und Pegai in fränkischer Hand.

Sechzehntes Kapitel.

Bonifazens und Kalojans Tod.

Wir ahnen, was Theodor Laskaris zum Friedensschluß mit den Franken veranlafte. Es waren die Schwierigkeiten, die ihm von seiten der Türken drohten. Am 11. März dieses Jahres (1207) hatte Ghajasseddin Kaichosrew Attaleia erobert¹⁾, und was noch schlimmer war, zu eben der Zeit war Alexios III. bei ihm angekommen²⁾. Der gestürzte Kaiser baute auf die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen ihm und den Türken seit der Zeit bestanden, da Ghajasseddin auf der Flucht vor dem Bruder in Konstantinopel gelebt hatte. Wichtiger noch war, dafs er dem Sultan gar nicht gelegener kommen konnte. Denn nun hatte dieser einen neuen griechischen Prätendenten, den er gegen Laskaris ausspielen konnte. Freilich ohne grofsen Erfolg. Denn die griechischen Notabeln Kleinasiens hielten treu zu ihrem neuen Herrn und zeigten damit, dafs die politische Befähigung in ihnen noch nicht erloschen war.

Allein kehren wir nach Europa zurück. Hier konnte Kaiser

¹⁾ S. voriges Kapitel; Röhricht, Reg. regni Hieros. p. 218; Hopf 219; Muralt 298.

²⁾ Akrop. 15. Die Zeit erschliefe ich aus dem Zusammenhang der Ereignisse und daraus, dafs es heifst, Alexios habe den Sultan in Attaleia aufgesucht.

Heinrich nun endlich seinen Zug nach Adrianopel ins Werk setzen¹⁾. Über Selybria brach er dahin auf. Inzwischen war die günstigste Zeit des Jahres gekommen. Schon war der Johannistag (24. Juni) vorüber, und somit standen dem Kaiser die militärischen Kräfte des Reiches uneingeschränkt zur Verfügung. Es scheint, daß sich des Heeres ein frischer Wagemut bemächtigte. Nur einen Tag weilte man vor Adrianopel. Dann ging es das Tundzatal aufwärts in die Gegenden, welche heute die Bahn nach Burgas durchzieht²⁾. Nach vier Tagen hatte man den Rand des Gebirges erreicht. Es scheint, daß die Landschaft in erster Linie von Walachen bewohnt war. Kalojan hatte ihr neuerdings seine Fürsorge zugewandt und die Ortschaften mit neuen Ansiedlern besetzt. Vieh gewährte die Gegend in Überfluß, dazu Getreide. Daran bereicherten sich die fränkischen Soldaten und die Griechen, die von Adrianopel mitgezogen waren. Drei Tage dauerte die Plünderung. Allein am dritten Tage gerieten die Ritter, die Heinrich den Plünderern als Begleitmannschaft mitzugeben pflegte, in ernste Gefahr. Man hatte sich zu weit in die Berge vorgewagt. Hier leisteten die Walachen heftigen Widerstand. Fast wäre die ritterliche Schar, darunter Anseau von Cayeux, Eustach und ein Neffe des Kaisers, Dietrich von Flandern, aufgerieben worden. So beschloß Heinrich die Heimkehr. Mit Beute beladen, kehrte man nach Adrianopel zurück. Hier verweilte der Kaiser zwei Wochen, bis ihn neue Geschäfte gen Süden riefen.

In dieser Zeit kamen nämlich Gesandte von König Bonifaz. Der Herr von Thessalonich hatte den Sommer ebenfalls zu Kriegszügen in seinem Reiche benutzt und war bis Serrai und Mosynopolis gekommen. Von hier aus bat er Heinrich um eine Unterredung. Als Ort der Zusammenkunft schlug er Kypsella am Hebros, auf kaiserlichem Gebiete gelegen, vor. Diese Begegnung entbehrte nicht der tieferen Bedeutung. Denn Bonifaz entschloß sich, hier dem Kaiser das Homagium zu leisten³⁾. So war denn das staatsrechtliche Verhältnis zwischen den zwei Reichen zum erstenmale von beiden Seiten rückhaltlos anerkannt worden⁴⁾. Die Politik des Marschalls Gott-

¹⁾ Für das Folgende Vill. 292, 354 ff.

²⁾ Vill. nennt hier den Ort Ealui (Aulin). Tomasehek, Hämushalbinsel II 320 denkt an Aule oder Goloe.

³⁾ Gleichzeitig erkannte wohl Heinrich die Eroberung des Südens durch Bonifaz an; s. unten 20. Kapitel.

⁴⁾ Die Bemerkung bei Vill. 298, 358 darf uns darüber nicht täuschen, daß Bonifaz dem Kaiser Balduin das Homagium nicht geleistet hat.

fried Villehardouin, der immer eine Versöhnung der verschiedenen fränkischen Gewalten angestrebt hatte, schien zu triumphieren. Freilich schien es nur so. Nicht aus der von Villehardouin erzwungenen Nachgiebigkeit des Kaisers Balduin, sondern aus dem kraftvollen Selbstbewußtsein des neuen Herrn hatte sich das freundschaftliche Verhältnis der beiden Staaten entwickelt. Immerhin war man wohl dem Marschall für die Vermittlung der Heirat zwischen Heinrich und Bonifazens Tochter Dank schuldig¹⁾. Man brachte ihn dadurch zum Ausdruck, daß der König von Thessalonich dem Marschall Gottfried Mosynopolis oder Serrai nach Wahl — Villehardouin entschied sich für Mosynopolis²⁾ — als Lehen überließ und daß der Kaiser in diese Doppelstellung seines Vasallen willigte.

Die Zusammenkunft in Kypsella dauerte zwei Tage. Man war in der heitersten Stimmung. Auch das war ein günstiger Umstand, daß Heinrich von seiner jungen Frau Nachkommenschaft erwartete. Die beiden Herrscher verabredeten, künftig in Übereinstimmung in ihren Ländern vorzugehen. Schon für den Oktober dieses Jahres wurde ein gemeinsamer Feldzug gegen Kalojan verabredet. Adrianopel, wo Konon von Béthune mit 100 Rittern zurückgeblieben war, sollte als Ausgangspunkt für die Unternehmung dienen. Inzwischen wollte man die heißen Monate in Ruhe verbringen. Man schied in fröhlicher Laune. Bonifaz zog nach Mosynopolis, Heinrich eilte nach Konstantinopel.

Bonifaz befand sich fünf Tage in Mosynopolis, als er einen Streifzug in das benachbarte Gebirge unternahm. Auch hier war der Gegensatz zwischen Griechen und Bulgaren wirksam. Der Zug fand auf Bitten der Griechen statt. Er sollte ein unerwartetes Ende finden. Der König wurde von den Bulgaren überfallen. Ein Pfeil traf ihn am Arm unter der Schulter. Die Wunde war tödlich, und so groß war die Not, daß man nicht einmal den Leichnam retten konnte. Die Feinde schnitten dem Getöteten den Kopf ab und schickten ihn dem König Kalojan³⁾. Dort herrschte nun große Freude, in Kon-

¹⁾ Wie weit sich Villehardouins Tätigkeit bei den Verhandlungen erstreckte, wissen wir nicht. Doch mochte er stark beteiligt sein. War er doch derjenige, der die Braut von Ainos heimholte; s. oben 14. Kapitel.

²⁾ Das ergibt sich aus den Ereignissen, die sich während des Zuges Heinrichs nach Thessalonich im Winter 1208—1209 abspielten.

³⁾ Über Bonifazens Tod außer Vill.: Clari 83; Sicard 179 = *Memoriale potestatum Regiensium* bei Mur., VIII 1081; Benvenuto di Sangiorgio bei Mur., XXIII 367 u. 374; Chr. v. M., gr. 70 ff., fr. 21—22, it. 420, ar. 17. Clari läßt Bonifaz bei einem Einfall

stantinopel aber bittere Not. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Trauerbotschaft die Niederkunft der Kaiserin beschleunigte. Dabei oder kurz darauf muß sie gestorben sein.

Auch in Thessalonich mußte man die Folgen des traurigen Ereignisses bald empfinden. Denn schon nach wenigen Wochen erschien Kalojan vor der Stadt. Wahrscheinlich wollte der Bulgarenkönig die Verwirrung nach Bonifazens Tode benutzen. In Thessalonich hatte nämlich Margarete nach dem Tode des Gemahls die Regierung für ihren und Bonifazens Sohn Demetrios, ein Kind von kaum zwei Jahren, übernommen¹⁾. Ihr standen zwei lombardische Großse, Buffa und Biandrate, jener als Konnetable, dieser als Bail, zur Seite. Mit Eintritt der kühleren Jahreszeit erschien Kalojan vor der Stadt; mit ihm Bulgaren, Walachen und Kumanen²⁾. Allein bald fand er ein jähes Ende. Über seinem Tode schwebt ein geheimnisvolles Dunkel. Es scheint, daß er einer Verschwörung erlag, an der sein kumanisches Weib beteiligt war. Er wurde in seinem Zelt auf seinem nächtlichen Lager erschlagen. Nach wenigen Wochen reichte die Kumanin dem Neffen des ermordeten Königs, Boril, die Hand. Beide dürften im Einverständnis gehandelt haben.

des Königs Kalojan ums Leben kommen, ebenso die ganz sagenhafte Darstellung der Chronik von Morea. Sangiorgio wirft die Ereignisse mit dem Zug des Sultans von Ikonion gegen Satalia zusammen und läßt Bonifaz an einem vergifteten Pfeil sterben.

1) Zunächst wäre Bonifazens älterer Sohn, Wilhelm, der in der Heimat zurückgeblieben war, erberechtigt gewesen. Allein Wilhelm scheint wenig Lust gehabt zu haben, das griechische Erbe seines Vaters anzutreten: auf alle Fälle hat er den Gedanken, wenn er ihn je gehegt hat, rasch wieder aufgegeben. Nach Benvenuto di Sangiorgio 372 soll er nach umfassenden Vorbereitungen wirklich nach Thessalonich gezogen und bis zur Krönung des Bruders dort geblieben sein. Neben Wilhelm und Demetrios konnte Manuel, Sohn der Margarete aus ihrer ersten Ehe mit Kaiser Isaak, nicht mehr in Betracht kommen. Denn den hatte schon Bonifaz nach Italien gesandt; s. das vorige Kapitel.

2) Aus der Anwesenheit der Kumanen schliesse ich, daß Kalojan die kühlere Jahreszeit abwartete. Damit würde die Annahme eine neue Stütze erhalten, daß der Bulgarenkönig am Tage des hl. Demetrios (8. Oktober) umgekommen sei. Bekanntlich bildete sich bald die Sage, daß St. Demetrios, der Schutzheilige von Thessalonich, den König getötet habe; s. diese bei Clari 84; Alb. 886; Joannes Staurakios, *Miracula St. Demetrii* bei Akrop. ed. Bonn. 236—237 und in *Acta SS.* Oct. IV 200; Akrop. 23 sucht die Sage rationalistisch zu deuten. Vgl. Jireček, *Gesch. der Bulgaren* 242—243, wo auch die slavischen Quellen genannt sind. Ferner Engel in der Fortsetzung der *Allgemeinen Welthistorie*, 49. Teil, I. Band, S. 406 Meliarakes 29.

Siebzehntes Kapitel.

Kaiser Heinrich und Kardinal Benedikt.

Der Zufall bewahrt auch im politischen Leben eine entscheidende Rolle. Kaiser Heinrich mußte das beim Tode seines Schwiegervaters, des Königs Bonifaz, erfahren. Wie sorgsam war alles vorbereitet! Schon hoffte man gemeinsam den bulgarischen Landesfeind zu bekämpfen, den Griechen aber durch die geeinte Macht der Franken zu imponieren. Da machte das traurige Ereignis allen Hoffnungen ein Ende. An die Stelle einer gemeinsamen Unternehmung traten neue Zwistigkeiten. Das lateinische Kaisertum wurde in die Streitigkeiten des Königreichs Thessalonich hineingezogen.

Immerhin ist es bemerkenswert, wie stark das Kaiserreich gerade in diesen Wirren erscheint. Es ist nicht zu leugnen, in den vier Jahren seines Bestehens hatte dieses neue Staatsgebilde entschiedene Fortschritte gemacht. Sollte es sich allmählich zu einer dauernden Macht entwickeln? Die Persönlichkeit seines Herrschers schien diese Hoffnungen zu rechtfertigen. Allein er war nicht der einzige, dem dieser glückliche Fortgang zu danken ist. Gedenken wir für einen Moment des Mannes, der sich neben Heinrich die größten Verdienste um die Festigung des Reiches erworben hat. Es ist der Kardinal Benedikt.

Was mochten wohl die Hauptschwierigkeiten sein, die sich einer gedeihlichen Entwicklung des lateinischen Kaiserreiches entgegenstellten? Wir sahen schon früher, welches Unheil die Abhängigkeit von Venedig zeitigte. Doch gab es daneben noch andere Schmerzen. Einen wunden Punkt bildeten zunächst die Finanzen. So hatte schon während des Kreuzzuges die Geldbeschaffung den Baronen die größte Schwierigkeit bereitet. Nun war freilich Konstantinopel genommen worden, und den Eroberern war reiche Beute zugefallen. Selbst die rückständigen Forderungen Venedigs ließen sich aus der Beutemasse befriedigen. Es mochte auch gelingen, mit Hilfe der gewonnenen Reliquien und Kostbarkeiten weiterhin Geld zu bekommen. Die Templer scheinen dabei unter Kaiser Balduin die vermittelnde Rolle gespielt zu haben¹⁾. Allein auf die Dauer konnte man doch nicht vom Raube

¹⁾ S. oben S. 12. Dazu bedenke man, daß schon Balduin den Templern die Stadt Attaleia anwies. Unter Kaiser Heinrich besaßen die Templer eine ständige Niederlassung nebst verschiedenen Rechten und Besitzungen in Konstantinopel

leben. Es kam darauf an, vor allem eine ständig fließende Einnahmequelle zu schaffen. Unter diesen Umständen mußte die Stellungnahme des päpstlichen Legaten in der Frage der griechischen Kirchengüter eine besondere Bedeutung gewinnen. Wir sahen schon, daß Benedikt einen billigen Vergleich zustande brachte und daß er sogar auf die einzige ununterbrochen und in Geld eingehende Abgabe, den Zoll von Konstantinopel und die Steuern der *casalia monetarum*, gegen eine einmalige Abfindungssumme verzichtete. Ich möchte die Einnahmen aus diesen Hilfsquellen nicht zu gering anschlagen. Wir sehen zwar, daß auch Heinrich gleich seinem Bruder Balduin zum Verkauf von Reliquien¹⁾ und zur Hergabe seiner heimischen Güter²⁾ gezwungen ist; dennoch kann ich mir nur auf diese Weise die Durchführung so vielfacher Kriegszüge und kostspieliger Befestigungswerke erklären. Ich möchte annehmen, daß es den fränkischen Eroberern gelungen war, die byzantinische Steuererhebung wenigstens in der Hauptsache zu retten und sich in der Hauptstadt einen kleinen Stab griechischer Beamten zu erhalten³⁾. Die Schwierigkeit war nur die, daß es nicht gelingen wollte, das Land dauernd in Besitz zu nehmen, und daß damit die Steuererhebung so häufig unterbrochen wurde⁴⁾.

(Inn. III epp. XI 36 vom 17. 3. 1208 bei Migne II 1363). Vgl. auch Riant, Ex. II 24: *Trois inscriptions relatives à des reliques rapportées de Constantinople par des croisés allemands* (Mémoires de la société nat. des antiquaires de France XXX 145).

¹⁾ Die Finanzgeschäfte Heinrichs besorgte ein Lyonese namens Ponce de Chaponay; über ihn s. unten und Riant, Ex. I p. CLXIIff., II 81. Die Verwaltung der Schätze und Reliquien, die in Heinrichs Besitz gelangt waren, hatte er dem Hugo, ehemals Abt von St. Ghislain, übertragen, der später auch Kanzler des Reiches Romanien gewesen ist; s. Riant, Ex. I p. CLXVIIIff., II 78, 99—100.

²⁾ Am 17. 9. 1207 bestätigte Innocenz III. auf Heinrichs Bitte der *domina de Pirucis* den Besitz der *villa de Blaten*, die ihr der Kaiser übertragen hatte (Inn. III epp. X 119 bei Migne II 1216). Hierzu vgl. das *castrum de Blaton* (prov. Hennegau, arrond. Tournay) bei Alb. 896. Im übrigen hatte schon Balduin seinen Bruder Philipp und die Statthalter in Flandern angewiesen, die Einkünfte der Grafschaft zur Anwerbung von Rittern und Knechten für Konstantinopel zu verwenden. Nach Balduins Tode suchte der Bischof Nivelon diesen Befehl zu Gunsten des Kaisers Heinrich zur Ausführung zu bringen. Er fand jedoch Widerstand (epp. IX 197 bei Migne II 1035).

³⁾ Gunther 109, 457 bietet uns hierfür ein gutes Zeugnis, auch Nik. 787 und Akrop. 28. Leider sind die Quellen über diesen wichtigen Punkt sonst sehr schweigsam. Aber es gibt zu denken, wenn Nik. 848 berichtet, daß der *κοροβήτης τῶν δούλων* Tornikes sich schon Kaiser Balduin anschloß. Dagegen wollen die allgemeinen Klagen desselben Nik. 791, daß Balduin keinen der griechischen Archonten an seinen Hof gezogen habe, wenig bedeuten. Vgl. Wilken 370.

⁴⁾ So hatten die Bewohner von Adramyttion schon im Frühjahr 1205 begonnen.

Immerhin denke ich mir die Verhältnisse derart, daß sich auch finanziell eine allmähliche Festigung des Reiches erwarten ließe. Wäre Kaiser Heinrich länger am Leben geblieben, so halte ich es nicht für ausgeschlossen, daß das lateinische Kaiserreich — das freilich gegen den Willen Venedigs — selbst die Münzprägung begonnen hätte¹⁾. So aber wurden, wie wir sehen werden, durch den frühen Tod dieses einen tüchtigen Herrschers alle Erfolge der ersten Jahre wieder in Frage gestellt. Die späteren Regenten des Reiches sind Schattengestalten, die auch finanziell unselbständig sind. Durch Unterstützungen aus den Mitteln der abendländischen Geistlichkeit und der fränkischen Kirchen (Griechenlands, die sogen. Kreuzzugssteuern, suchten sie sich mühsam über Wasser zu halten²⁾.

Ich glaube die zweite Schwierigkeit, die Kaiser Heinrich bedrückte, im Mangel einer Flotte erkennen zu dürfen. Auch das erinnert uns wieder an die Verhältnisse des Kreuzzuges und die Abhängigkeit von Venedig. Je länger nun das Reich bestand, je mehr es Lust hatte, über den Bosphoros und die Propontis nach Asien hinüberzugreifen, umso fühlbarer mußte dieser Mangel werden. Wie nun, wenn Venedig einmal die nötigen Schiffe zur Überfahrt verweigerte? Ich denke mir, daß der Kaiser schon früh daran gedacht hat, sich für diesen Fall Ersatz zu schaffen. Die Sache wurde akut, als Theodor Laskaris im Frühjahr 1207 Kibotos berannte. Wir erinnern uns, wie Heinrich damals die lateinischen Kolonien von Konstantinopel um Hilfe anging und wie sich die Pisaner besonders bereitwillig zeigten. Im Gegensatz hierzu ließen wohl die Venetianer den Kaiser gerade damals ihre maritime Übermacht recht hart fühlen. Das scheint viel Verdruß gegeben zu haben. Bei Heinrich stieg die Erbitterung derart, daß er kurze Zeit darauf, bei der zweiten Flottenexpedition dieses Jahres, es nicht über sich gewinnen konnte, ein venetianisches Schiff zu besteigen. Andererseits hatten die Venetianer diesmal die Teilnahme von Schiffen der anderen fränkischen Kolonien

ihrem neuen Herrn Heinrich die Steuern zu entrichten (Vill. 192, 226). Da ging ganz Asien wieder verloren.

¹⁾ Bekanntlich existieren keine Münzen des lateinischen Kaiserreiches. Schlumberger, Numismatique de l'Orient latin 274 5 meint, daß Venedig sich die Prägung der Münzen vorbehalten habe; die betreffende Urkunde sei vielleicht verloren gegangen. Allein die Verhinderung der Münzprägung durch Venedig war wohl mehr eine faktische, als rechtliche.

²⁾ Göttlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts, Heiligenstadt 1892, S. 62 ff.

verhindert¹⁾. Solche Verhältnisse konnten natürlich auf die Dauer nicht bestehen, und so suchte der Kaiser unter der Hand nach Ersatz. Vor allem schienen ihm die Pisaner geeignet, einen Rückhalt gegen Venedig zu bieten. Denn einmal besaßen die Pisaner neben den Venetianern die stärkste Flottenmacht, sodann war die pisanische Kolonie von Konstantinopel in dieser Zeit wohl nicht gut auf Venedig zu sprechen. Im Winter 1206/7 war es zu einem heftigen Streit zwischen dem pisanischen Prior Benenato und dem venetianischen Patriarchen Morosini gekommen. Der Patriarch wollte verschiedene geistliche Vorrechte, die der Prior beanspruchte, nicht anerkennen²⁾. Dazu bestritt er die Exemtion der pisanischen Kirchen von der Patriarchalgewalt³⁾. Benenato aber wandte sich an den Legaten, Kardinal Benedikt. Es ist bezeichnend, daß der Kardinal auch diesmal seine Entscheidung in einem Sinne gab, der Kaiser Heinrich und dessen Politik genehm sein mußte. Am 8. Februar 1207 nahm er den Prior Benenato mit all seinen Besitzungen und Rechten in den päpstlichen Schutz, bezeichnenderweise ohne der Rechte des Patriarchen zu gedenken, was bei einer früheren Urkunde Benedikts für Benenato vom 15. Februar 1206 noch geschehen war⁴⁾.

Wir dürfen wohl annehmen, daß diese kirchlichen Streitigkeiten auf die politische Haltung der pisanischen Kolonie zurückwirkten. Die Pisaner schlossen sich nun um so lieber dem Kaisertum an, halfen Heinrich in seinen Nöten und baten ihn wohl schon bald um Wiedergewährung ihrer Privilegien und Handelsvorteile, die sie in der Zeit der byzantinischen Herrschaft besessen hatten. Leider sind wir über den Gang dieser Verhandlungen sehr schlecht unterrichtet. Wir wissen nur, daß der Antrag gestellt worden ist und daß Heinrich als Gegengabe die Erneuerung des Schwures forderte, den die Pisaner ehemals

1) Villehardouin, von dem allein ein Bericht über diese Ereignisse vorliegt, verschweigt natürlich diese Zwistigkeiten. Ist es doch seine Tendenz, die Großthaten der Eroberung nicht durch Aufdeckung der inneren Streitigkeiten herabzusetzen.

2) Papst Alexander IV. hatte Benenatos Vorgänger, dem Prior Peter, erlaubt, zu firmen, Becher zu segnen und Pontifikalkleider zu tragen (Müller 81). Diese bischöflichen Vorrechte wollte Morosini als Patriarch nicht anerkennen.

3) Tu Th II 22.

4) Müller 85. Wie wir sehen werden, wurden die Anordnungen Benedikts nach dessen Rückkehr aus Griechenland von Innocenz in vielen Punkten umgestoßen. So erging auch unterm 7. März 1208 ein päpstliches Schreiben, das dem Prior Benenato die Firmung untersagte (Iun. III epp. XI 22). Erst Gregor IX. stellte im J. 1230 die Vorrechte des pisanischen Priors wieder her (Müller 98, dazu p. XXXII u. 431). Erwähnt wird Benenato auch in epp. XI 54.

den griechischen Kaisern leisteten. Dieser Schwur schloß die Verpflichtung ein, im Falle eines feindlichen Angriffes dem byzantinischen Reiche mit pisanischen Schiffen zu Hilfe zu eilen. Das aber war es, was Heinrich brauchte. Falls der Vertrag mit Pisa zustande gekommen ist — und ich glaube es annehmen zu dürfen — so wäre damit der erste Schritt geschehen, sich von der maritimen Übermacht Venedigs zu befreien¹⁾.

Wir wissen nicht, ob Heinrich mit den anderen lateinischen Kolonien zu Konstantinopel ähnliche Verhandlungen geführt hat. Wenn es der Fall gewesen ist, so dürften sie denselben Zweck und denselben Erfolg gehabt haben. Das aber ist im Verlauf dieser Ereignisse bemerkenswert, daß der Kardinal Benedikt sich in seiner politischen Stellung gegenüber Pisa einig mit dem Kaiser wußte. Denselben Eindruck werden wir empfangen, wenn wir die Fortentwicklung des Streites gegen die kirchliche Vorherrschaft Venedigs betrachten.

Wir erinnern uns, es handelte sich hier in erster Linie um die Kanonikate der Sophienkirche. In dieser Angelegenheit war die Entscheidung der Kurie am 21. Juni 1206 gefallen. Gleichzeitig mit diesem Brief traf für zwei vom Kardinal Benedikt ernannte Kanoniker die päpstliche Bestätigung ein. Von diesen Kanonikern war keiner Venetianer, und was das wichtigste ist, einer war ein Freund des Kardinals, der andere gehörte zur nächsten Umgebung des Kaisers. Von ihnen ist uns vor allem Walter von Courtrai, der zweite Kanzler des Reiches Romanien, bekannt²⁾. Aber auch der Freund Benedikts,

¹⁾ Wir besitzen nur einen Brief Heinrichs an die Republik Pisa, worin er auf die Bitte um Wiedergewährung der alten Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte mit der Gegenforderung der Erneuerung des Eides antwortet. Dieser Brief ist datiert: Konstantinopel, 1. April (Müller 86). Der Herausgeber Joseph Müller will den Brief p. 437 ins Jahr 1207 setzen (p. XXXIV ins Jahr 1211). Allein am 1. April 1207 befand sich Heinrich in Kleinasien vor Kibotos. Vielleicht gehört das Schreiben ins Jahr 1208. — Für den Abschluß des Vertrages sprechen folgende Gründe. Zunächst besaß Kaiser Heinrich das Recht dazu. Denn auch den Venetianern gewährte er im Vertrage von 1205 Abgabefreiheit, und, wie wir aus dem Vertrag mit der Kirche vom 17. 3. 1206 sehen, standen ihm und den Baronen die Einnahmen aus dem Zoll von Konstantinopel zu. Sodann weist eine Stelle in dem Privileg der Regentin Maria für die Pisaner vom 13. 2. 1228 auf frühere Privilegien hin (Schaube, *Mittel. des Inst. f. östr. Gesch.* VIII 587 ff.; Riant, *Archives de l'Orient latin* II 2 p. 256; Müller 87 u. 437). Schließlich käme das allerdings verworrene Zeugnis bei Roncioni (*Arch. st. it.* VI parte I p. 464, bei Buchon, *Nouv. Rech.* II 27) in Betracht. — Daß die Sache für Venedig unangenehm genug war, beweisen die Bestimmungen des Vertrages zwischen Venedig und Pisa vom Juni 1214 (Müller no. 57 p. 89).

²⁾ Walter wurde als Kanonikus bestätigt am 25. 7. 1206 (*Inn.* III epp. IX 129

der Magister Clemens, scheint nicht unbedeutend und in Rom nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. Es ist derselbe, der vom Kaiser die Propstei von St. Stephan erhalten hatte¹⁾. Morosini hatte gegenüber den Ernennungen des Kardinals geltend gemacht, daß die Zahl der Kanoniker an der St. Sophia beschränkt sei und daß er über die Anzahl der einmal begründeten Stellen nicht hinausgehen dürfe. Allein damit liefs sich Clemens nicht abweisen. Er hatte sich, durch ein Empfehlungsschreiben Benedikts unterstützt, mit einer besonderen Beschwerde nach Rom gewandt und erzielte wirklich eine zweite, diesmal dem Patriarchen direkt übersandte Bestätigung²⁾.

Es ist merkwürdig, wie wohlwollend dieses zweite, an den Patriarchen gerichtete Schreiben gehalten ist. Innocenz fühlt sich verpflichtet, den Magister Clemens wegen seiner Beschwerdeschrift zu entschuldigen, und fügt die Versicherung hinzu, daß der neue Kanoniker seinem Patriarchen gewiß ebenso ergeben sein werde, als er es dem Kardinal gegenüber war. Dieses sanfte Auftreten des Papstes mochte Morosini und die Venetianer in ihrer Halsstarrigkeit bestärken. Sie liefsen sich durch nichts von dem einmal betretenen Pfade abbringen. Noch im Jahre 1209 mußte der Kanzler Walter von Courtrai wegen seines Kanonikates in Rom von neuem petitionieren³⁾. Dagegen scheute sich Morosini nicht, in den Jahren 1207 und 1208 zwei neue Kanoniker, natürlich Venetianer, zu ernennen. Beide mußten den bekannten Eid leisten, daß sie nur Landsleute zu Geistlichen an der Sophienkirche und zum Patriarchen befördern würden⁴⁾.

Unter diesen Umständen können wir uns nicht wundern, wenn der Patriarch auch dem Eindringen von Nichtvenetianern in andere geistliche Stellen Romaniens den größten Widerstand entgensetzte. Diese Frage war zum erstenmale beim Erzbischof Antelm von Patras

bei Migne II 946). Am 2. 11. 1209 mußte sich Innocenz noch einmal auf Heinrichs Bitten an Morosini wegen Walters Kanonikat wenden (epp. XII 113 ib. III 147). Demnach befand sich Walter damals noch in Konstantinopel und ist nicht, wie die *Lectiones S. Petri Insulenses* (Riant, Ex. II 9) melden, nach Kaiser Balduins Tod gleich heimgekehrt (vgl. Riant, Ex. I. p. CXXIII). Sein Nachfolger als Kanzler wurde Hugo, Abt von St. Ghislain.

¹⁾ S. oben 10. Kapitel. Die Bestätigung im Besitz dieser Propsteien kam gleichzeitig mit der Bestätigung der Kanonikate an.

²⁾ Die erste Bestätigung vom 28. 7. 1206 (epp. IX 134 bei Migne II 951), die zweite vom 25. 8. 1206 (epp. IX 148 bei Migne II 975, bei TuTh II 36).

³⁾ S. unten 26. Kapitel.

⁴⁾ TuTh II 61 u. 75.

strittig geworden. Wir wissen ja, daß man dem Patriarchen, als er im Sommer 1205 Venedig verließ, über den bekannten Eid hinaus das Versprechen abgenommen hatte, in ganz Romarien nur Venetianern die erzbischöfliche Würde zu verleihen. In Patras erhielt nun die Sache noch eine besondere Bedeutung. Der Peloponnes war bei der Reichsteilung im Herbst 1204 der Republik Venedig zugesprochen worden, wurde aber dann im Einverständnis mit dem Markgrafen Bonifaz von französischen Rittern besetzt. Auf diese ging die Einsetzung der Kanoniker und die Wahl eines französischen Cluniacensers zum Oberhirten zurück. Grund genug für Venedig, dem neugewählten Erzbischof Schwierigkeiten zu bereiten. Morosini zögerte mit der Verleihung des Palliums. Allein Antelm hatte sich gleich nach seiner Wahl nach Rom begeben; er erwirkte ein päpstliches Schreiben, worin dem Patriarchen die Weihe des Erzbischofs und die Verleihung des Palliums anbefohlen wurde. Es war die Drohung hinzugefügt, daß die Kurie im Falle fortgesetzter Weigerung die Weihe aus eigener Machtvollkommenheit durch ihren Legaten Benedikt werde vollziehen lassen¹⁾. Allein diese Weisung machte auf Morosini gar keinen Eindruck, und wie er es dem Erzbischof von Patras machte, so benahm er sich gegenüber den neugewählten Erzbischöfen von Athen und Theben. Diese hatten den Weg nach Konstantinopel nicht gescheut, um sich das Pallium zu holen. Allein sie wurden nach Syrien verwiesen, mit der Begründung, daß es der Kirche von Konstantinopel noch an den nötigen bischöflichen Amtsgenossen zur Vollziehung der Feierlichkeit fehle. Das waren Ausflüchte. Darum bemühte sich auch Erzbischof Antelm von Patras gar nicht nach Konstantinopel, sondern begab sich zum zweitenmale nach Rom, wo ihm dann endlich das Pallium verliehen wurde²⁾.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn der Erzbischof von Patras nach einigen Jahren den Versuch machte, sich dem Patriarchen von Konstantinopel zu entziehen und sich direkt unter Rom zu stellen. Das wurde jedoch von Innocenz zurückgewiesen³⁾. Überhaupt bemerken wir eine beständige Rücksichtnahme des Papstes auf

¹⁾ Inn. III epp. VIII 153 bei Migne II 727, bei T u Th III (19. 11. 1205). Vgl. Gesta Inn. c. 103.

²⁾ Schreiben des Papstes an das Kapitel von Patras vom 24. 4. 1207 bei Migne II 1151, epp. X 56. Vgl. auch epp. X 49 ib. 1141; X 35 ib. 1130.

³⁾ Inn. III epp. XII 143 vom 23. 11. 1209 bei Migne III 163, bei T u Th II 115. Vgl. Gerland, Neue Quellen 10.

die Stellung des Patriarchen¹⁾. Es ist das ein Grundzug in Innocenz' griechischer Kirchenpolitik, der dem Kaiser Heinrich und dem Kardinal Benedikt peinlich genug sein mochte. Es zeigte sich das auch bei dem Streit um das Erzbistum Beroë. Diese Diözese lag sehr exponiert²⁾ und konnte nur dann in Besitz genommen werden, wenn es gelang, das Herzogtum Philippopel zu behaupten. Kaiser Heinrich hatte die Würde durch den Kardinal Benedikt auf einen vlämischen Landsmann, den Magister Warin³⁾, übertragen lassen. Wann das geschah, wissen wir nicht genau, vielleicht im Jahre 1206, als Heinrich in jenen nördlichen Gegenden weilte. Diesem Manne gegenüber benahm sich der Patriarch sehr zweifelhaft. Er bestätigte zwar die Verleihung, weigerte sich aber fortwährend die Weihe zu vollziehen, indem er denselben Vorwand wie bei den Erzbischöfen von Athen und Theben gebrauchte. Ja er trieb die Schikane noch weiter. Er forderte den neuen Erzbischof auf, sich in seine Diözese zu begeben, die doch von den Bulgaren besetzt war, und da Warin dem Befehle nicht nachkommen konnte, suchte er ihm seine Pfründen in Konstantinopel zu entziehen. Da rifs dem Erzbischof die Geduld, er begab sich nach Rom und beschwerte sich bei Innocenz. Hier erhielt er sein Recht. Er wurde zum Diakon, Priester und Bischof geweiht und bekam gleichzeitig das Pallium. Damit kehrte er nach Konstantinopel zurück. Ein besonderes päpstliches Schreiben sicherte ihm gegen eventuelle Exkommunikation von seiten des Patriarchen, ein anderes erlaubte ihm der politischen Verhältnisse wegen den Auf-

¹⁾ Auch sonst suchte er den Sprengel des Patriarchates im alten Umfang zu erhalten; Rattinger II 21.

²⁾ Die Identifizierung dieser Diözese ist nicht leicht. Da sich die Einrichtung der lateinischen Hierarchie möglichst an die griechische anschloß (epp. XIII 26), so ist hier in erster Linie an das thrakische Berrhoia oder Beroë zu denken (Rattinger II 46; Tafel, Const. Porphy. p. XXVII ff.; Riant, Ex. I p. CLXX u. II 104). Ich bin überzeugt, daß man anfangs tatsächlich beabsichtigte, diese Diözese ins Leben zu rufen. Allein man war sich in den Kreisen der lateinischen Bischöfe augenscheinlich nicht immer ganz klar darüber, was unter den Bezeichnungen der griechischen Bischofslisten zu verstehen sei (vgl. epp. XIII 185). Da es nun außerdem nicht gelang, Beroë in Besitz zu nehmen, so identifizierte man später diese Erz-Diözese mit der am untern Hebros gelegenen Stadt Bera (Tafel, Via Egnatia II 51 ff.) und wies ihr die benachbarten Bischofsitze als Suffragane zu (s. Rattinger l. c. u. Tangel, Die päpstlichen Kanzleiordnungen 29).

³⁾ Warin wurde später Erzbischof von Thessalonich und war der vierte Kanzler des Reiches Romanien; s. Riant, Ex. I p. CLXX, II 104; D'Outreman 641.

enthalt in Konstantinopel und gewährte ihm den ungehinderten Fortgenuß seiner dortigen Pfründen¹⁾.

Wir dürfen wohl behaupten, daß sich der Patriarch Morosini einen solchen direkten Kampf gegen Kaiser und Legat nicht erlaubt haben würde, wenn er nicht jener zarten Rücksichtnahme von seiten des Papstes sicher gewesen wäre. Diese Empfindung stärkte ihn auch in seinem Streit um die kaiserlichen Propsteien. Kaiser Heinrich nahm nach wie vor die Verleihung von 30 Propsteien in Konstantinopel für sich in Anspruch. Mit Kardinal Benedikt hatte er sich über diese Frage bereits geeinigt. Es hatte eine Untersuchung stattgefunden, und der Kardinal hatte auf Grund der ihm vom Papst erteilten Vollmacht 23 Propsteien dem Kaiser unbedingt zugesprochen. Die Entscheidung über die 7 anderen hatte er der Kurie vorbehalten²⁾. Zu diesen, wenn man so sagen darf, kaiserlichen Kirchen gehörten in erster Linie die beiden Gotteshäuser in den kaiserlichen Palästen, St. Michael im Bukoleon und St. Maria in den Blachernen³⁾. Beide waren als Konventualkirchen eingerichtet und mit Kanonikern besetzt. Es ist in dieser Zeit noch viel von einer anderen Konventualkirche die Rede, die Jesu Auferstehung (Anastasis) geweiht war. Vielleicht dürfen wir auch diese als kaiserlich in Anspruch nehmen. Schon Kaiser Balduin hatte die zu dieser Kirche gehörigen Landgüter (casalia) und sonstigen Besitzungen eingezogen. Nun wandten sich die Kanoniker an Innocenz und suchten durch ihn von Kaiser Heinrich Rückerstattung des ehemaligen Kirchenbesitzes zu erlangen. Ob sie Erfolg hatten, wissen wir nicht. Aber die Zurückhaltung, mit der Innocenz dem Kaiser in dieser Sache Vorstellungen machte, läßt mich fast schließeln, daß auch die Kirche St. Anastasis kaiserlich gewesen sei⁴⁾.

Die Reihe der übrigen kaiserlichen Kirchen ist nicht genau festzustellen⁵⁾. Nur das ist sicher, daß im Jahre 1207 der Streit zwischen Kaiser und Patriarch sehr heftige Formen angenommen haben

¹⁾ Inn. III epp. X 35—37 vom 30. 3. 1207 bei Migne II 1130—1131.

²⁾ Inn. III epp. XI 16 vom 12. 3. 1208 bei Migne II 1349, bei TuTh II 72.

³⁾ St. Michael wurde von Heinrich mit dem casale St. Focardi beschenkt (epp. XII 70).

⁴⁾ Inn. III epp. XI 52 vom 16. 4. 1208 bei Migne II 1376. Bemerkenswert ist, daß Innocenz in diesem Briefe die glücklichen Erfolge Heinrichs betont: *quanto magis gressus tui a domino prosperantur, tanto minus esse debes ecclesiis onerosus.*

⁵⁾ Im J. 1212 waren von den 30 kaiserlichen Propsteien nur 7 besetzt; s. unten 26. Kapitel.

mufs. Heinrich befürchtete von Thomas Morosini die Exkommunikation. Allein die Schwierigkeiten, die aus einem solchen Schritte entstehen mußten, wollte der Kaiser seinem jungen Reiche ersparen, und so wandte er sich mit einer Beschwerde gegen den Patriarchen an den Papst. Er erreichte, dafs unterm 12. September 1207 die eventuelle Exkommunikation im vorhinein als ungültig bezeichnet wurde¹⁾. Kurz darauf fand die Verleihung einer Präbende an einen der Getreuen Heinrichs die päpstliche Bestätigung²⁾. Wir dürfen wohl annehmen, dafs dieser günstige Entscheid auf die Einwirkung des Kardinals Benedikt zurückzuführen ist. Allein als die päpstlichen Schreiben in Konstantinopel eintrafen, befand sich Benedikt wohl schon nicht mehr im Osten. Seine Legation hatte inzwischen ein Ende gefunden, schneller vielleicht, als das ursprünglich beabsichtigt war. Um das zu verstehen, müssen wir einige weitere Seiten in der politischen Tätigkeit des Kardinals betrachten.

Zunächst handelt es sich um die griechische Kirchenpolitik. Es ist wahr, die Einfügung der griechischen Kirche in die römische Hierarchie bot Papst Innocenz eine schwere, sorgenvolle Aufgabe. Allein es handelte sich nicht darum, hier neue Pfade zu finden. Durch die Ereignisse der letzten Jahrhunderte, durch den Erwerb von Unteritalien und Sizilien, Syrien und Cypren war die Bahn genau vorgeschrieben. Innocenz hielt sich durchaus an die bewährte Praxis. Wie aber war das Verfahren, das eine Union mit den orientalischen Kirchen ermöglichte? Bleiben wir einen Augenblick bei dieser Frage stehen. Irre ich nicht, so handelte es sich vor allem um drei Punkte, um das Dogma, den Ritus und die Obedienz³⁾. Von diesen bot das Dogma, rein kirchlich betrachtet, die grösste Schwierigkeit. Dem es ist klar, dafs die westliche Kirche, ohne sich der Gefahr einer Erschütterung in sich selbst auszusetzen, die dogmatische Grundlage nicht verlassen durfte. Zudem waren die zwei wichtigsten Streitpunkte, die Frage nach dem Ausgang des hl. Geistes und die nach dem Gebrauch des ungesäuerten Brotes beim Abendmahl, seit Jahr-

¹⁾ Inn. III epp. X 120 bei Migne II 1216.

²⁾ Inn. III epp. X 125 ib. 1222 vom 17. 9. 1207. Das Schreiben ist an den Erzbischof von Beroë, den Bischof von Selybria und den Dekan von St. Maria in Blachernis gerichtet. Demnach vermutete man den Kardinal Benedikt nicht mehr in Konstantinopel. Denn sonst würde er in dieser Angelegenheit zwischen Kaiser und Patriarch als Mittelsperson fungieren. Die Verleihung betrifft die Kirche der Insel Kufan an R., einen Kleriker des Kaisers.

³⁾ Vgl. hier vor allem Norden 181 ff.

hunderterten von den namhaftesten Theologen beider Kirchen erörtert worden. Wie hätte da eine Verständigung möglich sein sollen?

Man muß es als ein Glück betrachten, daß wenigstens die eine dieser Fragen, die des ungesäuerten Brotes, eine rituelle Seite bot. Denn auf dem Gebiete des Ritus war eher eine Einigung denkbar. Hier konnte die westliche Kirche ohne Gefahr für sich selbst örtliche Gebräuche bestehen lassen und als Konzession behandeln, was immerhin als Abweichung von der allgemein gültigen Regel erscheinen mußte.

Am einfachsten erledigte sich die Frage der Obediens. Hier handelte es sich nicht mehr um religiöse, sondern um politische Dinge. Es galt nur, einen Modus zu finden, um die Abhängigkeit der neugewonnenen Kirchen von Rom praktisch und dauernd zum Ausdruck zu bringen. Das Vorbild gab das damalige Lehnrecht. Nach dem Muster des Lehnsedes entstand der Obedienszeit. Diesen führte man im Osten allgemein ein, doch verlangte man, daß der Geistliche sich dem Papst und seinem nächsten geistlichen Oberen zugleich verpflichtete und beim Ableisten des Eides seine Hände in die des vorgeordneten Prälaten lege. Der Gebrauch dieser symbolischen Geste wich von der Gewohnheit des Abendlandes ab. Allein wir können uns ihre Einführung im Osten wohl erklären. Sie war das Symbol für die Mannschaftsleistung, und wo immer im Orient fränkische Eroberer einzogen, forderten sie von den Unterworfenen das Homagium. Man konnte also den orientalischen Geistlichen die Abhängigkeit von ihren neuen kirchlichen Oberen nicht besser zum Ausdruck bringen, als wenn man diese Geste mit dem Obedienszeit verband.

Es ist klar, daß unter diesen Umständen jeder Geistliche der östlichen Kirchen ohne weiteres in die westliche Gemeinschaft übertreten konnte. Auch die Patriarchen und Erzbischöfe wären dazu fähig gewesen. In der Praxis ist das freilich nicht geschehen. Man zog es vor, die Spitzen des hierarchischen Gebäudes mit Lateinern zu besetzen. Das aber hatte seinen guten Grund. Denn bei den schlechten Verkehrsverhältnissen der damaligen Zeit spielte die Stellvertretung eine weit größere Rolle, als wir uns das heutzutage vorstellen können. Es kam daher für die Kurie darauf an, in den wichtigsten Stellen des Ostens Vertreter zu haben, auf die sie sich in allen Dingen verlassen konnte.

Wir sahen schon, daß auch in den politischen Kombinationen

Papst Innocenz' III. dieser Gedanke eine große Rolle spielte. Es war durchaus seine Absicht, den Patriarchen von Konstantinopel als seinen Stellvertreter für Romänien zur Anerkennung zu bringen. Wenn er sich trotzdem entschloß, ihm für die erste Zeit einen apostolischen Legaten zur Seite zu stellen, so ist das nur aus den Verhältnissen innerhalb des erobernden Kreuzheeres zu verstehen. Die weltlichen Gelüste der Führer dieses Heeres, die eigenwillige Politik der Venetianer, die Streitigkeiten zwischen der venetianischen und fränkischen Geistlichkeit, das alles liefs es Papst Innocenz wünschenswert erscheinen, einen zuverlässigen Vertreter seiner eigenen politischen Absichten am Platze zu haben. Aus diesem Grunde gab er auch dem Legaten für die wichtigsten Punkte schriftliche Instruktionen mit¹⁾. Da ist es nun überaus merkwürdig, dafs in diesen Instruktionen mit keinem Worte der kirchlichen Politik gegenüber den Griechen gedacht wird. Hielt der Papst diese Frage für so unbedeutend? Oder täuschte er sich über die Schwierigkeiten einer Einfügung der griechischen Kirche in die römische?

Ich glaube, dafs wir die eigentümliche Tatsache in der oben angeführten Weise erklären müssen. Die Aufgabe des Kardinals bot nach dieser Seite durchaus nichts Neues dar, nichts, was eine spezielle Instruktion gerechtfertigt hätte. Es kam nur darauf an, die Grundsätze, die man seit langer Zeit im Verkehr mit den orientalischen Kirchen geübt hatte, zur Anwendung zu bringen. Im übrigen täuschte sich Innocenz wohl ebensowenig über den erhofften Erfolg als über die Schwierigkeiten der Unternehmung. Wenn er dem Legaten einen Süditaliker griechischer Nationalität — es war der Abt von Casole, Nikolaus von Otranto — als Dolmetscher mitgab²⁾, so wufste er so gut wie wir, dafs bei etwaigen Religionsgesprächen nur dann eine Einigung zu erzielen war, wenn man von beiden Seiten die Union wünschte. Das aber durfte er nur bei einem kleinen Teil der griechischen Nation voraussetzen. Es konnten nur die Inhaber geistlicher Stellen sein, die mit Rücksicht auf ihre misliche Lage sich der Gewalt fügen würden. Diesen galt es den Übertritt so leicht als möglich zu machen. Dagegen war sich der Papst ganz klar darüber, dafs die Nation als solche der römischen Kirche immer abgeneigt sein würde, und er kannte auch seine erbittertsten Feinde. Es sind

¹⁾ Inn. III epp. VIII 62 (20. 5. 1205); VIII 135 (Aug.-Sept. 1205).

²⁾ Arsenij II 17; Fabricius, *Biblioth. graeca* V. De Leonis Allatii libris eccl. Graec. p. 151. Vgl. Norden 183.

das die griechischen Mönche¹⁾. Es ist daher bezeichnend, daß Innocenz dieser Gefahr von Anfang an zu begegnen suchte. Seine ersten Erlasse in Sachen der griechischen Kirche — sie sind auf Bitten des Kaisers Balduin an die geistlichen Oberen in Frankreich und an die Universität Paris gerichtet — betreffen die Entsendung französischer Mönche und gelehrter Theologen nach Griechenland. Gleichzeitig ersucht er um Überlassung von Missalen, Brevieren und sonstigen liturgischen Büchern für den neu zu begründenden Gottesdienst²⁾. Wir sehen schon daraus, wie es mit der Schonung des griechischen Ritus gemeint war. Gewiß war Innocenz entschlossen, auch in diesem Punkte nicht rigoros vorzugehen. Aber er wußte ganz gut, wieviel in den Augen des Volkes gerade der Ritus bedeutet. Deshalb war es durchaus sein Endziel, allmählich auch den lateinischen Ritus oder wenigstens eine Annäherung an denselben in Griechenland einzuführen³⁾. Das ist denn auch der Grundgedanke der ersten Instruktion, die Innocenz hinsichtlich der griechischen Kirche dem Patriarchen Morosini erteilt hat.

Um dieses Schriftstück zu verstehen, müssen wir kurz die bisherige Tätigkeit des Kardinallegaten auf dem Gebiete der Kircheinigung betrachten. Benedikt von St. Susanna war, wie wir wissen, im Sommer 1205 von Apulien abgefahren und hatte seine Schritte zunächst nach Thessalonich gelenkt. Hierhin wies ihn der Auftrag des Papstes. Er hatte dem König Bonifaz einen Brief zu überbringen, in dem Innocenz Frieden mit diesem wichtigen und gefährlichen Gegner aus den Tagen des Kreuzzuges schloß und die Eroberungen des Markgrafen sanktionierte⁴⁾. Hier in Thessalonich hatte Benedikt Gelegen-

¹⁾ S. Heisenberg 34 ff.

²⁾ Inn. III epp. VIII 70 vom 25. 5. 1205 bei Migne II 636; epp. VIII 71 ib. 637. Wilken V 342. Es ist dies tatsächlich die erste Kundgebung des Papstes. Denn epp. VII 121 vom 2. 8. 1204 bei Migne II 407 bezieht sich auf die Griechen Siziliens. Vgl. Corpus iur. canon., Decret. Greg. lib. I tit. 11 cap. 11; Potthast no. 2274.

³⁾ Vgl. die Schlußworte von epp. VIII 70 und die von Papadopulos-Kerameus nach einer Handschrift des Theotokosklosters auf der Insel Chalki veröffentlichte Übersetzung der lateinischen Messe ins Griechische (Rev. de l'Or. lat. I 540 ff.). Die Auffassung von Papst Innocenz über die dogmatischen Fragen in epp. VIII 55 bei Migne II 622, bei TuTh I 553; auch in epp. VIII 133 bei TuTh I 562.

⁴⁾ Die erste Annäherung ging von Bonifaz aus. Er schickte dem Papst einen Boten, namens Willelmus de Argento, mit einem sehr ergebenen Brief. Dieser Brief muß vor dem 12. August 1204 geschrieben sein, denn Bonifaz nennt sich darin noch Herr von Kreta. Erst im Mai 1205 erging darauf eine, und zwar sehr nichtsagende, Antwort des Papstes (epp. VIII 57 u. 58 bei Delisle 407 u. 408). Das lange

heit, sich zum ersten Male für die Union tätig zu zeigen. Mehrere der griechischen Kirchenfürsten aus dem Gebiete, das König Bonifaz zugefallen war, erschienen und ließen sich mit dem Legaten in Unterhandlungen ein. Aber es scheint, daß diese nur in einem Falle zum Ziele führten. Theodor, Bischof von Euboea, schloß seinen Frieden mit der Kurie¹⁾. Die anderen, darunter der einflußreiche Erzbischof von Athen, Michael Akominatos, zeigten sich abgeneigt²⁾. Demnach müssen wir die Erfolge der ersten Unionsverhandlungen Benedikts³⁾ ziemlich gering anschlagen⁴⁾. Denn auch die Rückkehr der Gattin des Königs Bonifaz, Margarete von Ungarn, in den Schoß der römischen Kirche — vorher hatte sie als Kaiser Isaaks Gemahlin unter dem Namen Maria sich zur griechischen Kirche bekannt — hatte, wie wir sehen werden, für die Politik nur geringe Bedeutung⁵⁾.

Von Thessalonich begab sich der Legat nach Konstantinopel, wo

Schweigen muß Bonifaz ängstlich gemacht haben, denn er gab dem Kardinal Soffrid, der im Juli 1205 nach Italien zurückkehrte, ein zweites Schreiben mit. In diesem schob er alle Schuld auf Peter Capuano und die Verknüpfung der Umstände. Darauf antwortete Innocenz sehr ausführlich, gewährte aber nach einer langen Strafpredigt seine Verzeihung (Inn. III epp. VIII 133 vom Aug.-Sept. 1205 bei Migne II 719, bei Tu Th I 561). Vgl. auch Gesta Inn. III c. 93.

¹⁾ Inn. III epp. XI 179 vom 8. 12. 1208 bei Migne II 1492. Aus dem Wortlaut des Schreibens geht nur hervor, daß Benedikt und Theodor persönlich zusammengekommen sind, nichts über Zeitpunkt und Ort. Demnach kann die Eidesleistung Theodors im Jahre 1205 zu Thessalonich oder im Jahre 1206 auf Euböa, bezw. an einem anderen Orte Mittelgriechenlands stattgefunden haben.

²⁾ Michael Akominatos fuhr, wie wir aus seinen Briefen ersehen, nach Thessalonich zum Kardinal, womit natürlich nur Benedikt gemeint sein kann; ob das aber 1205 oder 1206 gewesen ist, bleibt ebenfalls unklar. S. Lampros, *Μικροὶ τοῦ Μζομυράτου τὰ σοφίσματα* II 312. Vgl. Norden 185 u. 190; Gregorovius, *Gesch. der Stadt Athen* I 341.

³⁾ Über die Religionsgespräche Benedikts besitzen wir außer den Angaben des Joannes Mesarites (bei Heisenberg 36) nur einen summarischen Bericht seines Dolmetschers, des Nikolaus von Otranto (Arsenij III). Daraus läßt sich nicht ersehen, ob der Kardinal schon im Jahre 1205 über Glauben und Ritus in Thessalonich disputiert hat.

⁴⁾ Daß Benedikt im Jahre 1206 größere Erfolge zu verzeichnen hatte, d. h. soweit man die rein äußerliche Obedienzleistung berücksichtigt, scheint aus den von Norden 192 u. 197 ff. zitierten Stellen hervorzugehen.

⁵⁾ Margarete war durch ihren Gemahl, den Kardinal Soffrid Cajetani und den Abt Peter von Locedio für den römischen Glauben gewonnen worden. Sie zeigte das dem Papst in einem Schreiben an, das wohl auch Soffrid nach Italien mitnahm. Darauf antwortete ihr Innocenz in einem Briefe, den Benedikt überbrachte (epp. VIII 134 vom Aug./Sept. 1205 bei Migne II 714.)

er in den letzten Monaten des Jahres 1205 eingetroffen sein dürfte. Nun kennen wir bereits die schweren Aufgaben, die er hier zur Beilegung der Streitigkeiten innerhalb der lateinischen Kirche vorfand. Wir wissen auch, welche Erfolge er zu verzeichnen hatte und welche Anfeindungen sich andererseits aus der Stellungnahme des Kardinals ergeben. Da ist es bezeichnend, daß auch in der Frage der Union sich bald ein scharfer Gegensatz zwischen Benedikt und anderen Vertretern der römischen Kirche zu Konstantinopel herausbildete. Bei den Religionsgesprächen, die der Kardinallegat zu Konstantinopel¹⁾ und später von neuem in Thessalonich sowie in Athen²⁾ abgehalten, hat er in der Abendmahlsfrage einen vermittelnden Standpunkt eingenommen. Indem er den ganzen Streit als einen rein rituellen bezeichnete, glaubte er den Gebrauch des gesäuerten Brotes den Griechen gestatten zu dürfen. Das aber gab vielen Lateinern ein Ärgernis³⁾. Überhaupt waren sie mit dem milden Auftreten des Legaten durchaus nicht einverstanden. Auch in der Frage der Obedienzleistung mochten sie eine schärfere Tonart für angebracht halten. Allein Kardinal Benedikt wußte sich in der Auffassung der griechischen Frage einig mit dem Kaiser und ließ sich keine Änderung seiner politischen Haltung aufzwingen.

Vielleicht war auch der Patriarch Morosini dem glimpflichen Vorgehen des Kardinals abgeneigt⁴⁾. Jedenfalls wandte er sich im Jahre 1206 mit der Bitte um nähere Information an den Papst. Darauf erging der oben erwähnte Entscheid⁵⁾. Dieses Schriftstück ist vom 2. August 1206 datiert und bildet die Antwort auf eine Reihe von Kapiteln, in denen der Patriarch seine Beschwerden und Kümmer-

1) Es ist sehr interessant, daß schon Kardinal Peter Capuano im Jahre 1204 ein Religionsgespräch in der Sophienkirche abgehalten hat. Es ergibt sich das aus den von Heisenberg entdeckten, Norden anscheinend unbekannt gebliebenen Schriften des Nikolaos Mesarites. Vgl. Heisenberg 35.

2) Auf seiner Reise nach dem westlichen Griechenland im Jahre 1206. s. oben 14. Kapitel.

3) Arsenij III 36 ff., 54, 59; Norden 186 ff.

4) Immerhin nahm er nicht den ganz extremen Standpunkt ein. Auch das ergibt sich erst aus den von Heisenberg mitgeteilten Nachrichten über Joannes u. Nikolaos Mesarites. Am 30. August 1206 hat Morosini ein Religionsgespräch mit den Griechen abgehalten. Veranlassung gab ein von den Venetianern geraubtes Muttergottesbild, das übrigens Heisenberg vielleicht mit dem Standbild der Maria Hodegetria verwechselt hat. S. Heisenberg 36—37.

5) Im. III epp. IX 140 vom 2. 8. 1206 bei Migne II 959. bei Tu Th II 19. Vgl. Gesta c. 102.

nisse dem päpstlichen Stuhle vorgetragen hatte. Halten wir uns zunächst an die Kapitel, die die griechische Politik betreffen. Dabei handelt es sich um vier Punkte: um den Ritus, die Obediensverweigerung, die Besetzung der griechischen Bistümer und um die Beschlagnahme griechischer Klöster. Wir sehen, es sind zum größten Teil Fragen, die zwischen dem Kardinal Benedikt und der Gegenpartei strittig waren.

Was zunächst den Ritus betrifft, so entscheidet sich Innocenz für vorläufige Duldung. Doch behält er dem apostolischen Stuhle eine weitere Regelung dieser Angelegenheit vor¹⁾. Auch in der Frage der Obediensverweigerung bekennt er sich zu großer Milde. Erst nach dreimaliger vergeblicher Zitation und nach Anwendung des Strafmittels der Exkommunikation soll die Absetzung der schuldigen griechischen Bischöfe, und zwar durch den Kardinallegaten Benedikt, ausgesprochen werden. Auf keinen Fall aber soll Aberkennung der Priesterwürde stattfinden, damit auch diese Säumigen später noch ihren Frieden mit der lateinischen Kirche machen können. Ähnlich soll man gegen die verfahren, die sich durch die Flucht der Obediens entzogen haben. Erst wenn sie sechs Monate abwesend gewesen und auf dreimalige Zitation nicht erschienen sind, gehen sie ihrer Stellen verlustig²⁾.

In rein griechischen Diözesen können Griechen, falls sie die Obediens leisten, zu Bischöfen befördert werden; in gemischten Gemeinden sind Lateiner vorzuziehen³⁾. Die zahlreichen und zum Teil recht kleinen und armen griechischen Bistümer dürfen durch Kommen-dation auf einen Inhaber vereinigt, aber nicht durch Union in eine Diözese zusammengezogen werden. Die griechischen Klöster dürfen mit lateinischen Mönchen besetzt werden⁴⁾. Doch darf man nur aus-

¹⁾ Tu Th p. 24: de sacrificiorum et aliorum sacramentorum ritu. Das schließt die Frage des gesäuerten Brotes ein. Daneben handelte es sich vor allem um die Bischofsweihe, wobei die Griechen die Salbung verweigerten. Auch hier war Innocenz, wenn auch nur vorläufig, für Duldung. Am 8. März 1208 entschied er, daß eine Erneuerung der Weihe bei schon geweihten griechischen Bischöfen nicht nötig sei, dagegen sei bei Neuerteilung der Weihe immer der lateinische Ritus anzuwenden, wie man das auch bei den Griechen in Italien halte (epp. XI 23; vgl. auch XI 155).

²⁾ Vgl. X. 51 (19. 4. 1207): an den Erzbischof von Patras.

³⁾ Vgl. XIII 16 (9. 3. 1210): an den Erzbischof von Athen.

⁴⁾ So wurde u. a. das Kloster St. Georg „Verlocoz“ zu Konstantinopel mit Einwilligung und auf den Wunsch von Papst Innocenz mit lateinischen Mönchen aus dem Kloster von Nonantola besetzt (Potthast 30:3). Kardinal Benedikt scheint

nahmsweise ein griechisches Kloster zur Bildung der Kanonikate einer Konventualkirche verwenden.

Man ersieht aus diesem päpstlichen Schreiben, daß die mildere Auffassung des Kardinals Benedikt durchaus den Sieg davon getragen hat. Noch stärker wird der Eindruck dieses Sieges, wenn wir die weiteren Bestimmungen betrachten. Alle Anordnungen des Kardinals Peter Capuano — wir entsinnen uns, daß sie gleich den Verleihungen des Kardinals Benedikt der nichtvenetianischen Geistlichkeit zu gute kamen — werden bestätigt. Die Beschwerde, daß diese Stellen ohne Befragung des Patriarchen vergeben seien, wird sarkastisch dahin beantwortet, daß ja auch der Patriarch die Kanonikate der Sophienkirche, dazu Erzbistümer und Bistümer, ohne Befragen des Kardinallegaten besetzt habe. Jede Ausdehnung der Patriarchalgewalt über ihre historischen Grenzen wird abgewiesen. Demnach bleibt erstens die cyprische Kirche selbständig, wie sie das in den Zeiten des griechischen Patriarchates gewesen war, zweitens bleiben die alten lateinischen Kolonien in Konstantinopel, vor allem die Venetianer und Pisaner, nach wie vor eximiert. Die Begründung für die letzte Entscheidung ist überaus charakteristisch. „Man darf jene Gewalten zur Zeit nicht reizen, vielmehr muß man ihnen schmeicheln, bis das Kaiserreich gekräftigt und gestärkt ist.“ Man glaubt in diesen Sätzen die Worte des Kardinals Benedikt selbst zu erkennen. Fürwahr seine politische Anschauung konnte keinen größeren Sieg erfechten¹⁾.

Gleichwohl können wir auch in diesem Schreiben jene Rücksichtnahme auf die Stellung des Patriarchates bemerken, die wir bei Innocenz schon mehrfach festgestellt haben. Alle Vorrechte, die sich aus dieser Stellung ergeben, sollen dem Patriarchen ungeschmälert erhalten bleiben. So besitzt er das Recht, die Zeichen der bischöflichen Würde, Stab, Mitra, Ring und Schuhe, zu verleihen sowie bei anerkannter wissenschaftlicher oder moralischer Befähigung mit Übergang der niederen Ämter sofort in die höheren Stellen zu befördern.

in der Frage der griechischen Klöster milder gewesen zu sein. Als er das Kloster der Panagia „de Virgiottis“ bei Konstantinopel an die Benediktiner von Monte Casino verlieh, betonte er ausdrücklich, daß die griechischen Mönche nicht ausgetrieben werden dürften (Belin 61). Das bestärkte wohl die Griechen im Widerstand gegen ihre neuen lateinischen Oberen. Deshalb sah sich Honorius III. am 31. Okt. 1222 veranlaßt, ihnen die Aufnahme der von Monte Casino geschickten Mönche anzubefehlen (Belin 62; Pressutti no. 4140, auch 564).

¹⁾ Hierzu berücksichtige man, daß gleichzeitig die Bestätigung des Vertrags zwischen Heinrich und der Kirche vom 17. 3. 1206 eintraf.

Seine geistliche Disziplinargewalt soll nicht eingeschränkt werden. Er selbst hat zu entscheiden, wer von den zahlreich aus dem Westen zuströmenden Ankömmlingen als Priester genügend beglaubigt¹⁾, wenn bei eigenmächtigem Verlassen seiner Stelle diese abzuerkennen sei. Auch die Appellationen nach Rom sollen auf ein vernünftiges Maß beschränkt werden.

Wir sehen hieraus, daß es durchaus nicht in der Absicht des Papstes lag, die Stellung des Patriarchen herabzudrücken. Im Gegenteil, er will ihn überall als seinen Stellvertreter gelten lassen. Nimmt doch Innocenz schon in Aussicht, wenn die Zeit des Kardinallegaten Benedikt abgelaufen sei, auf den Patriarchen die Würde eines apostolischen Legaten für Romänien zu übertragen. Und das in dem Augenblick, da er doch aus den eingelaufenen Beschwerden sehen mußte, wie notwendig bei den Streitigkeiten in Konstantinopel eine unparteiische Mittelsperson sein mußte. Wie sollen wir uns diese Widersprüche erklären? Bereitete sich etwa im Geiste des Papstes eine Änderung der Politik vor, die schließlich zu einer vorzeitigen Abberufung des Kardinallegaten führte?

Ich glaube, daß die Dinge im Sommer 1206 noch nicht so weit gediehen waren²⁾, daß aber die Wendung der päpstlichen Politik im Jahre 1207 tatsächlich auf eine tiefgehende politische Meinungsverschiedenheit des Papstes und seines Legaten zurückzuführen ist. Der Unterschied ist kurz der: Benedikts ganzes Denken gruppierte sich um das lateinische Kaiserreich; Innocenz sah darüber hinaus. Ihm war dieses Reich vor der Hand nur Mittel zum Zweck. Dieses neue Staatsgebilde war, darüber täuschte sich der Papst keinen Augenblick, ein Reich wie andere auch, mit weltlichen Aspirationen und weltlichen Interessen. Des Papstes Gedanken aber waren seit Jahren auf ein höheres Ziel gerichtet. Die Kreuzzugs-idee hatte in allen seinen politischen Kombinationen eine ausschlaggebende Stellung gewonnen. Und nun schien ihm die Ausführung dieses Lieblingsgedankens in letzter Zeit wieder in greifbare Nähe gerückt. Hatten doch die lateinischen Kaiser stets ihre Bereitwilligkeit zur Weiterführung des Kreuzzuges betont³⁾. Darum hatte auch Innocenz ihre Hilfs-

¹⁾ Vgl. über die ähnlichen Verhältnisse in Patras: Gerland, Neue Quellen 2.

²⁾ Noch am 10. 12. 1206 verwies Innocenz den Bischof Nivelon an den Kardinal Benedikt als Leiter und Berater des zukünftigen Kreuzzuges (opp. IX 200 bei Migne II 1038).

³⁾ Balduin bei Tu Th I 509, 521; Heinrich bei Migne II 708.

gesuche so gnädig aufgenommen. Für sie hatte er sich an den König und die kirchlichen Behörden Frankreichs gewandt¹⁾. Auf Heinrichs Bitten hatte er den Markgrafen Philipp von Namur zur Unterstützung seines kaiserlichen Bruders gemahnt²⁾. Bereitwillig hatte er den Bischof Nivelon bei sich empfangen und auf seiner Mission in Frankreich unterstützt³⁾. Auf seine Veranlassung hin war der Kardinal Benedikt im Jahre 1206 nach Thessalonich gegangen und hatte den Frieden zwischen den fränkischen Staaten Griechenlands zustande gebracht⁴⁾. Auch zwischen Heinrich und Kalojan suchte Innocenz zu vermitteln⁵⁾. Schon sah der Papst im Geiste die neuen Pilgerscharen sich sammeln, die diesmal nicht über Venedig⁶⁾, sondern über Genua und Apulien geleitet werden sollten⁷⁾. Von da sollten sie nach Konstantinopel hinübergehen und, unterstützt durch den Herren von Ni-

¹⁾ Auf Balduins Bitten empfahl Innocenz den Mönch P., einen Gesandten des Kaisers, den Klöstern und Konventen Frankreichs (epp. VII 73 vom 25. 5. 1205 bei Migne II 639). Auf Heinrichs Gesuch hin wandte er sich im Sommer 1205 mit Hilfe der französischen Bischöfe an den König von Frankreich (epp. VIII 125 bei Migne II 698).

²⁾ epp. IX 45 vom 10. 3. 1206 bei Migne II 354.

³⁾ Schon ehe die Boten Kaiser Balduins ankamen, hatte Innocenz auf Bitten Balduins dem Nivelon einen weiteren Urlaub von 3 Jahren beim Kapitel von Soissons und beim König von Frankreich erwirkt (Inn. III epp. VIII 72 vom 25. 5. 1205 bei Migne II 638).

⁴⁾ S. oben 14. Kapitel.

⁵⁾ Inn. III epp. X 65 vom 25. 5. 1207 bei Migne II 1162.

⁶⁾ Die Mißstimmung gegen Venedig zeigt sich in dem Briefe, den Innocenz am 5. 8. 1206 an den Dogen richtete; er faßt darin seine Vorwürfe wegen Zara und Konstantinopel von neuem zusammen (epp. IX 189 bei Tu Th II 27).

⁷⁾ Auf Heinrichs Bitten hin (Migne II 709) hatte Innocenz schon im Jahre 1205 in einem Schreiben an die gesamte Christenheit zur Fahrt über Konstantinopel nach Jerusalem aufgefordert (ib. 706; das Schreiben ist nicht erhalten). Schon am 16. 8. 1205 bezeichnete er Brindisi als Sammelpunkt (epp. VIII 130 ib. 706). Die Kreuzscharen stammten wohl hauptsächlich aus Flandern und Nordfrankreich; doch scheint auch hier die Lust zum Zuge nicht bedeutend gewesen zu sein. Philipp von Namur nahm nicht teil. Dagegen rüstete sich der andere Bruder Heinrichs, der Propst Gottfried von Douay, um mit Nivelon und dem Kantor von Paris nach Konstantinopel zu gehen. Sie traten wegen der Überfahrt mit Genua in Unterhandlungen. Innocenz billigte das, erklärte aber zugleich noch einmal Brindisi für alle übrigen als Sammelpunkt (epp. IX 197—199 vom 10. u. 11. 12. 1206 bei Migne II 1035 ff.; X 74 vom 25. 6. 1207 ib. 1174). Am 30. 3. 1207 kündigte Innocenz den Franken Romanens die Ankunft der Kreuzfahrer an (epp. X 38 bei Migne II 1131). Vgl. Norden 172 ff.

kaia, Palästina gewinnen. Auch hierfür hatte Innocenz alles vorbereitet. In seinem Auftrag hatte wohl der Legat Benedikt Verbindungen mit Theodor Laskaris angeknüpft. Zum Ausdruck dieser politischen Annäherung hatte vielleicht in Konstantinopel ein Religionsgespräch stattgefunden, an dem der spätere Metropolit von Ephesos, Nikolaos Mesarites, teilgenommen hat¹⁾. Aber alle Hoffnungen wurden zu nichts. Bischof Nivelon starb unerwartet im Sommer 1207 zu Bari, die Pilgerscharen zerstreuten sich²⁾. König Kalojan von Bulgarien erneuerte im Herbst 1207 den Krieg gegen die Franken, wobei er allerdings vor Thessalonich sein Ende fand. Die Verhandlungen mit Theodor Laskaris führten zwar zu einem Waffenstillstand mit Kaiser Heinrich, der dem lateinischen Kaiserreich außerordentlich nützlich war. Allein bald darauf traf in Rom ein Absagebrief ein, der allen Aussichten auf eine Union mit Nikaia vorläufig ein Ende bereitete³⁾. Mit einem Worte, die Idee, über Konstantinopel Jerusalem zu erreichen, hatte gänzlich Schiffbruch gelitten. Innocenz mußte sich zu einer Änderung seiner Kreuzzugspläne bequemen. Das geschah denn auch sofort. Im Herbst 1207 kehrte der Kardinal Benedikt nach Italien zurück⁴⁾. Bald werden wir eine Änderung der päpstlichen Politik gegenüber Konstantinopel bemerken. In dem Maße als das lateinische Kaiserreich für Innocenz an Interesse verliert, steigt von neuem die Zuneigung zur venetianischen Republik.

¹⁾ Arsenij II 17. Vgl. Norden 183.

²⁾ Alb. 886; Anonymi continuatio appendicis Roberti de Monte ad Sigebertum bei Bouq. XVIII 343; Chron. anonymi Laudunensis ib. 713. Aus Inn. III epp. X 74 (Migne II 1174) vom 25. 6. 1207 möchte ich schließen, daß Nivelon damals schon tot war. Andere Daten für Nivelons Tod geben Hopf 227; Riant, Ex. I p. CLIX; Migne I 882; Eubel, Hier. cath., s. v. Thessalonie. archiep.

³⁾ Wann der Brief eingetroffen ist, wissen wir nicht. Er stellte derartige Forderungen, daß an ein Bündnis mit Nikaia zum Zweck des Kreuzzuges nicht zu denken war. Die Antwort des Papstes auf diesen Brief in epp. XI 47 bei Migne II 1372.

⁴⁾ Am 29. September 1207 war er noch in Konstantinopel. Denn an diesem Tage fand ein Religionsgespräch zwischen Benedikt und griechischen Mönchen statt: s. Arsenij III 4—5; Norden 194; Heisenberg 35—36; Papadopulos-Keramens. Viz. Vrem. XI 391 (in dem Datum steckt ein Fehler; ich halte mich an die Bezeichnung des Wochentages).

Achtzehntes Kapitel.

Der Prozeß gegen Thomas Morosini.

Die Abberufung des Kardinals Benedikt mußte als ein Sieg des Patriarchen erscheinen. Gleichwohl sollte Thomas Morosini seiner Stellung noch lange nicht froh werden. Denn jetzt, da die Mittelsperson fehlte, nahm der Streit zwischen dem Patriarchen und der ihm untergebenen Geistlichkeit immer heftigere Formen an. Dabei ist es überaus bemerkenswert, daß Morosini auch mit seinen eigenen Landsleuten, den Venetianern, in eine schlimme Fehde geriet.

Betrachten wir kurz die nunmehrige Stellung der Venetianer zum Kaiserreich. Es ist gar nicht zu leugnen, daß der ursprüngliche Plan Heinrich Dandolo, in Konstantinopel ein ganz oder vorwiegend venetianisches Staatswesen zu gründen, sich als undurchführbar erwiesen und eine allmähliche Umgestaltung erfahren hatte. Durch die Schwierigkeiten der Eroberung, durch das Erstarken der Kaisergewalt, ja durch die Aspirationen der eigenen Kolonialgemeinde sah man sich schließlic genötigt, die Stellung wieder einzunehmen, die man in byzantinischer Zeit besessen hatte. Man mußte sich mit den Vorrechten einer bevorzugten kolonialen Ansiedlung begnügen. Allerdings waren diese Vorrechte groß genug. Die völlige Handels- und Abgabefreiheit, sowie der Ausschluss der Genuesen aus dem Gebiet des lateinischen Kaiserreiches sicherte den Venetianern eine Stellung, die die gebrachten Opfer nicht nutzlos erscheinen lassen mochte. Dazu kam, daß man auf Grund des Vertrages vom Oktober 1205 an der Regierung des Kaiserreiches immerhin betcilligt war. Denn in dem Beirat des Kaisers war eine Art parlamentarischer Körperschaft geschaffen, in dem nicht nur die Reichsbarone, sondern auch der venetianische Podestà und dessen Consiglieri vertreten waren. Am wunderbarsten kommt das Zusammenwirken der Venetianer mit dem fränkischen Element vielleicht in der Gerichtsverfassung zum Ausdruck. Wir sahen schon, daß in jenem Staatsgrundgesetz vom Oktober 1205 ein oberster Lehnsgcrichtshof vorgesehen war, der sich gleichmäÙig aus Franken und Venetianern zusammensetzen sollte. Etwas Ähnliches wurde für die Zivilgerichtsbarkeit geschaffen. In byzantinischer Zeit hatten die Venetianer bürgerliche Streitigkeiten unter einander vor ihrem Podestà zum Austrag gebracht, bei der

Klage eines Venetianers gegen einen Griechen mußte man sich natürlich an die griechischen Gerichte wenden. Da nun die lateinischen Kaiser in die Stellung ihrer byzantinischen Vorgänger eingetreten waren, so hatten sie auch die Gerichtshoheit geerbt. Der Kaiser war für den von ihm bestellten Gerichtshof (*curia*) Gerichtsherr. Das scheint ihm auch von venetianischer Seite nie bestritten zu sein. Es kam nur darauf an, wie man einen Ausgleich zwischen Venetianern und Franken, die ja nach verschiedenem Recht lebten und verschiedene Rechtsgewohnheiten hatten, vor diesem Gerichtshof herbeiführen könnte. Darüber ist im März 1207 zwischen Kaiser Heinrich und dem Podestà Marino Zeno ein Vertrag geschlossen worden, der in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert ist¹⁾. Das Instrument bestimmt zunächst die unbedingte Geltung des kaiserlichen Gerichtshofes für alle bürgerlichen Streitigkeiten zwischen Franken und Venetianern; kein Beklagter darf sich dem Erscheinen vor diesem Gerichtshofe entziehen. Sodann werden vier Punkte behandelt; sie betreffen: 1. Vertragsmäßige Forderungen, 2. Kauf, 3. Diebstahl, 4. Raub. Darüber wird folgendes bestimmt:

ad 1: a) Bei Forderungen, wofür weder eine Urkunde noch Zeugen vorhanden sind, hat der Beklagte zu schwören; weigert er sich dessen, so hat er die eingeklagte Forderung zu erfüllen. Erscheint er nicht vor Gericht, so genügt der Schwur des Klägers, um dessen Forderung zur gerichtlichen Anerkennung zu bringen.

b) Sind für eine Forderung Zeugen, aber keine Urkunde vorhanden, so hat das Zeugnis des Franken für einen Venetianer oder des Venetianers für einen Franken den Vorzug vor dem Zeugnis der Landsleute für einander. Will man nachweisen, daß die Forderung bereits erfüllt ist, so genügt sowohl die Quittung (*cartula securitatis*), die nach venetianischer Art von einem venetianischen Notar oder einem kaiserlichen Tabellionen ausgestellt ist, als auch diejenige, die nach fränkischer Sitte von dem Empfänger selbst unter Beidrückung seines Siegels geschrieben worden ist.

c) Stützt sich die Forderung auf eine Urkunde, so hat die Urkunde eines Franken Giltigkeit, falls er sie durch sein Siegel bekräftigt oder von einem kaiserlichen Tabellionen hat ausstellen lassen. Will er nachweisen, daß die Forderung bereits erfüllt ist, so hat er eine Quittung vorzuweisen, die von einem venetianischen Notar²⁾ ausgestellt

¹⁾ TuTh II 49.

²⁾ Hier schreibt der Vertrag (p. 50): *tabellione: richtiger wäre: notario*

ist. Dasselbe gilt wohl umgekehrt für die Forderung eines Franken gegen einen Venetianer¹⁾.

Die Bestimmungen ad 1 b beziehen sich nur auf Forderungen von 10 Hyperpern und weniger. Bei höheren Forderungen war wohl immer eine Urkunde nötig.

ad 2: Über den Verkauf von Tieren und Industrieerzeugnissen (*res laboratae*), die den Wert von zwei Hyperpern übersteigen, sollen Register geführt werden.²⁾ Ist der Verkauf in diese Register nicht eingetragen, so sind zur Beglaubigung Zeugen nötig.

ad 3: Erwiesenermaßen gestohlene Gegenstände gleichen Wertes sind von dem, der sie in Händen hat, dem Bestohlenen unter allen Umständen zurückzuerstatten. Kann der Käufer durch Urkunde oder Zeugen der anderen Nationalität den Kauf nachweisen und kann er beschwören, daß er vom Diebstahl nichts wufste, kann er ferner innerhalb eines Monats den Verkäufer des gestohlenen Gutes wieder ausfindig machen, so hat er zwar auch dem ursprünglichen Besitzer das gestohlene Gut zurückzugeben, doch kann er von diesem Erstattung des erlegten Kaufpreises fordern. Erreichen die gestohlenen Gegenstände den Wert von zwei Hyperpern nicht, so bedarf es zum Nachweis des Kaufes einer Urkunde oder der Zeugen nicht, sondern es genügt der Schwur des Käufers. Aber auch in diesem Falle hat der Käufer auf Verlangen des Bestohlenen den Gegenstand gegen Erstattung der Kaufsumme zurückzugeben.

Der Dieb hat, wenn er überführt ist, dem Bestohlenen den doppelten Wert des gestohlenen Gegenstandes zu ersetzen. Zur Feststellung des Wertes genügt für gewöhnlich der Schwur des Bestohlenen. Handelt es sich um Gold, Silber und gemünztes Geld im Werte von 50 Hyperpern aufwärts, so hat der Bestohlene durch Zeugen und Eid den Wert nachzuweisen.

ad 4: Auch für geraubtes Gut ist der doppelte Wert zu ersetzen. Zum Nachweis des Raubes genügt ein Zeuge. Ist kein Zeuge vorhanden, so fällt dem Beklagten der Eid zu. Ist jemand da, der die Sache aufhellen könnte und es nicht tut, so hat dieser zu schwören, daß er weder der Täter war noch den Täter kennt. Verweigert er diesen Eid, so hat er den doppelten Wert des geraubten Gegenstandes zu erstatten.

¹⁾ Darüber sagt der Vertrag nichts. Doch vgl. man die generelle Bestimmung p. 51 unten.

²⁾ Der Verkauf von Lebensmitteln wird demnach, des geringeren Preises wegen, nicht registriert. Immobilien mußten natürlich in den Katastern registriert werden.

Wir wissen, daß der Vertrag, von dem wir sprechen, im März 1207 geschlossen worden ist. Kurz darauf kam es bei Gelegenheit der Flottenexpedition nach Kibotos zum Zerwürfniß zwischen Heinrich und den Venetianern. Vorher aber muß das Verhältniß ein besseres gewesen sein. Ich möchte das auch daraus schließeln, daß Heinrich zum Richter an seinem Gerichtshofe einen Venetianer ernannte. Es ist das ein venetianischer Notar und Schreiber mit Namen Vivianus. Wir finden den Mann noch im Mai 1211 im Amt¹⁾.

Das gute Einvernehmen zwischen Venedig und dem Kaiser mochte noch aus der Zeit stammen, da Heinrich bei Gelegenheit seiner Krönung sich mit der Republik über verschiedene strittige Punkte geeinigt hatte²⁾. Für niemand aber war es unangenehmer als für den Patriarchen. Gerade der Patriarch sollte auf Grund der Ereignisse, die der Kaiserkrönung vorausgingen, mit seiner Vaterstadt in einen heftigen Konflikt geraten.

Es gab verschiedene Punkte, in denen Morosinis Auffassung von der der venetianischen Regierung abwich. Wir sahen, wie man den Patriarchen noch vor seiner Abreise von Venedig gezwungen hatte, die Exemption der Kirchen innerhalb des venetianischen Quartieres zu Konstantinopel zugunsten des Patriarchen von Grado anzuerkennen. Dieses Zugeständnis wurde Morosini bald unbequem, und wie er seine Amtsgewalt nach allen Seiten hin auszudehnen wünschte, so hatte er es auch auf Beseitigung der in Konstantinopel bestehenden Exemptionen abgesehen. Freilich erfuhr er dabei den heftigsten Widerstand. Weder Pisa noch Venedig waren gewillt, auf ihre seit alters anerkannte kirchliche Selbständigkeit zu verzichten. Wie wir hörten, wurden sie in diesem Kampfe von der Kurie unterstützt. In dem Schreiben vom 2. August 1206 hat Papst Innocenz die Ansprüche des Patriarchen als unbegründet zurückgewiesen.

In demselben Schreiben erfolgte die Antwort auf eine zweite Beschwerde Morosinis gegen Venedig. Wir erinnern uns, daß in

¹⁾ T u Th I 368, 373, 550, 551, 560, 569; II 35, 62, 76, 93, 96, 187, 188, 189, 191. Auf Grund eines sicheren Datums ist Vivianus zum ersten Mal im Juni 1209, zum letzten Mal am 7. Mai 1211 als kaiserlicher Richter nachzuweisen (T u Th I 561, II 96). Daß er Venetianer war, schließle ich daraus, daß er augenscheinlich für die venetianische Kolonie zu Konstantinopel ein Registerbuch führte (T u Th I 368, 373, 560; II 35, 187, 189).

²⁾ Es zeigte sich auch darin, daß Venedig den Gesandten Kalojans von Bulgarien den Durchzug durch Durazzo verweigerte; s. Inn. III epp. X 65 vom 25. 5. 1207 bei Migne II 1162.

dem Vertrag vom 17. März 1206, der das Verhältnis zwischen dem lateinischen Kaiserreich und der Kirche regelte, für alle Lateiner der Kirchenzehnte zugestanden war. Nun übten aber die Venetianer in ihrer Heimat den vorteilhaften Brauch, daß sie den Kirchenzehnten nicht jährlich, sondern nur am Ende ihres Lebens von der gesamten Errungenschaft entrichteten. Die Ausübung dieses Brauches nahmen sie, da ja das venetianische Gebiet von der Geltung jenes Vertrages ausdrücklich ausgenommen war, auch für Konstantinopel in Anspruch. Demgegenüber wies Morosini darauf hin, daß viele Venetianer der Kolonialgemeinde von Konstantinopel gegen Ende ihres Lebens in die Heimat zurückkehrten und daß damit der Kirche des lateinischen Kaiserreiches eine bedeutende Einnahme entginge. Diese Begründung wurde von Innocenz anerkannt, und so erreichte der Patriarch wenigstens in diesem Punkte eine zusageade Antwort¹⁾.

Seine Versuche, den Zehnten einzutreiben, mochten aber bei den Venetianern in Konstantinopel viel böses Blut machen, und so sahen wir, wie die Verstimmung zwischen Morosini und der venetianischen Kolonie gerade seit dem Sommer 1206 bedeutend stieg. Sie artete zum offenen Konflikt aus durch den Streit um das Gnadenbild der Panagia Hodegetria, das der Kaiser bei Gelegenheit seiner Krönung dem Patriarchen überwiesen hatte²⁾. Die Venetianer konnten mit Recht geltend machen, daß die Erwerbung dieses Bildes nur ihrem politischen Einfluß zu danken sei, und da sich ihre Politik mit der des Patriarchen nicht mehr deckte, so verlangten sie, daß die Statue nicht in der Sophienkirche, sondern im venetianischen Pantokrator-kloster aufbewahrt würde. In dieser Angelegenheit kam es zwischen dem Patriarchen und dem venetianischen Podestà zu einem sehr erregten Wortwechsel, wobei Morosini spottend ausrief, man solle sich die Statue nur holen, wenn man sie finden könne. Sie war nämlich im Skeuophylakion hinter dreifachem Verschluss wohl verwahrt. Marino Zeno nahm den Patriarchen beim Wort, und da die Türen der Kirche verschlossen waren, liefs er einen Mann an Seilen vom Umgang der seitlichen Kuppeln in das Innere des Gotteshauses hinab. Natürlich fand man nichts, und nun kannte die Wut des Podestà keine Grenzen. Eines Tages liefs er ein Tor der Sophienkirche erbrechen, und da man von einem Griechen den Versteck der Statue

¹⁾ Tu Th II 26.

²⁾ Im. III opp. IX 243 vom 13. 1. 1207 bei Migne II 1077, bei Tu Th II 45. Vgl. für das Bildnis Wilken V 365; Belin 73; La Terre Sainte (1. April 1899) p. 107.

erfahren hatte, wurde auch das Skeuophylakion gewaltsam geöffnet. Der Patriarch mußte das von dem obenerwähnten Umgang mit ansehen. Vergebens mahnte er die Tempelschänder von ihrem Vorhaben ab, vergebens sprach er in feierlicher Weise die Exkommunikation über den Podestà, seine Consiglieri und alle Helfeshelfer aus. Vor seinen Augen wurde das Bild aus dem Skeuophylakion geholt und in das Pantokrator Kloster gebracht. Nun wandte sich Morosini an den päpstlichen Legaten. Kardinal Benedikt konnte einer so ernstlichen Verfehlung gegenüber seine Mithilfe nicht versagen, und so wurden sämtliche Kirchen der Venetianer zu Konstantinopel mit dem Interdikt belegt.

Diese Ereignisse müssen sich in den letzten Monaten des Jahres 1206 abgespielt haben. Der Patriarch meldete die Angelegenheit nach Rom, und sein Vorgehen wurde in einem päpstlichen Schreiben vom 13. Januar 1207 gutgeheißen. Das alles aber mochte dazu beitragen, einmal das Verhältnis zwischen dem Kaiser und Venedig zeitweilig günstiger zu gestalten, andererseits den Papst in seinem Eintreten für die Rechte des Patriarchates zu bestärken. Trotz alledem liefs sich Venedig in seinem Verhalten Morosini gegenüber auch künftighin nicht beeinflussen. Im Gegenteil; man benutzte jede Gelegenheit, um dem Patriarchen die kirchliche Unabhängigkeit der venetianischen Kolonie deutlich vor Augen zu führen. Schon seit dem Frühjahr 1206 weilte ein Neffe des Patriarchen von Grado, Giovanni Buono, in Konstantinopel, um für den Oheim die Rechte des heimischen Patriarchates wahrzunehmen¹⁾. Ihm folgte im März 1207 nach dem Tode des Patriarchen Benedetto Falier ein Bruder Angelo Barozzis, des neuen Oberhirten, mit Namen Pancrazio Barozzi, nach²⁾. In derselben Zeit aber liefs der Podestà Marino Zeno ein Verzeichnis sämtlicher Besitzungen, die das Patriarchat von Grado in Konstantinopel besafs, aufstellen, doch wohl in der Absicht, um alle Versuche Morosinis, sich diese Einkünfte anzueignen, von vornherein unmöglich zu machen³⁾.

1) TuTh II 43 u. 53.

2) TuTh II 59; vgl. II 73.

3) TuTh II 4: Februar 1207. Es ist für das gute Verhältnis zwischen Venedig und dem Kaiser in dieser Zeit bezeichnend, dafs der Marschall Gottfried Villehardouin im Auftrage Heinrichs bei der Bestimmung der Grenzen des venetianischen Gebietes mitwirkte (ib. II 5). Auch bei der Reichsteilung im Herbst 1204 war Villehardouin Mitglied der Kommission gewesen (ib. I 573). -- In diezer Zeit wurden

Unter diesen Umständen konnte selbst die Wendung der päpstlichen Politik im Jahre 1207, die die Abreise des Kardinallegaten Benedikt zur Folge hatte, den Patriarchen nicht mit Befriedigung erfüllen, denn die Venetianer traten mit immer größerer Dreistigkeit auf. Fast schien es, als habe Morosini jede Geltung innerhalb seiner Diözese verloren. Der Patriarch von Grado liefs jetzt den Zehnten und die Casualien — von Trauungen ist die Rede — nicht nur innerhalb des venetianischen Quartieres sondern auch von denjenigen Venetianern erheben, die bei den Pisanern oder in einem anderen eximierten Gebiet zu Konstantinopel wohnten. Morosinis Bannstrahl galt für nichts. Die Exkommunizierten — hier ist wohl in erster Linie an den Podestà und dessen Consiglieri zu denken — wurden nicht nur nach ihrer Rückkehr zu Venedig, sondern sogar in Konstantinopel von der unter Grado stehenden venetianischen Geistlichkeit ruhig zur Kommunion zugelassen. Diese Auflösung jeder kirchlichen Ordnung wollten sich auch die anderen in Konstantinopel ansässigen lateinischen Gemeinden zunutze machen. Vor allem die Pisaner, daneben die Lombarden, die Angehörigen des Königreichs Neapel, die Amalfitaner, die Dänen, die Engländer und die Vertreter sonstiger europäischer Nationen weigerten sich den Zehnten zu entrichten. Natürlich wirkten diese Verhältnisse auf die Griechen zurück. War man griechischerseits dem herrisch auftretenden Patriarchen schon früher nicht geneigt gewesen, so mag die Obediensverweigerung jetzt erst recht um sich gegriffen haben¹⁾.

Allein das Schlimmste war etwas anderes. Wir erinnern uns, mit welch bitterm Hasse Morosino von der fränkischen Geistlichkeit, eben wegen seines Eintretens für die venetianischen Interessen, verfolgt wurde. Es erscheint wie eine Umkehr aller Verhältnisse, dafs sich nunmehr die Venetianer mit den fränkischen Geistlichen verbanden, um den Patriarchen gemeinsam zu bekämpfen. Wenigstens kann ich es mir nur auf diese Weise erklären, wenn jetzt die Kanoniker der Sophienkirche, von denen doch, wie wir wissen, die meisten Venetianer waren, gemeinsam gegen Morosini vorgingen und einen förmlichen Prozefs bei der Kurie anhängig machten. Gegen Ende

übrigens auch venetianische Klöster von neuem mit Besitz zu Konstantinopel, Halmyros u. anderswo ausgestattet; so S. Giorgio maggiore (s. TuTh II 15; Juli 1206; ib. II 47; Februar 1208) und S. Tomaso zu Torcello (s. Flaminius Cornelius, *Eccles. Torcellanae* (I 220; 4. 3. 1212).

¹⁾ Im. III epp. XI 17—21, 24—25 bei Migne II 1350 ff., bei TuTh II 66 ff.

des Jahres 1207¹⁾ begaben sich drei Abgesandte der fränkischen Geistlichkeit von Konstantinopel, anscheinend im Einverständnis mit dem Kapitel der St. Sophia, nach Rom. Es waren W. Cocart, Propst an St. Trinitas, Drogo, Kantor an St. Quadraginta, und Arnulf, Kanonikus an St. Maria de Cinctura²⁾. Gleichzeitig oder etwas später trafen Vertreter des Patriarchen ein.

Die Sache war aber noch verwickelter. Zwar können wir uns nicht wundern, daß auch Bevollmächtigte der verschiedensten kirchlichen Gemeinschaften von Konstantinopel in Rom erschienen und gegen den Patriarchen, den Kaiser oder untereinander Klage führten. Es erklärt sich das aus dem zerrütteten Zustande der Kirche im lateinischen Kaiserreich und aus dem Bestreben, jetzt, da es zu einer Regelung dieser Verhältnisse von Seiten der Kurie kommen mußte, rechtzeitig mit den betreffenden Beschwerden zur Stelle zu sein. Wir werden es auch nicht auffallend finden, daß Kaiser Heinrich zur selben Zeit Gesandte nach Rom entboten hat³⁾. Dagegen ist im höchsten Grade bemerkenswert, daß diese kaiserlichen Gesandten im Einverständnis mit denen des Patriarchen vorgingen. Es scheint demnach, als sei es schon vorher zwischen Heinrich und Morosini zu einer Einigung gekommen. Das aber würde den allgemeinen politischen Verhältnissen durchaus entsprechen. Es zeigt sich, daß in dem Maße, wie Morosini und Venedig sich entfremdeten, wie andererseits der Kaiser mit den Venetianern wegen der Flotte in Zwist geraten war, eine Annäherung des Patriarchats an das Kaisertum stattfand; eine politische Konstellation, die allerdings für den Bestand des Kaiserreichs die günstigsten Aussichten eröffnen mußte.

Auf welcher Basis mag nun die Einigung zwischen Kaiser und Patriarch vollzogen worden sein? Wie wir wissen, betraf die Differenz hauptsächlich zwei Punkte: die Frage der 30 kaiserlichen Propsteien und den Streit um die Beförderung fränkischer Geistlicher in die besseren Stellen der Kirche des lateinischen Kaiserreichs. In letzter

¹⁾ Weihnachten 1207 war als Endtermin, bis wohin die Appellation eingereicht sein mußte, angenommen worden. Auch der Patriarch erkannte diesen Termin an (T u Th II 78 u. 85).

²⁾ Inn. III epp. XI 78 bei Migne II 1395; vgl. auch ib. 1363: W. Cocart hatte auch Aufträge des Kaisers zu besorgen.

³⁾ In dem Briefe vom September 1208 an Innocenz (Migne II 1523) erwähnt Heinrich einen Gesandten „G.“; den vollständigen Namen kennen wir nicht. Sollte es etwa der Kanzler Walter (Gualterus) von Courtrai sein (vgl. epp. IX 129 u. XII 113)?

Hinsicht waren freilich Morosini Venedig gegenüber die Hände derart gebunden, daß er eher der Hilfe des Kaisers als der Kaiser der des Patriarchen bedurfte¹⁾. Denn da Morosini Venetianer war und jedenfalls in der Heimat mannigfachen Besitz hatte, so war die Republik in der Lage, ihm jederzeit ihre Unzufriedenheit recht merklich fühlen zu lassen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als in diesem Punkte wenigstens den Schein zu wahren und von Fall zu Fall sich von der Kurie zum Nachgeben gewissermaßen zwingen zu lassen. Viel einfacher erledigte sich die Frage der 30 Propsteien. Hier kam es nur von Seiten Morosinis darauf an, die Entscheidung des Kardinallegaten Benedikt anzuerkennen, wonach bereits 23 Propsteien als kaiserlich ausgeschieden waren, für den Rest aber sich den weiteren Bestimmungen des Papstes zu unterwerfen. Freilich war gerade dieser Punkt nicht ohne Bedenken. Denn da Innocenz selbst schon im Beginne des Nationalitätenstreites im Jahre 1205 den Gedanken geäußert hatte, unter Umständen dem Kapitel der Sophienkirche das Wahlrecht für den Patriarchenstuhl zu entziehen und sämtlichen Kanonikern der konstantinopolitanischen Konventualkirchen zuzuweisen, so war damit ein Weg bezeichnet, auf dem die Kaisergewalt einen überragenden Einfluß gegenüber der Kirche des Reiches erwerben konnte. Denn natürlich beförderte Heinrich nur seine politischen Freunde auf die Stellen der kaiserlichen Konventualkirchen. Diese französischen und vlämischen Herren aber waren Morosini von Herzen abgeneigt und wußten ihm das Leben sauer genug zu machen. Es war also nicht ausgeschlossen, daß es in dieser Angelegenheit zu neuen Konflikten zwischen Kaiser und Patriarch kommen konnte, umso mehr als auf die Dauer die Verbindung zwischen Morosini und Venedig doch nicht ganz zu unterbinden war. Unter diesen Umständen forderte Heinrich wenigstens einen Beweis der Annäherung des Patriarchen, der ihm dauernd und unbestritten Nutzen bringen konnte: es war das die „*Exemptio in spiritualibus*“ für die beiden Palastkirchen St. Michael in Bucoleon und St. Maria in Blachernis²⁾. Diese Forderung hatte eine besondere Bedeutung. Denn da der Kaiser die geistlichen Stützen seiner Regierung mit Pfründen an diesen Kirchen zu begaben pflegte, so mußte es für ihn von Interesse sein, die Kleriker der beiden

¹⁾ Man vgl. den Streit um Durazzo (opp. XII 95 bei T u Th II 123 u. 125; Rattinger II 13 u. 18).

²⁾ Inn. III opp. XI 39 vom 11. 3. 1208 bei Migne II 1364; dazu XII 70 u. 72 ib. III 77 u. 78, XV 33 ib. III 568.

Gotteshäuser der geistlichen Aufsicht des Patriarchen zu entziehen und sie direkt unter Rom zu stellen. Hatte er doch von Innocenz viel weniger als vom Patriarchen eine Störung seiner politischen Pläne zu befürchten.

Schon vor der Abreise der kaiserlichen Gesandten gab Morosini zu diesem Plane seine Zustimmung. Damit erkaufte er sich die Unterstützung des Kaisers, die für ihn in Rom sehr wichtig werden mußte. Denn wenn die Gegenpartei auch ihre Pläne sorgfältig geheim hielt, so mochte doch manches von ihren Absichten durchgesickert sein. Jedenfalls galt es, sich bei Zeiten gegen die bevorstehenden Anklagen zu rüsten. Diese Anklagen betrafen in erster Linie die alten nationalen Streitigkeiten wegen Bevorzugung der Venetianer und gipfelten im Ungehorsam gegen die Anordnungen des Papstes, bezw. des Kardinallegaten und in dem zu Venedig geleisteten Eid. Dazu aber kam jetzt etwas Neues. Man warf dem Patriarchen Veruntreuung kirchlicher Gelder vor. Die Anklagen gingen ins Ungeheure. Morosini sollte aus dem Schatz der Sophienkirche mehr als 100 000 Mark in seinem Interesse verwendet haben¹⁾. Nun wissen wir, daß der Patriarch tatsächlich die Schätze der Sophienkirche dazu benutzte, um seine venetianischen Gläubiger zu befriedigen. Auch sonst mochte manches in die Hand der Venetianer gekommen sein. Die Verwendung von 2000 Mark für diese Zwecke gestand Morosini selbst zu²⁾. Unter diesen Umständen hätten gerade die Venetianer ihren Patriarchen am besten verteidigen können. Allein wir sahen schon, daß sich diese zurückhielten und daß die venetianischen Kanoniker der Patriarchalkirche mindestens durch ihr Schweigen sich zu Mithelfern der Anklage bekannten. Nun wollte aber Morosini auch dem Kaiser 3000 Mark geliehen und andere 4000 Mark zu Güterkäufen für die Kirche verwandt haben. Hierfür mußte das Zeugnis der kaiserlichen Gesandten entscheidend werden. Wir dürfen daher annehmen, daß auch dieser Punkt schon in Konstantinopel zwischen Kaiser und Patriarch geregelt worden ist.

Dagegen war Morosini auf einen zweiten Punkt der Anklage nicht vorbereitet, den man augenscheinlich in Konstantinopel sorgsam verschwiegen hatte³⁾. Auch dieser Vorwurf lief auf Veruntreuung

¹⁾ TuTh II 78, 104, 108.

²⁾ TuTh II 81.

³⁾ Inn. III epp. XI 78 vom 17. 4. 1208 bei Migne II 1395; vgl. auch TuTh II 78 u. 108.

öffentlicher Gelder hinaus. Es handelte sich dabei um den Unterhalt des Kardinallegaten Benedikt. Hierfür zu sorgen waren sämtliche Kirchen in Konstantinopel verpflichtet. Da aber diese Kirchen mit Ausnahme der Patriarchalkirche noch gar keine Mittel besaßen, sondern erst auf Grund des Vertrages vom 17. März 1206 aus dem Fünfzehntel aller Besitzungen des ganzen Reiches ausgestattet werden sollten, so hatte vorläufig der Kaiser neben dem Patriarchen den Unterhalt des Legaten übernommen. Die daraus entstehenden Kosten sollten bei Überweisung jenes Fünfzehntels abgezogen werden. Nun war es aber zu Ohren der Gegenpartei gekommen, daß der Kaiser dem Patriarchen 1200 Hyperpern überwiesen habe. Flugs behauptete man, daß das ein besonderes Geschenk des Kaisers zur Entschädigung für die Unkosten von Benedikts Aufenthalt gewesen sei, und man forderte davon einen bestimmten Anteil. Es wurde das Verhältnis 1:3 vorgeschlagen¹⁾, wonach der Patriarch an die Gemeinschaft der konstantinopolitanischen Kirchen 900 Hyperpern hätte zahlen müssen. Nun hatte Morosini tatsächlich dem Geschäftsführer dieser Vereinigung, einem Kleriker namens Theoderich, 300 Hyperpern überwiesen. Mit hin hat der Patriarch, so folgerte man, 600 Hyperpern unterschlagen.

Diese Anklage hatte um so mehr für sich, als sie von den fränkischen Geistlichen, von denen doch mehrere zur näheren Umgebung des Kaisers gehörten, erhoben wurde. Man mußte annehmen, daß diese über die Absichten, die Heinrich bei jener Zahlung verfolgte, am besten unterrichtet seien. Andererseits konnte freilich der Kaiser durch ein Wort die ganze Intrigue zerstreuen, und gerade deshalb hatte man in Konstantinopel diesen Punkt so sorgsam geheim gehalten. Daher kam es auch, daß die Gesandten des Patriarchen in dieser Sache keine Instruktionen besaßen, und so konnte Innocenz hierüber keine endgültige Entscheidung fällen.

Im übrigen bemühte man sich am päpstlichen Hofe redlich, die leidigen Streitigkeiten von Konstantinopel aus der Welt zu schaffen und Anordnungen zu treffen, die dieser unglücklichen Kirche endlich Ruhe verbürgen könnten. Dazu war zunächst nötig, die kirchliche Disziplin wieder herzustellen. Diesem Zwecke dienten die Schreiben, die vom 7.—12. März 1208 ergangen sind²⁾. Sie sind ausnahmslos

¹⁾ Entsprechend dem Verhältnis, nach dem der Kirchenzehnte und der vom Staate als Entschädigung gewährte Fünfzehnte geteilt werden sollte (opp. XIII 44 u. unten Kap. 26).

²⁾ *Im. III opp. IX 12—25 bei Migne II 1318 ff., bei Tu Th II 66 ff.* Diese

zu gunsten des Patriarchen abgefäfst und bringen alle die Dinge zur Erledigung, in denen das Recht unzweifelhaft auf seiner Seite stand. So wird denn seine Gewalt als Oberhirt der Kirche von Konstantinopel Griechen und Lateinern gegenüber von neuem in Erinnerung gebracht. Die Einnahmen und Rechte, die ihm kraft dieser Stellung zustehen, werden ihm ausnahmslos zugesprochen. Wo noch ein Zweifel besteht, wie in der Art der Venetianer den Kirchenzehnten zu entrichten, soll eine Kommission unverzüglich eine endgültige Entscheidung treffen. Auch dem Kaiser wird eingeschärft, daß er fromme Legate zu gunsten der Kirche nicht hindern dürfe.

Über diesen Punkt wird später in einem anderen Zusammenhang zu sprechen sein. Dagegen gehört hierher, wenn für die sieben angeblich kaiserlichen Propsteien, über die Kardinal Benedikt noch keine Entscheidung gefällt hatte, eine neue Untersuchung durch den Bischof von Kallipolis und den Erzbischof von Beroë — es ist das des Kaisers Freund Warin — angeordnet wird. Auch die Exemtion der zwei Palastkirchen von der Patriarchalgewalt wurde schon in diesen Schreiben genehmigt¹⁾.

Wir sehen, es handelt sich um Dinge, deren Entscheidung der Kurie leicht fiel, um so leichter, als es in einigen Punkten schon vorher zu einer Einigung der streitenden Parteien gekommen war. Schwieriger war eine andere Frage, über die, wenigstens in ihrer Allgemeinheit, anscheinend noch keine festen Abmachungen zwischen Kaiser und Patriarch getroffen waren. Zudem bot diese Frage nicht nur kirchliche, sondern auch politische Bedenken. Es handelte sich um die Exemtion verschiedener Kirchen oder, besser gesagt, Klöster von der zuständigen Episkopalgewalt. In erster Linie ist hier wohl an die Mönchsgemeinde auf dem Athos zu denken. Diese Klöster hatte der Kardinallegat Benedikt während seines Aufenthaltes in Thessalonich im Jahre 1206 im Einverständnis mit König Bonifaz dem Bischof von Samaria-Sebasteia unterstellt²⁾. Jedenfalls herrschte bei der Verleihung an einen Lateiner die Absicht vor, die einflußreiche Klostersgemeinschaft auf diese Weise an die römische Kirche zu fesseln. Allein hier hatte sich der Kardinal entschieden in der Wahl des Mittels vergriffen. Die Unterstellung unter einen Bischof

Schreiben handeln auch von der Salbung der griechischen Bischöfe und dem Rechte des pisanischen Priors Benenato auf die Firmung.

¹⁾ Bei Migne II 1364.

²⁾ Inn. III epp. IX 192 u. XIII 40.

erweckte auf dem Athos den heftigsten Widerstand. Hatte man sich doch in der byzantinischen Zeit, namentlich durch die Gunst der Komnenenkaiser, allmählich völlige Freiheit von der Diözesangewalt des benachbarten Bischofs von Hierissos erkämpft¹⁾. Wie hätte man sich da jetzt irgend einem Mitglied der neuen lateinischen Hierarchie unterwerfen sollen? Man wandte sich daher an den Kaiser und bat, wie seinen griechischen Vorgängern, so nur ihm allein untergeben zu sein. Heinrich ging auf den Gedanken ein, und es kann sein, daß er sich mit dem Patriarchen hinsichtlich des Athos bereits geeinigt hatte. Allein damit war noch keine Entscheidung über alle anderen kaiserlichen Klöster getroffen, und diese Entscheidung war um so schwieriger, als die eigentümliche Stellung der kaiserlichen Klöster von Byzanz sich nur aus dem cäsaropapistischen Zuge der östlichen Kirche erklären läßt. Es ergaben sich demnach für Innocenz hier schwerwiegende kirchenrechtliche Bedenken, und er mußte wenigstens in einem Punkte eine fundamentale Änderung eintreten lassen. „In spiritualibus“ mußte er sich als geistliches Oberhaupt der Christenheit durchaus die alleinige Gewalt über diese Klöster vorbehalten; „in temporalibus“ war er geneigt, dem Kaiser die Oberhoheit zuzugestehen. Freilich war damit noch nicht entschieden, welche Klöster als kaiserlich anzusehen seien. In dem Schreiben, das der Papst in dieser Angelegenheit am 10. März 1208 an den Erzbischof von Beroë, den Bischof von Selybria und den erwählten Erzbischof von Nikomedien richtete²⁾, verlangte er vorläufig von diesen drei Kirchenfürsten eine genaue Untersuchung der Angelegenheit. Nur diejenigen Klöster, die vollgültige Beweise ihrer kirchlichen Exemption beibrächten, sollten wirklich als kaiserlich gelten. Damit war denn auch hinsichtlich des Athos alles in der Schwebe gelassen, und es mußte hier für Heinrich um so schwerer sein, mit seinen Absichten durchzudringen, als der Athos politisch gar nicht direkt zum lateinischen Kaiserreich gehörte. Fiel er doch in das Gebiet, das durch die Verträge von 1204 dem Königreich Thessalonich zugewiesen war. Nun aber war nach dem Tode des Königs Bonifaz im Jahre 1207, wie wir später sehen werden, das gute Einvernehmen zwischen Konstantinopel und Thessalonich rasch abgebrochen worden. Dort herrschte jetzt eine Partei, die nach möglichst großer Unabhängigkeit vom Kaiserreich strebte, und eine Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt, wie sie die Erwerbung des

¹⁾ Gelzer, Vom hl. Berge u. aus Makedonien 19.

²⁾ Im III epp. XI-41. Auch Chortaiton war ein kaiserliches Kloster (XVI 162).

Athos bedeutet haben würde, durchaus nicht dulden wollte. Unter diesen Umständen mußte es dem Bischof von Sebasteia leicht fallen, in seinem Kampfe um die ihm übertragene bischöfliche Obergewalt Unterstützung bei den politischen Machthabern des Landes zu finden. Es gelang ihm daher noch längere Zeit seine Herrschaft festzuhalten.

Allein wir haben uns schon allzu lange mit den kaiserlichen Klöstern und speziell mit der Mönchsgemeinde des Athos beschäftigt und müssen uns jetzt der zweiten Forderung Heinrichs zuwenden. Sie betraf den Treueid der Erzbischöfe, Bischöfe und sonstigen geistlichen Würdenträger des lateinischen Kaiserreichs für die ihnen vom Kaiser verliehenen Regalien. Auch diese Frage besaß für den Kampf, der sich allmählich zwischen Konstantinopel und Thessalonich vorbereitete, eine große Bedeutung. Sie war imstande, dem Kaiser in dem unbotmäßigen Vasallenreich eine jederzeit gefügige Partei zu verschaffen, und dies um so mehr, als es dort in der letzten Zeit zu einem allgemeinen Kampf der weltlichen Machthaber gegen die geistlichen Herren gekommen war. Wir wissen nicht, ob Innocenz diese Verhältnisse schon jetzt ganz durchschaute und wie er in dem Kampfe seine Stellung zu nehmen gedachte. Jedenfalls erfolgte gegen Ende des März eine völlige Genehmigung der kaiserlichen Forderung¹⁾.

Hiermit waren die wichtigsten prinzipiellen Fragen erledigt, und es ergingen nun bis in die Mitte des April hinein eine Reihe von Entscheidungen, die sich auf die verschiedenen Streitigkeiten religiöser Genossenschaften zu Konstantinopel untereinander bezogen²⁾. Zuletzt wurde das endgültige Urteil im Prozeß gegen Morosini gefällt³⁾. Es lautete auf Amtsentsetzung — mit der Ausführung wurde Warin, der Erzbischof von Beroë, sowie der Bischof von Panion und der Kantor an St. Paul zu Konstantinopel betraut — falls der Patriarch nicht binnen zwei Monaten nach Empfang des päpstlichen Schreibens in all den Punkten, in denen er für schuldig erkannt war, Abhilfe habe eintreten lassen. Von diesen Punkten betraf der wichtigste den der Republik Venedig geleisteten Eid. Es wurde verlangt, daß Morosini vor dem versammelten Klerus der Hauptstadt und des ganzen Kaiserreichs abschwöre und alle seine Kanoniker ebenfalls zum Ab-

¹⁾ Inn. III epp. XI 38 vom 26. 3. 1208 bei Migne II 1363.

²⁾ Inn. III epp. XI 35—37 vom 17. u. 27. 3. 1208 bei Migne II 1362—63, XI 48—55, 58—60 vom 9.—17. 4. 1208 bei Migne II 1375 ff. Hierher gehört auch die Entscheidung vom 10. 7. 1208, epp. XI 123 bei Migne II 1435.

³⁾ Inn. III epp. XI 76 u. 77 vom 24. 4. 1208 bei Migne II 1387 ff., bei TuTh II 76 ff.

schwören veranlasse. Die von den Kardinälen Peter und Benedikt ernannten Kanoniker sollte er unverzüglich in ihre Stellen einsetzen und alle widerstrebenden weltlichen und geistlichen Gewalten durch die ihm zustehenden kirchlichen Strafmittel zur Anerkennung zwingen. Die Entscheidung über die angeblich unterschlagenen 600 Hyperpern wurde einer Kommission, die aus den Bischöfen von Selybria und Herakleia sowie dem Kantor der Sophienkirche bestehen sollte, anvertraut. Am mildesten fiel das Urteil in Sachen des Schatzes der St. Sophia aus. In Rom kannte man die Verhältnisse zu gut, als daß man dem Patriarchen die Verwendung dieser Gelder zur Bezahlung seiner venetianischen Gläubiger hätte zum Vorwurf machen wollen. Es wurde ihm sogar für die Zukunft erlaubt, falls alle anderen Hilfsquellen versagen sollten, die Gelder der Sophienkirche für persönliche Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen. Auch in einem weiteren, dem letzten, Punkt der Anklage erzielte Morosini einen vollen Sieg. Die Geistlichen der Konventualkirche von Jesu Auferstehung (Anastasis) hatten sich beklagt, daß der Patriarch Marmorsäulen aus ihrem Gotteshaus in die St. Sophia übertragen habe. Allein der Papst erachtete Morosini in diesem Punkte für entschuldigt.

Wir wissen nicht, ob all diese päpstlichen Entscheidungen, die in den Monaten März und April getroffen wurden, gleichzeitig oder nacheinander nach Konstantinopel abgesandt worden sind. Nur das wissen wir, daß das Urteil über Morosini erst am 6. November 1208 in der Hauptstadt eingetroffen ist¹⁾. Da der Papst nur eine Frist von zwei Monaten gesetzt hatte, nach deren Ablauf die Kläger von der Obedienz gegen den Patriarchen entbunden waren²⁾, so zögerte Morosini nicht, sich zu unterwerfen. Er ließ sofort die Bischöfe von Selybria, Panion und Kallipolis zu sich kommen — die entfernter Wohnenden zu berufen verbot die Jahreszeit — und trug ihnen das päpstliche Schreiben vor. Er war geneigt in allen Punkten nachzugeben. Aber es erhob sich die Frage, ob zu den nun endgültig als Kanoniker anzuerkennenden fränkischen Geistlichen auch die zu rechnen seien, die vom Kardinal Benedikt dem Patriarchen nicht ausdrücklich bezeichnet waren, sondern die erst nachträglich ein Bestallungsdekret der Legaten Peter und Benedikt

¹⁾ T u Th II 103.

²⁾ *Inn. III* c. pp. XI 79 vom 21. 4. 1208 bei Migne II 1395; vgl. auch T u Th II 81, 83, 86. Durch diese schnelle Unterwerfung wurde die Entsendung eines neuen Legaten, die Innocenz ins Auge gefaßt hatte, unnötig (T u Th II 82).

vorzeigten. Man beschloß in dieser Vorverhandlung, um Amterschleichungen vorzubeugen, von den nicht namentlich bezeichneten Kandidaten abzusehen.

Nach diesen Vorbereitungen fand am 15. Dezember 1208 eine Versammlung des gesamten Klerus von Konstantinopel statt¹⁾. Auch hier wurde das päpstliche Schreiben verlesen, und dann ging der Patriarch zu seiner Verteidigung über. Er wies den Vorwurf zurück, als habe er der Republik Venedig versprochen, auch alle Bistümer im lateinischen Kaiserreich nur mit Venetianern zu besetzen. Sein Versprechen habe sich nur auf die Erzbistümer und die Kanonikate der Sophienkirche bezogen; außerdem habe er sich in einer besonderen Erklärung die Zustimmung der Kurie vorbehalten. Trotzdem erklärte der Patriarch, zum Abschwören bereit zu sein. Diese Handlung wurde dann feierlich vor der ganzen Versammlung vollzogen. Gleichzeitig versprach Morosini unter Eid, die Kanoniker zum Abschwören anzuhalten.

Darauf fand die Aufnahme der fränkischen Kanoniker in ihre Würde statt, soweit sie in Konstantinopel anwesend oder nicht inzwischen zur bischöflichen Würde befördert waren. Ein Friedenskuß aller Beteiligten beschloß diesen Teil der feierlichen Handlung. Um aber zu beweisen, daß er auch fernerhin bereit sei, bei der Ernennung von Kanonikern die Nationalität nicht zu beachten, nahm der Patriarch sodann einen Piacentiner, Magister Blasius, als Kanonikus an. Zum Schluß verteidigte er sich gegen die Anklage des Unterschleifs. Er wies die ungeheuerliche Behauptung zurück, als habe er 100000 Mark im Schatz der Sophienkirche vorgefunden; in Wahrheit seien es 18000 Mark gewesen, wofür die bei der Übernahme anwesenden Kanoniker Zeugen seien. Auch wegen der angeblich unterschlagenen 600 Hyperpern wußte er sich zu rechtfertigen, und der in der Versammlung anwesende Kleriker Theoderich, der Geschäftsführer der konstantinopolitanischen Geistlichkeit, mußte bekennen, daß er seiner Zeit die uns bekannten 300 Hyperpern vom Patriarchen empfangen habe.

Da auf eine Anfrage Morosinis niemand mit neuen Anklagen aufzutreten geneigt schien, so wäre die Verhandlung hiermit beendet gewesen. Da führten diejenigen, denen schon in der Vorverhandlung das Recht auf ein Kanonikat aberkannt war, noch eine kleine Szene herbei. Sie zeigten die vom Kardinal Benedikt wirklich oder an-

¹⁾ T u Th II 104.

geblich ausgestellten Verleihungsurkunden vor und forderten daraufhin ebenfalls Aufnahme ins Kapitel der Sophienkirche. Allein Morosini blieb fest. Er setzte seine Gründe noch einmal auseinander, wies aber jedes derartige Ansinnen entschieden zurück.

Über die ganze Verhandlung war ein Protokoll aufgenommen worden. Dies wurde in doppelter Ausfertigung, einmal von den Mitgliedern der vorberatenden Kommission, den Bischöfen von Selybria, Panion und Kallipolis, sodann von der Gemeinschaft aller Kleriker zu Konstantinopel dem Papste übersandt¹⁾. Damit konnte der Prozeß gegen Morosini als beendet gelten. Gleichzeitig war eine der wichtigsten Streitfragen, die seit der Gründung des lateinischen Kaiserreiches die Parteien in Atem gehalten hatte, zur Erledigung gebracht. Der Anspruch auf Bevorzugung einer Nationalität, den die Kurie von Anfang an bekämpft hatte, war nunmehr auch vom Patriarchen grundsätzlich aufgegeben worden. Es fragte sich nur, wie sich die Republik Venedig zu dieser Wendung der kirchlichen Politik im lateinischen Kaiserreich stellen würde.

Neunzehntes Kapitel.

Der Feldzug gegen König Boril.

König Kalojan hatte die Einheit des Bulgarenreiches gegenüber einem unbotmäßigen Adel vertreten. Sein Tod bedeutete die Auflösung der bestehenden Ordnung. Überall erhoben wieder lokale Gewalten ihr Haupt. So setzte sich Slav, ein Vetter des neuen Königs Boril, zu Melnik, einer Burg in der Rhodope, fest²⁾. Nach Prosék³⁾, einem Bergschloß am Axios, kehrte Stréz zurück. Dieser Stréz hatte schon zur Zeit Kaiser Alexios' III. eine Rolle gespielt. Um ihn ans griechische Reich zu fesseln, hatte ihn der Kaiser zweimal mit vornehmen Griechinnen verheiratet. Später, als König Kalojan seine Herrschaft auch hier im Westen geltend zu machen suchte, hatte er

¹⁾ Im. III epp. XI 105 (undatiert) bei Migne III 118, bei TuTh II 101.

²⁾ Akrop. 39; Val. 308. Vgl. Buchon, Rech. et mat. I 457; Jireček, Geschichte der Bulgaren 243, Das Fürstentum Bulgarien 442.

³⁾ Meliarakes 32.

Stréz vertrieben und das Schloß einem seiner Anhänger, Šišman mit Namen, überwiesen. Šišman unterstützte nun, soweit es in seiner Macht lag, des Königs Politik. Als Kalojan sich im Frühjahr 1205 so plötzlich von Thrakien nach Makedonien wandte, um das Königreich Thessalonich während der Abwesenheit des Markgrafen Bonifaz zu verheeren, unternahm Šišman gleichzeitig einen Streifzug gegen die Hauptstadt. Nur die rasche Rückkehr Bonifazens rettete damals seine Gattin Margarete und das Reich vor dem Untergang. In dieser Zeit war Stréz bei den Serben gewesen. Jetzt aber kehrte er mit serbischer Hilfe zurück und nahm gegen Šišman Prosêk wieder in Besitz¹⁾.

König Boril war mit Hilfe der Boljaren auf den Thron gekommen. Allein als Herrscher mußte er in die Bahnen Kalojans wieder einlenken. So wurden ihm bald seine früheren Freunde gefährlicher als die Partei des erschlagenen Königs selbst. Kalojans unmündige Söhne, Johann und Alexander, flohen mit ihrem Erzieher nach Rußland. Dort blieben sie, bis sie herangewachsen waren²⁾. Demnach hatte der neue König vor der Hand von ihnen nichts zu fürchten. Umso schwieriger war es für ihn, sich mitten unter den nach Selbständigkeit strebenden Adligen zu behaupten.

Auch den Franken gegenüber glaubte Boril die Politik seines Vorgängers fortsetzen zu sollen. Es war zu Pfingsten (25. Mai 1208), als Kaiser Heinrich zu Konstantinopel die Nachricht von einem neuen Einfall der Bulgaren erhielt³⁾. Sofort befahl er den Aufbruch. Das erste Aufgebot sammelte sich zu Selybria, dann ging es unter Heranziehung der im Lande zerstreuten Besatzungen gen Adrianopel. Hier verweilte man einige Zeit, um die Rüstungen zu beenden. Dann aber schlug man den Weg nach Beroë ein, den Heinrich schon im Jahre 1206 gezogen war⁴⁾. Der Kaiser hatte wohl im Sinne, den Weg übers Gebirge nordwärts fortzusetzen. Aber schon am anderen Morgen, nachdem die Franken in Beroë angekommen waren, wurden sie auf dem Marsche von Boril überfallen. Der Überfall muß sehr gut vorbereitet gewesen sein. Denn die Franken gerieten, obwohl sie mit Marschsicherung vorgingen, in die größte Verwirrung. Es

1) Nik. 643 ff., 665 ff., 707 ff., 818; Jireček, Geschichte der Bulgaren, 231 ff., 240, 243.

2) Akrop. 33; Jireček a. a. O.

3) Für das Folgende Val. 306 ff.

4) Jireček, Das Fürstentum Bulgarien 390.

entspann sich ein hitziges Gefecht, in dem sich namentlich ein Ritter mit Namen Lienhard von Hélesmes hervortat. Lienhard geriet in die höchste Gefahr, denn er hatte sich allzu verwegen vorgewagt. Schon wurden Stimmen laut, man solle den Tollkühnen seinem Schicksal überlassen. Da sprengte der Kaiser auf seinem Rappen mitten unter die Feinde und hieb den Tapferen heraus. Diese kleine Episode ist für Heinrich charakteristisch. Zwar mußte er sich den Tadel der besonnenen Leute im Heere, darunter den des Herrn Peter von Douay, gefallen lassen. Dennoch zeigt sie uns, wie hoch der Kaiser die Kameradschaft schätzte und wie er bereit war, das Leben für seine Getreuen in die Schanze zu schlagen. Wir begreifen, daß das Heer mit Begeisterung zu seinem jungen Herrn aufblickte.

Der Überfall Borils hatte sein Ziel erreicht. Heinrich mußte die nördliche Marschrichtung aufgeben und nach Philippopel ausbiegen. Hier aber zeigte sich bald, daß die Stadt nicht geeignet war, einen Stützpunkt für weitere Unternehmungen abzugeben. Es mangelte dort durchaus, wohl infolge der Kriegszüge der letzten Jahre, an Lebensmitteln. Darauf bauten die Feinde ihren Plan. Sie hofften auf eine Wiederholung der Katastrophe von Adrianopel im Frühjahr 1205. Wie damals machten die Kumanen und Walachen auf eine zur Beschaffung von Lebensmitteln entsandte Schar einen Angriff. Auch diesmal gelang es ihnen, die Bedeckungsmannschaft, die unter Peter von Douay, Anseau von Cayeux und Rainer von Trith, dem Herzog von Philippopel, focht, in ein hitziges Gefecht zu verwickeln. Allein der Kaiser, der zur rechten Zeit herbeisprengte, verfiel nicht in den Fehler seines Bruders. Als die Feinde sich aus der Ebene in die Berge zurückzogen, ließ er sie ruhig entweichen und kehrte mit den Seinen ins Lager zurück.

Trotzdem wurde die Lage des Heeres vor Philippopel immer mißlicher. Es war inzwischen das Ende des Monats Juli herbeigekommen. Die heißeste und ungesundeste Zeit des Jahres stand bevor. Falls es nicht gelang, die Bulgaren zu einer größeren Schlacht zu zwingen, mußte man unverrichteter Sache heimkehren. Deshalb bereitete Heinrich eine bedeutendere Unternehmung vor. Sein Plan war folgender. Er wußte, daß es leicht war, die Feinde zu einem Gefecht zu bestimmen, dagegen schwer, sie auf dem Kampfplatz festzuhalten. Darum teilte er sein Heer. Peter von Bracheul und Nikolaus de Mailly wurden vorausgesandt. Sie hatten den Auftrag, zur gegebenen Zeit einzugreifen und ihren Angriff vor allem auf den

Bulgarenkönig selbst zu richten. Heinrich übernahm die Führung des Hauptheeres¹⁾.

Im Lager war man sich der Bedeutung des Tages wohl bewußt. Es herrschte eine begeisterte und kampfesfreudige Stimmung. Es war am Vorabend von Petri Kettenfest (1. August 1208). Schon in der Nacht brachen Bracheul und Mailly auf, mit ihnen Milo von Provins, Wilhelm von Perchoi und Lienhard von Hélesmes. Ihnen folgte der Marschall Gottfried von Villehardouin, dem man die Vorhut anvertraut hatte. Als der Morgen graute, schritt das Heer zur Kommunion, dann rückte man in Schlachtordnung aus. Die ganze Schar zerfiel in achtzehn Häuflein, darunter drei, die aus Griechen bestanden. Bei jeder Abteilung befanden sich zwanzig Ritter; die Bedeckung des Kaisers bildeten fünfzig Ritter unter der Führung des Peter von Douay. Heinrich hatte sich seiner Würde entsprechend geschmückt. Ein rotes Panzerhemd mit goldenen Kreuzen bedeckte seine Schultern, mit gleichem Stoffe war der Helm geziert. Voraus trug man eine Standarte mit dem kaiserlichen Wappen.

Endlich kam die ersehnte Nachricht von Villehardouin, daß er mit dem Feinde Fühlung gewonnen habe. So ritt man denn frischen Mutes in den heiteren Morgen hinaus, die Vögel sangen, und eine echte Kreuzzugsstimmung bemächtigte sich des ritterlichen Heeres. Mitten im Zuge ritt mit dem Kreuz in der Hand²⁾ der kriegerische Kaplan Philipp, der schon in der Nacht vorher die Scharen durch geistlichen Zuspruch gestärkt hatte. „Heiliges Grab“ war das Feldgeschrei. Mit diesem Rufe stürzte man auf die Feinde, als man ihrer ansichtig wurde. Auch diesmal suchten die Kumanen und Walachen ihre alte Taktik anzuwenden. Aber der Verabredung gemäß brachen Bracheul und Mailly, dazu Villehardouin und Milo von Provins rechtzeitig aus ihrem Versteck hervor und wandten sich gegen die Leibwache des Königs Boril, die aus 1600 Mann bestand. Rasch wurde sie auseinander gesprengt. Bald löste sich das ganze Bulgarenheer, das in 36 Häuflein zerfiel und 33000 Mann stark gewesen sein soll, in wilde Flucht auf. Aber die Franken setzten ihnen nach und verfolgten sie, bis sie ihre Spur in den Bergen verloren. Zum

¹⁾ Val. 316 ff.; Henrici epist. bei Migne II 1522.

²⁾ Ich erinnere hier an das Kreuz von Bromholm, das Kaiser Balduin in die Schlacht von Adrianopel mitnehmen wollte und das angeblich schon die byzantinischen Kaiser sich im Kampfe vorantragen ließen. Vgl. Cogg. ed. Stevenson. p. 201; bei Riant, Ex. II 284 ff.

Glück erbeutete man auch genügende Mengen von Lebensmitteln. So kehrte man froh ins Lager vor Philippopel zurück und konnte nun den weiteren Ereignissen mit Ruhe entgegensehen.

Man blieb nicht lange in Philippopel¹⁾. Nur wenige Stunden stromaufwärts liegt an einem südlichen Zufluß des Hebros das Städtchen Kričim²⁾. Auch hier gebot Slav, den wir bereits als Herren von Melnik im Strymongebiet kennen gelernt haben. Der Gegensatz zwischen König Boril und Slav mußte den Franken den Gedanken an eine Vereinigung mit diesem bulgarischen Dynasten nahe legen. So zog man denn nach Kričim und berannte die Burg. Der erwartete Erfolg blieb nicht aus. Slav schickte sofort Friedensgesandte und erschien dann im Lager. Kaiser Heinrich empfing ihn in seinem Zelte sitzend, umgeben von den Baronen. Der Bulgare liefs sich auf die Knie nieder, küfste dem Kaiser Füße und Hände und bot die Unterwerfung an. Er wurde als Vasall des Kaiserreiches angenommen und nicht nur mit seinem Besitze, sondern mit ganz Bulgarien belehnt³⁾. Vom Marschall Villehardouin wurde dann der Gedanke geäußert, die Verbindung zwischen den Lateinern und Slav durch eine Heirat mit des Kaisers Tochter zu bekräftigen. Heinrich mußte bei den Worten Gottfrieds lächeln. Seine Tochter war noch ein Kind und keiner legitimen Ehe entsprossen⁴⁾. Dennoch mochte es ihm schwer werden, die Kleine einem Barbaren anzuvertrauen. Allein er fügte sich den Wünschen der Barone.

Nach einigen Tagen wurde die Verlobung feierlich ausgesprochen. Die Franken waren inzwischen nach Stenimachos gezogen, der Stätte, die vor mehreren Jahren Rainer von Trieths heldenmütige Verteidigung gesehen. Slav erschien hier zum zweiten Male beim Kaiser. Man besprach sich über den Zeitpunkt, da der Bulgare seine jugendliche Braut heimführen sollte. Zugleich erhielt er von dem zukünftigen Schwiegervater als Zeichen der Wertschätzung ein prächtiges Pferd,

¹⁾ Val. 330 ff.

²⁾ Jireček, Das Fürstentum Bulgarien 442; Heerstraße 96.

³⁾ Val. 332: Blakie-le-Grant. Buchon, Rech. et mat. II 181 denkt hier an das Gebiet der Angeloi von Epiros. Allein damit hätte sich Heinrich zur Unzeit in die Verhältnisse des Königreichs Thessalonich gemischt.

⁴⁾ Nach den Worten Heinrichs von Valenciennes zu schliessen, muß das Mädchen immerhin ungefähr 10 Jahre alt gewesen sein. Es kann also nicht von Agnes, der Tochter Bonifazens, abstammen. Darauf weist auch die Bemerkung von Akrop. 39 hin. Demnach wäre diese Tochter schon in der Heimat geboren und vielleicht mit des Kaisers Bruder Eustach nach Konstantinopel gekommen.

das Heinrich selbst zu reiten pflegte. Dann trennte man sich. Der Kaiser konnte sich rühmen, nicht nur das Herzogtum Philippopel, sondern das Gebiet der Rhodope bis hin zum Strymon dem Reiche hinzugefügt zu haben. Um 15 Tagereisen, so schrieb er im September dem Papst, habe er seine Herrschaft erweitert¹⁾. Allein Heinrich liefs es nicht bei blofsen Worten bewenden. Er sicherte das Gebiet durch eine Besatzung. Seinen Bruder Eustach liefs er mit zwei Häuflein Franken und Griechen bei Slav zurück. Sie sollten den Schwiegersohn im Gehorsam erhalten.

Wollte man aber das Gebiet am oberen Hebrus dauernd behaupten, so mußte man vor allem eine sichere Verbindung zwischen Konstantinopel und Philippopel schaffen. Zu dem Zwecke beschlofs Heinrich die Stadt Pamphylon, die auf dem Wege von Rhaidestos nach Didymoteichon lag²⁾, zu befestigen. Im September lagerte das Heer vor der Stadt. Der Kaiser gedachte wohl, während die Arbeiter mit dem Bau der Festung beschäftigt waren, seinen Truppen in dieser ungesundesten Zeit des Jahres eine Erholung zu gönnen. Allein man sollte nicht lange der Ruhe geniessen.

In diesen Tagen kamen Boten von dem Komnenen David aus Herakleia und meldeten, dafs ihr Herr von Laskaris aufs heftigste bedrängt würde. Damit wurde die asiatische Frage von neuem aufgerollt. Wir erinnern uns, dafs zwischen dem Kaiser und Laskaris im Jahre 1207 ein Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen war und dafs andererseits nach einer früheren Vereinbarung David Komnenos als Schützling der Franken zu gelten hatte. Allein das Vassallitätsverhältnis des Komnenen war wohl von Laskaris niemals rückhaltlos anerkannt worden. Dazu waren beide Parteien mit den Bestimmungen des Waffenstillstandes nicht recht einverstanden. Aus dem Briefe, den Innocenz III. am 17. März 1208 an Theodor Laskaris richtete³⁾, ersehen wir, dafs der Herr von Nikaia statt eines Waffenstillstandes einen dauernden Frieden wünschte. Als Kaiser wollte er anerkannt sein, das Meer sollte zwischen ihm und den Lateinern für immer die Grenze bilden. Darein aber wollte Heinrich durchaus nicht willigen. Er wollte den Griechen nicht als Kaiser neben sich dulden; wie der Komnene David sollte er nur die Stellung eines

1) Henrici epist. bei Migne II 1522.

2) Tafel, Symb. crit. II 113. Von hier schrieb Heinrich den oben zitierten Brief an den Papst.

3) Inn. III epp. XI 47 bei Migne II 1372.

Vasallen erhalten. Wir erkennen daraus, wie schwierig es für den Papst sein mußte, zwischen Lateinern und Griechen den Frieden zu vermitteln und einen gemeinsamen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zustande zu bringen. Jedenfalls brachen schon jetzt, noch ehe die zweijährige Waffenruhe abgelaufen war, die Streitigkeiten wieder aus. Freilich sollten sie durch Heinrichs Tatkraft für diesmal ein rasches Ende finden.

Der Kaiser zögerte nicht, seinem Vasallen in Asien zu Hilfe zu eilen. Er ließ den Marschall Villehardouin zur Fortführung der Befestigungsarbeiten vor Pamphylon zurück und eilte selbst nach Konstantinopel. Dort entbot er alle Truppen, deren er habhaft werden konnte, zur Überfahrt. Man landete bei Chalkedon¹⁾. Diese Tatsache genügte, um Laskaris nach Nikaia zurückzuscheuchen. Damit war der Feldzug für diesmal beendet. Die Jahreszeit war schon zu weit vorgeschritten. Es war kalt und regnerisch. So mußte Heinrich auf eine Fortsetzung des Kampfes verzichten. Er kehrte nach Konstantinopel zurück und verbrachte die nächsten Wochen in Ruhe.

Inzwischen hatte Villehardouin die Befestigung von Pamphylon beendet und daselbst eine Besatzung zurückgelassen. Als er nun zum Kaiser nach der Hauptstadt eilte, begegnete ihm der Bulgare Slav, der seine Braut abholen wollte. Villehardouin konnte ihm mitteilen, daß er das Mädchen in Selybria und den Kaiser zu Konstantinopel treffen würde. So holte man denn die Braut in Selybria heim. Auch der Kaiser war erschienen, und gemeinsam ging es gen Konstantinopel. Dort wurde die Hochzeit mit großer Freude gefeiert. Heinrich verlieh seinem Schwiegersohn den Despotenrang²⁾. Eine ganze Woche dauerten die Feste. Dann kehrte der Bulgare in die Heimat zurück. Seine junge Frau nahm er mit sich.

¹⁾ An der Reede *Καρχαλιόνη* (Chartellenne, Val. 334); vgl. Tomasehek, Kleinasien 5. Vielleicht versetzt uns der Bericht Walons von Dampierre in diese Zeit (Riant, Ex. I 38).

²⁾ Akrop. 39.

Zwanzigstes Kapitel.

**Heinrichs erster Zug nach Thessalonich;
die Krönung des Kindes Demetrios.**

Markgraf, Clugnys Genossenschaft
Sollt' euch die Herrschaft jetzt verleihn,
Wo nicht, Citeaux zum Abt euch weihn,
Denn gänzlich seid ihr ohne Kraft:
Drum könnt ihr für zwei Ochsen, einen Wagen
Zu Montferrat, dem Kaisertum entsagen.
Wahr ist's, dafs gleich den Füchsen in ein Loch
Des Leoparden Sohn sich nie verkroch¹⁾.

Diese Worte entstammen dem Rügelied, in dem der Provenzale Elias Cairel die Stimmung der lombardischen Herren zu Thessalonich gegen Bonifazens Sohn Wilhelm zum Ausdruck brachte. Allein wir wissen schon, Markgraf Wilhelm blieb trotz alledem in Montferrat²⁾. Selbst die Aussicht, mit Verdrängung des Kaisers Heinrich Konstantinopel zu erwerben, lockte ihn nicht aus der sicheren Heimat. So schlossen sich denn die Grofsen des Königreiches um Oberto Biandrate³⁾ zusammen. Der Reichsverweser war nach dem Tode des Königs Bonifaz der wichtigste Mann in Thessalonich geworden. Hinter ihm trat die Regentin, die Königin Margarete, ganz zurück. Solange Bonifaz noch lebte, war das anders gewesen. Damals hatte sie neben ihrem Gemahl zeitweilig die ausschlaggebende Rolle gespielt. Als halbe Griechin fiel ihr die Vermittlung zwischen dem neuen Herrn und den Einwohnern des Landes zu. Diese Stellung mochte einen starken Stofs erleiden, als die Intriguen des ent-

¹⁾ Nach der Übersetzung von Diez, Die Poesie der Troubadours, 1826. S. 184; Neuausgabe von Bartsch, 1883, S. 162. Vgl. auch Diez, Leben und Werke der Troubadours, 1829, S. 558 ff.; Neuausgabe von Bartsch, 1882, S. 451. Den provenzalischen Text siehe bei Reynouard, Choix des poésies originales des Troubadours IV 293 und bei Buchon, Établissement 448. Das Gedicht ist, wie der Anfang besagt, im Herbst entstanden. Als Jahr der Entstehung möchte ich 1208 annehmen.

²⁾ Man hatte mehrmals Gesandte geschickt. Allein Wilhelm kam nicht. Val. 364 u. 368. Dieselbe Politik befolgte er im Jahre 1215, wo ihn der Troubadour Aimeric von Peguilain vergebens zum Kreuzzug zu bewegen suchte: s. Diez, Leben und Werke, ed. Bartsch S. 352.

³⁾ Für die Familie und die Persönlichkeit Biandrates vgl. Finlay 107; Buchon. Coll. des chron. nat. franç. III 222.

thronten Herrscherpaares Alexios und Euphrosyne aus Tageslicht kamen. Es bedeutete doch eine Abwendung von der anfänglichen Schonung der griechischen Aspirationen, als sich Bonifaz entschloß, das Herrscherpaar, zugleich aber auch seinen Stiefsohn Manuel nach Italien zu senden. Es war ein Sieg der lombardischen Partei, die mit der milden Behandlung der Griechen längst unzufrieden sein mochte. Auch Margarete konnte sich der veränderten politischen Lage nicht entziehen. Aber obwohl sie schon im Jahre 1205 zur katholischen Kirche zurückgetreten war, mochte sie nach wie vor als Beschützerin der Griechen gelten und, solange der Gemahl lebte, ihre politischen Anschauungen deutlich zum Ausdruck bringen. Nunmehr aber war sie durch den Wechsel der Verhältnisse zur Machtlosigkeit verdammt.

Auch in anderer Hinsicht bedeutete der Tod des Königs eine Stärkung der national-lombardischen Partei. Wir kennen den Gegensatz, der von Anfang an im Pilgerheer zwischen Südromanen und Nordromanen, zwischen den Anhängern Bonifazens und Balduins, herrschte. Dieser Gegensatz war auch jetzt noch wirksam, aber er hatte eine gewisse Umbildung erfahren. Die Deutschen im Heere hatten immer eine gewisse Mittelstellung eingenommen. Damals, als es sich um den Kampf zwischen Balduin und Bonifaz handelte, hatten sie sich zumeist für den ehemaligen Führer des Zuges, für den Markgrafen von Montferrat, entschieden. Nun aber war Bonifaz tot. Die Lombarden schickten sich an, im Königreich die Herrschaft ganz an sich zu reißen und die anderen Nationalitäten beiseite zu schieben. Da ist es bezeichnend, daß die beiden deutschen Herren, die in Betracht kamen, Graf Berthold von Katzenellenbogen und Wierich von Daun, sich jetzt für ihre Herrin Margarete und gegen Biandrate entschieden und damit eine politische Richtung einschlugen, die sie mit gutem Grund auf König Bonifaz selbst zurückführen konnten. Denn auch Bonifaz hatte in dem letzten Jahre seines Lebens Frieden mit dem Kaiserreich gemacht, hatte die Lehnsüberhoheit des Kaisers Heinrich anerkannt und den Wunsch gemeinsamen politischen Handelns zum Ausdruck gebracht.

Mit dem Tode des Königs waren freilich die freundschaftlichen Beziehungen jäh abgebrochen worden, und die lombardische Partei arbeitete direkt darauf hin, die Unabhängigkeit vom Kaiserreich zu erkämpfen. Allein bei diesem Bestreben stieß sie im eigenen Lande auf Widerstand. Zu den deutschen Herren, Berthold und Wierich,

die zu Velestinon¹⁾ und Kitros²⁾ geboten, gesellte sich die Masse der französischen Ritter, die in Mittelgriechenland und auf dem Peloponnes angesiedelt waren. Wir erinnern uns, daß Bonifaz im Gegensatz zu Venedig die Festsetzung des Wilhelm Champlitte und des jungen Gottfried Villehardouin auf dem Peloponnes gutgeheißen hatte. Diesen waren in Athen und Theben Otto de la Roche, in Salona³⁾ Thomas von Stromoncourt sowie in Böotien Nikolaus von St. Omer gefolgt⁴⁾. Alle diese Herren waren gut kaiserlich gesinnt, und wie sie dachten die meisten ihrer Vasallen. Wir finden nur einen Franzosen, der in diesen Streitigkeiten sich zur Gegenpartei geschlagen hat. Es ist Robert von Manchicourt, dem wir noch mehrfach begegnen werden.

Die Mitglieder der Gegenpartei saßen vor allem in Thessalien und Makedonien⁵⁾. Zu ihnen zählten außer dem Konnetable Amadeo Buffa, dessen Güter im mittleren Thessalien bei Gardikion, Domokos und Kalydon lagen⁶⁾, Albertino von Canossa und dessen Bruder Rolandino, die wohl in Böotien und im südlichen Thessalien Besitzungen hatten⁷⁾, Rainer von Travaglia, der bei Kitros begütert war⁸⁾, ferner Orlando Pescia⁹⁾ zu Platamon¹⁰⁾, Wilhelm, Herr von Larissa und Halmyros¹¹⁾, Peter Vento u. a. Der mächtigste unter ihnen war der Markgraf Guido Pallavicini, der zu Bodonitza in der Gegend der Thermopylen¹²⁾ gebot und einen Bruder namens Rubino

1) In der antiken Phthiotis gelegen; s. Tafel, De Thessalonica 494.

2) Das antike Pydna; s. Tafel ib. 57 u. 86.

3) Das antike Amphissa; s. John Schmitt, The chronicle of Morea, index s. h. v.

4) Hopf, Bd. 85, S. 224.

5) ib. S. 228.

6) Tafel, De Thessalonica 493 ff.; Symb. crit. I 70 ff.

7) Genannt in Inn. III epp. XIII 144 u. 154, XV 99, im Konkordat von Ravenika (Migne III 972), sowie in dem Sirventes Elias Cairels a. a. O. Bei Val. passim erscheint Albertino als „Herr von Theben“, weil er die böotische Stadt eroberte; Hopf 228 denkt hier fälschlich an das phthiotische Theben.

8) Genannt R. de Trabalia in Inn. III epp. XIII 136, Tribalia XIII 137; Renier de Travas bei Val. 354.

9) Genannt Rolandus Piscius in Inn. III epp. XI 115, Rolandus Pissa XI 119; Roland Pice bei Val. 388.

10) Nördlich des Tempetales, in der Gegend des antiken Herakleion; s. Tafel, De Thessalonica 87; Symb. crit. I 74; Tomaschek, Hämushalbinsel II 351.

11) Am pagasiäischen Meerbusen; s. Tafel, De Thessalonica 495; Symb. crit. I 68; Tomaschek, l. c. 350. Vgl. Byz. Zs. XIV 361.

12) John Schmitt, The chronicle s. v. *Μποδονίτζα*.

bei sich hatte¹⁾. So standen sich gewissermaßen Nordgriechenland und der Süden feindlich gegenüber. Nur durch die deutschen Herren in Kitros und Velestinon und andererseits durch Ravano dalle Carceri von Euböa wurde die geographische Gruppierung durchbrochen. Die Festsetzung Ravanos und seiner veronesischen Landsleute auf der Insel sollte allmählich von der größten Bedeutung werden. Anfangs war auch Euböa einem französischen Herren, dem Jakob von Avesnes, zugefallen. Allein dieser Mann scheint kein richtiges Interesse für seinen Besitz gehabt zu haben und ist auch bald kinderlos gestorben. So gelang es den Veronesen, sich nach und nach an seine Stelle zu schieben und die ganze Insel zu erwerben²⁾. Damit aber war die italienische Partei mitten unter den Franzosen energisch vertreten.

Wir sehen, die Verhältnisse waren ziemlich verwickelt, und es dauerte wohl einige Zeit, bis sich die Parteien reinlich geschieden hatten. Allein im Laufe des Jahres 1208 war es dahin gekommen, ja es waren bereits offene Feindseligkeiten ausgebrochen. Sie begannen mit einem Überfall des Albertino von Canossa auf das Gebiet Ottos von La Roche, des Großherren — Megaskyr war sein Titel — von Theben und Athen. Die Stadt Theben wurde überrumpelt. Damit war der Weg nach Mittelgriechenland geöffnet, und es war nicht abzusehen, welche Folgen sich aus diesem ersten Schritt ergeben würden.

Wir wissen nicht, wann die Wegnahme von Theben stattgefunden hat³⁾. Allein ich möchte annehmen, daß das Ereignis in Beziehung zum Aufbruch des Kaisers Heinrich zu setzen sei. Dieser erfolgte noch im Jahre 1208, wohl wenige Tage, nachdem der Bulgare Slav des Kaisers Tochter heimgeführt hatte. Heinrichs Plan war, die Gegner zu überraschen und die Partei auseinander zu sprengen, ehe ihre Macht zu bedrohlicher Größe anwachsen konnte. Darum brach er mitten im Winter auf und darum hielt er seine Absicht sorgsam geheim⁴⁾. Denn nur den Baronen hatte er seinen Willen offenbart, das Heer aber mochte im Glauben leben, daß es gegen die Bulgaren ginge. Freilich waren die Vorbereitungen zu einem solchen Streifzug umfangreich genug. Denn Heinrich begann das Land, das er auf

¹⁾ Erwähnt bei Val. 400. Der Name in der genealogischen Tabelle bei Hopf, Chron. gréco-rom. 478.

²⁾ Hopf, Bd. 85, S. 225.

³⁾ Wir können das Ereignis nur daraus erschließen, das Albertino um diese Zeit als Herr von Theben erscheint: Val. 366; s. auch 360.

⁴⁾ Für das Folgende Val. 340ff.

unbestimmte Zeit zu verlassen gedachte, mit Garnisonen zu versehen. Die wichtigsten Punkte, die er besetzte, waren Selybria, Brysis¹⁾ und Bizya. Nehmen wir hinzu, daß das Hebrostal durch die Freundschaft mit Slav gedeckt war, so konnte damit der Norden und der nächste Zugang nach Konstantinopel als gesichert gelten. An die Spitze der Truppen, die Heinrich in der Hauptstadt selbst und in deren Nähe zurückliefs, stellte er den Marschall Gottfried von Villehardouin, sowie die Herren Pagan von Orléans und Milo von Provins. Lienhard von Hélesmes wurde nach Brysis, der Ritter Herbert nach Bizya gesandt.

Rhaidestos hatte der Kaiser als Sammelpunkt der Truppen bestimmt. Von dort brach er auf und zog über Apros, Malgara, Rhusion und Kypsella gen Westen. Das Heer litt stark unter der Kälte und den Angriffen walachischer Streifscharen. Bei Kypsella wurde der Hebrus, der völlig zugefroren war, überschritten. Dann bog der Kaiser nach Norden aus. Über Makre und Trajanopolis ging es nach Mosynopolis, dem Ort, den der Marschall Villehardouin als Lehen von König Bonifaz erhalten hatte. Bis hierher war man in Freundes Land gewesen, und bis jetzt hatte Heinrich den Vorwand eines Bulgarenkrieges festgehalten. Nun aber liefs er die Maske fallen und eilte in schnellem Zuge den Mestos abwärts nach Christopolis. In der Burg von Christopolis gebot ein Ritter Rudolf²⁾ als Kastellan. Allein der Mann liefs sich nicht überraschen. Er verweigerte dem Kaiser Quartier und Lebensmittel. So mußte man die Nacht in der Winterkälte vor der Stadt verbringen. Heinrich hielt sich mit einer Belagerung der Burg nicht auf. Da der Weitermarsch an der Küste gesperrt war, zog er wieder ins Innere, um nördlich des Pangaiosgebirges den Weg nach Thessalonich zu gewinnen. Man kam durch das Tal von Philippi und erreichte Drama. Hier konnte sich Heinrich mit seinem Bruder Eustach vereinigen, der inzwischen mit zwanzig Rittern vom Lande Slavs herbeigekommen war. In dieser Gegend³⁾ feierte der Kaiser Weihnachten (25. Dezember 1208). Inzwischen hatten auch Verhandlungen mit Biandrate stattgefunden. Heinrich hatte den Reichsverweser aufgefordert, vor ihm zu erscheinen. Biandrate aber hatte das kurzer Hand abgelehnt. So war

¹⁾ Tafel, Symb. crit. II 112: wohl zwischen Adrianopel und Bizya gelegen.

²⁾ Der Namen bei Val. 384.

³⁾ Val. 346 ff. nennt den Ort Vigneri: er muß zwischen Drama und Zichna liegen; Tomaschek, Hämushalbinsel II 360.

von dieser Seite der Krieg schon erklärt. Die anderen lombardischen Herren aber hielten sich noch vorsichtig zurück. Als Heinrich am 28. Dezember nach Zichna weiterzog, traf er am Morgen dieses Tages zufällig mit Albertino von Canossa zusammen. Albertino begrüßte den Kaiser höflich. Allein sofort nach der Begegnung eilte er gen Serrai und ließ die Burg in Verteidigungszustand setzen. Von da begab er sich nach Thessalonich.

Trotz dieses zweifelhaften Benehmens mußte Heinrich über die Personen seiner Gegner wohl unterrichtet sein. Denn in diesen Tagen war es in Thessalonich anscheinend zu stürmischen Szenen gekommen. Sie endeten damit, daß sich die Franzosen, die sich im Sommer 1204 oder später Bonifaz angeschlossen und bis jetzt im Königreich aus gehalten hatten, von den Lombarden schieden und zum Kaiser eilten¹⁾. Von ihnen hatte Heinrich wohl alles Nötige erfahren. Inzwischen hatte man sich Thessalonich stark genähert. An dem Tage, da man gen Zichna aufbrach, hatte man den Angites²⁾, tags darauf den Strymon überschritten. In der Nacht vom 29. zum 30. Dezember wurde im Wald biwakiert. Am Abend des 30. Dezember erreichte man das Kloster Chortaiton³⁾. Von hier aus begann der Kaiser zum zweiten Male Unterhandlungen mit dem Reichsverweser. Er sandte die Herren Konon von Béthune, Peter von Douay und Nikolaus de Mailly in die Hauptstadt.

Das Kloster Chortaiton war nicht imstande, das kaiserliche Heer dauernd zu beherbergen. Es mangelte an Quartieren und Lebensmitteln. So kam alles darauf an, möglichst bald in Thessalonich Einlaß zu gewinnen, und deshalb stellte Heinrich sehr mäßige Forderungen. Die Gesandten brachen noch am Abend des 30. Dezember von Chortaiton auf und langten bei Nacht in Thessalonich an. Am anderen Morgen nach der Messe wurden sie in die Burg vor Biandrate geführt. Konon von Béthune war der Sprecher. Er tadelte zunächst das Verhalten, das der Reichsverweser in den letzten Tagen dem Kaiser gegenüber eingeschlagen hatte, dann legte er seine Forderungen dar. Sie betrafen Anerkennung der Lehnsoberrhoheit und Aufnahme des Kaisers in die Stadt. Dafür versprach Heinrich zu Gunsten des

¹⁾ Val. 348; zu ihnen gehörte wohl auch Wilhelm de Blauvel, ib. 346 (vgl. oben 6. Kap.)

²⁾ Die jetzige Angista; s. Tafel, De Thessalonica 245.

³⁾ Tafel, ib. 253; Der Name lebt fort in dem Berge Hortač, einige Stunden östlich von Thessalonich.

Prinzen Demetrios den Bestand des Königreichs Thessalonich in dem Umfang anzuerkennen, wie er durch den Vertrag zwischen Kaiser Balduin und dem Markgrafen Bonifaz festgesetzt war¹⁾.

Dieser Vorschlag wurde von Biandrate olme weiteres abgelehnt. Um das zu verstehen, müssen wir uns kurz an die Ereignisse der letzten Jahre erinnern. Der Vertrag zwischen Bonifaz und Balduin sowie der Teilungsvertrag vom Herbst 1204 hatten das Königreich Thessalonich auf das Gebiet zwischen Hebros und Axios beschränkt, alles Land aber westlich des Axios theils Venedig, theils dem Pilgerheere zugewiesen. Diese Vertragsbestimmungen waren jedoch durch die politischen Ereignisse längst überholt worden. Durch seinen Zug nach dem Süden hatte Bonifaz den Anteil des Heeres in Makedonien, Thessalien und Mittelgriechenland in seine Hand gebracht, durch die Begünstigung Champlittes und des jungen Villehardouin hatte er den Peloponnes Venedig entrissen. Der Kaiser und die Republik hatten diese Vorgänge, da sie anderweit beschäftigt waren, anfangs stillschweigend mitangesehen. Später suchte sich Venedig in seiner Art schadlos zu halten, Heinrich aber hatte es vorgezogen, einen Vergleich mit Bonifaz einzugehen, wonach dieser das Homagium leistete, jener die Eroberungen des Königs guthiefs²⁾. Diese Verhältnisse hatten sich nun nach Bonifazens Ermordung gründlich geändert. Die französischen Barone des Südens hielten ihr Lehnverhältnis zu Thessalonich nach dem Tode des Lehnsherren für erloschen und gebärdeten sich als direkte Vasallen des Kaiserreiches. Nicht olme Grund konnten sie dafür die Bestimmungen des Teilungsvertrages in Erinnerung bringen. Gerade dieser Vertrag aber konnte für die lombardischen Herren verhängnisvoll werden. Denn auch sie safsen im westlichen Makedonien und in Thessalien auf einem Gebiet, das seiner Zeit als Anteil des Pilgerheeres bezeichnet worden war und mit dem Königreich Tessalonich eigentlich nichts zu tun hatte. Es hiefs also, die politischen Ereignisse der letzten Jahre, die Erfolge der lombardischen Waffen für ungiltig erklären, wenn Heinrich jetzt ein Zurückgehen auf die Festsetzungen der Verträge von 1204 forderte. Wir können uns daher nicht wundern, wenn das mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wurde.

Der Kaiser war darauf gefast gewesen. Er hatte seine Gesandten für den Fall der Ablehnung bereits mit weiteren Instruktionen

1) S. oben S. 28 u. 30.

2) S. oben 16. Kapitel.

versehen. Er schlug ein Schiedsgericht vor. Die Entscheidung sollte einer Viererkommission — zweien Herren von jeder Partei — oder auch dem Papst, dem König von Frankreich oder dem Kaiser des Westens¹⁾ anvertraut werden. Diesen Vorschlag hielt der Reichsverweser für der Erörterung wert. Er berief die übrigen lombardischen Barone und legte ihnen die Sache vor. Die Entscheidung fiel freilich in einem Sinne aus, den Heinrich und seine Gesandten nicht erwartet haben mochten. Die Lombarden forderten als Preis für die Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit eine bedeutende Erweiterung ihres Gebietes. Sie verlangten nicht nur das alte Königreich Thessalonich zwischen Hebros und Axios und die Bestätigung der neuen Erwerbungen Bonifazens bis zur Südspitze des Peloponnes, sondern gleichzeitig den Westen der Halbinsel, der seiner Zeit Venedig zugesprochen und wo von der Republik bereits das Dukat Durazzo begründet worden war, dazu die Lehnsobehoheit über das Land des Despoten Michael von Epiros und einen Streifen im Norden der Balkanhalbinsel von Philippopel am Hebros über Beroë bis nach Thermai am Schwarzen Meere. Diese Forderungen waren ungeheuerlich. Sie würden nicht nur das Kaiserreich auf den äußersten Südostwinkel Europas und die unsicheren Besitzungen in Kleinasien beschränkt, sondern auch Heinrich bei Venedig verdächtigt und die treuen Freunde in Mittelgriechenland und auf dem Peloponnes preisgegeben haben. Die Gesandten erkannten das sofort. Konon von Béthune suchte darum die lombardischen Barone zu neuer Beratung und Überlegung zu drängen. Er wies darauf hin, daß es gegen das Lehnsrecht verstofse, wenn man den Lehnsherrn vor der Stadt in Schnee und Kälte lagern lasse. Allein auf lombardischer Seite hatte man sich längst über rechtliche Bedenken hinweggesetzt. Man war entschlossen, gerade die Notlage des Kaisers auszunutzen. „Falls ihr nicht einwilligt“, rief schließlicb Albertino von Canossa dazwischen, „so bleibt draussen und wartet“. „Was“, fuhr Peter von Douay auf, „sollen wir dort hausen wie die Hunde?“ „Ganz wie ihr wollt“, entgegnete Albertino höhnlisch, und Biandrate bestätigte, daß an eine Änderung des Beschlusses nicht zu denken sei.

So kehrten die Gesandten bekümmert nach Chortaiton zurück. Dort bemächtigte sich der Barone sofort die tiefste Bestürzung. Alles riet dem Kaiser zum Nachgeben. Man liefs den Einwurf nicht gelten,

¹⁾ Hier kann nur Otto in Betracht kommen, da Philipp schon am 21. Juni 1208 erschlagen war.

dafs man Theben und die Freunde im Süden, sowie das weite, schöne Land, das wohl zwanzig Tagereisen betrage, nicht preisgeben dürfe. Demgegenüber wufste man die augenblickliche Notlage grell zu beleuchten. Die Lebensmittel reichten kaum noch für fünf Tage. Dazu mußte in dieser Winterszeit der Mangel an Unterkunft verhängnisvoll werden. Tatsächlich war an längeres Verweilen nicht zu denken, noch weniger an eine Belagerung der Stadt. Um Heinrich den Entschluß zu erleichtern, wies man darauf hin, dafs er sich später von dem Versprechen wieder frei machen könne. Schon boten die Bischöfe im Heere im vorhinein Lösung von dem erzwungenen Eid. Der Kaiser geriet in die höchste Bewegung. Es war einer der schwierigsten Augenblicke seines Lebens. Auf sich allein gestellt, hatte er die ganze Schwere der Entscheidung zu tragen. Er traf sie in einem Sinne, den die politische Klugheit erheischte und der ihm doch ermöglichte, mit den Forderungen der Moral nicht in Konflikt zu geraten. „Wohlan“, rief er aus, „ich nehme die Bedingungen an. Aber ich hoffe, sie sollen mit Gottes Hilfe keinen Vorteil davon haben.“

Am anderen Morgen (1. Januar 1209)¹⁾ schickte Heinrich von neuem Gesandte nach Thessalonich. Es waren Konon von Béthune und Anseau von Cayeux. Er liefs dem Reichsverweser melden, dafs er nebst den Baronen bereit sei, den Eid zu leisten; nur behalte er sich für alle Abmachungen die Einwilligung der Kaiserin vor. Diese Schlufsklausel war bedenklich; sie mußte Biandrate zeigen, wie gut der Kaiser über die politischen Verhältnisse im Königreich unterrichtet war. Gleichwohl konnte er sich der Forderung nicht entziehen. Seine Stellung war doch nicht stark genug, um offene Felonie wagen zu können. So lange Wilhelm von Montferrat nicht angekommen war — und darauf war wohl kaum noch zu hoffen — konnte nur Demetrios als Herr über Thessalonich und dessen Mutter als Regentin gelten. So fügte sich der Reichsverweser ins Unvermeidliche. Er ritt mit nach Chortaiton hinaus und begrüßte den Kaiser. Man küßte sich und sicherte einander völlige Vergebung zu. Dann leisteten Heinrich und die Barone den Eid. Gegen Abend ritt Biandrate zurück. Heinrich übernachtete noch einmal in Chortaiton.

Am Morgen des 2. Januar zog der Kaiser mit vierzig Rittern in Thessalonich ein. Der Reichsverweser ritt ihm entgegen, stieg dann ab, ergriff die Zügel des kaiserlichen Pferdes und geleitete Heinrich unter ungeheurem Zulauf des Volkes in die Kirche des hl. Demetrios.

¹⁾ So vermute ich; die Chronologie ist hier bei Val. 362 nicht ganz klar.

Damit war die Oberhoheit des Lehnsherrn öffentlich zum Ausdruck gebracht. In den nächsten Tagen zogen die kaiserlichen Truppen nach und nach in die Stadt ein, und so schienen die Streitigkeiten zu allgemeiner Zufriedenheit erledigt zu sein.

Allein es schien nur so. Tatsächlich traute keine Partei der anderen. Die Franzosen mochten sich trotz der guten Quartiere in Thessalonich nicht recht wohl fühlen, und die Lombarden sahen mit Schrecken, wie sich die Aussichten des Kaisers von Tag zu Tag besserten und ihre eigene Partei zusammenschwand. Sicher fanden schon in diesen Tagen Verhandlungen zwischen Heinrich und der Kaiserin Margarete statt, deren Resultate für die Gegenpartei bedenklich werden mußten. Überhaupt trat die kaiserliche Partei immer zuverlässlicher auf. Die deutschen Herren, Berthold von Katzenellenbogen und Wierich von Daun, weilten jetzt in der Stadt, und zum Schluß erklärte auch der Klerus, daß er kaiserlich gesinnt sei. Es hing das mit den Streitigkeiten ums Kirchengut zusammen, worauf wir noch näher werden eingehen müssen. Allen voran ging der neue Erzbischof von Thessalonich, der sich offen einen Freund des Kaisers nannte. Wir kennen diesen geistlichen Herren schon; es ist der Vlame Warin, der seit einigen Jahren die erzbischöfliche Würde von Beroë bekleidete. Nach dem Tode Nivelons (im Sommer 1207) war er von den Kanonikern von St. Sophia, der erzbischöflichen Kathedralkirche von Thessalonich, gewählt und sowohl von Margarete als von dem Reichsverweser und den übrigen Baronen dem Papste empfohlen worden¹⁾. Damals waren sich wohl die Lombarden über die Parteilstellung des Mannes noch nicht klar gewesen. Biandrate namentlich schien zu hoffen, den neuen Kirchenfürsten für seine persönlichen Zwecke ausnutzen zu können²⁾. Allein es zeigte sich bald, daß man den Erzbischof unterschätzt hatte. Er verstand es nicht nur, in den Fährlichkeiten der Parteigegensätze zu Thessalonich sich zu behaupten, sondern er wagte es sogar, nach der Ankunft des Kaisers sich offen als dessen Anhänger zu bekennen. Damit hatte er auch die Kaiserin

¹⁾ Inn. III epp. XI 171 vom 1. 11. 1208 bei Migne II 1478; dazu epp. XIII 13 vom 11. 3. 1210 bei Migne III 213. Innocenz hatte anfangs den Abt Peter von Locedio (damals Bischof von Ivrea und später Patriarch von Antiochien) als Nachfolger Nivelons ins Auge gefaßt (Inn. III epp. XI 106 vom 27. 6. 1208 bei Migne II 1425; vgl. dazu Röhrich, Reg. regni Hieros. no. 802, 837, 840).

²⁾ Er forderte für einen Verwandten namens Albert ein Kanonikat zu Thessalonich, für sich und einen anderen vornehmen Laien die Verleihung geistlicher Präbenden. Nur das erste wurde von Warin gewährt.

und mit dieser die Griechen des Landes gewonnen, und so war Warin mit einem Schlage der wichtigste Politiker im Königreich neben dem Reichsverweser geworden.

Die Lombarden fühlten instinktiv, wie ihnen seit dem Einzuge des Kaisers in Thessalonich der Boden unter den Füßen schwand. Darum suchten sie Heinrich immer von neuem zur Wiederholung seines Versprechens zu drängen. Schliesslich nötigten sie ihn, in Gegenwart der ganzen Partei das Gelöbniß, das er dem Reichsverweser in Chortaiton gegeben hatte, anzuerkennen. Der Kaiser tat es gern; wußte er doch längst, daß er sich durch die Schlufsklausel die endgiltige Entscheidung gesichert hatte.

Diese Erklärung wurde in einer Versammlung abgegeben, zu der Heinrich alle weltlichen und geistlichen Großen des Königreiches, soweit sie in der Hauptstadt zugegen waren, berufen hatte. Es war das am dritten Tage nach seiner Ankunft (5. Januar 1209). In diesen paar Tagen hatten sich die Verhältnisse soweit geklärt, daß der Kaiser nunmehr offen gegen seine Feinde vorgehen konnte. Darum stellte er, sobald er den Inhalt seines Versprechens den Anwesenden mitgeteilt hatte, die Frage, ob man sein Vorgehen gutheißt. Die Mitglieder des Parlamentes wurden einzeln aufgerufen; voran der Erzbischof Warin, der dicht neben dem Kaiser saß, sodann wohl die Bischöfe, zuletzt die Barone, unter ihnen Katzenellenbogen und Daun. Allein nur drei von allen wagten, sich offen auf Biandrates Seite zu stellen. Es waren Albertino von Canossa, der Kanzler des Reichsverwesers¹⁾ und der Lombarde Peter Vento. Alle übrigen sprachen sich gegen das geleistete Versprechen aus.

Daraufhin gab auch Heinrich seine Meinung kund. Er tat es in scharfen Worten. Er verglich seine Gegner mit den Kumanen und Walachen und erklärte, daß sie des Reiches Wohlfahrt nicht besser wahrgenommen hätten. Gleichwohl sei er zur Erfüllung des Versprechens bereit; nur müsse man, den Abmachungen gemäß, zuvor die Kaiserin befragen. Konon von Béthune wurde zu Margarete gesandt. Allein es ergab sich von dieser Seite ein unerwarteter Widerstand. Die Dame bat sich Bedenkzeit bis zum anderen Tage aus. Da eilte Heinrich selbst aus der Versammlung zur Kaiserin. Er beschwor sie, ihn in diesem Augenblick nicht im Stich zu lassen. Er bat sie, sich ihm völlig anzuvertrauen. Seine Worte machten Ein-

¹⁾ Wir kennen den Namen nicht. In epp. Inn. XIII 13 bei Migne III 214 erscheint er abgekürzt mit dem Buchstaben H.

druck. Es gelang ihm, Margarete zu überzeugen, und er konnte mit einer befriedigenden Erklärung der Kaiserin zum Parlamente zurückkehren.

Die Gegenpartei war wütend. Aber die Herren verstanden an sich zu halten. Sie versuchten unter dem Vorgeben, als wünschten sie eine gütliche Auseinandersetzung, einen neuen Schachzug. Man kam auf den Gedanken eines Schiedsgerichtes zurück. Vier Herren, von jeder Partei zwei, sollten gewählt werden; diese vier sollten einen Fünften ernennen und dann diese Fünferkommission nach Stimmenmehrheit die Entscheidung treffen. Der Kaiser erklärte sich bereit, doch wollte er im vorhinein den Namen dieses Fünften hören. Er wußte, daß man sich eben über dessen Wahl nicht werde einigen können. Auch die Gegner konnten in der Hinsicht keinen Vorschlag machen. Sie waren sich nur darüber klar, daß der Konnetable Buffa und Ravano dalle Carceri von Euböa als Ersterwählte ihre Partei vertreten sollten. So blieb auch dieser Vorschlag ohne Erfolg, und das Parlament löste sich auf. Heinrich war von seinem Versprechen entbunden. Aber er mußte sich darüber klar sein, daß die Gegenpartei weder versöhnt noch vernichtet sei.

Am folgenden Tage — es war das Epiphanienfest, 6. Januar 1209 — fand die Krönung des kleinen Demetrios statt¹⁾. Margarete hatte den Kaiser darum gebeten. So wurde denn das Kind von Heinrich selbst zunächst zum Ritter geschlagen und dann mit der Krone geschmückt. Biandrate aber blieb Reichsverweser. Er leistete dem Kaiser sowohl, als dem jungen König und der Regentin von neuem Homagium und Lehnseid. Die königlichen Fahnen erhielt er zurück. Margarete sollte künftighin über die Dauer seiner Amtsführung entscheiden.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Der Kampf mit den Lombarden um die Rückzugslinie.

Wir dürfen annehmen, daß Kaiser Heinrich nicht im entferntesten daran dachte, die Bedeutung und den Umfang des Königreichs Thessalonich zu beschränken. Es war nur Politik, wenn er bei seinen Ver-

¹⁾ Val. 368; Clari 85; Ernoul 391.

handlungen mit den Lombarden anfangs auf die alten Grenzen des Reiches zwischen Axios und Hebros zurückgriff. Tatsächlich hatte er seit der Versöhnung mit Bonifaz die Rechtmäßigkeit der neuen Erwerbungen voll anerkannt, und er war nicht gewillt an diesen politischen Grundlagen zu rütteln. Das bewies er auch in seinem Verhalten gegenüber der Kaiserin Margarete. Denn er liefs ihr nicht nur alle die Besitzungen, die ihr bei der Heirat mit König Bonifaz von diesem überwiesen waren, sondern er fügte noch die Güter der Kaiserin Euphrosyne, der Gattin Alexios' III., hinzu¹). Wie wir wissen, lagen diese Besitzungen in Thessalien und waren bei der Teilung des Reiches im Herbst 1204 dem Pilgerheere zugesprochen worden. Bonifaz hatte dann — und darin lag ein Gegensatz gegen die kaiserliche Politik — die Güter dem entthronten Herrscherpaar zurückgegeben. Es bedeutete also eine völlige Anerkennung der Eroberungen des Markgrafen, wenn jetzt Heinrich diese Ortschaften — genannt werden Bessena²), Demetrias, Archontochorion und die beiden Halmyros — seiner Witwe zuwies. Bei dieser Schenkung spielte wohl die Absicht mit, gleichzeitig die griechischen Einwohner des Landes zu gewinnen. Galt doch Margarete auch nach ihrem zweiten Glaubenswechsel immer noch als halbe Griechin³). Darum liefs Heinrich zugleich einem der vornehmen Griechen, die sich in der Umgebung der Kaiserin befanden — es war der Dolmetsch Manuel, den sie zu politischen Missionen gebrauchte — seine Gnade zu teil werden⁴). Ja, es ist nicht ausgeschlossen, dafs man in diesen Tagen auch den zweiten Sohn Margaretes aus ihrer ersten Ehe mit Kaiser Isaak wieder zu Ehren gebracht hat⁵).

Jedenfalls war der Kaiser ernstlich bemüht, die Stellung der Königin-Witwe zu stärken und damit dem Königreich eine friedliche Fortentwicklung zu verbürgen. Allein hiergegen erhob die lombar-

¹) Margarete suchte später die Bestätigung ihrer Besitzungen bei Innocenz nach. Diese erfolgte am 30. 3. 1210; s. Inn. III epp. XIII 33 u. 34 bei Migne III 226 ff.

²) In der Nähe des Pelion gelegen; vgl. für diese Orte T u Th I 487; Tafel, De Thessalonica 495; Symb. crit. I 68 ff.

³) Wie sehr sie, selbst nach dem Tode Bonifazens, noch die griechische Kirche begünstigte, ergibt sich aus Inn. III epp. XI 152 vom 4. 10. 1208 bei Migne II 1467.

⁴) Inn. III epp. XIII 35 vom 31. 3. 1210 bei Migne II 227; der hier genannte Ort Stagonicaria ist mir unbekannt; doch vgl. Stagi bei Tafel, Symb. crit. II 133.

⁵) Der Kaiser hatte Margarete und „ihren Söhnen“ die Güter der Euphrosyne verliehen. Sie besafs mehr als einen Sohn von Kaiser Isaak; Manuel aber war nach Italien geschickt. Später suchte die Kaiserin, wohl durch den Dolmetsch Manuel, für sich und ihre Söhne den Schutz des Papstes nach; Inn. III epp. XIII 37 vom 30. 3. 1210 bei Migne III 228.

dische Partei, auch nach ihrer ersten Niederlage und nun erst recht, den heftigsten Widerstand. Es war ein fein ausgedachter Plan, durch den man Heinrich zu verderben suchte¹⁾. Man beschloß, ihm die Rückzugslinie nach Konstantinopel abzuschneiden. Zu diesem Zwecke liefs der Reichsverweser, Graf Oberto Biandrate, die Städte Serrai und Christopolis durch Garnisonen besetzen, von denen er sicher sein konnte, daß sie in seinem Interesse und nicht in dem der Kaiserin Margarete handeln würden. Diese Leute zu gewinnen, mochte ihm um so leichter werden, als man mit der Vorliebe für die Griechen, die sich jetzt wieder am Hofe zu Thessalonich geltend machte, in den Kreisen der lombardischen Ritter durchaus nicht einverstanden war. Daher gelang es, diese Herren von neuem auf das Erscheinen Wilhelms von Montferrat zu vertrösten und damit die Ordnung der Nachfolge durch Kaiser Heinrich wiederum illusorisch zu machen. Am Hofe hatte man bald von diesen Machenschaften Nachricht erhalten. Margarete beschloß den Grafen zur Rede zu stellen. Die Gelegenheit dazu bot ihr ein Parlament, an dem auch Kaiser Heinrich und die Barone des Kaiserreichs Konstantinopel teilnahmen. Es wurde auf der Burg zu Thessalonich abgehalten. Anfangs trat Biandrate übermütig genug auf. Als er aber merkte, daß er in eine Falle gegangen war, als die Versammlung beschloß, daß er im Gewahrsam der Kaiserin bleibe, bis die Städte zurückgegeben seien, geriet er in blinde Wut. Er zog den Ring vom Finger, mit dem er als Reichsverweser zu siegeln pflegte, und rief Margareten zu: „So laßt euch denn vom Kaiser beschützen; ich gebe euch die Regentschaft für ein billiges zurück.“ Allein es half ihm nichts, er wurde festgenommen und blieb als Gefangener bei der Kaiserin.

In den Fall Biandrates wurden auch die Ritter verwickelt, die die Besatzung von Serrai und Christopolis bildeten und deren Lehen wohl zumeist in diesen Gegenden lagen. Wie man dem Reichsverweser alle Besitzungen aberkannt hatte, so zog Margarete jetzt auf Heinrichs Rat auch die Lehen dieser Verräter ein und verlieh sie französischen Herren. Unter diesen finden wir teils solche, die schon früher zum Königreich Thessalonich gehört hatten²⁾, teils Leute aus der Umgebung des Kaisers selbst. So wurde der Marschall des Heeres, Wilhelm von Sains, mit einem Lehen beschenkt. Diese Maß-

¹⁾ Val. 370ff.

²⁾ Darunter den obengenannten Wilhelm von Blauvel.

regel war jedenfalls durchgreifend; sie mußte, wenn sie zur Ausführung kam, die Verbindung zwischen Konstantinopel und Thessalonich aufs bequemste gestalten¹⁾. Auf dem ganzen Wege hätte der Kaiser künftighin Freunde gefunden.

Allein die Durchführung war eben nicht so leicht. Gerade die Gefahr, die den lombardischen Rittern dieser Gegenden bevorstand, entflammte sie zum heftigsten Widerstand. Der Kaiser hatte gehofft, sie zu überraschen, Serrai und Christopolis zu nehmen, ehe ihnen Kunde von seinen Absichten zukommen konnte. Aber es zeigte sich immer wieder, wie sehr die Lombarden im Königreich, selbst bei äußerer Unterwürfigkeit, zusammenhielten. Als Heinrich die französischen Ritter, die ihre Lehen selbst erobern sollten, gen Serrai abgesandt hatte, verließen drei Lombarden, darunter Viviano, der Kastellan von Thessalonich, im Einverständnis mit dem Grafen Biandrate die Hauptstadt und eilten der französischen Abteilung nach. Es gelang ihnen, an den Franzosen, die den Verrat nicht ahnten, vorbeizukommen und Serrai vor ihnen zu erreichen. Ihre Nachrichten hatten den Erfolg, daß die Besatzung, voran der Kastellan Hugo, den äußersten Widerstand zu leisten beschloß. So blieb dem französischen Heere nichts übrig, als abzuziehen, um wenigstens Christopolis zu gewinnen. Unterwegs lagerten sie in Zichna. Von hier sandten sie einen Boten an Heinrich und meldeten, daß der erste Teil ihres Planes vereitelt sei. Allein gerade hier sollten die Ereignisse eine unerwartete Wendung nehmen. Die Lombarden von Serrai hatten sich inzwischen mit den Bulgaren in Verbindung gesetzt. König Boril hatte in dieser Zeit augenscheinlich den neuen Freund der Franken, den Despoten Slav, überfallen und ihm die Feste Melnik entrissen. Dort hatte er einen Statthalter zurückgelassen²⁾. An diesen Mann wandten sich jetzt die Lombarden und luden ihn ein, nach Serrai zu kommen. Aber sie hatten mit den Sympathien der Griechen nicht gerechnet. Die griechische Politik Kaiser Heinrichs trug jetzt die besten Früchte. Als die Einwohner von Serrai von den Unterhandlungen hörten, schickten sie nach Zichna und baten die Franzosen um Hilfe. Bei Nacht ließen sie die Leute des Kaisers in die Stadt. So wurde Serrai gewonnen. Nach drei Tagen fiel auch die Burg. Die lombardische Besatzung mußte sich ergeben und schwören, nie wieder gegen den Kaiser zu kämpfen.

Die Nachricht von diesem Erfolge erreichte Heinrich in dem

¹⁾ Zumal auch Mosynopolis dem Marschall Villehardouin gehörte.

²⁾ Val. 376, unsere einzige Quelle, drückt sich an dieser Stelle etwas unklar aus.

Augenblick, als er eben im Begriffe war, ein äußerstes Mittel anzuwenden. Eigentlich hatte er selbst mit der Kaiserin zu Felde ziehen wollen. Dann aber hatte sich Biandrate erboten, gegen Rückgabe seiner Güter der Kaiserin den Besitz von Serrai und Christopolis zu verschaffen. Heinrich hatte das Anerbieten angenommen. Er hielt trotz der günstigen Nachrichten von Serrai an dem Plane fest. Christopolis war ihm anscheinend zu wichtig. Denn der Ort lag am Meere, und man hatte im vorigen Winter erfahren, wie schwierig ein Marsch in diesen Gegenden war, wenn die Verpflegung nicht durch Verproviantierung von der See aus geregelt werden konnte. Seit dem Mißerfolg vor Christopolis datierte damals die Notlage des Heeres, die schließlichs fast die Resultate des Zuges vereitelt hätte. Diese Erwägungen mochten es sein, die den Kaiser veranlafsten, trotz der bisherigen Erfahrungen es noch einmal mit dem ehemaligen Reichsverweser zu versuchen. Zur Sicherheit gab er ihm aber eine französische Wache mit. Sie bestand aus dreißig Rittern unter Führung der Herren Konon von Béthune, Anseau von Cayeux, Balduin von Sorel und Matthias Bliaud. Die Expedition erreichte am ersten Tag Serrai und blieb dort über Nacht. Am nächsten Tag ging es nach Drama. Von hier sandte man eine kleinere Abteilung nach Christopolis und forderte zur Übergabe auf. Diese Gesandten begleitete der Lombarde Peter Vento, den wir schon einmal als entschiedenen Anhänger Biandrates kennen lernten. Der Mann übernahm den Verrat. Er überredete die Besatzung, deren Anführer noch wie im vorigen Winter der Kastellan Rudolf war, die Übergabe nur zum Scheine zu geloben. Es wurde ein Vertrag geschlossen und von beiden Theilen beschworen. Aber während der Nacht machte man einen Überfall auf die Gesandten. Diese hatten sich in der Umgegend der Stadt in verschiedenen Gehöften einquartiert. Dort wurden sie im Schlafe überrascht. Man hatte wohl gehofft, sie alle aufzuheben, dann gen Drama zu ziehen und den Reichsverweser zu befreien. Zum Glück entrann ein Knappe, eilte nach Drama und theilte Konon von Béthune das Vorgefallene mit. Daraufhin hielt es Konon für das Beste, den Verräter Biandrate nach Thessalonich zurückzubringen. Anseau von Cayeux begleitete ihn. Die Übrigen aber blieben unter Führung des Balduin von Sorel in Drama.

Über Biandrates Haupt zog sich jetzt das Unwetter zusammen. Serrai — vielleicht dürfen wir annehmen, dafs die Stadt gerade sein Besitz gewesen war — wurde jetzt durch die Kaiserin einem der treuesten Freunde Heinrichs, dem Grafen Berthold von Katzenellen-

bogen verliehen. Berthold begab sich in sein neues Lehen und nahm den Grafen mit. In der Burg von Serrai hielt er ihn gefangen.

Inzwischen hatten auch die von Drama einen Erfolg zu verzeichnen. Es gelang ihnen, eine Abteilung der Besatzung von Christopolis, die einen Streifzug auf Vieh und Lebensmittel unternommen hatte, zu überfallen. Anfangs schien es, als sollten die Lombarden, die an Zahl überlegen waren, mit ihrer Beute entkommen. Aber die Franzosen ersetzten ihre geringe Zahl durch Tapferkeit. Sie brachten die Feinde im Tale von Philippi zum Stehen. Nun erhob sich ein wildes Handgemenge. Balduin von Sorel nahm den feindlichen Anführer Peter Vento nach tapferem Zweikampfe gefangen, Matthias Bliand überwältigte den Kastellan Rudolf. Dem aber hatte man die Leiden im Schnee und Eis des vergangenen Winters nicht vergessen. Man setzte ihn auf einen Klepper und band ihm die Füße unter dem Bauche des Tieres zusammen. So führte man den Verwundeten schmachvoll nach Drama. Die ganze Abteilung der Lombarden war auseinander gesprengt, die meisten gefallen oder gefangen. Nur wenige retteten sich in die Berge und wurden dort von den Griechen des Landes erschlagen. Gleichwohl gelang es auch jetzt nicht, Christopolis zu gewinnen. Graf Berthold von Katzenellenbogen, der mit seinem Gefangenen Biandrate von Serrai herübergekommen war, hatte gehofft, gegen Auslieferung der Gefangenen die Besatzung zur Übergabe zu bewegen. Er versprach sogar, den ehemaligen Reichsverweser freizugeben. Aber es half alles nichts. In Christopolis wufste man, dafs es sich hier um Sein oder Nichtsein handelte; man wies jedes Anerbieten ab. So kehrte die französische Expedition unter Balduin von Sorel nach Thessalonich zurück. Die Gefangenen übergab man dem Kaiser. Die wichtigsten von ihnen waren Peter Vento sowie die Kastellane Viviano und Rudolf. Heinrich behielt sich ihre Bestrafung vor.

Allein die Hauptsache war, dafs Christopolis immer noch von den Feinden besetzt gehalten und dadurch die Verbindung mit Konstantinopel gehindert wurde¹⁾. Es blieb nichts übrig als an einem anderen Küstenpunkte einen Ersatz zu suchen. Heinrich fand ihn bei den Mönchen des hl. Berges. Um das zu verstehen, müssen wir kurz das Wenige wiederholen, was wir über die Geschichte des Athos seit den Tagen der fränkischen Eroberung wissen²⁾. Wir erinnern uns, dafs

¹⁾ Tomaschek, Hämushalbinsel II 360.

²⁾ S. oben 18. Kapitel.

der Kardinallegat Benedikt den hl. Berg dem Bischof von Samaria-Sebasteia unterstellt und damit das Palladium der Hagioriten, die kirchliche und finanzielle Selbständigkeit, bedroht hatte. Darum wandte sich die Mönchsgemeinde an Kaiser Heinrich, und dieser erzielte schon am 10. März 1208 ein Schreiben des Papstes, wodurch die Freiheit der kaiserlichen Kirchen von der Diözesangewalt im Prinzip genehmigt wurde. Über den Athos selbst aber war noch nichts bestimmt worden. Ja die politischen Verhältnisse gaben dem Bischof von Sebasteia die Möglichkeit, seine Herrschaft über die Klöster gerade jetzt recht fühlbar zu machen. Im Einverständnis mit der lombardischen Adelpartei des Landes erbaute er auf der Halbinsel eine Festung und einen Turm, von dem aus er die hl. Väter plagte und vor allem zur Entrichtung der Abgaben zwang¹⁾. In diese Verhältnisse griff Heinrich ein. Er nahm — doch wohl im Einverständnis mit der Kaiserin — die Burg in Besitz und legte eine kaiserliche Besatzung hinein. Gleichzeitig wandte er sich an Innocenz. Am 30. März 1210 erging ein päpstliches Schreiben, wodurch dem Bischof von Sebasteia der Athos aberkannt wurde²⁾. Vielleicht übernahm nun der Kommandant der militärischen Besatzung die Schutzherrschaft. Damit dürften die Mönche zufriedener gewesen sein. Jedenfalls aber war auf diese Weise ein Stützpunkt geschaffen, der für die Verbindung zwischen Heinrich und Konstantinopel von der größten Bedeutung werden mußte.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Der Zug nach dem Süden und das erste Parlament von Ravennika.

Während Heinrich die Burg des Bischofs von Sebasteia für seine Besatzung einrichten und neu befestigen liefs, hatte er sich nach Zichna begeben. Sicher war es seine Absicht, gleichzeitig mit aller Macht gegen Christopolis aufzubrechen und die unbotmäßigen Lombarden aus dieser wichtigen Stadt zu entfernen. Da kamen diesen die Bundesgenossen aus dem südlichen Makedonien zu Hilfe. In diesen Tagen

¹⁾ Val. 386; dazu Inn. III epp. XVI 168.

²⁾ XIII 40.

langten nämlich Gesandte von Orlando Pescia, dem Herrn von Platamon, an und baten den Kaiser mit gleißnerischen Worten um Unterstützung wider die Gegenpartei¹⁾. Heinrich liefs sich betören und sandte dreifsig Ritter unter Anseau von Cayeux, Wilhelm von Sains und Wilhelm von Blanvel nach dem Süden. Als diese Schar vor dem Schlosse von Platamon ankam, war Orlando nicht daheim. So fand man keinen Einlaß und mußte vor der Burg kampieren. Orlando aber hatte sich inzwischen zu seinen Mitverschworenen begeben. Ihr Plan war, die kaiserliche Abteilung in ihrem Lager während der Nacht zu überfallen und aufzuheben. Zum Glück wurde die Sache durch einen Knappen verraten; die Schar fand Zeit zu entweichen und zum Kaiser nach Zichna zurückzukehren.

Diese Erfahrung veranlafste Heinrich seine bisherigen Pläne zu ändern. Der Weg nach Konstantinopel konnte ja durch die Besetzung von Serrai und das Einvernehmen mit den Mönchen des Athos als einigermaßen gesichert gelten. Dagegen schien es höchste Zeit, nach Süden vorzudringen und hier im Herzen der lombardischen Macht das kaiserliche Ansehen zur Geltung zu bringen. So rüstete sich Heinrich zu längerer Abwesenheit von Thessalonich. Die Kaiserin Margarete blieb ja in der Hauptstadt zurück. Neben ihr aber sollte der Erzbischof Warin die Interessen des Kaisers wahrnehmen²⁾. Warin, der ein streitbarer Herr gewesen zu sein scheint, besetzte die Burg und residierte dort, umgeben von Reisigen und Dienern, wie ein weltlicher Statthalter. Die Anwesenheit des Erzbischofs aber war um so nötiger, als der Kaiser in diesem Augenblick vor dem Abschluß wichtiger Geldgeschäfte stand. Es hatte sich im Laufe der Jahre immer mehr gezeigt, daß die Stärke der fränkischen Heere im Osten von den freien Rittern auf die besoldeten Knechte überging. Diese Soldtruppen aber konnte man nur durch reichliche Geldzahlung beisammenhalten. Denn ringsum bot sich auch bei anderen Mächten die beste Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung. Bald werden wir beim Despoten Michael von Epiros sowie beim Kaiser Theodor Laskaris von Nikaia fränkische Söldner finden. Andererseits verschmähte auch Heinrich nicht, Griechen in seinen Dienst zu nehmen³⁾. Mit einem Worte, die Verhältnisse des Kreuzzuges begannen sich mehr und mehr

¹⁾ Val. 388.

²⁾ Inn. III epp. XIII 13 bei Migne III 213.

³⁾ Inn. III epp. XIII 184 bei Migne III 354; Akrop. 16 und 28. Man vgl. auch die Bemerkung Val. 396 über den tapferen Knappen Capitel und Norden 171.

zu verwischen. Selbst Papst Innocenz wufste schliesslich dem Kaiser keinen anderen Rat zu geben, als durch ausreichende Bezahlung seine Truppen an sich zu ketten¹⁾. Unter diesen Umständen mußte die Sorge für die Finanzen immer gröfsere Bedeutung gewinnen. Es blieb Heinrich nichts übrig, als auf jede Weise Geld herbeizuschaffen. In diesem Augenblick mag nun die Ebbe in der kaiserlichen Kasse besonders grofs gewesen sein. Denn die Knappen des Heeres hatten sich zum Zuge nach dem Süden nur dadurch bereit finden lassen, dafs Heinrich alle rückständigen Forderungen vor dem Abmarsch von Thessalonich beglich²⁾. Zum Glück aber war Abhilfe aus dieser Geldnot bereits unterwegs. Der kaiserliche Finanzagent Ponce de Chaponey³⁾ war mit den Summen, die er anscheinend aus dem Verkauf von Reliquien gelöst hatte, von Frankreich abgereist und konnte jeden Tag in Thessalonich eintreffen. Sicher hatte Warin den Auftrag, diese Gelder für den Kaiser in Empfang zu nehmen.

Vielleicht hatte Heinrich gehofft, dafs Ponce de Chaponey noch vor seinem Abzug in Thessalonich ankommen würde. Allein das war nicht der Fall. So mußte man denn — es war im Monat März — vor dem Empfang der Gelder aufbrechen. Der Abmarsch ging theils zu Wasser, theils zu Lande vor sich. Heinrich selbst bestieg mit neun Herren seiner Umgebung ein Schiff und landete in Kitros. Hier, wo der treue Wierich von Daun gebot, war Sammelpunkt. Am zweiten Tage nach dem Aufbruch kam auch Konon von Béthune hier an, der unter unsäglichen Mühen — denn es regnete und schneite unaufhörlich — über Berrhoia vorgedrungen war. In Kitros gönnte man den Truppen einige Tage Rast. Inzwischen eilte der Kaiser mit Béthune noch einmal nach Thessalonich. Denn es hiefs, dafs dort eine Meuterei ausgebrochen sei. Vielleicht hoffte Heinrich auch immer noch auf die Ankunft seines Agenten. Allein man fand nichts Bemerkenswerthes vor. Alles war ruhig. So liefs der Kaiser nur in dem Turm am Meere, der wohl den Hafen sicherte, eine Besatzung aus der Zahl seiner Leute unter Hugo Bliaud zurück. Dann fuhr er wieder nach Kitros.

Inzwischen hatte sich die Gegenpartei unter Führung des Konnetables Amadeo Buffa bei Larissa gesammelt. Es kam nun darauf an, ob es Heinrich gelingen würde, von Kitros aus, das seitab am Meere

1) epp. XIII 184 a. a. O.

2) Val. 390.

3) S. oben 17. Kapitel.

lag, die thessalische Ebene zu erreichen. Der Weg an der Küste und durchs Tempetal war wohl der Gebirge wegen ungangbar. Besser war es, zwischen dem Titarion und dem Olymp hindurch die Kammhöhe zu übersteigen und so die Strafse Servia-Elasson zu gewinnen, die das Tal des Haliakmon mit dem des Peneios verbindet. Der Kaiser hatte wohl von Anfang an sein Augenmerk auf diese Linie gerichtet. Denn er hatte schon bald nach der Rückkehr von Thessalonich den Pafs durch seinen Bruder Eustach und Anseau von Cayeux mit dreißig Mann besetzen lassen. Allein die Lombarden wußten sehr gut, dafs damit noch nichts gewonnen war. Solange sie die Höhen bei Elasson hüteten, konnte Heinrich niemals auf diesem Wege vordringen. Der Gedanke machte sie übermütig. So sandten sie dem Kaiser eine Botschaft und liefsen ihm sagen, falls er den Grafen Biandrate von neuem zum Reichsverweser machen und selbst wieder nach Chortaiton vor die Tore von Thessalonich zurückkehren wolle, so seien sie bereit, über Friedensbedingungen mit ihm zu unterhandeln.

Der Überbringer dieser Botschaft war Robert von Manchicourt. Er langte am Gründonnerstag (26. März 1209) beim Heere an. Heinrich hörte den frechen Vorschlag mit Ruhe an. Denn er hatte schon Mafsregeln getroffen, die ihm den Zugang nach Thessalien doch ermöglichen mußten. Da der Weg über Elasson gesperrt war, so hatte er die Strafse im Tale des oberen Haliakmon, die von Venitsa¹⁾ über den Zongyapafs nach Trikala führt, erkunden lassen. Schon mochte von Eustach und Cayeux die Nachricht eingetroffen sein, dafs alles sich in bester Ordnung befinde. So brach man denn am Oster-sonntag (29. März) nach der Hauptmahlzeit von Kitros auf. Am Abend wurde der Pafs nördlich des Olymp überschritten. Dann ging es über Servia nach Venitsa. Hier traf Heinrich seine Kundschafter. Allein die Lombarden wollten zeigen, dafs sie sich nicht schrecken liefsen. Sie machten Heinrich auch hier dasselbe Anerbieten. Das aber war Grofssprecherei. Denn sie waren nicht imstande, den Kaiser in seinem Annarsch aufzuhalten. Bald stand er kaum 20 km entfernt von der Peneiosbrücke, die bei Larissa den Fluß überschreitet.²⁾ Von hier aus sandte er selbst noch einmal eine Botschaft an die Lombarden. Er bot ihnen gegen Anerkennung der kaiserlichen Lehms-oberhoheit sogar jetzt noch eine Vergrößerung ihres Gebietes an.

¹⁾ Ventsa, nördlich von Dimenitsa bei Vogel, Karte der Balkanhalbinsel in 4 Blättern (Perthes); vgl. Tomaschek, Hämushalbinsel II 352.

²⁾ 12 Meilen: Val. 394.

Der Vorschlag wurde durch einen Bischof — die geistlichen Herren hatten sich ja, wie wir wissen, zum Teil an den Kaiser angeschlossen — und einen älteren Ritter überbracht. Allein die Gegenpartei verharrete in ihrem Trotz. Die Antwort war so anmaßend, daß der Kaiser — er saß gerade bei Tisch, als die Boten zurückkamen — zornig auffuhr und den Stuhl zu Boden warf. Man hatte ihm sagen lassen, er solle nach Konstantinopel heimkehren, ehe er an weitere Verhandlungen denke. Das war zu arg. Nun gab es keine Schonung mehr. Das Blut der ehemals verbündeten Nationen mußte im Angesicht der griechischen Unterworfenen fließen. Nur mit dem Schwerte konnte der Streit zwischen Franzosen und Lombarden geschlichtet werden.

Obwohl man schon die Marschleistung des Tages hinter sich hatte, befahl Heinrich die Zelte sofort wieder abzubauen. „Nur jenseits der Brücke“, rief er aus, „werden wir uns heute schlafen legen.“ Die Marschsicherung übernahm eine Reihe der tapfersten Ritter; mit ihnen gingen Armbrustschützen. Bald hatten sie die Brücke erreicht. Zum Glück war sie unversehrt. Jenseits lagerte eine feindliche Abteilung.

Diese Nachlässigkeit rächte sich. Die Kaiserlichen stürmten über die Planken der leicht gebauten Brücke, ehe die Lombarden sich sammeln konnten. Dann entwickelte sich ein hitziger Kampf. Aber immer neue kaiserliche Scharen kamen an. Bald mußten die Feinde den Widerstand aufgeben. Sie flohen in die Stadt. Ihr Lager fiel den Franzosen in die Hände. Inzwischen war der Kaiser angekommen. Er ordnete den Angriff. Seine Übermacht aber war augenscheinlich so stark, daß man von der Stadt aus sofort in Unterhandlungen trat.

In Larissa befanden sich ungefähr 700 Lombarden, bei ihnen einige der wichtigsten Führer der Partei. Außer dem Kommetable Amadeo Buffa waren Albertino von Canossa, Rubino, der Bruder des Markgrafen Guido Pallavicini von Bodonitza, der Franzose Robert von Manchicourt und der Herr der Stadt, Wilhelm von Larissa, anwesend. Mehrere von ihnen, darunter Amadeo, Albertino und Rubino, hatten gehofft, zu Schiff auf dem Fluß entfliehen zu können. Allein der Gedanke erwies sich als undurchführbar. So blieb schließlich nur die Ergebung übrig. Sie erhielten vom Kaiser sehr günstige Bedingungen. Auf den Rat seiner Barone hin gewährte er allen freien Abzug. Sie wandten sich nach Pharsalos¹⁾. Es scheint, daß

¹⁾ Val. 400: le Flagre. Auch Buchon, Rech. et mat. II 204 denkt an Pharsalos.

man nur dem Robert von Mançicourt eine schlechtere Behandlung zgedacht hatte. Als Franzose erschien er wie ein Verräter. Dazu hatte er durch seine Frechheit den Kaiser während der letzten Tage gereizt. Er mochte ahnen, daß ihm Schlimmes bevorstand. Am anderen Morgen — das kaiserliche Heer hatte während der Nacht Quartiere in Larissa bezogen — entfloh er über die Brücke nordwärts. Er wandte sich nach Platamon, wo, wie wir wissen, ein anderer Verräter, der Lombarde Orlando, gebot.

Man könnte sich wundern, daß Heinrich hier nicht fester zu-griff; mehrere der gefährlichsten Rädelsführer hätte er in der Hand gehabt. Allein es kam ihm augenscheinlich darauf an, sich nicht zu tief in die Verhältnisse des Königreichs Thessalonich einzumischen. Auch wollte er Freunde und Vasallen, nicht unversöhnliche Feinde gewinnen. So begnügte er sich mit der Sicherung der wichtigen Stadt Larissa, die im übrigen ihrem Herren Wilhelm verblieb. Darauf aber wandte er sich südlich nach Halmyros. Auch hier wurde er von den Griechen als Retter begrüßt. Man zog ihm mit Fahnen und unter Jubelrufen entgegen. So offen trug man die Vorliebe für den Kaiser zur Schau, daß der Gegenpartei die Haltung ihrer griechischen Untertanen bedenklich werden mußte. Es tritt uns das auch in dem Vertrage entgegen, den Ravano dalle Carceri gerade in dieser Zeit mit Venedig geschlossen hat¹⁾. In dem Schriftstück wird es dem Herrn von Euböa geradezu zur Pflicht gemacht, die Rechte seiner griechischen Untertanen nicht zu verletzen und namentlich die Stellung der griechischen Archonten anzuerkennen. So viel hatte man schon von Kaiser Heinrich gelernt. Dieser Vertrag, durch den Ravano sich als Lehnsmann der Republik bekannte, war eine Unfreundlichkeit von seiten Venedigs und steht in starkem Gegensatz zu der loyalen Art, mit der Kaiser Heinrich vor einigen Monaten die Friedensvorschläge der Lombarden zurückgewiesen hatte. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Spitze des Vertrages gegen den Kaiser richtete. Formell war Venedig aller-

¹⁾ Die Verhandlungen kamen im März 1209 zu Venedig zum Abschluß. Die Republik verlieh dem Ravano die Insel Euböa und stellte darüber eine Urkunde aus. Diese ist uns nicht erhalten. Dagegen besitzen wir die Erklärung der Bevollmächtigten Ravanos, daß dieser den Treueid leisten wolle (Tu Th II 89). Das geschah erst im Februar 1211, worüber eine neue Urkunde aufgenommen wurde (Tu Th II 93; man beachte das „actum“ am Schluß). Auch die Bevollmächtigten Ravanos waren der Republik gegenüber gewisse Verpflichtungen eingegangen (Tu Th II 96). Vgl. Manfroni, Marina ital. 351.

dings im Recht. Die Insel Euböa war der Republik im Teilungsvertrag von 1204 zugesprochen worden. Später freilich hatte sie der Markgraf Bonifaz im Gegensatz zu Venedig erst an Jakob von Avesnes¹⁾ und dann, da dieser sich wenig um seine Besizung kümmerte, an drei norditalienische Freunde verliehen. Von diesen war schließlicb Ravano dalle Carceri allein übrig geblieben. Konnte man sich da wundern, wenn Venedig jetzt die Gelegenheit benutzte, das verlorene Gut wieder einzubringen?

Gewifs nicht. Vom rechtlichen Standpunkt war gegen die Handlungsweise der Republik nichts einzuwenden. Allein politisch bedeutete sie eine Feindseligkeit gegen das Kaiserreich. Ravano dalle Carceri war eines der einflußreichsten Mitglieder des lombardischen Bundes. Es war schlaue Berechnung, dafs er sich unter Venedigs Oberhoheit flüchtete, um der des Kaisers zu entgehen. Vor allem aber benutzte er seine neue Stellung sofort zu feindlichen Angriffen auf das kaiserliche Heer. Während Heinrich zu Halmyros weilte, erschienen euböotische Galeeren und griffen ein großes kaiserliches Fahrzeug an, das im Hafen lag. Fast wäre es ihnen gelungen, das Schiff fortzuführen. Aber die Matrosen und die herbeigeeilten französischen Ritter wehrten sich tapfer gegen die frechen Räuber, die schließlich, jeder ritterlichen Sitte bar, den Gegnern ungelöschten Kalk in die Augen warfen. Trotz alledem mußten sie von ihrer Beute abstehen. Nur eine kleine Barke fiel ihnen in die Hände.

Dieser Vorgang zeigte Heinrich, welcher Widerstand ihm noch bevorstand und dafs es ohne weitere ernstliche Kämpfe nicht abgehen würde. Allein ehe er diese begann, bedurfte er der Unterstützung aus der Heimat, namentlich der unentbehrlichen Geldmittel. Das lange Ausbleiben des Finanzagenten mochte allmählich immer peinlicher werden. Es scheint, dafs Heinrich in Halmyros, wo er in Verbindung mit dem Meere war, die Ankunft des Mannes abwartete. Zum Glück hatte er sich nicht verrechnet. In diesen Tagen kam Heinrich von Blois, wohl ein Verwandter des in der Schlacht von Adrianopel gefallenen Grafen Ludwig, zu Schiff von Thessalonich und meldete, dafs Ponce de Chaponey eingetroffen sei. Ein Sturm hatte das Erscheinen der Schiffe verzögert. Sofort sandte Heinrich eine ausreichende Bedeckung unter Anseau de Cayeux nach dem Norden und

¹⁾ Jakob war im Herbst 1210 schon tot (vgl. *Im. III epp.* XIII 153 vom 4. 10. 1210).

liefs seine Habe nach Halmyros bringen. Die Soldaten wurden nun abgelohnt, und man konnte an eine Fortsetzung der Kämpfe denken.

Ehe man freilich in diese eintrat, kam es zu wichtigen Verhandlungen. Denn Kaiser Heinrich hatte die Zeit der Ruhe in Halmyros zu einer erfolgreichen diplomatischen Aktion benutzt, die ihm mit einem Schlage auch hier im Süden der Halbinsel die ausschlaggebende Stellung verschaffte. Er zog die Folgen aus der nationalen Gruppierung, die sich hier, noch unter dem Einfluß des Königs Bonifaz, aber ohne dessen Absicht, vollzogen hatte. Er trat in Verbindung mit den französischen Herren in Mittelgriechenland und auf dem Peloponnes. Diese waren gern bereit, die Lehnsüberhoheit des Königreichs Thessalonich mit der des Kaisertums zu vertauschen. Fanden sie doch so die beste Gelegenheit, ihre Staaten selbständig und ungestört durch die benachbarten Lombarden zu entwickeln. Für den Peloponnes kamen noch besondere Verhältnisse hinzu, die den Anschluß des Fürstentums Achaja an das Kaiserreich besonders fest gestalteten. Hier war nämlich Wilhelm von Champlitte, der erste Fürst des Landes, auf einer Reise nach der französischen Heimat gestorben. Sein Neffe Hugo, den er als Verweser des Fürstentums zurückgelassen hatte, war ihm bald im Tode nachgefolgt. Nun aber gedachte Gottfried von Villehardouin, der erste Eroberer des Landes und der Waffengenosse Champlittes, die Herrschaft an sich zu reißen. Die moreotischen Barone waren zumeist damit einverstanden. Immerhin konnte man nicht wissen, wie die Ereignisse sich gestalten würden, und so kam es Gottfried darauf an, einen starken Schutzherrn seiner Ansprüche zu finden. Er fand ihn in Kaiser Heinrich, dessen Interessen sich hier aufs Beste mit denen des zukünftigen Fürsten von Achaja verbanden. Die französischen Herren des Peloponnes befanden sich gerade vor Korinth, als die Botschaft des Kaisers zu ihnen kam. Sie belagerten diese Festung, in der Theodor, der Bruder des Despoten Michael von Epiros, gebot. Gern waren sie bereit, der Aufforderung des Kaisers Folge zu leisten. Diese Verhandlungen müssen aber der Gegenpartei nicht unbekannt geblieben sein. Denn sie zeigte plötzlich Neigung, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Der Vorschlag ging vom Konnetable Amadeo Buffa aus. Heinrich ging bereitwillig darauf ein. Er ernannte Konon von Béthune und Anseau von Cayeux zu seinen Bevollmächtigten, und diese verabredeten mit Buffa, daß auf einem allgemeinen Parlament die Verhältnisse des Königreiches geordnet werden sollten. Als Platz für die Zusammen-

kunft wurde das Schloß Ravennika bei Zeituni¹⁾ bestimmt. Beide Orte hatten bis dahin dem Tempelorden gehört. Eben in diesen Tagen hatte der Kaiser die Besitzungen — wir werden auf die Gründe später zu sprechen kommen — den Templern entzogen und dem Rainer von Travaglia verliehen²⁾. Auch das machte Eindruck bei der Gegenpartei. Darum zeigten sich die meisten lombardischen Herren mit dem Gedanken einverstanden. Nur eine Minderheit, an deren Spitze der Markgraf Guido von Bodonitza und Albertino von Canossa standen, hielt sich fern³⁾. Selbst Ravano dalle Carceri war anfangs in Unterhandlungen getreten. Da er aber bei einer Zusammenkunft mit den Bevollmächtigten des Kaisers sich nicht einigen konnte, schloß er sich schließlicly auch der Minderheit an.

Trotzdem wurde das Parlament im Tale von Ravennika abgehalten. Leider sind wir über die Verhandlungen recht schlecht unterrichtet⁴⁾. Wir wissen nur, daß namentlich die französischen Herren aus Mittelgriechenland und dem Peloponnes stark vertreten waren. Ungefähr sechzig Ritter waren von dort eingetroffen, unter ihnen Otto de la Roche, der Herr von Athen, Gottfried von Villehardouin und dessen Freund Walter des Tombes. Von den Baronen des Nordens waren vor allem die beiden deutschen, Berthold von Katzenellenbogen und Wierich von Daun, sowie der Konnetable Amadeo Buffa anwesend. Diese waren schon am Tage vor der Ankunft der Moreoten eingetroffen. Buffa hatte dem Kaiser sofort die Unterwerfung zum Ausdruck gebracht. Er kniete vor Heinrich nieder; der aber hob ihn auf und küßte ihn. Damit war die Versöhnung geschlossen. Buffa wurde vom Kaiser sehr gnädig behandelt. Er behielt nicht nur seine Lehen, sondern wurde auch zum Konnetable des Kaiserreiches ernannt. Gleichzeitig wurde Gottfried von Villehardouin Seneschall⁵⁾.

¹⁾ Tafel, De Thessalonica 488.

²⁾ Inn. III epp. XIII 136 und 137; Val. 406.

³⁾ Heinrich hat in dieser Zeit auch die Brüder Rolandino und Albertino mit einer Schenkung bedacht. Er überwies ihnen das Kloster St. Angelos de Saga (Inn. epp. XV 99). Diese Schenkung fällt wohl in die Zeit nach dem ersten Parlament von Ravennika.

⁴⁾ Einzige Quelle Val. 406. Buchon, Établissement 125 ff. hat seine Schilderung romanhaft ausgeschmückt und außerdem die beiden Parlamente von 1209 und 1210 zusammengeworfen.

⁵⁾ Villehardouin trat damit an die Stelle Dietrichs von Loos, dem wir zuletzt in den Kämpfen mit Laskaris begegneten, Buffa an die Stelle des gefallenen Dietrich von Tenrenonde. Als Konnetable des Kaiserreiches erscheint Buffa in Inn. III

Diese Ernennungen bringen uns deutlich die politische Umwälzung zum Bewußtsein, die durch die Verhandlungen des Parlamentes von Ravennika in den Beziehungen des Kaiserreiches zum Königreich Thessalonich eintrat. Denn mit der Selbständigkeit, die das Königreich unter Bonifaz besessen hatte, war es, wenigstens in der Theorie, von diesem Augenblicke an vorbei. Die Barone, die der Markgraf in ihre Lehen eingesetzt hatte, galten jetzt mehr oder weniger als direkte Vasallen des Kaiserreichs. Zwar scheint man das staatsrechtliche Verhältnis nicht klar formuliert zu haben; immerhin können wir überzeugt sein, daß sich die französischen Herren des Südens und die Deutschen durchaus als Lehnsträger des Kaisers betrachteten. Bei Gottfried Villehardouin wurde das auf dem Parlamente ausdrücklich hervorgehoben. Vom Kaiser selbst wurde er in sein Lehen eingesetzt. Bezeichnend ist übrigens, daß man dabei noch nicht den Namen des Fürstentums Achaja gebrauchte, sondern sich mit dem Titel „Seneschallei von Romanien“ begnügte. In der Sache blieb sich das gleich. Durch diese Belehnung war Gottfried die Nachfolge in Achaja gewährleistet.

Nachdem sich das Parlament zerstreut hatte, mußte Heinrich an die Fortführung der kriegerischen Ereignisse denken. Er rüstete zum Zuge gegen Theben. Denn hier hatte sich der unbeugsame Rest der lombardischen Partei verschanzt. So sollte die Stadt, deren Eroberung durch Albertino von Canossa das Signal zum Kampfe gegeben hatte, auch das Ende des Streites sehen.

Heinrich rückte über Bodonitza¹⁾ und das Gebirge südlich des Spercheios²⁾ gegen Theben vor. Sein Marsch glich einem Triumphzug. Überall zogen ihm die Griechen entgegen und begrüßten ihn als

opp. XIII 102, 104, 107 u. 184. Villehardouin erscheint in den Jahren 1209 u. 1210 noch in seiner Stellung (Buchon. Rech. hist. II 375—376; D'Outreman 669; Im. opp. XIII 6). Dagegen finden wir im Jahre 1212 Konon von Béthune als Seneschall (opp. XVI 115 bei Migne III 912). Vielleicht hat Villehardouin, nachdem er in Achaja die Fürstenwürde erlangt hatte, freiwillig auf die Stellung eines Seneschalls verzichtet. Im Jahre 1217 scheint er die Würde aber wieder besessen zu haben (vgl. Honorii III opp. I 418 bei Pressutti p. 137). Vgl. Dugange. Observ. 242 u. 344; Hopf 239.

¹⁾ Val. 406: Bondeice; vgl. Tafel. De Thessalonica 488. An einem Mittwoch Abend war das Heer in Bodonitza. Leider gibt Val. das Datum nicht genauer.

²⁾ Val. spricht von einem Pafs. Die Thermopylen aber können, abgesehen davon, daß sich das Gestade seit dem Altertum hier bedeutend verbreitert hat, schon deshalb nicht gemeint sein, weil Bodonitza von Thessalien aus jenseits der Thermopylen liegt.

Herren. In Theben erreichte die Begeisterung ihren Höhepunkt. Unter dem Schall der Pauken, Trompeten und Trommeln geleiteten die griechischen Priester, die Archonten und eine zahllose Menge den Kaiser in die Stadt. Am Tore begrüßte ihn die lateinische Geistlichkeit unter Führung des Erzbischofs. Hier stieg der Kaiser vom Pferd. Dann führte man ihn zur Marienkirche.

Nach dem feierlichen Amt liefs Heinrich die Lombarden auf der Burg zur Übergabe auffordern. Allein sie weigerten sich. Sofort begann man mit dem Sturm. Aber man kam an dem Tage nicht vorwärts, und in der Nacht verbrannten die Eingeschlossenen die schnell errichteten Belagerungswerkzeuge. Auch der Sturm des nächsten Tages führte nicht zum Ziel. So sah sich der Kaiser gezwungen, die Belagerung mit besseren Hilfsmitteln fortzuführen. Er liefs lange Leitern bauen, mit denen man die Höhe der Mauern erreichen konnte. Das machte auf die Belagerten Eindruck, und sie boten nun die Übergabe an. Immerhin war es eine freiwillige Ergebung, und daher erklärt sich wohl, daß Heinrich trotz anfänglicher Drohungen wiederum Milde walten liefs. Zwar dürfen wir annehmen, daß er Theben dem Megaskyr von Athen, seinem Freunde Otto de la Roche, zurückgab. Im übrigen aber liefs er den lombardischen Herren ihre Lehen. Ja er verpflichtete sich, den ehemaligen Reichsverweser Biandrate freizugeben. Ponce de Chaponey wurde nach Thessalonich gesandt, um den Grafen zu holen. Er sollte sich beim Kaiser vor dem obersten Lehnserichtshof stellen. Allein Biandrate entwich unterwegs und floh nach Euböa.

Er mochte hoffen, Ravano dalle Carceri auf seine Seite zu ziehen. Der Veronese aber hatte die Macht des Kaisers zu sehr kennen gelernt. Dazu kam, daß die Haltung der Griechen den italienischen Herren einen heilsamen Schrecken einflößte. Wollte Ravano nicht riskieren, von seiner Insel vertrieben zu werden, so mußte er sich jetzt Heinrich unterwerfen. So bekannte er sich offen als kaiserlichen Vasall¹⁾. Das könnte uns überraschen. Hatte doch Ravano soeben erst die Insel von Venedig zu Lehen genommen. Allein es widersprach das dem Wortlaut des Märzvertrages von 1204 zwischen der Republik und dem Kaiserreich nicht²⁾. Danach sollten die Vasallen Venedigs immer zugleich als Lehnsträger des Kaisers gelten. Freilich hatten sich die Verhältnisse inzwischen

¹⁾ Val. 416.

²⁾ S. oben S. 32.

stark geändert, und tatsächlich mußte man in diesem Vorgehen Ravanos eine Doppelzüngigkeit erblicken. Es schien, als wolle der schlaue Veronese seine günstige Lage benutzen, um den Kaiser und die Republik nach Bedürfnis gegen einander auszuspielen¹⁾.

Immerhin war die Unterwerfung Ravanos in diesem Augenblicke für Heinrich sehr wichtig, und darum machte er ihm das Doppelspiel leicht. Mochte er auch den Mann durchschauen und innerlich dessen zweifelhaftes Benehmen mißbilligen, äußerlich trug er das größte Vertrauen zur Schau. Dazu gehörte ein gewisser Mut. Denn Ravano hatte den Kaiser zu einem Besuch auf Euböa eingeladen. Heinrich ging auf den Gedanken ein. Nachdem er zwei Tage in Athen bei Otto de la Roche gewilt und die Marienkirche — den Parthenon — besucht hatte, brach er nach Euböa auf. Seine Freunde hatten ihn vielfach gewarnt. Noch am Abend, da er in einem Dorfe diesseits der Meerenge übernachtete, wurde ihm von einem Ritter, der von der Insel kam, mitgeteilt, daß Biandrate geschworen habe, den Kaiser gefangen zu nehmen. Heinrich hatte — wohl aus Rücksicht auf Ravano — nur eine kleine Bedeckungsmannschaft bei sich. Nur dreißig Ritter begleiteten ihn. Darunter befanden sich Ravano selbst, der Konnetable Buffa, Otto de la Roche und Anseau von Cayeux. Diese vier Herren berief der Kaiser noch am selben Abend zu sich und teilte ihnen das Gerücht mit. Allein Ravano verbürgte sich für die Sicherheit seines Lehnsherrn. Tatsächlich hielt er Wort.

Am nächsten Tage fuhr man auf einer Galeere zur Hauptstadt der Insel hinüber²⁾. Auch hier wurde Heinrich von den griechischen Einwohnern mit Musik und Trompetenschall festlich begrüßt. Man geleitete ihn in die Marienkirche, wo die Herren der feierlichen Handlung beiwohnten. Drei Tage blieb der Kaiser auf Euböa. Inzwischen verbreitete sich beim Heere, das in Theben zurückgeblieben war, das Gerücht, daß Heinrich gefangen sei. In der That hatte Biandrate die Absicht gehabt, den Kaiser bei der Tafel oder während der Nacht zu überfallen und zu töten. Ravano aber verhinderte die Ausführung.

So konnte Heinrich nach drei Tagen die Insel unversehrt verlassen und zum Heere zurückkehren. Biandrate aber floh zum Bul-

¹⁾ Tatsächlich leistete er Venedig erst im Februar 1211 den Eid; s. oben.

²⁾ Val. 414. Da Heinrich von Athen kam, möchte ich annehmen, daß Karystos gemeint ist.

garenkönig Boril, der schon wieder einen Feldzug gegen die Franken vorbereitete.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Der Kampf mit Michael von Epiros und Stréz von Prosék.

Die bulgarische Gefahr zwang den Kaiser zur Rückkehr nach Thessalonich. Dort aber zeigte es sich bald, daß er nicht nur mit König Boril, sondern auch mit Stréz von Prosék und dem Despoten Michael von Epiros kämpfen müsse¹⁾. Wir wissen nicht, wie lange sich diese Streitigkeiten hingezogen haben und wo die entscheidenden Treffen geliefert worden sind. Jedenfalls endeten sie mit dem Rückzug des Bulgarenkönigs und der Unterwerfung der beiden anderen Feinde.

Diese glücklichen Erfolge Heinrichs wurden auch für das Schicksal des Verräters Biandrate entscheidend. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß der rasche Anmarsch des Kaisers den König Boril zu schleuniger Flucht in seine Berge zwang. So blieb dem ehemaligen Reichsverweser nichts anderes übrig — falls er nicht mit Boril nach Bulgarien entweichen wollte — als sich Heinrich zu unterwerfen. Er wählte das letztere. Der Kaiser aber behandelte ihn wiederum — vielleicht mit Rücksicht auf die sonstigen Kämpfe — überaus mild. Er gab ihm wohl seine Güter — oder wenigstens einen Teil — zurück und verlieh ihm die Stellung eines kaiserlichen Stellvertreters (bailli)²⁾. Freilich dauerte das Einvernehmen nicht lange. Heinrich mochte wohl dem unzuverlässigen Manne gegenüber die nötige Vorsicht gebrauchen. Biandrate merkte bald, daß seine Rolle in Thessalonich ausgespielt sei. Er begab sich wohl in die Heimat zum Markgrafen Wilhelm von Montferrat.

¹⁾ Die Quellen für das Folgende sind: Val. 416ff., Inn. III epp. XIII 184 vom 7. 12. 1210 bei Migne III 353, Henrici epist. vom 13. 1. 1212 bei Buchon, Rech. et mat. II 211—213. Der Brief des Kaisers aus dem Jahre 1210 (s. Migne l. c.) ist leider verloren. So bleiben die Angaben unserer Quellen unzureichend und gewähren kein klares Bild der Ereignisse.

²⁾ Es scheint, daß Heinrich die Barone des Königreiches, soweit sie ihm ergeben waren, zu seinen Baillis ernannte. Wir finden in dieser Stellung auch den Herrn von Velesstinon, Berthold von Katzenellenbogen (Inn. III epp. XIII 102 u. 109).

Inzwischen aber hatte der Kaiser auch gegen Ströz und Michael mit Glück gekämpft. Beide Machthaber sahen sich schließlich gezwungen, um Frieden zu bitten. Der Vertrag mit dem Despoten von Epiros wurde wohl im Hochsommer oder Herbst des Jahres 1209 geschlossen. Michael hatte um die Eröffnung von Unterhandlungen gebeten. Sie fanden in der Nähe von Thessalonich statt. Heinrich war mit seinen Getreuen dorthin gekommen und lagerte im Freien in einem Olivenhain. Michael hatte sich in einem benachbarten Kloster einquartiert. Zu einer Zusammenkunft der Fürsten aber kam es nicht. Ich kann mir das nur so erklären, daß man sich über die Formen der Begegnung nicht einigen konnte. Jedenfalls wünschte Michael alles zu vermeiden, was ihn als Lehnsmann des Kaisers erscheinen lassen konnte. Heinrich aber war sich der Grenzen seiner Macht zu sehr bewußt, um nicht in diesem Punkte nachzugeben¹⁾.

So wurden die Verhandlungen durch Konon von Béthune und Peter von Douay geführt. Aus den Worten unseres Berichterstatters²⁾ geht hervor, daß man sich fränkischerseits heifs bemühte, ein bleibendes Ergebnis zu erzielen. Allein es war umsonst. Über die Forderung, die kaiserliche Lehnsoberhoheit anzuerkennen, ging Michael mit einigen nichtssagenden Worten hinweg. Dagegen zeigte er sich zu einer Verbindung, wie sie unter Gleichstehenden Brauch ist, bereit. Er schlug eine Ehe zwischen des Kaisers Bruder Eustach und seiner ältesten Tochter vor. Zugleich versprach er, dem zukünftigen Schwiegersohn ein Drittel seines Landes zu Lehen zu geben.

Der Kaiser mußte sich mit diesem Resultat begnügen. Viel war freilich nicht erreicht, und um so weniger, als der Despot durchaus nicht gewillt war, die Bande der neugeknüpften Verwandtschaft zu beachten. Schon im nächsten Jahre stand Michael wieder im Feld. Auch diesmal gab es einen heissen Kampf, und er wurde von dem Epiroten mit erbitterter Grausamkeit geführt³⁾. Den Konnetable Amadeo Buffa, der ihm mit ungefähr 100 Rittern und Knechten in die Hände gefallen war, ließ er kreuzigen. Ebenso behandelte er

¹⁾ Auch die Verhandlungen mit dem Papsttum, die Michael wohl in dieser Zeit geführt hat, waren nicht ernst gemeint. Vgl. Honorii III epp. II 543 bei Raynaldi ann. eccl. 1217 no. 13, bei Pressutti no. 655. Vgl. Norden 183.

²⁾ Val. 418 u. 420.

³⁾ Inn. epp. XIII 184 u. Henrici epist. — Michael stützte sich dabei auf die Republik Venedig, mit der er im Jahre 1210 einen Vertrag schloß (T u Th II 119 ff.; vgl. Meliarakes 59 ff.; Hopf 224 no. 72).

dessen Kaplan und drei andere Ritter. Den Rest liefs er geißeln und ins Gefängnis werfen. Vor allem hatte er es auf die lateinischen Geistlichen abgesehen. Alle Priester, deren er habhaft werden konnte, darunter auch einen erwählten Bischof, liefs er enthaupten. So halte ganz Makedonien im Jahre 1210 wider vom blutigsten Waffenlärm, und die Sache war um so schlimmer, als auch der Bulgare Stréz den Vertrag mit dem Kaiser gebrochen und den Kampf erneuert hatte. Überhaupt war es das Schwierigste an diesen Kämpfen, dafs man den Gegner nirgends fassen konnte. Beschworene Verträge wurden nicht gehalten. Viermal mußte Heinrich das Bündnis mit Michael, dreimal das mit Stréz erneuern. Der besiegte Feind warf sich in die Berge, um bald an einer anderen Stelle hervorzubrechen. Schliesslich aber gewann Heinrich doch die Oberhand. Schon hatte er den gröfsten Teil der feindlichen Besitzungen erobert und war im Begriff, die Feinde aus ihren letzten Schlupfwinkeln zu vertreiben, da wurde er durch die Ereignisse im Osten zur Umkehr gezwungen. Ehe wir aber in eine Schilderung der Kämpfe mit Theodor Laskaris und dem Bulgarenkönig Boril eintreten, müssen wir ein wichtiges Ereignis des Jahres 1210 betrachten, das uns auf die innere Geschichte des Königreiches Thessalonich hinüberführt.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Das zweite Parlament von Ravennika.

Das Verhältnis von Staat und Kirche hat sich im Königreich Thessalonich auf ganz anderer Grundlage als im lateinischen Kaiserreich entwickelt. Wie wir wissen, beruhte in Konstantinopel alles auf dem Märzvertrag von 1204 und den Arbeiten der Teilungskommission vom Herbst desselben Jahres. Indem diese Kommission auch die Güter der byzantinischen Kirche mit in die Teilungsmasse zog, stand die neuzubegründende lateinische Kirche völlig mittellos da. Es kam also alles auf den guten Willen der Republik Venedig, der ja durch den Märzvertrag das Patriarchat zugefallen war, sowie schliesslich des Kaisers und der Barone an, wie viel sie zur Ausstattung der Kirchen in der Hauptstadt und der neuengerichteten lateinischen Bistümer aufwenden wollten. Demnach lag hier ein grofsartiger Kirchen-

raub vor, und es war zu erwarten, daß sich daraus ein schwerer Konflikt zwischen Staat und Kirche entwickeln würde. Allein das Gegenteil ist eingetreten. Die Kurie fand sich verhältnismäßig leicht in die neue Ordnung. Sie war zufrieden, durch den Vertrag vom 17. März 1206 in Gestalt eines Fünftelzehntels von allen Besitzungen und Einkünften des Reiches Romanien eine nachträgliche Entschädigung zu erhalten. Wir dürfen wohl annehmen, daß dieses Fünftelzehntel dem ursprünglichen griechischen Kirchenbesitz nicht gleichwertig gewesen ist. Wenn man trotzdem in den Vertrag willigte, so lag das, wie wir uns erinnern, vor allem an den augenblicklichen politischen Verhältnissen. Der Gegensatz zwischen der venetianischen und fränkischen Geistlichkeit liefs es dem Vertreter des Papstes, dem Kardinallegaten Benedikt, wünschenswert erscheinen, bald zu einem friedlichen Vergleich mit dem Kaisertum zu gelangen. Das ist nicht wunderbar. Viel merkwürdiger ist, daß man auch in Rom einwilligte. Papst Innocenz bestätigte nicht nur am 5. August 1206 den Vertrag, sondern er war noch im Jahre 1210 mit den Abmachungen völlig einverstanden¹⁾. Und das zur selben Zeit, da er die kirchlichen Verhältnisse im Königreich Thessalonich aufs heftigste tadelte. Diese Anschauung blieb an der Kurie maßgebend. Als Honorius III. am 4. September 1223 mit dem Fürsten Gottfried II. von Achaja einen Vertrag über die Kirchengüter schloß²⁾, der auf der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten im Königreich Thessalonich fußte, bemerkte er ausdrücklich, daß er dem Abkommen, das Kaiser Heinrich einst für Konstantinopel getroffen habe, den Vorzug gebe³⁾.

Diese Vorliebe für die kirchlichen Verhältnisse des lateinischen Kaiserreiches scheint auf den ersten Blick hin durch nichts gerechtfertigt. Man möchte im Gegenteil annehmen, daß sich in Thessalonich alles viel günstiger für die Kirche entwickelt habe. Denn hier ist zunächst von einer grundsätzlichen Säkularisation des Kirchengutes gar keine Rede. Die Arbeiten der Teilungskommission von 1204 erstreckten sich nicht auf das Königreich, dessen Grenzen damals noch durch die Flüsse Hebros und Axios bestimmt wurden. Wir dürfen aber auch annehmen, daß in den von Bonifaz neuerworbenen Teilen, im südlichen Makedonien, Thessalien und im eigentlichen Griechenland, die Bestimmungen der Kommission nicht zur Durch-

¹⁾ Inn. III epp. XIII 186 vom 7. 12. 1210 bei Migne III 355.

²⁾ Vgl. Gerland, Neue Quellen zur Gesch. d. Erzb. Patras 18.

³⁾ Bei Migne, Inn. III opera III 968; bei Baluze, Epp. Inn. III vol. II 835.

führung kamen. Jedenfalls sehen wir den König-Markgrafen in dieser Zeit bereit, die geistlichen Gröfsen des Kreuzzuges um sich zu sammeln und durch Verleihung von Bistümern und Klöstern an sich zu ketten¹⁾. Es scheint überhaupt, daß Bonifaz der Entwicklung der lateinischen Hierarchie sehr günstig gewesen ist. Zum Primas seines Landes berief er den Bischof Nivelon von Soissons, eines der einflußreichsten Mitglieder des Zuges. Die Erzbistümer von Thessalonich, Larissa und Neopatrai, sowie die Bistümer von Kitros, Platamon, Demetrias, Bessena, Gardikion, Domokos (Thaumakos), Kalydon, Nazoreska²⁾ und Zeituni konnten sich rühmen, noch zur Zeit Bonifazens vom König selbst und dem Kardinallegaten Benedikt begründet worden zu sein³⁾. Auf diese Bischofssitze beförderte er teils solche Herren, die er vom Kreuzzuge her kannte, teils rief er Geistliche von Palästina herbei⁴⁾. Auch die großen griechischen Klöster des Landes suchte er möglichst unter die Aufsicht der lateinischen Kirche zu bringen. So unterstellte er den Athos dem Bischofe von Sebasteia, das der Theotokos geweihte Kloster Chortaiton übergab er im Einverständnis mit dem Kardinal Soffrid Cajetani den Cisterziensern von Locedio, die Kirche Philanthropos bei Thessalonich gemeinsam mit Benedikt dem Kloster St. Maria in Valle Josaphat⁵⁾. St. Lukas Steiriotes in Phokis wurde etwas später durch denselben Legaten Benedikt dem Kapitel des hl. Grabes, das Kloster St. Angelos de Saga dem Kapitel von St. Maria Cruciferorum zu Bologna zugewiesen⁶⁾. Man sieht, es lag System in der Sache. Es kam ihm darauf an, die Kirche von Thessalonich vor allem mit fränkischen Geistlichen zu besetzen und im Gegensatz zu der unter venetianischem Einfluß stehenden Kirche

¹⁾ S. oben 10. Kapitel.

²⁾ Ezeros der griechischen Bistumslisten. Vgl. Rattinger II 53.

³⁾ Ich nenne hier nur diejenigen, die uns urkundlich bis zum Jahre 1212 belegt sind. In diesem Jahre erfolgte die Neugründung der Erzbistümer Serrai und Philippi sowie die Ausgestaltung des Sprengels von Thessalonich. Wie man sieht, erstreckt sich die kirchliche Ordnung Bonifazens und Benedikts in der Hauptsache nur auf das südliche Makedonien und Thessalien. Der Norden war noch nicht erobert. Mittelgriechenland und der Peloponnes aber gehören, obwohl Benedikt und in gewisser Hinsicht Bonifaz bei der Gründung der dortigen Erzbistümer und Bistümer mitwirkten, in einen anderen Zusammenhang. Eine Bestätigung des kirchlichen Besitzes durch den Papst liegt uns nur vor für Larissa (XI 122 vom 10. 7. 1208), Nazoreska (XI 190 vom 9. 12. 1208), Gardikion (XIII 97 vom 5. 7. 1210).

⁴⁾ Ich erinnere an Nivelon, Walon von Dampierre und den Bischof von Samaria.

⁵⁾ Rev. de l'Orient lat. VII 170—171 no. 61 u. 63.

⁶⁾ epp. XV 70 u. XVI 162; XIII 114 u. 115; XV 99.

von Konstantinopel zur Entfaltung zu bringen. Darum begünstigte Bonifaz auch die Festsetzung der geistlichen Ritterorden. Namentlich die Templer konnten sich — vielleicht spielten finanzielle Gründe mit — der Freundschaft des Königs rühmen. Er verlieh ihnen unter anderem die Stadt Ravennika¹⁾. Auch sonst zog er geistliche Korporationen des hl. Landes an sich. Die Übertragung der St. Demetrioskirche zu Thessalonich an das Kapitel des hl. Grabes geht wohl auf ihn zurück²⁾.

Diese Entwicklung wurde durch Bonifazens Tod jäh unterbrochen. Man kann sagen, daß von diesem Augenblick an eine völlige Umkehr in der kirchlichen Ausgestaltung des Landes eingetreten ist. Dabei will es weniger besagen, wenn die Regentin Margarete jetzt mehr, als es ihr bisher möglich war, der griechischen Kirche ihre Gunst zuwandte³⁾. Viel wichtiger war die Revolution, die von Seiten der lombardischen Herren ausging. Denn da die königliche Gewalt nunmehr so gut wie erloschen war, hielt sich jeder Baron für berechtigt, in seinem Lande nach Gutdünken Säkularisationen vorzunehmen. So vergriff sich der Konnetable Amadeo Buffa am Besitz der Bischöfe von Gardikion und Domokos⁴⁾. Ebenso verfuhr Otto von La Roche in Athen⁵⁾ und der Baron Wilhelm zu Larissa und Halmyros⁶⁾. Dieser hatte es vor allem auf die Güter des Erzbistums Larissa abgesehen. Daneben plagte er mit Amadeo Buffa, Berthold von Katzenellenbogen und anderen Herren das Bistum Gardikion⁷⁾.

¹⁾ Inn. III epp. XIII 137 u. 152. Der Kardinal Benedikt verlieh ihnen ein Haus bei Thessalonich u. die Kirche St. Lucia Phota bei Theben, der Erzbischof von Theben einen Garten (XIII 143, 145, 147).

²⁾ Inn. III epp. XIII 101, 113, 120, 151; XV 30, 78, 86. Die Verwaltung der Besitzungen im Königreich Thessalonich wurde, wahrscheinlich seit dem Jahre 1212, einem Kanoniker N. übertragen. Die Besitzungen im eigentlichen Kaiserreich Romanien wurden von Konstantinopel aus verwaltet (Rozières, Cartulaire de l'église du S. Sépulchre à Jérusalem, Paris 1849, p. 2; vgl. Böhrich, Reg. regni Hierosolym. no. 861). Auch das Kapitel vom Templum Dominicum besaß Niederlassungen in Konstantinopel, Athen, Theben, Euböa und bei Thermopylai: s. epp. XI 250 (22. 1. 1209).

³⁾ epp. XI 152 (4. 10. 1208): in dem Namen Larimorond muß ein Fehler stecken; XIII 103 u. 112 (2. u. 10. 7. 1210).

⁴⁾ epp. XI 120 (14. 7. 1208); XIII 107 u. 109 (6. u. 10. 10. 1210).

⁵⁾ epp. XI 121 (14. 7. 1208).

⁶⁾ epp. XI 154 (4. 10. 1208).

⁷⁾ epp. XI 151 (5. 10. 1208). Dazu XIII 102, 107 u. 109, wo von den anderen Herren ein A. de Plaerio genannt wird. Die Lesart abbas de Plaerio (XIII 102)

Es ist klar, daß diese Säkularisationen zur allmählichen Verarmung der von Bonifaz gegründeten Bistümer führen mußten. Diese Verarmung aber machte umso raschere Fortschritte, als sich die weltlichen Herren gar keine Mühe gaben, Lateiner und Griechen zur Zahlung des Kirchenzehnten anzuhalten¹⁾. Man könnte sogar annehmen, daß die Verarmung der Kirche im Interesse der Barone gelegen habe. Denn sie waren mit einem Mittel zur Abhilfe bereit, das ihre geheimen Absichten noch weiter fördern mußte. Es ist das die Vereinigung der Diözesen. So entschloß sich der Konnetable Amadeo Buffa das Bistum von Kalydon, das in seinem Lehnsgelände lag, dem Bischof von Domokos — es ist der uns schon bekannte Walon von Dampierre, den Bonifaz eingesetzt hatte — gleichzeitig zu übertragen. Diese Maßregel mochte ihm umso leichter werden, als Walon schon im Jahre 1207 seine Diözese verlassen und die Verwaltung seiner Güter — vielleicht nicht ganz freiwillig — eben dem Konnetable übertragen hatte. Auch die Herren von Kitros und Platamon, Wierich von Daun und Orlando Pescia, einigten sich, daß der Bischof von Kitros ihre beiden Sprengel verwalten solle²⁾.

Die Kurie gab zu diesen Vereinigungen ihre Zustimmung. Sie mochte noch nicht ahnen, worum es sich handele. Allein es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Barone des Königreichs Thessalonich nach einem bestimmten Plane vorgingen und eine Regelung der kirchlichen Verhältnisse vorgesehen hatten, die ihrem eigenen Besten dienen sollte. Es kam ihnen offenbar darauf an, im Interesse der Landesverteidigung das geistliche Gut möglichst zu beschränken und den Grundbesitz in die Hand waffenfähiger Lehnsleute zu bringen. Darum förderten sie auch gleich Bonifaz die geistlichen Ritterorden. So erhielten die Templer vom Konnetable Amadeo Buffa und dem Markgrafen Guido Pallavicini die Stadt Zeituni³⁾, von den Brüdern Albertino und Rolandino da Canossa in Gemeinschaft mit Hugo de Coligny Besitzungen, die wohl im Lehnsgelände dieser Herren, also im südlichen Thessalien und in Böötien, lagen⁴⁾. Von Jakob d'Avesnes, Ravano und Giberto dalle Carceri wurden sie auf Euböa mit Gütern

mufs ein Irrtum sein. Dürfen wir vielleicht an „Albain de Plunges“ (Konkordat von Ravennika, Migne III 972) denken?

¹⁾ epp. XI 116—121 u. 153 (14. 7. u. 10. 10. 1208).

²⁾ epp. XI 114 u. 115 (14. 7. 1208); XIII 104 (5. 7. 1210).

³⁾ XIII 136 (17. 9. 1210).

⁴⁾ XIII 141 u. 151 (17. u. 20. 9. 1210).

bedacht¹⁾. Auch auf dem Peloponnes wußten sie sich festzusetzen²⁾. In gleicher Weise gelang es den Johannitern, Niederlassungen in Böotien und im mittleren Thessalien (z. B. in Halmyros) zu gründen. Bald finden wir sie in Streit mit dem Bischof von Gardikion und dem Erzbischof von Theben³⁾. Überall aber ist der Eindruck derselbe: es hat sich eine Interessengemeinschaft zwischen weltlichen und geistlichen Rittersn gebildet. Beide sehen wir gegenüber den Bischöfen des Landes die gleiche Politik befolgen.

Nun konnten die weltlichen Herren freilich nicht daran denken, den geistlichen Besitz gänzlich aufzusaugen. Allein sie fanden ein Mittel, wodurch sie ihn auch ohne das ihren Interessen dienstbar machten. Die Handhabe boten gewisse Gewohnheiten der griechischen Kirche und das Kirchenrecht des byzantinischen Reiches. Wir müssen uns erinnern, daß die Einrichtung der lateinischen Kirche nur eine oberflächliche war. Nur die Stühle der Erzbischöfe und Bischöfe — und auch diese nur zum Teil — waren mit Lateinern besetzt worden. Dagegen waren die niederen griechischen Geistlichen in ihrer Stellung geblieben. Diese waren aber verheiratet und hatten Kinder. Daran knüpfte man an. Da es nicht anging, die Priester selbst zum Kriegsdienst heranzuziehen, so legte man ihren Söhnen den Lehnsdienst auf. Damit war freilich auch das gesamte Gut der Pfarreien säkularisiert⁴⁾, und man war auf Zustände gekommen, die den kirchlichen Gewohnheiten des Auslandes durchaus nicht entsprachen. Allein man konnte sich hierbei auf die Gewohnheiten des byzantinischen Reiches berufen, in dem ja der geistliche Besitz niemals eine Ausnahmestellung genossen hatte.

Es gilt das auch für die Besteuerung. Der Grundsteuer war der geistliche Besitz in Byzanz grundsätzlich unterworfen. Zwar kamen zahlreiche Exemtionen vor, allein gerade seit der Komnenenzeit hatte man angefangen, die Paröken und die Teilbauern der Kirche wieder schärfer zur Grundsteuer heranzuziehen. Nun war bekanntlich das Steuersoll eines jeden Bezirks (*circumscriptio*) in den Listen des Schatzamtes aufgezeichnet. Das Schatzamt gab dann an die Steuerpächter Zettel aus, auf denen die Totalsumme eines jeden ihrer Be-

¹⁾ XIII 146 u. 153 (17. 9. u. 4. 10. 1210).

²⁾ XIII 148—150 (18. 9. 1210) u. 155—156 (26. 10. 1210).

³⁾ XI 153 (10. 10. 1208), XIII 101 (11. 7. 1210), 113 (7. 7. 1210), 117 (10. 7. 1210), 120 (14. 8. 1210).

⁴⁾ Dahin zielt die Erwähnung der „papates“ in epp. XI 120.

zirke verzeichnet war. Diese Zettel nannte man Akrosticha¹⁾. Es scheint nun, daß die Barone mit den Steuerpächtern aus byzantinischer Zeit in Verbindung getreten sind. Jedenfalls gelang es ihnen, sich Akrosticha der letzten Jahre zu verschaffen. Mit deren Hilfe begann man jetzt die Besteuerung des kirchlichen Grundbesitzes durchzuführen. Die Steuer selbst erhielt davon den Namen Akrostichon (crustica).

Dabei ist man anscheinend sehr hart vorgegangen. So wird uns von der Erzdiözese Theben erzählt, daß von 900 Hyperpern Gesamteinkommen 700 Hyperpern als Akrostichon gezahlt werden mußten, so daß dem Erzbischof für die Bedürfnisse der Kirche nur das Allernotwendigste blieb. Hiergegen beschwerte sich der Erzbischof bei der Kurie, und Innocenz sprach sich in scharfen Worten gegen diesen Mißbrauch aus²⁾. Allein die Maßregel selbst wagte man in Rom nicht anzutasten³⁾.

Unter diesen Umständen werden sich die Barone nicht besonnen haben, auf ihren Forderungen zu beharren, und so bildete sich allmählich ein sehr unerquickliches Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt heraus. Viele Geistliche, die mit großen Hoffnungen aus dem Westen gekommen waren, kehrten wieder in ihre Heimat zurück⁴⁾. Der Rest aber schloß sich eng zusammen und nahm, in der Hoffnung auf Hilfe von seiten der Kurie, den Kampf gegen die weltlichen Machthaber auf. Dabei war es für die Geistlichen freilich ein entschiedener Nachteil, daß der Primas des Landes, der Erzbischof von Thessalonich, am Kampfe nicht teilnehmen konnte. Denn wir erinnern uns, daß seit dem Tode Nivelons die Nachfolge noch nicht geregelt war. Zwar war der neue Erzbischof, Warin, schon gewählt. Allein so lange die Bestätigung aus Rom nicht eingetroffen war, mußte er sich hüten, die Rechte der Würde in auffälliger Weise in Anspruch zu nehmen. Demnach konnte die Führung im Streite nur auf einen der zwei anderen Erzbischöfe des Königreiches übergehen. Von diesen war aber der Erzbischof von Neopatrai nicht nur durch seinen Wohnort im äußersten Süden des

¹⁾ Chalandon, *Essai sur le règne d'Alexis Ier Comnène* 296 ff., 299, 303 ff.

²⁾ epp. XI 153 (10. 10. 1208); XI 116—121 (14. 7. 1208); auch XI 222 (27. 8. 1208).

³⁾ epp. XI 154 (4. 10. 1208).

⁴⁾ epp. XI 246, 247; XIII 24; XV 42. So ging Walon von Dampierre über Rom in die Heimat: im Jahre 1212 wollte der Bischof von Demetrias seine Diözese verlassen.

Landes weniger geeignet, sondern vor allem persönlich untauglich. Erzählte man sich doch allgemein, daß er, ehe er seine Würde erhalten, nicht nur mit den Griechen gemeinschaftliche Sache gemacht, sondern sogar im Heere des Leon Sguros, des griechischen Herrn von Korinth, Nauplion und Argos, mitgefochten habe. Von seinem Privatleben wurden später die skandalösesten Dinge berichtet¹⁾. So blieb nur der Erzbischof von Larissa übrig. Dieser aber nahm sich der Sache mit vieler Energie an. Bald sah er sich infolgedessen mit den weltlichen Machthabern in die heftigsten Feinden verwickelt. Wir hörten schon, wie er von dem Baron seines erzbischöflichen Sitzes, dem Herren Wilhelm von Larissa und Halmyros, aufs schlimmste bedrängt wurde. Bald war er soweit gebracht, daß er die Stadt verlassen und ins Gebiet des Konnetable Amadeo Buffa übersiedeln wollte²⁾. Dieser hatte ihm Versprechungen gemacht. Ob er sie gehalten hat, steht freilich sehr dahin. Schreckte man doch davor nicht zurück, seinen Suffragan, den Bischof von Demetrias, aufzuheizen und ihm durch den weltlichen Arm Schutz gegen seinen geistlichen Oberhirten zu gewähren³⁾.

Trotz alledem blieb der Erzbischof von Larissa Führer der Bewegung, und die Bewegung machte Fortschritte. Am Ende des Jahres 1208 war man so weit gediehen, daß man eine gemeinsame Abordnung der Kirche des Königreiches nach Rom entsenden konnte. Diese Abordnung bestand aus dem Erzbischof von Athen, dem Bischof von Thermopylai und dem erwählten Bischof von Nazoreska. Man erwirkte ein päpstliches Schreiben, worin den Baronen — genannt werden Amadeo Buffa, Otto de la Roche, Markgraf Guido Pallavicini, Ravano dalle Carceri und Thomas von Stromoncourt — die Herausgabe des säkularisierten Kirchengutes und die Entrichtung des Zehnten anbefohlen wurde. Im Weigerungsfalle sollte eine Kommission, bestehend aus den Erzbischöfen von Thessalonich und Larissa sowie dem Bischof von Davalia, mit den geistlichen Strafen gegen die Übeltäter vorgehen⁴⁾. Hierbei ist die Erwähnung des Erzbischofs von Thessalonich nur formell. Das Haupt der Kommission war tat-

¹⁾ epp. XIV 98 (21. 8. 1211).

²⁾ epp. XI 160 (13. 10. 1208). Es bleibt aber fraglich, ob unter dem „comestabulus loci“ Buffa gemeint sei. Der Name der neuen Residenz, wo schon in griechischer Zeit der erzbischöfliche Sitz gewesen sein soll, „Ferchika“, ist mir unbekannt.

³⁾ epp. XI 189 (8. 12. 1208).

⁴⁾ epp. XI 245 (24. 1. 1209).

sächlich der Erzbischof von Larissa¹). Denn die Untersuchung über die Wahl Warins schwebte ja immer noch, und gerade dem Erzbischof von Larissa war vor wenigen Wochen die Führung der Angelegenheit übertragen worden²). Demnach konnte dieser geistliche Herr mit der päpstlichen Entscheidung wohl zufrieden sein, und es stand nichts im Wege, nach der Heimkehr der Abgesandten den Kampf mit frischen Kräften und gedeckt durch die päpstliche Autorität von neuem aufzunehmen.

Allein ehe die drei Geistlichen von Rom zurückkehren konnten, hatte sich im Königreich viel geändert. Inzwischen war der Kaiser angekommen. Schon war er in Thessalonich eingezogen und hatte Warin, soweit das von weltlicher Seite möglich war, zur Anerkennung gebracht. Es sollte das für den Fortgang der Ereignisse von großer Bedeutung werden. Denn es bildete sich bald eine neue Partei, die sich um den Kaiser und Warin scharte. Deren Tendenzen fielen aber mit denen der bisherigen Führer durchaus nicht zusammen.

Es war für Heinrich nicht leicht, in den kirchenpolitischen Fragen von Thessalonich Stellung zu nehmen. Die lombardischen Barone waren seine Feinde. Es wäre daher am einfachsten gewesen, ohne weiteres auf die Seite der kirchlichen Großen zu treten. Allein dem standen doch mehrfache Erwägungen entgegen. Zunächst war es des Kaisers Absicht nicht, die Gegner zum Äußersten zu treiben. Es kam ihm vielmehr darauf an, zu einem wirklichen Frieden zu gelangen und sich dann mit aller Energie den Kämpfen im Kaiserreich Konstantinopel wieder zuzuwenden. Außerdem aber war Heinrich zu sehr mit den kirchlichen Streitfragen vertraut, als daß er sich prinzipiell auf die Seite der Kirche hätte stellen können. Auch zwischen ihm und der Kurie gab es aus ähnlichen Gründen bereits einen Differenzpunkt. Der Kaiser hatte es mehrfach erleben müssen, daß Lehnsträger des Reiches vor ihrem Lebensende ihre Lehen — die Teilnehmer am Kreuzzug mochten sich in ihrem Gewissen mannigfach belastet fühlen — zum Besten ihres Seelenheiles der Kirche vermachten. Allein darin lag eine große Gefahr für den Bestand des Reiches. Der Übergang eines Lehnsgutes aus der weltlichen in die geistliche Hand bedeutete den Verlust eines Ritters und mehrerer Knappen für die Zwecke der Landesverteidigung. Zudem war man im Kaiserreich nach dem Vertrage vom 17. März 1206 nicht

¹ Vgl. epp. XIII 99 (7. 7. 1210).

² epp. XI 171 (1. 11. 1208).

imstande, durch Besteuerung der kirchlichen Besitzungen sich einen Ersatz für den Ausfall an Dienstpflichtigen zu schaffen. Deshalb hatte Heinrich im Einverständnis mit seinem Beirat, d. h. mit den Baronen und den Vertretern der venetianischen Kolonialgemeinde, Legate an die Kirche kurzer Hand verboten. Darüber hatte der Papst ihm und den anderen Machthabern des Reiches schon am 12. März 1208 Vorstellungen gemacht¹⁾. Nicht ohne Schärfe hatte Innocenz dabei auf die Säkularisation des kirchlichen Grundbesitzes durch die Teilungskommission hingewiesen. Er nannte es nur Rückgabe des Raubes, wenn fromme Ritter sich jetzt zu derartigen Legaten entschlossen. Der Ausdruck ist nicht ungeschickt gewählt. Doch vergaß Innocenz, daß die Kirche ja für diesen Raub am 17. März 1206 eine Entschädigung angenommen hatte. Jedenfalls durchschaute Heinrich die hier drohende Gefahr zu gut, als daß er nachgegeben hätte. Die Bestimmung blieb in Kraft. Am 10. Juli 1210 wurde er vom Papst wegen dieser Angelegenheit von neuem zur Rede gestellt²⁾.

Wie hätte der Kaiser unter diesen Umständen den Ansprüchen der Kirche von Thessalonich voll und ganz entsprechen können? Auch hier mußte es sein Bestreben sein, einen kriegerischen Lehnsadel zu erhalten. Demnach kam alles darauf an, einen Ausgleich zwischen den berechtigten Forderungen der Kirche und den Bedürfnissen dieses Adels zu schaffen. Daß dieser Ausgleich gelungen ist, ist nicht der kleinste Beweis für Heinrichs politische Befähigung. Freilich kamen ihm auch günstige Umstände zu Hilfe. Zunächst wurde der Treueid wichtig, den nach der Konzession des Papstes vom 26. März 1208 alle Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche Romanien dem Kaiser für die Regalien zu leisten hatten. Denn hierin besaß Heinrich eine vorzügliche Handhabe, um die widerstrebenden geistlichen Herren zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu zwingen. Nun versuchte man allerdings, ihm dieses Recht in Thessalonich streitig zu machen. Man wird behauptet haben, daß die Bestimmung des Papstes zwar für das eigentliche Kaiserreich von Konstantinopel, aber nicht für das Königreich Thessalonich Geltung habe. Allein darüber wurde man vom Papste selbst eines besseren belehrt. In einem Briefe, den Innocenz am 2. November 1209 an die Erzbischöfe von

¹⁾ epp. XI 12—15; s. oben 18. Kapitel

²⁾ epp. XIII 98.

Beroë, Theben und Larissa richtete¹⁾, erklärte er ausdrücklich, daß die Forderung des Treueides für ganz Romanien, also auch für Thessalonich und die Prälaten Mittelgriechenlands gelte.

Der zweite günstige Umstand betraf die Persönlichkeit des oben genannten Erzbischofs Warin von Beroë und die Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Thessalonich. Denn die Unsicherheit, in der sich Warin befand, die mannigfachen Anfeindungen, die er wegen Thessalonich hatte erdulden müssen, nötigten ihn, sich fest an den Kaiser anzuschließen. Gerade hierdurch aber bot sich Gelegenheit, die Entscheidung über eine der wichtigsten Angelegenheiten, über die Säkularisation des Kirchengutes, bis zu einem günstigeren Zeitpunkt hinauszuschieben. Wie wir hörten, hatte Innocenz in seinem Schreiben vom 24. Januar 1209 zur Rückgabe des Raubes aufgefordert und im Weigerungsfalle mit den üblichen Kirchenstrafen gedroht. Wir wissen auch, daß der Erzbischof von Larissa neben dem von Thessalonich und dem Bischof von Davalia mit der Ausführung dieses Befehles betraut wurde und daß dieser streitbare Kirchenfürst gern bereit war, der päpstlichen Weisung nachzukommen. Allein seit Kaiser Heinrich sich offen für Warin erklärt hatte²⁾, war die Sache doch in ein neues Stadium gerückt. Der Erzbischof von Larissa konnte jetzt seinen Amtsbruder von Thessalonich nicht mehr ganz übersehen, und damit mußte er auch auf die Wünsche des Kaisers gewisse Rücksichten nehmen. Es blieb ihm nichts anderes übrig als — Warin dürfte hierbei mitgewirkt haben — in einen Aufschub der Angelegenheit zu willigen. Erst nach der Rückkehr Heinrichs aus dem Süden, wenn der Entscheidungskampf zwischen der kaiserlichen und der lombardischen Partei unter den Baronen ausgefochten war, sollte die Frage der Säkularisationen ihre Erledigung finden³⁾. Für den Kaiser bot diese Verabredung einen großen Vorteil. Beide Parteien waren jetzt gewissermaßen in seine Hand gegeben. Über dem Haupte der feindlichen Barone schwebte ein Damoklesschwert, das er nach Belieben fallen lassen konnte.

¹⁾ epp. XII 114.

²⁾ Auch die Kurie nahm an der Persönlichkeit Warins durchaus keinen Anstoß. Ende des Jahres 1209 betraute sie ihn als Erzbischof von Beroë mit wichtigen Geschäften (epp. XII 114 u. 115 vom 2. 11. 1209). Anfang des Jahres 1210 ging dann Warin mit Empfehlungsschreiben des Kaisers, des Erzbischofs von Theben und anderer Herren nach Rom (epp. XIII 13 vom 11. 3. 1210).

³⁾ epp. XIII 99.

Aber auch die Bischöfe hatten ein Interesse daran, sich mit Heinrich gut zu stellen.

Erst jetzt wird uns der große Erfolg des Feldzuges nach Thessalien und Mittelgriechenland völlig klar werden. Wir verstehen nun, warum die Barone einer nach dem anderen — mit alleiniger Ausnahme Biandrates — eine Verständigung mit dem Kaiser suchten und warum die Bischöfe dabei die Vermittler spielten. Freilich konnte diese günstige Lage Heinrichs nur eine Zeit lang anhalten. Diese Zeit genügte wohl, um ihm die Übermacht zu verschaffen und seine kaiserliche Oberhoheit zu allseitiger Anerkennung zu bringen. Allein auf die Dauer konnte die Regelung der kirchlichen Streitigkeiten nicht verzögert werden. Schliesslich mußte Heinrich in diesem Kampfe doch offen Farbe bekennen.

Die Klärung der Situation dürfte im Winter 1209—1210 eingetreten sein. Dabei scheint der Kaiser von Anfang an auf einen Vergleich hingewirkt zu haben. Allein er fand zunächst auf beiden Seiten nur geringes Verständnis. Es waren nur wenige Ritter, die sich schon vor dem Zuge nach dem Süden zur Herausgabe der säkularisierten Güter bereit erklärt hatten¹⁾. Zwar mochte im Laufe des Feldzuges ihre Zahl gewachsen sein. Immerhin war die Gegenpartei stark genug. Diese aber war entschlossen, lieber das Äußerste zu versuchen als auf das erbeutete Kirchengut zu verzichten. Die Führer dieser Partei waren die Templer.

Es wird nicht zufällig sein, daß gerade die Templer an die Spitze der Gegner des Kaisers traten. Denn es scheint mir, daß das Verhältnis zwischen Heinrich und dem Orden schon seit längerer Zeit ein gespanntes war. Ich lasse es dahin gestellt, ob hierbei der Umstand mitwirkte, daß der Kaiser seiner Zeit nicht energischer für die Erwerbung der Stadt Attaleia eingetreten ist. Vielleicht erlebte man auch in Konstantinopel Enttäuschungen²⁾. Auf jeden Fall ist es bemerkenswert, daß Heinrich nicht wie sein Vorgänger Balduin finanzielle Geschäfte durch den Tempelorden besorgen liefs, sondern sich dazu eines Privatmannes, des Lyonesen Ponce de Chaponey, bediente. Der Kaiser hielt diesen Mann sehr hoch und durfte mit seinen Leistungen wohl zufrieden sein³⁾. Allein die Templer hatte er sich

¹⁾ epp. XIII 99.

²⁾ epp. XI 36 (17. 3. 1208): es handelt sich um einen Streit des Tempelordens mit dem Kleriker Magister W. wegen der Kirche St. Yomenia.

³⁾ Die Schlösser „Keriscoth und Calavath“ besafs Chaponey wohl durch die Güte des Kaisers epp. XII 112, 2. 11. 1209).

durch diese und andere Mafsnahmen zu erbitterten Feinden gemacht. Gerade jetzt sollte der Zwist in hellen Flammen ausbrechen. Wir dürfen annehmen, dafs der Orden sich weigerte, Heinrich als Oberlehnsherren im Königreich Thessalonich anzuerkennen¹⁾. Darauf antwortete der Kaiser damit, dafs er ihm die von Bonifaz und den verschiedenen Baronen verliehenen Güter entzog. So nahm er den Templern Zeituni und gab die Stadt dem Rainer von Travaglia. Demselben Herren überwies er Ravennika²⁾. Wir erinnern uns, dafs das während des Zuges von Halmyros nach Theben geschah. Aber damit begnügte sich Heinrich nicht. Auch seine Freunde mußten jetzt gegen die Templer vorgehen. So begann die Kaiserin Margarete den Orden in den ihm vom König Bonifaz verliehenen Besitzungen zu belästigen³⁾. Otto de la Roche nahm ihm die Güter bei Theben, die von Rolandino und Albertino da Canossa stammten, und gab sie dem Nikolaus von St. Omer⁴⁾. Ravano dalle Carceri beschlofs die Niederlassungen auf Euböa einzuziehen⁵⁾. Auch der Erzbischof von Patras ging jetzt, jedenfalls im Einverständnis mit dem Kaiser und seinem neuen Landesherrn, dem Fürsten Gottfried I. Villehardouin, gegen die Templer vor⁶⁾. Ebenso machte es im Norden der Bischof von Zeituni⁷⁾. Wir sehen daraus, dafs sich auch geistliche Herren an dem Kampfe beteiligten. Das aber läfst uns einen neuen Blick in die Entwicklung der Parteiverhältnisse tun. Die Mittelpartei, die wir die kaiserliche nennen, wuchs mehr und mehr und schlofs sich energisch gegen diejenigen zusammen, die eine Versöhnung der weltlichen und geistlichen Gewalt zu hintertreiben suchten.

Auch der Erzbischof von Larissa mußte das erfahren. War ihm der Bischof von Demetrias schon früher aufsässig gewesen, so gesellte sich jetzt der Bischof von Bessena zu seinen Feinden hinzu⁸⁾. Vor

¹⁾ Dasselbe geschah wohl von Seiten des Kapitels St. Mariae Cruciferorum de Bononia. Darum nahm ihnen Heinrich das Kloster St. Angelos de Saga und übertrug es an Rolandino und Albertino von Canossa (epp. XV 99).

²⁾ epp. XIII 136 und 137 (17. 9. 1210).

³⁾ epp. XIII 152 (18. 9. 1210).

⁴⁾ epp. XIII 154 (20. 9. 1210). Otto von La Roche war durch Heinrich wieder in Besitz der Stadt Theben gelangt. Darum möchte ich ihm, obwohl er nicht genannt wird, als Urheber der Mafsregel betrachten.

⁵⁾ epp. XIII 153 (4. 10. 1210).

⁶⁾ epp. XIII 155 u. 156 (26. 10. 1210). Vgl. Gerland, Neue Quellen 9.

⁷⁾ epp. XIII 151 (18. 9. 1210).

⁸⁾ epp. XIII 42 (31. 3. 1210).

allem aber machten ihm und seinen Freunden die großen griechischen Klöster des Landes zu schaffen. Wir lernten Heinrichs Politik gegenüber diesem wichtigen Faktor des griechischen Lebens schon früher kennen. Die Freundschaft, die ihn mit den Mönchen des Athos verband, wies uns darauf hin. Es scheint nun, daß der Kaiser diese Politik auch im Süden des Landes angewandt hat. Dabei mußte er sich freilich zunächst mit der Regentin des Reiches, der Kaiserin Margarete, einigen. Es ging doch nicht an, diese großen Klöster, die in byzantinischer Zeit als kaiserliche gegolten hatten, auch im Königreich Thessalonich völlig für das Kaisertum in Besitz zu nehmen. Darum verabredete er mit Margarete, daß die Äbte dieser Klöster dem Kaiser zwar den Treueid leisten¹⁾, im übrigen aber als königliche gelten und unter dem besonderen Schutze der Regentin stehen sollten. Diese Abmachung unterbreitete man dem Papst. Sie wurde von Innocenz am 29. März 1210 genehmigt²⁾.

Danach waren diese griechischen Klöster fortan von jeder geistlichen Aufsicht der doch zumeist lateinischen Erzbischöfe und Bischöfe befreit. Wir sahen bereits, wie diese Bestimmungen den Klöstern des Athos zu gute kamen. Am 30. März 1210³⁾ erlaubte der Papst, daß der hl. Berg dem Bischof von Samaria-Sebasteia entzogen und einem weltlichen Schirmvogt übertragen würde. Demnach waren auch hier des Kaisers Maßregeln durch die höchste geistliche Autorität gutgeheißen worden. Denn wir erinnern uns, daß Heinrich in den Turm, der von dem Bischof von Sebasteia auf der Halbinsel erbaut worden war, schon im Jahre 1209 eine kaiserliche Besatzung gelegt hatte. Nur insofern dürfte jetzt eine Änderung eingetreten sein, als nach den Abmachungen mit der Kaiserin jetzt ein Vasall von Thessalonich das Kommando in dem Turm und damit die Schirmvogtei über den Athos übernahm.

Auch andere Klöster konnten sich der tätigen Fürsorge des Kaisers rühmen. So wurde jetzt das Kloster Akapnos unter denselben Bedingungen dem Schutze des hl. Stuhles und der Regentin Maria anvertraut⁴⁾. Vor allem aber kam die Maßregel dem Kloster Chortaiton⁵⁾, den thessalischen Klöstern — hier ist wohl in erster Linie

¹⁾ epp. XII 114 (2. 11. 1209).

²⁾ XIII 39.

³⁾ XIII 40.

⁴⁾ XIII 36 (30. 3. 1210); Cencii liber censuum bei Muratori. Antiqu. Ital. V 896.

⁵⁾ XV 79. XVI 162: Heinrich stellte für Chortaiton eine Goldbulle aus.

an die Meteorenklöster sowie an die Niederlassungen am Olymp und Ossa zu denken¹⁾ — sowie den Abteien St. Lukas Steiriotes in Phokis²⁾ und τῶν Χαοπέρων in der Gegend von Thermopylai³⁾ zu gute. Diese Mönchsgemeinschaften sahen sich schon seit längerer Zeit in Streitigkeiten mit der lateinischen Kirche verwickelt. So wurde das Kloster Chortaiton von den Cisterziensern von Locedio⁴⁾, die thessalischen Klöster vom Erzbischof von Larissa, St. Lukas in Phokis von den Brüdern des hl. Grabes, sowie das Kloster τῶν Χαοπέρων von den Kanonikern des Bistums Thermopylai bedrängt. Letztere hatten die Abtei zu ihrem Wohnsitz auserkoren und die Mönche zu vertreiben gesucht. In all diese Streitigkeiten griff Heinrich ein. Die Cisterzienser vertrieb er einfach aus Chortaitou — wir erinnern uns, daß er diesem Kloster seit seinem Aufenthalte vor Thessalonich zu besonderem Danke verpflichtet war —, den thessalischen Mönchsgemeinden verschaffte er die Fürsprache des päpstlichen Stuhles gegen den Erzbischof. Bei den übrigen Abteien gelang ihm das nicht. Trotzdem liefs er ihnen, selbst gegen den Willen des Papstes, den Schutz des weltlichen Armes angedeihen.

So konnten die griechischen Klöster mit dem Walten des Kaisers wohl zufrieden sein. Um so schwerer mußten diejenigen lateinischen Bischöfe seine Macht fühlen, die ihm im Bunde mit dem Erzbischof von Larissa zu widerstreben wagten. Es waren das die Bischöfe von Gardikion und Kitros-Platamon. Der Kaiser sah es ruhig mit an, daß alle die alten Feinde dieser Herren sich von neuem an deren Besitz vergriffen. Genannt werden uns der Konnetable Amadeo Buffa, Wilhelm von Larissa und Halmyros, Berthold von Katzenellenbogen, Wierich von Daun und andere⁵⁾. Dazu gesellten sich — auch das ist für die Parteigruppierung bezeichnend — die beständigen Feinde der Templer, die Johanniter. Dem vereinigten Ansturm dieser Herren mußte der Bischof von Gardikion bald erliegen. Er mußte seine

¹⁾ XIII 42 (31. 3. 1210); hier erscheint nur der Name Kellia; vgl. dazu Gelzer, Vom hl. Berge u. aus Makedonien 31.

²⁾ XIII 114 u. 115 (15. 7. 1210).

³⁾ XI 252 (6. 2. 1209) u. XIII 47 (8. 4. 1210). Vgl. Tafel, Const. Porphy. 49.

⁴⁾ Die von Locedio gesandten Mönche beuteten das reiche Kloster, das einst 200 Mönche beherbergt hatte, in jeder Hinsicht aus. So wurde ein herrlicher Olivenhain umgehauen und als Brennholz verkauft. Bonifaz selbst bereute die Schenkung; XVI 162.

⁵⁾ XIII 97, 100—103, 105—109, 111—113, 116—117, 120 (5. 7.—14. 8. 1210). Unter „V. Alemannus“ in XIII 108 u. 111 verstehe ich Wierich von Daun.

Diözese verlassen und bei den benachbarten Kirchenfürsten von Thermopylai, Theben und Athen Hilfe suchen¹⁾.

In Theben dürfte der Bischof wohl bei einem Teil der Kanoniker, aber kaum beim Erzbischof selbst tatkräftige Unterstützung gefunden haben. Zwar hatte auch die Diözese Theben unter der Feindschaft der Barone und der mit ihnen verbündeten Johanniter schwer leiden müssen. Dennoch scheint ihr geistliches Oberhaupt zur Mittelpartei gehört zu haben. Denn wir erinnern uns, wie festlich der Erzbischof im Jahre 1209 den Kaiser bei der Eroberung der Stadt begrüßt hatte. Nun muß er bald darauf gestorben sein. Wegen seiner Nachfolge aber erhob sich ein Streit, der für den Fortgang der Ereignisse nicht ohne Bedeutung ist. Auch in die Kreise der Kanoniker war die Parteilung eingedrungen. Es waren drei, die sich entschieden auf die Seite der Extremen stellten. Eine grössere Anzahl freilich, sechzehn, war kaiserlich gesinnt. Die drei ersten suchten ihre Gegner zu überumpeln. Ehe es zu einer eigentlichen Wahl kam, vereinigten sie ihre Stimmen auf den Bischof von Davalia. Als dann die übrigen sechzehn in regelrechter Sitzung anders entschieden, wußten sie die Angelegenheit vor den Patriarchen von Konstantinopel und schließlich vor den Papst zu bringen. Nun war der Bischof von Davalia, wie wir wissen, einer der Führer der strengkirchlichen Partei. In dem päpstlichen Schreiben vom 24. Januar 1209 war er neben den Erzbischöfen von Thessalonich und Larissa zum Vollstrecker der päpstlichen Entscheidung ernannt worden. Auch weiterhin dürfte er sich in diesem Sinne betätigt haben. Jedenfalls glaubte die extreme Minderheit der thebanischen Kanoniker in ihm den besten Führer im Kampfe gegen die weltliche Gewalt zu finden. Allein die sechzehn anderen ließen sich nicht einschüchtern. Sie wählten gerade einen entschiedenen Anhänger des Kaisers, dessen Kaplan A., zum Oberhirten²⁾.

Es ist nun bezeichnend, daß die Kurie in der Entscheidung, die sie über diesen Streit gefällt hat, sich völlig auf die Seite des Kaisers stellte. In zwei Schreiben, die vom 4. Oktober 1210 datiert sind, bestätigte Innocenz die Wahl des kaiserlichen Kaplans und hielt die Suffragane Thebens, die Bischöfe von Kastoria und Zaratoria, zur Obedienz an³⁾. Schon früher, im Juli und September, hatte er in

¹⁾ XIII 101, 113, 120; XV 69, 71, 80; XVI 115.

²⁾ Ob er Arduin oder Arnold hieß, bleibt unsicher: beide erscheinen im Vertrage von Ravennika (Migne III 972).

³⁾ XIII 138 u. 139.

den Streitigkeiten Heinrichs mit den Bischöfen und den Templern Stellung genommen¹⁾. Zwar trat er hier zu Gunsten der Geschädigten auf; immerhin sind die Briefe so abgefaßt, daß sie den Kaiser in keiner Weise verletzen konnten. Nicht er, sondern die mit ihm befreundeten Barone werden als der schuldige Teil hingestellt. Denselben versöhnlichen Geist atmen die Schreiben, die von den allgemeinen Fragen, den Legaten und Geschenken zu Gunsten der Kirche und den Säkularisationen, handeln²⁾. Mithin konnte die strengkirchliche Partei auf keine allzu tatkräftige Hilfe von Rom hoffen. Das scheint man denn auch, noch ehe jene Schreiben abgefaßt waren, in diesen Kreisen wohl erkannt zu haben. Nur so erklärt es sich, daß man plötzlich zum Nachgeben bereit war.

Die Entscheidung erfolgte auf einem Parlament des Königreiches³⁾, das der Kaiser für das Frühjahr 1210 wiederum nach Ravennika berufen hat. Hier erschienen, von den Templern abgesehen⁴⁾, alle seine Gegner; das beste Zeichen, daß man in den bischöflichen Kreisen den Kampf aufzugeben bereit war⁵⁾. Der Vertrag, den man geschlossen

1) XIII 100, 108, 117 (7. u. 10. 7. 1210), 136 u. 137 (17. 9. 1210).

2) XIII 98 u. 99 (7. 7. 1210).

3) Der Vertrag von Ravennika (erhalten als Transsumpt in einem Briefe Honorius' III. vom 4. 9. 1223 bei Migne, Im. III opp. vol. III 970 ff., Übersetzung bei Buchon, Établissement 150 ff.; vgl. Finlay 110) gilt nur für das Königreich von der Nordgrenze bis Korinth; also nicht für das Fürstentum Achaia. Wir erinnern uns, daß sich Gottfried Villehardouin im vorigen Jahre direkt unter den Kaiser gestellt hatte. Von den Baronen, die den Vertrag schlossen, werden genannt: Amadeo Buffa (der Name ist in der Urkunde stark entstellt), Otto de la Roche, Guido von Bodonitza, Ravano dalle Carceri, Rainer von Travaglia, Albertino von Canossa, Thomas von Stromoncourt, Berthold von Katzenellenbogen, Nikolaus von St. Omer, Wilhelm von Blanvel und Wilhelm von Larissa.

4) Noch im nächsten Jahre klagten sie wegen Zeituni in Rom: s. epp. XIV 109 (5. 10. 1211).

5) Das Oberhaupt der Kirche Romaniens, der Patriarch Morosini, war nicht anwesend (vgl. das „actum“ am Schlufs der Urkunde; das hat Buchon, Établissement 140 in seiner phantasievollen Schilderung übersehen). Ihn vertraten wohl der Erzbischof von Herakleia und vier Kanoniker der Sophienkirche. Außer diesen waren zugegen die Erzbischöfe von Athen, Larissa und Neopatrai—Warin von Thessalonich erscheint aus bekannten Gründen nicht in der Urkunde. Von Bischöfen hatten sich eingefunden die von Avalona, Thermopylai, Davalia (nebst dem Dekan seiner Kirche), Zaratoria, Kastoria, Zeituni, Nazoreska und Kitros-Platamon. Theben war durch den neuerwählten kaiserlichen Kaplan A. und durch den Führer der Gegenpartei, den Archidiakon A., vertreten. Der Prior Cruciferorum Bononiae vertrat vielleicht die palästinensischen geistlichen Korporationen. Von weltlichen Herren werden

hat, war ein Kompromiß. Von beiden Seiten hat man nachgegeben. Dem die Barone verpflichteten sich, alles säkularisierte Kirchengut, das bewegliche und das unbewegliche, wieder herauszugeben. Die Kirche aber erklärte sich bereit, die Grundsteuer (das Akrotelion) zu entrichten und den Kriegsdienst der Söhne der griechischen Geistlichen zu gestatten. Von allen weiteren Leistungen sollte das Kirchengut befreit sein. Falls aber griechische Geistliche oder Mönche weltliches Gut — auf dem Wege der Teilpacht — in Bearbeitung haben, so sollen sie die durch den Pachtvertrag festgestellten Lasten tragen. Weigern sich die griechischen oder lateinischen Geistlichen die Grundsteuer zu bezahlen, so darf der betreffende Baron die Steuer gewaltsam eintreiben. Persönliche Festnahme von Geistlichen oder deren Angehörigen ist aber ausgeschlossen. Auch dürfen die Söhne griechischer Geistlicher, sobald sie etwa die Ordination empfangen haben, nicht mehr zum Kriegsdienst herangezogen werden.

Die Urkunde über diesen Vertrag wurde am 2. Mai 1210 aufgenommen. Am 21. Dezember fand sie die päpstliche Bestätigung¹⁾. Damit waren natürlich die Schreiben vom Sommer desselben Jahres hinfällig geworden. In der Kirche des Königreiches Thessalonich zog jetzt im allgemeinen Ruhe ein. Zwar fehlte es auch künftighin nicht an Reibungen. Allein die grundsätzlichen Fragen waren doch entschieden, und so sehen wir denn, nachdem auch Warin im Jahre 1212 in seiner Stellung als Erzbischof von Thessalonich und Primas des Königreiches bestätigt war²⁾, die kirchliche Ausgestaltung des Landes einen kräftigen Fortgang nehmen. Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß man in Rom mit der Besteuerung der Geistlichen, wie sie jetzt tatsächlich in Thessalonich bestand, dauernd einverstanden gewesen wäre. Hatte man sich auch unter dem Druck der geschichtlich gewordenen Verhältnisse der Einrichtung gefügt, so mochte diese Anomalie bei der Kurie doch immer wieder Anstoß erregen. Nur so erkläre ich mir die Abneigung, die in Rom gegen den Vertrag von Ravennika bestehen blieb, während man sich in den konstantinopolitanischen Vertrag vom 17. März 1206 so leicht gefunden hat.

uns als anwesend genannt der Marschall Gottfried Villehardouin, Rolandino von Canossa und verschiedene andere, deren Namen in der Urkunde stark verstümmelt sind.

¹⁾ XIII 192.

²⁾ XV 18 (7. 4. 1212). Sein Nachfolger für Beroë war schon am 7. 12. 1210 ernannt (XIII 185); diesem wurde, da das Erzbistum zu arm war, gleichzeitig die eccl. Medensis verliehen.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Kampf und Frieden mit Theodor Laskaris.

Im Frühjahr 1211 kehrte Kaiser Heinrich nach dem Osten zurück. Denn hier waren inzwischen Ereignisse eingetreten, die sein Erscheinen durchaus erforderten. Wir erinnern uns, daß die Franken im Frühjahr 1207 einen Waffenstillstand auf zwei Jahre mit Theodor Laskaris geschlossen hatten. Dieser Vertrag war freilich von beiden Seiten nur unter dem Druck augenblicklicher Verlegenheiten eingegangen worden. Einen wirklichen Ausgleich der beiderseitigen Ansprüche bedeutete er nicht. Darum hatte Laskaris schon im Herbst 1208 durch einen Angriff auf den Komnenen David den Waffenstillstand von neuem zu brechen gesucht. Zwar war er damals von Heinrich rasch in seine Grenzen zurückgeseucht worden. Allein es stand zu erwarten, daß im nächsten Frühjahr nach Ablauf des Vertrages der Kampf mit neuer Wucht ausbrechen würde. Vielleicht war auch das ein Grund, der Heinrich noch vor Weihnachten des Jahres 1208 zum Zuge nach Thessalonich veranlafte. Vielleicht mochte er hoffen, schon im nächsten Frühjahr nach Konstantinopel zurückkehren zu können. Statt dessen dehnte sich der Aufenthalt im Westen auf mehr denn zwei Jahre aus. Da müssen wir uns wundern, daß Laskaris diese Zeit nicht zu weiteren Feindseligkeiten benutzt hat.

Der Grund hierfür ist nicht sofort zu erkennen. Rücksicht auf die Wünsche des Papstes war es jedenfalls nicht. Hat doch Theodor Laskaris im Winter 1207/8 eine deutliche Absage nach Rom geschickt. In dieser Stimmung dürfte ihn auch das Antwortschreiben Innocenzens vom 17. März 1208 kaum irre gemacht haben¹⁾. Nun wissen wir schon, welche Enttäuschung diese Erfahrung für den Papst bedeutete. Sein Plan, Jerusalem über Konstantinopel und Nikaia zu erreichen, schien damit dauernd gescheitert. Bald sollte ihm der Gang der Ereignisse noch größere Enttäuschungen bringen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Grund für die merkwürdige Friedensliebe der Griechen in den Jahren 1209—1211 ein Bündnis zwischen dem lateinischen Kaiserreich, Venedig und den Türken von Ikonion gewesen ist.

¹⁾ epp. XI 47.

Dies Bündnis mag im Jahre 1209 geschlossen worden sein¹⁾. Für uns ist es auch deshalb interessant, weil es uns zeigt, daß die eigentümliche staatsrechtliche Stellung der Republik zum lateinischen Kaiserreich, die so viele Unbequemlichkeiten in sich barg, unter Umständen für das fränkische Reich sehr nützlich werden konnte. In diesem Falle befreite sie den Kaiser geradezu aus einer Zwangslage. Denn ein offenkundiges Bündnis zwischen Heinrich und dem Sultan war bei der Abhängigkeit des jungen Reiches vom Papsttum augenblicklich nicht wünschenswert. Einen Rückhalt gegen Laskaris aber mußte man finden. So übernahm wohl Venedig die Vermittlung. Die Republik schloß einen öffentlichen Vertrag mit den Türken, der ihrem Handel Vorteile sicherte, politisch aber seine Spitze gegen Theodor Laskaris richtete. Heinrich mag diesem Vertrag im geheimen beigetreten sein²⁾.

Durch dieses Bündnis setzte Venedig den vielen Enttäuschungen, die man Innocenz schon bereitet hatte, gewissermaßen die Krone auf. Wir erinnern uns, wie der Papst nach dem Scheitern des für das Jahr 1207 geplanten Kreuzzuges von neuem seine Hoffnungen auf die Lagunenstadt gerichtet hatte. Sein unermüdlicher Geist war schon wieder mit einem Kreuzzugsplan beschäftigt³⁾. Entgegen den Gedanken, die er im Jahre 1207 gehegt hatte, sollte Venedig wiederum den Ausgangspunkt der Unternehmung bilden⁴⁾. Allein wie groß

¹⁾ Weder der Vertrag mit Kaiser Heinrich noch der mit Venedig ist erhalten. Doch hat Heinrich die Tatsache im Jahre 1212 offen eingestanden (Henrici ep. 212). Der Vertrag mit Venedig wird in einer späteren Urkunde erwähnt (TuTh II 222 vgl. auch I 438 u. Heyd I 334).

²⁾ Ich glaube an die Geheimhaltung, weil Heinrich in dem (nicht erhaltenen) Briefe an den Papst, worauf Innocenz am 7. Dezember 1210 antwortete, augenscheinlich von dem Bündnis nichts gesagt hat.

³⁾ Potthast no. 3335, 3454, 3559, 3560, 3674; auch 3774.

⁴⁾ Vielleicht gehören die Verträge zwischen Venedig und dem Sultan Melek el Adhil Abubekr (TuTh II 184—189) in diese Zeit. Ich möchte zur Berechnung des Datums einen neuen Weg einschlagen und die Zahl 19 nicht auf den arabischen Monat Šaban, sondern auf den christlichen Monat März beziehen (vgl. Rühl. Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit, S. 262). Da nun im 3. dieser Verträge der Wochentag (Montag) angegeben ist, so hätten wir das Jahr 1207 zu wählen, in dem der 19. März (a. St.) ein Montag war, der gleichzeitig in den arabischen Monat Šaban fiel (vgl. Riant, Rev. des quest. hist. XVIII 74; XXIII 102—103; Hanotaux, Les Vénitiens ont-ils trahi la chrétienté en 1202? (S. A.) p. 20). Bei dieser Berechnung kam der Titel des Sultans „Khalil el-mumenin“ keine Schwierigkeit mehr bereiten, da dieser schon im Jahre 1183—84, nicht, wie man früher annahm, erst im Jahre 1207—08 verliehen worden ist (Röhricht, Reg. regni Hier., Additamentum no. 830—833). Ist meine Datierung richtig, dann würden die Vene-

war sein Schmerz, als die Venetianer die Pilgerscharen statt ins hl. Land nach Kreta zum Kampfe gegen die rebellischen Eingeborenen der Insel führten¹⁾. Bald darauf mochte Innocenz auch von dem Vertrag zwischen der Republik und den Türken hören. Darum war jetzt sein Zorn gegen Venedig groß. Überall suchte er der Republik Schwierigkeiten zu bereiten. Die alten Vorwürfe wegen Zara lebten wieder auf²⁾, in Zara, Durazzo³⁾ und Konstantinopel arbeitete er der venetianischen Politik entgegen, den Verkauf von Kriegskonterbande nach Ägypten verbot er⁴⁾.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie weit Innocenz auch das geheime Einverständnis zwischen dem lateinischen Kaiserreich und den Türken geahnt hat. Immerhin möchte ich annehmen, daß ihm der Zusammenhang der Ereignisse nicht ganz unbekannt geblieben ist. Nur so erkläre ich mir die kühle Antwort, die der Papst am 7. Dezember 1210 dem Kaiser auf dessen bewegliche Klagen über die Feinde des Reiches erteilte⁵⁾. Heinrich hatte in seinem Briefe alles hervorgehoben, was gegen Laskaris und Michael von Epiros in den Augen des Oberhauptes der lateinischen Christenheit sprechen konnte. Allein er erzielte keinen anderen Erfolg, als daß der Papst den Patriarchen von Konstantinopel anwies, seinen geistlichen Einfluß gegen das Übertreten fränkischer Söldner in griechische Dienste aufzubieten. Für Heinrich, dessen Kassen wohl nicht im besten Zustand sein mochten, hatte er nur den sarkastischen Rat übrig, durch bessere Bezahlung die Abenteurer aus dem Westen an sich zu fesseln.

Zum Glück bedurfte Heinrich der Hilfe des Papstes nicht. Das Bündnis mit den Türken tat seine Schuldigkeit solange, bis die Verhältnisse zu Thessalonich in der Hauptsache geregelt waren. Ja noch mehr; dies Bündnis hätte zur Vernichtung des Reiches von Nikaia

tianer den 2. dieser Verträge, der den auf venetianischen Schiffen überfahrenden Pilgern Sicherheit verhielt, zur Annäherung an den Papst benutzt haben. Es muß weiterer Untersuchung überlassen bleiben, ob das mit den Tendenzen der venetianischen Politik in den Jahren 1207—1208 übereinstimmt. Jedenfalls kann die Annäherung nur erfolgt sein, um momentane Zwecke zu erreichen. Denn am Kreuzzug lag den Venetianern nichts. Vgl. auch den Vertrag mit dem Sultan von Aleppo bei TuTh II 62.

¹⁾ epp. XII 2 u. 3 vom 27. u. 28. 2. 1209 bei TuTh II 87ff.

²⁾ epp. XII 83 vom 15. 7. 1209 bei TuTh II 100. Vgl. epp. VII 18 u. IX 139.

³⁾ Potthast no. 3794—3797.

⁴⁾ epp. XII 140 u. 142 vom 23. 11. 1209 bei TuTh II 113 u. 115.

⁵⁾ epp. XIII 184.

führen können, wenn nicht das Glück und das Feldherrngeschick ihres Führers die Griechen aus ihrer gefährlichen Lage befreit hätte. Im Sommer 1210 ist es zu einem Entscheidungskampf zwischen Theodor Laskaris und den Türken gekommen¹⁾.

Dieser Kampf drohte schon lange. Schon längst hatte der Sultan Ghajasseddin Kaichosrew die Absicht, den Prätendenten Alexios gegen Theodor Laskaris auszuspielen und so die Bildung eines starken griechischen Kaisertums zu verhindern. Im Sommer 1210 schickte er nun Gesandte nach Nikaia und forderte Anerkennung des Alexios als des rechtmäßigen Herren. Das war die Kriegserklärung. Theodor aber war gerüstet. Er hatte sich ein tüchtiges Heer geschaffen. Es zählte 2000 gepanzerte Reiter, darunter 800 Söldner aus dem Abendland. Der Sultan stand mit 20000 Mann am Maeander und belagerte Antiocheia. Theodor aber liefs nicht auf sich warten. Rasch erreichte er Philadelpheia. Hier aber fand er wohl den bequemerem Weg über Tripolis verlegt. So mußte er die Gebirge am Kaystros, Tmolos und Messogis, übersteigen²⁾. Er überraschte den Gegner, ehe dieser vom Aufbruch des Kaisers eine Ahnung hatte. Vor Antiocheia kam es zur Schlacht. Sie war heifs und blutig. Die 800 Franken gingen verloren, die Griechen schienen geschlagen. Da brachte der Zufall eine günstige Wendung. Theodor und der Sultan waren persönlich in einen Zweikampf geraten. Schon war der Kaiser verwundet vom Pferd gesunken. Da erspähte er den Moment und hieb der

¹⁾ Für das Folgende Akrop. 15 ff.; Gregoras 17 ff.; Theod. Skut. 278; Ephraem v. 7588 ff.; Henr. ep. 212; Abulfar., Chron. syr. 463, Hist. dynast. 289; Abulfeda 245; Seldschuk Nameh 57 ff., 627 ff.; Haithou (Héthoum) im *Recueil des Hist. des crois., Documents arméniens* I 482. Ich folge in der Darstellung den griechischen Quellen. Nur diese und Abulfeda wissen von der Heldentat des Laskaris. Henr. ep. und Abulfar. erwähnen davon nichts; Seldschuk Nameh ebensowenig. Der Bericht der letzten Quelle ist sehr bemerkenswert (vgl. dazu auch Hammer I 24). Auch sie erzählt vom Zweikampf der Herrscher: Laskaris wird vom Sultan aus dem Sattel gehoben, aber großmütig freigelassen. Dann wird Ghajasseddin, da seine Begleiter sich zerstreut haben, von einem Franken erschlagen und erst nachträglich erkannt. Gegen diese Darstellung spricht nur die unmotivirte Großmut des Sultans und die sonstige Ungenauigkeit der Quelle. — Als Datum der Schlacht gibt Abulfeda das Jahr 607 (25. Juni 1210 bis 14. Juni 1211). Houtsma 143 nimmt den 18. Juni 1210 an, Schefer 61 den 7. Juni 1211. Ich wähle aus Rücksicht auf den Zusammenhang der Ereignisse den Juni 1210. — S. auch Fallmerayer, *Gesch. von Trapezunt* 91; Meliarakes 83 ff.; die Lobrede des Niketas Akominatos bei Sathas, *Mss. Bpł.* I 129; den Brief des Michael Akominatos bei Lampros II 353.

²⁾ Ramsay, *Phrygia* 23—24.

Stute, die Ghajasseddin trug, die Hinterbeine ab. Der Sultan fiel, ein Grieche erlegte ihn. Der Sieg war gewonnen. Die Türken zogen ab. Ihr Reich aber fiel Thronstreitigkeiten anheim, die Theodor Laskaris überaus zu statten kamen¹⁾.

Dem nun hatte er die Hände gegen die Franken frei. Die Schlacht bei Antiochia mag im Juni 1210 geschlagen worden sein. Vielleicht im selben Jahre noch begann der Kaiser den Kampf gegen Konstantinopel. Das Unglück wollte, daß einer der tapfersten Frankenhelden in seine Hand fiel. Es war Peter von Bracheul, der den Griechen schon so viel Abbruch getan hatte. Laskaris ließ ihn — es wirft ein trauriges Licht auf die Gesittung der damaligen Griechen — lebendig schinden²⁾. Das war das Vorspiel. Bald aber gedachte er zum vernichtenden Schlage auszuholen. Er hatte eine bedeutende Flotte gesammelt, mit der er Konstantinopel zu überrumpeln hoffte. Allein so bald sollte den Griechen die Wiedereroberung ihrer alten Hauptstadt nicht gelingen.

Kaiser Heinrich war anscheinend über die Ereignisse im Osten

¹⁾ Alexios III. fiel in der Schlacht in des Kaisers Hände. Er wurde seiner kaiserlichen Stellung für verlustig erklärt, aber ehrenvoll behandelt (nach Skut. 278 geblendet) und starb im Hyakinthoskloster zu Nikaia. Seine Gemahlin Euphrosyne starb beim Despoten von Epiros in Arta. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Manuel, der Sohn Isaaks und der Margarete, zu Nikaia gestorben ist. Nach Og. Pam. 123 war er mit dem Kaiserpaar von Bonifaz nach dem Westen gesandt worden. Davon spricht auch eine, allerdings schlecht überlieferte, Inschrift (Boeckh, Corp. inscr. graec. IV no. 9262). Falls wir den hier genannten Prinzen Manuel mit unserem Manuel identifizieren wollen, müssen wir aber eine Verschreibung in der Angabe des Lebensalters annehmen. Prinz Manuel soll am 17. Juni 1211 zu Nikaia gestorben sein. Allein damals konnte er noch keine 35 Jahre zählen. Eher würde 15 passen. Dann hätten wir in der 9. Zeile statt τὸ τριαντάετον vielleicht zu lesen ἄριστὸν τὸ πενήτων. Falsch ist es übrigens auch, wenn Hopf (Gesch. Griechenlands S. 211 vgl. auch 243) aus der 5. Zeile dieser Inschrift auf einen Aufenthalt Manuels in Sizilien schließen will. Ich sehe darin nur eine Anspielung auf die Sendung an den hohenstaufischen Kaiser. Bemerkenswert ist nun, daß dieser Prinz am Hofe von Nikaia anscheinend sehr ehrenvoll behandelt worden ist. Vielleicht war er von Theodor Laskaris, der damals keinen Sohn besaß — seine beiden Söhne von der Anna waren früh gestorben —, zum Thronerben ausersehen worden. Sind meine Vermutungen richtig, dann müssen aber die Annahmen Ducanges, Familiae byzantinae p. 204 u. Histoire de l'empire de Constantinople, livre 4 no. 21 (Originalausgabe p. 122, auch p. 319) fallen, wonach Manuel in Thessalonich geblieben sein und eine Tochter namens Helena gehabt haben soll. Allein erinnern wir uns, daß Kaiser Isaak mehr als einen Sohn hatte, S. oben S. 25 u. 173. Vgl. auch Meliarakes 84.

²⁾ Im. III epp. XIII 181 u. Henr. ep. 211. Meliarakes 79 hat übersehen, daß die, allerdings verstümmelte, Stelle in Henr. ep. den Tod des Helden erwähnt.

wohl unterrichtet. Er mochte ahnen, daß Laskaris für das Frühjahr 1211 einen Überfall auf Konstantinopel plane. Darum brach er im März von Thessalonich auf. Zu Ostern (3. April) war er in Rhusion¹⁾. Von da wollte er auf dem kürzesten Wege durch das Innere des Landes (also wohl über Trajanopolis, Chariupolis, Tzurulon) nach der Hauptstadt eilen. Allein dieser Weg führte durch gebirgiges Gelände und war nicht frei von schwierigen Pässen. Zum Glück erfuhr Heinrich noch rechtzeitig, daß der Bulgarenkönig Boril, wohl im Einverständnis mit Laskaris, diese Straße besetzt halte. So wich Heinrich nach Süden aus. Er marschierte an der Küste entlang und zog alle Besatzungen aus den kaiserlichen Festungen, die auf diesem Wege lagen, an sich. So drang er bis auf drei Tagereisen von Konstantinopel vor. Dort traf er Freunde, die ihm von der Hauptstadt entgegengeeilte waren. Damit war seine Schar, unter der sich anfangs nur 60 Ritter befunden hatten, bedeutend gewachsen. Darum nahm er jetzt die Verfolgung Borils auf. Allein der König war mit seinen Truppen — sie bestanden aus Bulgaren, Walachen und Kumanen — schon längst entwichen. So gab Heinrich nach zwei Tagen vergeblichen Suchens die Verfolgung auf.

Endlich konnte der Kaiser, nach mehr denn zweijähriger Abwesenheit, in seine Hauptstadt wieder einziehen. Dort war die Freude groß. Bald aber zeigte sich, warum Boril so eilig davongezogen war. Er hatte die Absicht gehabt, nach Westen zu gehen und im Bunde mit Stréz von Prosék das Königreich Thessalonich zu bekämpfen. Allein Heinrich hatte auch hierfür Vorsorge getroffen. Er hatte seinen Bruder Eustach und den Grafen Berthold von Katzenellenbogen der Kaiserin zur Seite gestellt²⁾. Das aber waren tüchtige Helden. Sie erwarteten Borils Ankunft nicht, sondern zogen im Bunde mit Michael von Epiros, der diesmal treu blieb, den Axios aufwärts gegen Prosék. In der Ebene Pelagoniens gelang es ihnen, den Feind zu schlagen, noch ehe Boril ankommen konnte. Stréz richtete von nun an seine Beutezüge nach Norden und bekämpfte die Serben, die ihm doch einst zur Rückkehr nach Prosék verholfen hatten. In diesen Kämpfen fand er später seinen Tod³⁾.

Inzwischen war der Sommer vergangen und der Herbst herbeigekommen. Da erschien Boril wirklich mit einem großen Heere im Westen.

¹⁾ Henr. ep. 211.

²⁾ Vgl. auch Inn. III epp. XIV 94 (4. 8. 1211); XV 71 (25. 5. 1212).

³⁾ Jireček, Gesch. der Bulgaren 246; Meliarakes 33.

Diesmal stand Slav, des Kaisers Schwiegersohn, treu zu den Franken. So gelang es Berthold von Katzenellenbogen und Eustach, den Feind zu schlagen. Unter großen Verlusten mußte sich der Bulgarenkönig in seine Berge zurückziehen.

So war das Jahr 1211 für die fränkische Herrschaft glückbringend. Es sollte noch verheißungsvoller werden durch die Siege des Kaisers gegen Laskaris. Heinrich wußte nur zu gut, daß der Kampf schließlich einmal durchgeföchten werden mußte. Darum beschloß er dem Gegner zuvorzukommen. „Besiegt ist Laskaris, nicht Sieger“, soll er ausgerufen haben, als er vom Untergange der 800 fränkischen Söldner in der Schlacht von Antiocheia vernahm¹⁾. Darin hatte er sich freilich geirrt. Denn schon bald besaß der Kaiser von Nikaia wieder acht Fähnlein Franken und eine große Schar wohlgerüsteter Griechen. 1700 gepanzerte Reiter konnte er im Herbst 1211 ins Feld stellen, während Heinrich, trotzdem er wohl den Sommer über sich auch eifrig gerüstet hatte, nur über 260 Ritter gebot²⁾.

Trotzdem begann Heinrich den Kampf. Denn er merkte, wie seit dem Siege Theodors über den Sultan Kaichosrew den Griechen im Lande Romanien der Kamm zu schwellen begann. Viele standen im Einvernehmen mit denen von Nikaia und mochten hoffen, sich ihrer abendländischen Herren in kurzem entledigen zu können. Es galt, die Überlegenheit der fränkischen Waffen ihnen von neuem vor Augen zu führen. Darum führte er im Herbst 1211 sein Heer nach Pegai hinüber. Die Stadt war den Franken auch nach dem Waffenstillstand von 1207 verblieben und bot wohl den bequemsten Landungsplatz³⁾. Vergebens versuchte Laskaris die Landung zu hindern. Er mußte sich ins Innere zurückziehen und erlitt auf dem Rückzuge nicht unbedeutende Verluste. Nun begannen die Franken von Pegai aus den Kleinkrieg. Laskaris hoffte sie durch beständiges Zurückweichen zu ermüden und ihnen durch Abschneiden der Zufuhr schließlich den Aufenthalt in Kleinasien unerträglich zu machen. Allein seine Untertanen ließen ihn im Stich. Sie drohten sich den Franken zu ergeben, falls er sie nicht durch eine Schlacht von den beständigen Beutezügen befreie. So wagte Theodor einen Entscheidungskampf. Er wurde am 15. Oktober 1211 am Flusse Luparkos⁴⁾ durchgeföchten.

¹⁾ Akrop, 27.

²⁾ Henrici ep. 212—213.

³⁾ S. oben 15, Kapitel u. Tomasehek, Kleinasien 14.

⁴⁾ Der alte Bhyndakos, am Südrhang des mysischen Olymp. Meliarakes 89.

Die Griechen hatten hinter einer Anhöhe, den Blicken der Franken entzogen, Aufstellung genommen. Sie gedachten die Gegner über ihre wahre Stärke zu täuschen und dann unerwartet einen vernichtenden Schlag zu führen. Heinrich aber wurde rechtzeitig durch seine Kundschafter benachrichtigt. Auch er war entschlossen den Kampf zu wagen. So ergriff er trotz der erheblichen Überzahl der Feinde die Offensive. Von seinen 15 Fähnlein liefs er eines als Bedeckung im Lager, mit den übrigen 14 zog er am Morgen des 15. Oktober zum Kampfe aus. Als man die Feinde erblickte, ordnete er den Angriff. 12 Fähnlein rückten vor, zwei hielt er als Reserve zurück. Es war um die Mittagsstunde, als die fränkischen Reihen gegen die Feinde anrückten. Wie in der Schlacht bei Philippopol trug man das hl. Kreuz voraus. Nur eine Stunde währte das Kampfgetümmel. Dann wandten sich die Griechen zur Flucht. Die Franken verfolgten sie bis zum Abend und brachten ihnen große Verluste bei. Sie selbst hatten nicht einen Mann verloren.

Diese Schlacht wurde vorläufig für das Schicksal der fränkischen Herrschaft in Kleinasien entscheidend. Theodor Laskaris konnte auf der Forderung, daß das Meer die Grenze zwischen Griechen und Lateinern bilden solle, nicht mehr beharren. Ging es ihm doch bald so schlecht, daß er sich auf die Verteidigung einiger festen Plätze beschränken mußte. Das flache Land war den Beutezügen der Franken völlig preisgegeben. Heinrich drang ostwärts bis Lentiana und Poimanenon, im Süden bis Pergamon und Nymphaion vor¹⁾. Dennoch mußte auch er erkennen, daß seiner Macht Grenzen gesteckt seien. Ihm fehlte es vor allem an Truppen. Der Nachschub aus dem Westen war ja die Sorge, die den fränkischen Staaten im Orient, zumal in den ersten Jahren der Gründung, am meisten zu schaffen machte. Wie viel hatte Heinrich schon versucht, um diese Frage zu regeln! An seinen Bruder Philipp, an Papst Innocenz, an den König von Frankreich hatte er sich gewandt. Durch Erregung der Kreuzzugstimmung hatte er gehofft, den Strom der Auswanderer nach Konstantinopel lenken zu können. Allein er hatte gefunden, daß diese Vorstellungen keinen Eindruck mehr machten. Zwar erschienen auch jetzt noch Abendländer genug im Orient. Aber was sie trieb, war die Not des Lebens, was sie suchten, Broterwerb. Von diesen Gedanken aus beschlofs Heinrich, seine Werbepolitik zu ändern. Am

¹⁾ Akrop. 28; Ephraem v. 7416 ff., 7504 ff.; Monac. 145. Ramsay, Asia Minor 108, 157 ff.

13. Januar 1212 liefs er aus dem Lager bei Pergamon ein Manifest ausgehen, das sich als offener Brief an alle Freunde in Europa wandte. Dieses Schriftstück ist von allen religiösen Tendenzen frei, so frei, daß Jerusalem nicht mehr erwähnt, das Bündnis mit den Türken offen eingestanden wird¹⁾. Die Behauptung des Reiches Romanien ist jetzt Selbstzweck geworden. Hierzu werden die Auswanderer aus dem Westen eingeladen. Als Lohn werden Landanweisungen versprochen. Dieses Versprechen mußte aber umso größeren Eindruck machen, als der Kaiser, der jetzt auf der Höhe seiner Macht stand, nicht nur die völlige Befriedigung seiner europäischen Besitzungen, sondern auch die Eroberung eines bedeutenden Stückes von Asien der erstaunten Welt verkünden konnte.

In dieser Zeit²⁾ nämlich hat Laskaris einen Frieden mit dem lateinischen Kaiser geschlossen, in dem er auf den Nordwesten Kleinasiens zu gunsten der Franken verzichtete. Hierdurch gewann Heinrich die Landschaften wieder, die ihm noch bei Lebzeiten seines Bruders im Herbst 1204 zugesprochen waren und die er sich im darauffolgenden Winter erobert hatte. Es war in der Hauptsache die Halbinsel Troas. Im Nordosten sollte die Gegend von Kalamos³⁾ als unbewohnter Streifen die Grenze zwischen Griechen und Franken bilden. Achyraus⁴⁾ mit dem kyminischen Gebirge⁵⁾ fiel hier noch in Heinrichs Gebiet; Lopadion, Prusa, Nikaia behielt Laskaris. Im Südwesten war wohl Adramyttion⁶⁾ die letzte Besitzung der Franken. Was darüber hinausging, blieb dem Kaiser von Nikaia.

Wir dürfen annehmen, daß zu diesem Friedensschluß noch ein

1) Falls wir den von Röhricht, *Reg. regni Hieros. no. 815 u. Kgr. Jerusalem S. 703* wiedergegebenen Nachrichten trauen dürfen, hätte Walter von Montbeillard im Jahre 1212 einen Zug gegen das türkische Attaleia unternommen. Das würde eine Parteinahme der Palästinenser für Laskaris und gegen Heinrich bedeuten.

2) Akrop. 28. Wann der Friede geschlossen wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls aber nach der Abfassung des Manifestes von Pergamon (13. Januar 1212).

3) Ramsay, *Asia Minor* 129: auf der Straße südlich von Achyraus. Demnach bildete Kalamos hier im Osten zugleich die Südgrenze, während diese im Westen bis Adramyttion vorsprang.

4) *ib.* 156: an der Straße vom Hermos- und Kaikostale nach Miletopolis und Konstantinopel, in der Gegend des alten Hadrianutherai.

5) *ib.* 129 u. 159.

6) Die Stadt wird in den Quellen nicht genannt, da aber Neokastra, Kelbianon, Chliara, Pergamon, Magidia und Opsikia an Theodor Laskaris kamen, ergibt sich das von selbst. Vgl. Meliarakes 43; Gelzer, Pergamon unter Byzantinern und Osmanen 87.

besonderer Umstand mitwirkte¹⁾. Dem Kaiser Heinrich waren bei der Eroberung von Lantiana drei wichtige Notabeln des Reiches von Nikaia in die Hände gefallen. Aufser Dermokaites, dem Befehlshaber des kaiserlichen Heeres, waren der Bruder und der Schwager des Kaisers Theodor, Konstantinos Laskaris und Andronikos Palaiologos, Gemahl der Prinzessin Irene, gefangen genommen worden. Die Auslieferung dieser drei Gefangenen gehörte mit zu den Friedensbedingungen. Im übrigen aber ist es bezeichnend, daß weder Heinrich noch Laskaris an eine Rückgabe der anderen griechischen Gefangenen dachte. Der lateinische Kaiser behielt diese Leute — wir sehen, auch die griechischen Soldaten der damaligen Zeit waren reine Söldner — in seinem Dienst. Er theilte sie in Fähnlein und gab ihnen Griechen als Führer. Damit bewies er von neuem, daß er das eingeborene Element in seinem Staate nicht unterdrücken, sondern nur seinen Zwecken dienstbar machen wollte. Das wird man in Asien und Europa dankbar anerkannt haben; in Asien um so mehr, als Heinrich zum Statthalter des neuerworbenen Landes einen vornehmen Griechen, Georgios Theophilopulos, ernannte²⁾. Bald sollte man noch weiteren Grund finden, sich Heinrich dankbar zu erzeugen. Denn in dieser Zeit brach ein Streit aus, bei dem es der ganzen Autorität des Kaisers bedurfte, um seine griechischen Untertanen gegen die Machtgelüste der lateinischen Kirche zu schützen.

Sechszwanzigstes Kapitel. Morosinis Tod; die Neuwahl.

Der Prozeß gegen Thomas Morosini hatte Kaiser und Patriarch einander näher gebracht. Allein das gute Einvernehmen sollte nicht ungestört bleiben³⁾. Dabei waren es weniger die venetianischen Be-

¹⁾ Akrop. 28 ff.

²⁾ Die von Hopf 244 no. 91 verwertete Nachricht der Lignages d'Outremer bei Bongnot Assises de Jérusalem (Recueil des Hist. des crois. Lois II chap. 38 p. 470, daß Heinrich von Grangerin nach Konstantinopel gegangen sei und Pegai erhalten habe, scheint mir nicht genügend beglaubigt. Zum wenigsten steht über den Zeitpunkt nichts fest.

³⁾ Um weitere Irrtümer zu vermeiden, bemerke ich ausdrücklich, daß die Angabe bei Ducange, Histoire de l'empire de Constantinople, liv. II cap. 16 (Original-

ziehungen Morosinis, die zum Konflikt führten, als vielmehr die hohe Vorstellung von seiner eigenen unverantwortlichen Stellung und mannigfache Fehler seines Charakters. Während Heinrich in Thessalonich weilte, begann der Patriarch die Organisation der lateinischen Kirche von Konstantinopel selbständig fortzuführen. So überwies er die Stadt Pegai, eine der letzten Besitzungen, die die Franken in Kleinasien behaupteten, dem Erzbistum Pareion¹⁾. Wahrscheinlich hatte er einen seiner Freunde zum Erzbischof dieser Diözese ernannt, der nun seine Einnahmen aus Pegai ziehen, im übrigen aber nur als Titularerzbischof gelten konnte. Allein damit war den Bewohnern der Stadt nicht gedient. Sie wünschten keinen Oberhirten, der nur von Konstantinopel herüberkam, um die Abgaben in Empfang zu nehmen, und es kam hierüber zu erbitterten Streitigkeiten. Ähnlich lagen die Verhältnisse für Nikomedien. Dort war vielleicht noch im Winter 1206/7, als Dietrich von Loos die Stadt besetzt hielt, ein lateinisches Erzbistum gegründet worden. Nun war der Ort freilich im folgenden Frühjahr wieder verloren gegangen. Allein das Erzbistum, das augenscheinlich in Europa Besitzungen mit bedeutenden Einnahmen hatte, bestand ruhig weiter. Da starb der erste Inhaber des Stuhles. Er mochte dem Patriarchen nicht angenehm gewesen sein; denn er hatte von diesem nie die Bestätigung erhalten. Wahrscheinlich gehörte er zu den Geistlichen, die vom Kardinal Benedikt in Übereinstimmung mit dem Kaiser in höhere Stellen befördert worden waren. Zu seinem Nachfolger wurde vom Kapitel ebenfalls ein Freund des Kaisers gewählt. Wieder zögerte Morosini mit der Bestätigung. Schließlich wollte er sie nur unter der Bedingung gewähren, daß man ihm einen Teil der Besitzungen des Erzbistums abtrete²⁾.

Weniger schamlos benahm sich der Patriarch in einem anderen Falle. Doch wirkte er auch hier den Wünschen des Kaisers entgegen. Er hatte die Bistümer von Daoneion und Tzurulon, die im kaiserlichen Anteil lagen, mit dem venetianischen Erzbistum Hera-

ausgabe S. 57, ed. Buchon I 126) von einem Streit um den Sitz in der Sophienkirche auf einer falschen Datierung des betreffenden Innocenzbriefes beruht (vgl. Corp. iur. eccles., Decret. Greg. lib. I tit. 33 cap. 6).

¹⁾ epp. XII 144 (23. 11. 1209). Man beachte, daß im Provinciale Romanum p. 28 Pegai selbständiges Bistum geworden ist und unter Konstantinopel steht.

²⁾ Der electus Nicomediensis erscheint als Adressat in den Briefen XI 41 u. 54 (10. 3. u. 17. 4. 1208). Hierzu XIV 90 (26. 7. 1211).

kleia uniert¹⁾. Der Grund hierfür möchte die Absicht sein, den Erzbischof von Herakleia, den wir später als Parteigänger Heinrichs kennen lernen werden, fester an die eigene Person zu ketten. Allein abgesehen hiervon, brachte die Maßregel dem Kaiser andere Nachteile. Seit die Bischöfe Romaniens zum Treueid für die Regalien verpflichtet waren, konnte es nicht mehr einerlei sein, ob deren Anzahl beliebig verringert würde. Noch weniger konnte der Kaiser gestatten, daß über Bistümer, die zu seinem Anteil gehörten, ohne seine Befragung entschieden würde²⁾.

Jedenfalls mußten alle diese Vorkommnisse nach und nach das Zutrauen erschüttern, das Heinrich anfangs zur Politik des Patriarchen gefaßt hatte³⁾. Schließlicb erhielt er deutliche Beweise, daß die politischen Bahnen beider Gewalten entschieden auseinandergingen. Den ersten Anlaß hierzu gab die Neubesetzung des Erzbistums Beroë. Wahrscheinlich im Jahre 1210 ernannte Morosini für Warin einen Nachfolger, indem er diesem gleichzeitig das Bistum Metai übertrug⁴⁾. Dies gehörte nun freilich nicht zum Sprengel von Beroë, wie man in der Eingabe an die Kurie behauptet zu haben scheint, sondern war Suffraganbistum von Herakleia. Dafür lag es aber in um so größerer Nähe der Hauptstadt, so daß die Einkünfte ruhig genossen werden konnten. Das brauchte nun den Kaiser nicht in Unruhe zu versetzen. Allein wir erinnern uns, daß Warin in Thessalonich noch nicht bestätigt war. Die Eile, mit der der Patriarch hier vorging, konnte dem Freunde Heinrichs nur Unannehmlichkeiten bereiten. Im Zusammenhang mit den Ereignissen im westlichen Königreich mußte also diese Maßregel als offene Parteinahme gegen den Kaiser und für die strengkirchliche Richtung der thessalonischen Bischöfe erscheinen.

¹⁾ XII 117 (4. 11. 1209). Schon Rattinger II 23 hat statt der Überlieferung „episcopatus Dan. et Euthlochi“ die Lesung „episcopatus Daon. et Zurlothi“ vorgeschlagen. Der Abdruck dieses Briefes ist übrigens sowohl bei Tafel II 112, als bei Migne III 148 ungenau. Man muß hier auf Baluze zurückgehen.

²⁾ Zudem war der venetianische Anteil von dem Vertrage über die Kirchengüter vom 17. März 1206 ausgeschlossen. Also ergaben sich auch dadurch Weiterungen.

³⁾ Hierhin gehört auch, daß der Patriarch trotz des Vertrages vom 17. März 1206 jetzt den Kirchenzehnten von den Griechen erpressen wollte (XII 141 vom 23. 11. 1209).

⁴⁾ XIII 185 (7. 12. 1210). Der Name lautete früher Metrai (vgl. die *Nou Tazuzá* bei Gelzer, Georg. Cyprius, no. 1276), später Metai (Tafel, Constant. Porphyr. 46). Rattinger II 23 ist hier anderer Ansicht.

Heinrich scheint das auch so aufgefaßt zu haben. Hierzu aber bot sich um so mehr Grund, als ihm Morosini gleichzeitig in Konstantinopel Schwierigkeiten machte. So wollte der Patriarch den Kanzler des lateinischen Kaiserreiches, Walter von Courtrai, immer noch nicht als Kanoniker der Sophienkirche anerkennen¹⁾. Dieselbe Haltung nahm er gegenüber einigen anderen fränkischen Geistlichen ein, indem er ihre Präbenden an verschiedenen Kirchen der Hauptstadt zu bestätigen sich weigerte²⁾. Damit waren die alten Streitfragen um die Gleichberechtigung der Nationen und das Recht Heinrichs auf die kaiserlichen Propsteien von neuem aufgerollt³⁾. Es schien, als ob der Patriarch alle Abmachungen des Jahres 1208 leugnen wolle. Denselben Eindruck erweckte er durch seine Stellungnahme im Kampf um den Treueid der Bischöfe. Wir erinnern uns, welche Bedeutung diese Angelegenheit für die Beilegung des Kirchenstreites im Königreich Thessalonich besaß. Dafs Morosini auch hierbei anscheinend der extremen Partei Vorschub leistete, bewies deutlich, dafs er mit der kirchlichen Politik des Kaisers durchaus nicht einverstanden war⁴⁾.

Unter diesen Umständen wandte sich Heinrich direkt an den Papst. Von Innocenz aber wurde ihm sein Recht auf den Treueid, auf die kaiserlichen Propsteien von Konstantinopel und auf die Mitwirkung bei der Einrichtung der lateinischen Kirche im Kaiserreich vollauf anerkannt. Das mochte dem Patriarchen unangenehm genug sein. Noch peinlicher mußte er empfinden, dafs Heinrich seine eigenen Untergebenen gegen ihn aufzubieten verstand. Morosinis Geiz und Herrschsucht boten hierzu die beste Gelegenheit. Wir hörten schon von dem Streite mit der Stadt Pegai. Hierbei belegte der Patriarch in seiner rasch zufahrenden Art den Ort mit dem Interdikt. Das konnte ihn in den Kreisen der Laien nur unbeliebt machen. Aber er verdarb es auch mit dem Klerus. Hier war man vor allem über seine Habsucht empört. Wir erinnern uns an die verschiedenen Umstände, die im Jahre 1208 zum Prozefs gegen Morosini führten. Dazu kamen die Erpressungsversuche gegenüber dem Kapitel von Nikomedien und vielleicht manches andere, das sich unserer Kenntnis

¹⁾ XII 113 (2. 11. 1209).

²⁾ XIII 18 u. 19 (15. 3. 1210); vielleicht auch XIV 16 u. 17 (22. 3. 1211).

³⁾ XII 115 u. 116 (2. u. 4. 11. 1209).

⁴⁾ XII 114 (2. 11. 1209). Es scheint fast, als habe Morosini auch in der Frage der griechischen Klöster dem Kaiser Schwierigkeiten bereiten wollen, denn er beanspruchte verschiedene dieser Klöster für das Patriarchat XII 145 (23. 11. 1209).

entzieht. Schliesslich war man im Jahre 1210 soweit, daß sich der gesamte Klerus von Konstantinopel klagend an den Papst wandte. Schon vorher hatte man sich wegen der Abgaben der einzelnen Kirchen an das Patriarchat (das sog. *cathedraticum*) nicht einigen können¹). Nun aber kam es wegen des Anteils der verschiedenen Kirchen an Zehnten und an dem von Kaiser Heinrich bewilligten Fünfzehnten zu einem neuen Prozeß. Die Sachlage war folgende. Der Kardinal Peter Capuano hatte seiner Zeit bestimmt, daß die kirchlichen Einkünfte Konstantinopels im Verhältnis von 1:3 zwischen Patriarch und Klerus geteilt werden sollten²). Dabei hatte er wohl in erster Linie an den Kirchenzehnten gedacht. Als nun nach dem Vertrage vom 17. März 1206 noch ein Fünfzehnter von Seiten des Reiches hinzukam, wollte der Klerus dasselbe Verhältnis hierauf angewandt wissen. Allein Morosini weigerte sich, jene Anordnung Capuanos als zu recht bestehend anzuerkennen und forderte die Hälfte aller Einnahmen für sich. Da sich die Parteien nicht einigen konnten, so wurden die Gelder, vielleicht auf Anordnung des Kaisers, mit Sequester belegt. Als dieser unerträgliche Zustand schon drei Jahre gedauert hatte, sandten beide Parteien Abgeordnete nach Rom. Hier aber erhielt der Klerus Recht. Papst Innocenz verwarf die Ausflüchte des Patriarchen, erkannte die Bestimmungen des Kardinallegaten als rechtmäßig an und forderte, nachdem ein erster Einigungsversuch fehlgeschlagen war, die Ernennung einer Kommission, welche nach Stimmenmehrheit den Streit schlichten sollte. Mit der Bildung dieser Kommission wurde der Bischof von Selybria betraut. Sollte wiederum keine Einigung zu erzielen sein, so faßte Innocenz die endgiltige Regelung durch den demnächst zu entsendenden neuen Legaten ins Auge³).

Wir sehen, die Verhältnisse in Konstantinopel waren äußerst gespannt und die Lage Morosinis keine angenehme. Trotzdem wies er jeden Frieden mit dem Kaiser hartnäckig zurück. Da griff Heinrich zum äußersten Mittel. Er gab die Besitzungen des Patriarchates, die im Königreich Thessalonich lagen, gleich den anderen Kirchengütern dieses Reiches der Säkularisation durch die weltliche Gewalt

¹) XII 141 (23. 11. 1209).

²) Gleichzeitig hatte Benedikt die im „castrum Danii“ lagernden Schätze — vielleicht der Anteil der Kirche an der bei Eroberung der Stadt gewonnenen Beutemasse — für den Patriarchen allein bestimmt, obwohl der Klerus darauf das gleiche Anrecht hatte: XIII 44 (6. 4. 1210).

³) XIII 186 (7. 12. 1210).

preis¹⁾. Diese Maßregel muß sehr wirksam gewesen sein. Sie veranlaßte nicht nur eine sofortige Beschwerde des Patriarchen und des Kapitels in Rom, sondern sie bewog auch Morosini, in Gemeinschaft mit dem wichtigsten seiner Suffragane, dem Erzbischof von Herakleia, sich zum Kaiser nach Thessalonich zu begeben.

Auch Gervasius von Herakleia war Venetianer. Allein wir erinnern uns, daß dieser Kirchenfürst im Auftrage des Patriarchen den Kirchenstreit von Thessalonich durch die Verhandlungen des Parlamentes von Ravennika beigelegt hat. Morosini war dort nicht zugegen. Vielleicht hinderten ihn körperliche Leiden an der Fahrt nach dem Süden. Denn der Patriarch wurde auf seiner Reise von einer Krankheit befallen, die mit dem Tode endete. Wann er gestorben ist, wissen wir nicht. Sicher aber ist, daß er fern von Konstantinopel seine Tage beschloß²⁾.

Der Tod Morosinis gab zu neuen, schweren Verwicklungen Anlaß. Dabei ist das Wichtigste, daß sich inzwischen die Stellung des Kaisers zum römischen Stuhle gründlich geändert hatte. Seitdem das Bündnis mit den Türken bekannt geworden, schließlichsogar vom Kaiser offen eingestanden war, war es mit der Sympathie des Papstes für das lateinische Kaiserreich vorbei. Dies Reich war ja, wenn wir vom Triumph der römischen Kirche über das schismatische Byzanz absehen, für Innocenz immer nur Mittel zum Zweck gewesen. Der Kreuzzugsgedanke, an dem der Papst, je weniger er sich verwicklichen liefs, mit um so größerer Zähigkeit festhielt, hatte ihm viel mehr als die Eroberung der Weltstadt am Bosphoros gegolten. Nun hatte Heinrich alle diese Pläne durch den Vertrag mit den Ungläubigen durchkreuzt. Können wir uns da wundern, daß er den Kaiser seinen Zorn fühlen liefs? So nahm er sich jetzt der Templer und des Kapitels St. Mariae Cruciferorum von Bologna in ihrem Streit mit Heinrich um die Besitzungen im Königreich Thessalonich von neuem an³⁾. Die Cisterzienser von Locedio suchte er gegen den Willen des Kaisers nach Chortaiton zurückzuführen⁴⁾. In scharfen Worten warf

¹⁾ XIV 94 (4. 8. 1211). Die Maßregel erstreckte sich übrigens auch auf einige Güter, die im eigentlichen Kaiserreich lagen.

²⁾ XIV 90 u. 97 (26. 7. u. 5. 8. 1211).

³⁾ XIV 109 (5. 10. 1211); XV 99 (22. 5. 1212). Vgl. auch die Entscheidung des Papstes im Streite des Bischofs von Gardikion mit den Hospitalitern: XV 69 u. 71 (25. 5. 1212); XV 80 (26. 5. 1212); XVI 115 (27. 9. 1213).

⁴⁾ XV 70 (25. 5. 1212): Markgraf Wilhelm von Montferrat hatte sich für Locedio beim Papste verwandt.

er Heinrich die Begünstigung der Säkularisationen in Konstantinopel und Thessalonich vor¹⁾. Das Verbot der Legate an die Kirche unterzog er wiederum einer herben Kritik²⁾.

In diese Streitigkeiten fiel nun die Notwendigkeit einer Neuwahl. Es ist daher begreiflich, daß diese Wahl nicht ohne bedenkliche Erschütterungen ablief. Merkwürdig aber ist, daß es sich dabei weniger um einen Streit des lateinischen Kaiserreiches mit Venedig, als um einen Kampf der weltlichen und geistlichen Macht handelte. Heinrich stand ja in diesem Augenblicke mit der Republik nicht schlecht. War doch das türkische Bündnis nur durch venetianische Vermittlung zustande gekommen. Darum beabsichtigte der Kaiser auch durchaus nicht, Venedig bei der Patriarchenwahl beiseite zu schieben. Von vornherein gestand er die Neuwahl eines Venetianers zu. Es bot sich gut, daß der höchste Würdenträger des Klerus von Konstantinopel, der Erzbischof von Herakleia³⁾, ein Venetianer⁴⁾ und zugleich ein Freund Heinrichs war. Dieser Mann scheint von Anfang an der Kandidat des Kaisers gewesen zu sein. Vielleicht wäre auch die Republik mit dieser Wahl völlig einverstanden gewesen. Allein sie wurde durch ihre geistlichen Vertreter in Konstantinopel auf eine andere Bahn geleitet⁵⁾.

Die Streitfrage, die Innocenz selbst im Jahre 1205, um den Widerstand Venedigs gegen die fränkischen Geistlichen zu brechen, in die

¹⁾ XV 74 (23. 5. 1212).

²⁾ XV 76 (23. 5. 1212).

³⁾ In den Briefen des Papstes erscheinen nur die Erzbischöfe von Herakleia, Beroë, Pareion und Nikomedien, sowie die Bischöfe von Panion, Kallipolis und Selybria. Demnach halte ich mich nicht für berechtigt, die wirkliche, d. h. nicht bloß auf dem Papier bestehende, Existenz anderer Sprengel für diese erste Zeit des lateinischen Kaiserreiches anzunehmen. Selbst die Wahrnehmung, daß im Konvokationsschreiben für das Laterankonzil (Potthast no. 4706) eine Reihe anderer Erzbischöfe erscheinen (Rattinger II 44), kann mich nicht irre machen. Das Schreiben wurde anscheinend auch an griechische Erzbischöfe gerichtet. Einige griechische Bischöfe hatten ja die Obedienz geleistet (epp. XI 23, XV 134 u. 135; vgl. Norden 199 ff.). Im übrigen halte ich die Untersuchung über die Entstehungszeit, die älteste Form und die Zuverlässigkeit des *Provinciale Romanum* trotz Rattinger II 31 ff. durchaus noch nicht für abgeschlossen. Vgl. auch Tangl. Die päpstl. Kanzleiordnungen I und Norden 247.

⁴⁾ Inn. epp. XV 156 bei Migne III 679; Rattinger II 18 hat das übersehen.

⁵⁾ Der Streit nahm allmählich so heftige Formen an, daß man im Juni 1214 von einem „Krieg“ zwischen dem Kaiserreich und Venedig sprechen konnte (Müller p. 89). Damals schloß Pisa einen Vertrag mit Venedig, den der Prior Benenato vermittelte; vgl. Heyd I 320.

Debatte getragen hatte, wurde jetzt brennend. Es handelte sich darum, ob die Neuwahl allein durch die Kanoniker der Sophienkirche oder durch die Prälaten sämtlicher Konventualkirchen von Konstantinopel vollzogen werden sollte. Noch ehe Morosini gestorben war, kam es deswegen in der Hauptstadt zu häßlichen Szenen¹⁾. Eines Tages versammelten sich die Vertreter der Konventualkirchen in der St. Sophia und ließen in Gegenwart des Dekanes und der Kanoniker den Wortlaut des Briefes, den Innocenz über die Wahl des Patriarchen seinerzeit erlassen hatte, verlesen. Gleichzeitig legten sie gegen jede Abweichung von dieser Bestimmung Appellation nach Rom ein. Die Kanoniker konnten hierauf, da nicht alle zugegen waren, keine bindende Antwort geben. Doch sagten sie ihre Entscheidung für den dritten Tag zu. Als aber die Prälaten am dritten Tage wiederkamen, fanden sie den Hochaltar und den Chor der Kirche von bewaffneten Venetianern besetzt. Es kam zu Geschrei und Lärm, Tod und Verwundung wurde ihnen angedroht. Unterdes hatte im Chor ein Konklave der Kanoniker stattgefunden. Hiervon waren die fränkischen Kanoniker, da sie ihre Stimmen mit den venetianischen nicht vereinigen wollten, gewaltsam ausgeschlossen worden²⁾. Die Zurückgebliebenen aber hatten den Dekan der Sophienkirche, natürlich einen Venetianer, gewählt³⁾. Mit dieser Tatsache überraschten sie die fränkischen Prälaten, die draussen standen und plötzlich die Verkündigung des neuen Patriarchen durch die aus dem Konklave hervordringenden Kanoniker mit anhören mußten. Das war ein Gewaltakt, noch gewaltsamer, da Morosini aller Wahrscheinlichkeit nach noch am Leben war. Darum zögerten die Prälaten nicht, am anderen Tage vor einer Versammlung der meisten Geistlichen von Konstantinopel von neuem Appellation einzulegen. Sodann beschlossen sie, um die Ernennung eines Patriarchen durch die Kurie zu bitten. Sie brachten hierfür drei Personen in Vorschlag: den Bischof Sicard von Cremona, den Kardinal Peter Capuano und den Pariser Kanonikus, Magister Robert de Courçon⁴⁾.

Diese Vorschläge unterbreitete man durch Gesandte in Rom. Gleichzeitig hatte das Kapitel der Sophienkirche Abgeordnete ge-

¹⁾ XIV 97 (5. 8. 1211).

²⁾ Ende des Jahres 1211 standen 24 Venetianern 9 Franken gegenüber (XV 156).

³⁾ Nur die Anfangsbuchstaben des Namens sind bekannt: Ph. (ib.).

⁴⁾ Auch dieser Mann stand in Beziehung zur Kreuzzugsbewegung. Vgl. Pott-hast no. 4345; Röhricht, Beiträge I 55, II 257; Hurter II 384.

schickt. Dabei machte das Kapitel zu gunsten seiner Wahl vor allem geltend, daß es von dem Vorhandensein der päpstlichen Bestimmung keine Ahnung gehabt habe. In der That hatte der Kardinal Benedikt, als er seiner Zeit zur Beilegung des Streites zwischen der fränkischen und venetianischen Geistlichkeit in Konstantinopel weilte, nicht von allen seinen Instruktionen dem Patriarchen Morosini Mitteilung gemacht. Es kann daher sein, daß auch dies Schriftstück dem Kapitel der Sophienkirche niemals offiziell zugegangen war. Dennoch muß man von seinem Inhalt Kunde gehabt haben. Das beweist ja die Art, wie man bei der Neuwahl vorging. Die Gegenpartei war auf den Einwand gefaßt gewesen, und gerade deshalb hatte sie die feierliche Verlesung in der Sophienkirche vorgenommen. Um so weniger konnte man also Unkenntnis vorschützen. Allein man half sich damit, daß man erklärte, die Verkündigung des neugewählten Patriarchen sei zwar erst bei jenem skandalösen Auftritt erfolgt, die Wahl selbst aber sei schon viel früher vorgenommen worden. Das waren Ausflüchte, und sie wurden auch als das von Innocenz behandelt. In der Entscheidung, die er am 5. August 1211 erteilte, erklärte er die Wahl des venetianischen Kandidaten für unkanonisch und ungiltig. Gleichzeitig wies er aber auch die Vorschläge der Prälaten von Konstantinopel als voreilig zurück. Er ordnete eine neue Wahl an und verlangte, daß diese nach den kanonischen Regeln gemeinsam von allen Wahlberechtigten am selben Ort und mit schließlicher Stimmeneinheit erfolge.

Hiermit war die Frage der Wahlberechtigung der Prälaten schon in deren Sinne entschieden. Allein in Konstantinopel fand man ein Mittel, der Ausführung der Wahl neue Schwierigkeiten zu bereiten. Von Seiten der venetianischen Kanoniker wurde geltend gemacht, daß die Zahl der wahlberechtigten Prälaten erst festgestellt und die Ausübung der Wahl geregelt werden müsse. Tatsächlich waren augenblicklich von den 30 kaiserlichen Propsteien — die anderen kamen augenscheinlich nicht in Betracht — nur 7 besetzt. Diesen Pröpsten gestand man ohne weiteres das Wahlrecht zu. Schwieriger war es, die Art der Wahlbeteiligung der übrigen Prälaten an diesen Konventualkirchen zu bestimmen. Hier erhob sich zunächst die Frage, wie viele Kapitel als vollzählig besetzt und demnach als stimmfähig gelten könnten. Immerhin konnte man bei 5—6 Kirchen diese Voraussetzung nicht bestreiten¹⁾, und damit wären zu den 7 Pröpsten

¹⁾ In den Briefen des Papstes sind, abgesehen von den zwei Palastkirchen, zehn

ungefähr 23 weitere Prälaten hinzugekommen¹⁾. Allein hierdurch hätte sich das Verhältnis der Venetianer zu den Franken sehr zu Ungunsten der ersteren verschoben. 24 venetianischen Kanonikern hätten ungefähr 39 fränkische Stimmen gegenüber gestanden. Unter diesen Umständen suchte man die Anzahl der Vertreter der Prälaten möglichst herabzudrücken. Es erhob sich darum in der vorberatenden Versammlung ein heftiger Streit. Die fränkische Partei forderte für die Prälaten wenigstens 4 Vertreter, die venetianische wollte nur 2 bewilligen. Schliesslich gaben die fränkischen Geistlichen, um das Zustandekommen der Wahl nicht zu gefährden, nach. Für diesen einen Fall, doch ohne Präjudiz für die Zukunft, wollten sie sich mit der Vertretung der Prälaten durch 2 Personen, die auch nur 2 Stimmen haben sollten, begnügen.

Demnach stellte sich die Stärke der einzelnen Parteien jetzt folgendermassen: die Franken geboten über 9 fränkische Kanoniker, 7 Präpste und 2 Stimmen der übrigen Prälaten, so dass sie im ganzen 18 Stimmen zur Verfügung hatten. Demgegenüber besaßen die venetianischen Kanoniker 24 Stimmen, doch waren 9 von diesen, darunter der Kantor der Kirche, von Konstantinopel abwesend.

Am Tage der Wahl (24. Dezember 1211) verkündeten die fränkischen Geistlichen den Erzbischof Gervasius von Herakleia — wir wissen, er war Venetianer und wurde vom Kaiser begünstigt — als ihren Kandidaten. Sie konnten seine Wahl durch ihre 18 Stimmen unterstützen. Allein von seiten der venetianischen Kanoniker trat keiner für ihn ein. Im Gegenteil; sie proklamierten einen eigenen Kandidaten. Es war der Leutpriester Ludwig von St. Paul in Venedig, für den sie die 15 Stimmen der anwesenden venetianischen Kanoniker und die Stimme des Propstes der Apostelkirche — dieser war also im Laufe der Wahlverhandlung von der fränkischen Partei abgefallen — in die Wagschale werfen konnten. So war das Er-

Konventualkirchen für diese Zeit überliefert: St. Anastasis (X 99, XI 37, 48, 50, 52, 55, 60), St. Apostoli (XI 24, XIV 16), St. Georg de Mangana (XI 35, 59, 252, XIII 185), St. Maria de Cinctura oder Zona (XI 50, 58, 59, 78), St. Maria Hyperhymetos (IX 126), St. Maria de Scota bei Konstantinopel (IX 128), St. Paul (XI 37, 49, 50, 53, 58, 59, 60, 77, XIII 19), St. Quadraginta (XI 49, 50, 78, vgl. Riant, Ex. II 72), St. Stephan (IX 133), St. Trinitas (XI 37, 78). Die Präpste dieser Kirchen wurden wohl sämtlich vom Kaiser ernannt. St. Georg de Mangana war mit einem Hospital verbunden. Vgl. Belin 55 u. 63.

¹⁾ Bei der Vorverhandlung betrug die Anzahl 23; im Augenblick der Wahl waren es 24.

gebnis der Wahl denkbar ungünstig. Von der als Ideal geforderten Stimmeneinheit war gar keine Rede. Den 18 Stimmen für den Erzbischof von Herakleia standen 16 für den Leutpriester Ludwig gegenüber.

Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als die Entscheidung des Papstes von neuem anzurufen. So wurden denn abermals von beiden Parteien Gesandte nach Rom geschickt. Im Hochsommer des Jahres 1212 dürften sie dort eingetroffen sein. Natürlich suchte hier jede Partei ihre eigene Forderung als möglichst berechtigt darzustellen und die Persönlichkeit des gegnerischen Kandidaten sowie seine Haltung vor der Wahl zu verdächtigen und herabzusetzen. Die Venetianer hatten ihre anfänglichen 16 Stimmen inzwischen auf 25 gebracht, indem sie behaupteten, daß der Kantor der Kirche schon vor der Wahl schriftlich für den Priester Ludwig votiert, die übrigen aber nachträglich ihre Zustimmung ausgesprochen hätten. Demgegenüber suchten sie von den 18 Stimmen der Gegenpartei einige abziehen. Die 2 Pröpste der kaiserlichen Palastkirchen, St. Maria in den Blachernen und St. Michael im Bukoleon, durften eigentlich, so behauptete man jetzt, da sie vom Patriarchat eximiert seien, nicht mitstimmen. 4 andere Pröpste waren am Tage der Wahl abwesend gewesen und hatten Geistliche ihrer Kirchen als Vertreter gesandt. Auch deren Stimmen sollten ungiltig sein. Demselben Schicksal verfiel die Stimme des letzten der 7 Pröpste. Dieser Mann ist uns bereits bekannt. Er war vom Patriarchen Morosini zum Erzbischof von Beroë ernannt worden. Aus diesem Grunde sollte sein Wahlrecht nicht mehr zurecht bestehen. Damit wären denn nur noch die 9 Stimmen der fränkischen Kanoniker und die 2 der Prälaten für den Erzbischof von Herakleia übrig geblieben, immerhin eine Zahl, die die geforderte Stimmeneinheit stark in Frage stellte. Darum verlegte man sich auch darauf, die Persönlichkeit des Gewählten herabzusetzen. Gervasius war augenscheinlich ein tüchtiger Politiker, aber kein großer Gelehrter und den Freuden des Daseins nicht abgeneigt. Selbst seine Freunde konnten nicht bestreiten, daß seine Kenntnisse nur mäßig seien und daß das Gerücht, er habe in früheren Jahren als Klosterbruder einen Sohn gezeugt, vielleicht der Wahrheit entspreche. Allein mit umso größerer Zuversicht durften sie auf seine geschickte Amtsführung als Erzbischof von Herakleia, auf die Zuneigung des Kaisers, auf die allgemeine Wertschätzung bei Geistlichen und Laien, auf die venetianische Abkunft verweisen. Es

war gar keine Frage, daß dieser Mann, wenn man die Bedürfnisse des lateinischen Kaiserreiches berücksichtigte, als die gegebene Persönlichkeit erscheinen mußte, zumal einem jungen Manne gegenüber, der eben erst im Venetianischen zum Subdiakon geweiht war und der von den Verhältnissen in Konstantinopel nicht die mindeste Kenntnis hatte.

Auch Innocenz konnte sich trotz seiner Gereiztheit gegen den Kaiser dieser Erkenntnis nicht verschließen. Nur wollte er sich insofern sichern, als er nicht blindlings für eine ihm ganz unbekannte Persönlichkeit eintreten mochte. Er beschloß daher, seinen Notar, den Magister Maximus, zur Untersuchung der Verhältnisse über Venedig nach Konstantinopel zu entsenden¹⁾. An beiden Orten sollte sich dieser nach dem Vorleben der Kandidaten erkundigen. Falls ihm von keinem etwas Nachteiliges bekannt würde, sollte es auf das wirkliche Stimmenverhältnis der beiden streitenden Parteien ankommen. Falls die Zahl der wahlberechtigten Franken mehr als das Doppelte der Venetianer betrage, sollte der Erzbischof Gervasius aus dem Streite als Sieger hervorgehen. Sollten aber — was allerdings kaum anzunehmen war — die Angaben der fränkischen Partei über die Anzahl der Prälaten an den konstantinopolitanischen Konventualkirchen sich als falsch erweisen, dann sollte der Leutpriester Ludwig als gewählt gelten.

Demnach hatte Gervasius die besten Aussichten. Wer die Verhältnisse in Konstantinopel kannte, konnte über den Ausgang der Angelegenheit nicht im Zweifel sein. Das war nun in Venedig der Fall, und so gebrauchte man hier ein einfaches Mittel, um die Wahl des Erzbischofs von Herakleia, gegen den man nunmehr Stellung genommen hatte, zu hintertreiben. Man verweigerte dem päpstlichen Notar die Überfahrt²⁾. Das mochte man in Rom vorausgesehen haben. Viele hatten darum dem Papste die Entsendung des Notars über Venedig widerraten. Innocenz aber wollte es augenscheinlich wegen des Kreuzzuges, den der Unermüdlige schon wieder betrieb³⁾, mit

¹⁾ Die Instruktion für Maximus, die die Geschichte des Streites enthält, gibt epp. XV 156. 18. 8. 1212; die Empfehlung an Klerus und Kaiser epp. XV 154 u. 155 (22. 8. 1212). Das früher dem Patriarchen und den Legaten verliehene Recht zur Abschließung bei tätlicher Beleidigung der Geistlichen: epp. XV 153 (21. 8. 1212).

²⁾ XVI 91 und 112 (2. 8. u. 18. 9. 1213).

³⁾ Potthast no. 4669, 4670, 4709—4712, 4719 u. 4720 (vgl. auch 4705), 4721, 4723—4725, 4727, 4807—4809, 4862, 4880, 4930; ferner die Beschlüsse des Lateran-

der Republik nicht verderben. Es ist merkwürdig, daß der Papst trotz der üblen Erfahrungen, die er mit Venedig gemacht hatte, sein Augenmerk wieder auf die Lagunenstadt richtete¹⁾. Allein die venetianische Flotte mochte ihm — auch das hatten die Ereignisse der letzten Jahre gelehrt — unentbehrlich scheinen. Darum hatte Innocenz von Anfang an — denn er rechnete wohl selbst mit einem unwillkürlichen Aufenthalt des Notars in Venedig — neben der Entsendung dieses Mannes eine zweite Maßregel ins Auge gefaßt. Schon in der Instruktion, die er Maximus erteilte, hieß es, daß sein Auftrag nur für den Fall gelte, daß der zu entsendende Kardinallegat nicht vor ihm Konstantinopel erreiche.

Diese Mission hatte der Papst schon lange geplant²⁾. Wenn er sich jetzt zur Ausführung entschloß, so gab es dafür die mannigfachsten Gründe. Der Hauptgrund mochte der Zwiespalt sein, in den der päpstliche Stuhl mit dem lateinischen Kaiserreich geraten war. Innocenzs Politik ging augenscheinlich dahin, mit Umgehung dieses Reiches den Kreuzzug vorzubereiten³⁾. Der Gedanke eines Bündnisses mit Theodor Laskaris tauchte wieder auf, und wieder sollten Unionsverhandlungen zum Ziele führen. Wir werden sehen, daß dieser Plan an der dogmatischen Hartnäckigkeit der Griechen und an der politischen Haltung der Republik Venedig von neuem gescheitert ist, so gründlich gescheitert, daß sich der Papst zu einer völligen Änderung seiner Politik gegenüber den Griechen, Venedig und Kaiser Heinrich entschließen mußte.

Glücklicher wurde die zweite Frage erledigt, die zur Entsendung des Legaten Veranlassung gab, nämlich die Entscheidung über die Doppelwahl. Auch hier hängt das schließliche Resultat mit den großen politischen Verhältnissen zusammen. Denn dadurch, daß im Laufe der Legation des Kardinallegaten Pelagius die Zuneigung zur Republik Venedig bedenklich gesunken, die zum lateinischen Kaiserreich aber gewachsen war, erklärt es sich, daß der Papst sich endgiltig für den Kandidaten des Kaisers Heinrich entschied⁴⁾.

konzils bei Potthast p. 438. Abulfar., Chron. syr. 470; Röhricht, Beiträge II 232 u. 257.

¹⁾ epp. XVI 35 (ohne Datum, Potthast no. 4744), XVI 91 (2. S. 1213), XVI 179 u. 180 (15. u. 19. 2. 1214).

²⁾ XI 47 u. 76, XIII 40 u. 186 (1208—1210).

³⁾ Vgl. Norden 180.

⁴⁾ Daß Gervasius tatsächlich der vielgenannte Erzbischof von Herakleia gewesen ist, hat schon Rattinger II 18 bemerkt. Es ergibt sich das aus der Rubrik

Damit erledigte sich auch der dritte Punkt, der Innocenz zur Mission des Pelagius bewogen hatte. Für den November 1215 war ein allgemeines Konzil geplant¹⁾. Dieser Versammlung sollte der Triumph der römischen Kirche über den Osten vor Augen geführt werden. Dazu gehörte aber auch die Anwesenheit des Patriarchen von Konstantinopel. Tatsächlich hat Gervasius neben dem Patriarchen von Jerusalem und Gesandten des Kaisers Heinrich an den Verhandlungen des Konzils teilgenommen²⁾, und man muß gestehen, daß die gewaltige Ausdehnung, die Innocenz der Herrschaft des römischen Stuhles gegeben hatte, nicht besser bewiesen werden konnte. Freilich war diese Herrschaft durchaus nicht sicher. Vorläufig war sie fast nicht mehr als ein äußerer Schein. Noch war der Kreuzzug nicht ausgeführt, und der Unionsgedanke, der schließlich doch allein eine feste Grundlage für eine Vereinigung mit Byzanz bieten konnte, hatte eben erst wieder kläglich Schiffbruch gelitten. Es bedurfte der ganzen Tatkraft eines Innocenz, um trotz dieser Mißerfolge immer wieder Mut zur Aufnahme der alten Pläne zu finden, einer Tatkraft, die nur durch den Tod vorzeitig gebrochen werden konnte.

des Innocenzbriefes bei Theiner no. 85, Potthast no. 5195. Dieser Brief ist in der Zeit vom 22. 2. 1215—16. 7. 1216 geschrieben worden und zwar jedenfalls vor dem 11. 11. 1215, da der Patriarch am Laterankonzil teilgenommen hat. Bald darauf erhielt er wohl das Pallium (Theiner no. 91, Potthast no. 5201). Gleichzeitig wurden ihm die Vorrechte zugestanden, die auch seine Vorgänger besessen hatten; vgl. Theiner no. 83, 84 u. 87, Potthast no. 5193, 5194 u. 5197, Hampe no. 14; ferner das 5. Kapitel der Bestimmungen des Laterankonzils von 1215. Rattinger II 20; Hurter I 698—699. — Die falschen Angaben, daß zwei Kandidaten für den Patriarchenstuhl sich nach Rom begeben haben, daß dort beide verworfen und als dritter ein Toskaner namens Gervasius ernannt worden sei, beruhen auf Ann. Col. max. 828 u. Alberich 919. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte V 779; Hurter II 631 u. 650; Norden 240 u. 250.

¹⁾ Potthast no. 4706. Beim Erlaß des Schreibens (19. 4. 1213) mußte Innocenz noch darauf Rücksicht nehmen, daß es vielleicht nicht gelingen würde, den Stuhl von Konstantinopel bis zum November 1215 zu besetzen (Potthast p. 408). Vgl. auch no. 4726 u. 4900. Loserth 74—75.

²⁾ Rob. Alt. bei Bouq. 283, MGH. 277 = Nang. bei Achéry, Spicilegium veterum aliquot scriptorum (Paris 1723) III 26; Chr. Bert. in MGH. XXV 831; Burch. Ursperg. ib. XXIII 378; Ann. Stad. ib. XVI 356; Ann. Herbip. ib. 12; Ann. Gotwic. ib. IX 602. Der Patriarch Gervasius berührte wohl auf der Rückreise Korinth, wo wir ihn am 29. 5. 1216 treffen. D'Outreman 669; vgl. Hopf, Gesch. Griechenlands 245; Ducange, Hist. de l'empire de Constantinople liv. II cap. 20, Originalausgabe S. 62, ed. Buchon I 139).

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Der Kardinallegat Pelagius und die Griechen.

Die Empfehlungsschreiben für den Legaten Pelagius, Kardinalbischof von Albano¹⁾, sind vom 30. und 31. August 1213 datiert²⁾. Die Reise ging wohl über Achaja³⁾ vor sich. Im Herbst dürfte der Legat in Konstantinopel angekommen sein. Welch schwere Aufgaben hier seiner harrten, wissen wir schon. Diese Aufgaben wurden aber dadurch noch schwerer, daß der Papst ihm nur für einen Punkt genaue Instruktionen erteilt hatte, nämlich für die Entscheidung über die Doppelwahl⁴⁾. In allen anderen Fragen hatte er seinem Gesandten ganz freie Hand gelassen.

Auch für die griechische Kirchenpolitik hatte Innocenz keine Vorschriften gegeben. Es ist darauf nur in den beiden Empfehlungsschreiben an den Klerus von Konstantinopel und den Fürsten von Achaja angespielt. In diesen aber scheint mir der Papst einen schärferen Ton angeschlagen zu haben, einen Ton, der von der bisherigen sanften Duldung ein wenig abweicht. Denn in den vorhergehenden Jahren hatte sich Innocenz durchaus an die Grundsätze gehalten, die er am 2. August 1206 dem Patriarchen Morosini gegenüber ausgesprochen hatte. Weder in den Fragen des Ritus⁵⁾ noch der Obedienz⁶⁾ hatte

1) Daß er ein Spanier gewesen sei, haben die Neueren wohl meist Hurter II 514 entnommen.

2) epp. XVI 104—106: an den Kaiser, die Barone, das Volk und den Klerus von Konstantinopel, sowie an Fürst Gottfried Villehardouin von Achaja und die übrigen Barone Griechenlands.

3) Ich schliesse das aus dem eben erwähnten Empfehlungsschreiben. Vielleicht berührte Pelagius auch Athen. Vgl. das Schreiben des Papstes vom 12. 1. 1216 bei Muratori. *Antiqu. Ital.* V 835 (Potthast no. 5052). Allerdings können die hier erwähnten Ereignisse auch auf der Rückreise des Legaten sich abgespielt haben.

4) epp. XVI 112 (18. 9. 1213): die Vorschriften für Maximus sollten auch für Pelagius gelten.

5) In diesen Jahren waren Anfragen wegen der Weihe der Bischöfe und der Einsegnung der Äbte und Mönche an die Kurie gerichtet worden. Innocenz blieb auf dem Standpunkte, daß eine Erneuerung der in griechischer Zeit vollzogenen Weihen und Einsegnungen nicht zu erfolgen habe; dagegen seien diese Handlungen fernerhin „more Latino“ zu vollziehen (XI 23 u. 155 vom 8. 3. u. 4. 10. 1208).

6) X 51 (19. 4. 1207), XI 23 u. 179 (8. 3. u. 8. 12. 1208), XIII 41 (29. 3. 1210). Trotzdem hatten sich nur einige wenige griechische Bischöfe zur Obedienz bereit finden lassen (epp. XI 23). Genauer bekannt ist uns nur der Bischof von Rhaidestos (epp. XV 134 u. 135; Lampros, Michael Akominatos II 334).

er eine Aenderung seiner Anschauungen eintreten lassen. Nun wissen wir aber, daß es eine starke Partei unter den lateinischen Kirchenfürsten des Ostens gab, die mit dieser zarten Rücksichtnahme durchaus nicht einverstanden war. Diesen Herren wären Gewaltmaßregeln lieber gewesen und das umso mehr, als der Widerstand der Griechen sich auch auf die Entrichtung des Kirchenzehnten erstreckte. Davon aber mochte häufig genug die wirtschaftliche Existenz des betreffenden Prälaten abhängen. Man darf sich daher nicht wundern, wenn es in der Praxis den Wünschen des Papstes zum Trotz zu mannigfachen Bedrückungen gekommen ist. Hiergegen suchten die Griechen hinwiederum bei der weltlichen Obrigkeit Schutz, und so verschärfte sich der Gegensatz zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, der, wie wir wissen, für die neugegründeten Staaten in Griechenland so bedenklich wurde. Dies mochte der erste Anlaß sein, der dem Papste den Gedanken nahelegte, seine Ansichten über die Behandlung der griechischen Schismatiker zu ändern. Immerhin begnügte er sich vor der Hand damit, die weltlichen Herren von jeder Begünstigung der Griechen abzunehmen¹⁾ und die Pflicht zur Entrichtung des Kirchenzehnten von neuem einzuschärfen²⁾. Weiter aber liefs er sich nicht drängen. Er mochte sich eben über die etwa einzuschlagenden Wege noch nicht klar geworden sein, und so zog er es vor, bei Entsendung des Pelagius keine bestimmten Instruktionen zu geben, sondern alles dem feinen Takt des Legaten zu überlassen³⁾.

Dies mußte umso nötiger scheinen, als es galt, auch auf politische Beziehungen und Mächte Rücksicht zu nehmen. Denn man konnte gegen die Griechen im lateinischen Kaiserreich nicht scharf vorgehen, ohne die von Nikaia zu verletzen. Auf Theodor Laskaris von Nikaia aber hatte es der Papst gerade abgesehen. Ein Bündnis mit diesem Herrscher sollte den Kreuzzug erleichtern und den ungehorsamen lateinischen Kaiser unnötig machen. Zu diesem Zwecke war dem Legaten der Auftrag erteilt worden, sobald wie möglich ein Religionsgespräch mit den Griechen von Nikaia zu veranstalten, gleichzeitig aber auch die politischen Verhandlungen mit Theodor Laskaris zu beginnen. Pelagius faßte diese Aufgabe energisch an. Gleich nach seiner An-

¹⁾ XI 21 u. 152 (7. 3. u. 4. 10. 1208); XIII 24, 114, 172 (22. 3., 15. 7. u. 6. 11. 1210); XV 27 u. 53 (8. 4. u. 21. 5. 1212).

²⁾ XII 141 (23. 11. 1209), XIII 102 u. 109 (7. u. 10. 7. 1210).

³⁾ XVI 105: pro certo credentes sic eum via regia incessurum, quod non declinabit ad dexteram vel sinistram.

kunft, gegen Ende des Jahres 1213, gingen Gesandte des Kardinals nach Nikaia, um die Vorschläge des Papstes zu unterbreiten¹⁾. Diese Vorschläge gipfelten in einem Kompromiß. Hatte sich Innocenz noch im Jahre 1208 mit Rücksicht auf Kaiser Heinrich geweigert, den Herren von Nikaia Kaiser zu nennen, so war dieses Bedenken seit dem Bruch des Papsttums mit dem lateinischen Kaiserreich weggefallen. Er zögerte daher nicht, die Anerkennung nunmehr auszusprechen²⁾. Zum Dank dafür sollte Laskaris seinerseits darauf verzichten, den Patriarchen von Nikaia als Patriarchen von Konstantinopel zu bezeichnen. Mit anderen Worten, die Griechen von Nikaia sollten die römische Hierarchie im lateinischen Kaiserreich anerkennen³⁾.

Eigentlich kamen diese Vorschläge auf den Gedanken zurück, von dem Theodor Laskaris bei den Verhandlungen in den Jahren 1207—1208 ausgegangen war, auf den Grundsatz nämlich, daß der Bosphoros die Grenze zwischen Franken und Griechen bilden sollte. Nun war freilich diese Grenze durch Heinrichs Siege in den Jahren 1212 und 1213 sehr zu Ungunsten der Griechen verschoben worden. Es mußte daher dem Herren von Nikaia sehr erwünscht sein, am Papste einen Rückhalt für die Wiedererwerbung der verlorenen Landschaften zu gewinnen. Ob er sie tatsächlich gefunden hat, ob Innocenz im Geheimen einer Rückeroberung der asiatischen Gebiete zustimmte, wissen wir nicht. Immerhin wäre es bei dem gespannten Verhältniß zwischen dem Papst und Kaiser Heinrich nicht undenkbar.

Jedenfalls ist das eine sicher, daß Theodor Laskaris der Forderung eines Religionsgespräches in Konstantinopel bereitwillig zugestimmt hat. Demnach muß es über die Hauptpunkte der politischen Unterhandlung zu einer Einigung gekommen sein. Zum Vertreter des Kaisers von Nikaia wurde für dieses Religionsgespräch der Metropolit Nikolaos von Ephesos bestimmt, derselbe, der vor einigen Jahren als Mönch mit dem Kardinal Benedikt verhandelt hatte⁴⁾. Den Dolmetscher machte wie damals der Abt Nikolaus von Otranto⁵⁾.

Die dogmatischen Verhandlungen dehnten sich über mehrere Wochen aus. Nachdem man in Konstantinopel mehr denn acht Tage schrift-

¹⁾ Arsenij II 14—15; Norden 216 u. 226.

²⁾ Norden 225—226; Arsenij II 29.

³⁾ Arsenij II 69—70; Norden 220.

⁴⁾ Arsenij II 15—16; Norden 217. Der Name ergibt sich aus den Unterschriften des von Pavlov (Viz. Vremennik IV 166) veröffentlichten Briefes. Dazu vgl. man die von Heisenberg mitgetheilten Urkundenregesten in Byz. Zs. XIII 697 ff.

⁵⁾ Norden 183 u. 213.

lich und mündlich gestritten hatte, fuhr Nikolaos von Ephesos in Begleitung eines lateinischen Geistlichen und des Dolmetschers nach Herakleia Pontika hinüber, wo Theodor Laskaris mit der Belagerung des Komnenen David beschäftigt war. Hier wurde die Erörterung der dogmatischen Fragen fortgesetzt. Natürlich kam eine Einigung nicht zu stande, doch trennte man sich in versöhnlichem Geiste¹⁾.

Der Legat Pelagius mochte nach dem Abschluß dieser Verhandlungen glauben, daß er einen großen Erfolg errungen habe. War doch einerseits das politische Bündnis zwischen dem Papsttum und Theodor von Nikaia geschlossen, andererseits der lateinische Kaiser tief gedemüthigt. Denn der Kardinal hatte bei den persönlichen Besprechungen in der Sophienkirche zu Konstantinopel absichtlich alles hervorgekehrt, was den Gesandten des Papstes im vollen Besitz weltlicher Macht erscheinen lassen mußte. Er hatte dadurch den Metropolit von Ephesos heftig gekränkt²⁾. Allein weit mehr hätte sich Kaiser Heinrich über das Auftreten des Legaten beschweren können. Ganz abgesehen davon, daß Pelagius im Laufe der Verhandlungen Worte fallen ließ, die die Ansprüche des Papsttums auf die weltliche Oberhoheit unverhüllt zum Ausdruck brachten³⁾, so mußte sich der Kaiser namentlich dadurch beunruhigt fühlen, daß man seiner anscheinend gar nicht gedacht und weder ihn persönlich noch einen geistlichen Vertreter zu den mündlichen Unterredungen hinzugezogen hatte.

Wir wissen nicht, wie sich Kaiser Heinrich zu dieser Herausforderung stellte. Vielleicht verschmähte er es, irgend einen Protest einzulegen, da er das Ende dieser nutzlosen Verhandlungen voraussehen konnte. Denn es gab einen Faktor, an dem schließlic alle Versuche einer kirchlichen Union und eines dauernden politischen Bündnisses zwischen dem Papsttum und Nikaia scheitern mußten: das war der Eifer der in beiden Lagern vorhandenen intransigenten Partei. Diese Richtung ist uns innerhalb der lateinischen Kirche bereits bekannt. Wir wissen, welche Schwierigkeiten sie dem Kardinal Benedikt bereitete und wie sie die Bemühungen des Kaisers um eine milde und gerechte Behandlung der Griechen stets zu vereiteln suchte.

¹⁾ Arsenij II 30 u. 43; Norden 222--223.

²⁾ Zwar war der Sitz des Ephesiers von gleicher Höhe wie der des Legaten, allein Pelagius erhob sich nicht, um dem griechischen Gesandten entgegenzugehen. Arsenij II 19ff.; Norden 218.

³⁾ Arsenij II 21; Norden 219.

Es war nun der schwerste Fehler des Kardinals Pelagius, daß er sich dieser Partei anschloß. Vielleicht gab der Gegensatz zum Kaiser dazu den Anlaß, vielleicht auch der Widerstand, den der Legat bei den Griechen des lateinischen Kaiserreiches fand. Denn auch diesen galt seine Sendung. Hier hatte er vor allem zwei Aufgaben zu lösen¹⁾, einmal die Obedienz der griechischen Kirche energischer durchzuführen und zweitens die Vertretung dieser Kirche auf dem geplanten Konzil in die Wege zu leiten.

Hinsichtlich der ersten Aufgabe kam es ihm vor allem darauf an, die Aufnahme des Papstes und des lateinischen Patriarchen in das Kirchengebet sämtlicher griechischen Kirchen durchzusetzen²⁾. Das hatte schon Kardinal Benedikt versucht³⁾. Allein es scheint, daß ihm kein Erfolg beschieden war. Denn er klagte bei einer seiner letzten Unterredungen (29. September 1207) über den Widerstand, der ihm von Seiten der Griechen in diesem Punkt zu teil wurde. Vielleicht ist Papst Innocenz deshalb in den nächsten Jahren auf die Forderung nicht zurückgekommen. In seinen Briefen finden wir jedenfalls nur den Treueid und die symbolische Geste der Mannschaftsleistung erwähnt. Pelagius aber war augenscheinlich bemüht, in dieser Frage einen Schritt vorwärts zu kommen. Er trat mit der Forderung hervor, daß die Kommemoration des Papstes und des Patriarchen durchaus erfolgen müsse⁴⁾. Sofort erhob sich ein erbitterter Widerstand. Die Führung im Streite übernahm ein gewisser Philokales, ein Mann, der in byzantinischer Zeit das Amt eines Megadux bekleidet hatte und vielleicht bei den Franken noch in Ehren und Ansehen stand⁵⁾. Dieser suchte mit der intransigenten Partei zu

¹⁾ Außerdem hatte er natürlich bis zur Neuwahl eines Patriarchen die Oberleitung der Kirche von Konstantinopel. Dahin gehört die Einrichtung eines Archidiaconats, die von Pelagius ausging: Theimer no. 92—94, Potthast no. 5202—5204; Hampe no. 16—18.

²⁾ D. i. die Aufnahme in die Diptychen; s. Norden 193.

³⁾ Arsenij III 4—5; Norden 194 u. 198 ff.; Joa. Mesarites bei Heisenberg 36.

⁴⁾ Akrop. 29; Brief des Patriarchen Theodor, ed. Papadopoulos-Kerameus, Byz. Zs. X 189.

⁵⁾ Brief des Theodor 189. — Der Standpunkt dieser Partei offenbart sich in der von Kalogeras und Arsenij veröffentlichten Streitschrift eines unbekanntens Autors, die augenscheinlich gegen Thomas Morosini gerichtet ist (Arsenij I 86: ὁ δὲ ἀντιπρόσωπος τοῦ πάπα, εἰς τὸ ἡμέτερον πατριαρχεῖον ἀνεληλυθὸς ἐπιβατιζόμενος). Vgl. hierfür Dräseke, Zs. f. Kirchengeschichte XVIII 546 ff., Norden 206, 209, 226. — Ferner Papadopoulos-Kerameus, *Ἱερ. συζητοί*. I 464. Die versöhnliche Partei ist wohl vertreten durch die beiden Mesarites und vielleicht durch den Patriarchen Joa. Kamateros (vgl. Demetrapoulos, Graecia orthodoxa 35—36; Rev. de l'Or. lat. I 542).

Nikaia in Verbindung zu treten. Denn auch hier waren die stärksten Gegensätze vorhanden. Während der Kaiser¹⁾ und ein Teil des höheren Klerus, darunter Nikolaos Mesarites von Ephesos, zu Unterhandlungen mit den Lateinern geneigt waren, widerstrebte die Gegenpartei aufs heftigste. Nun waren gleich nach der Ankunft des Legaten in Konstantinopel griechische Mönche nach Nikaia geeilt, um jede politische Verbindung zwischen Theodor Laskaris und Pelagius zu hintertreiben²⁾ Allein sie fanden hier ungünstige Verhältnisse vor. Der Patriarch Michael Autoreianos, derselbe, der im Jahre 1206 den Theodor Laskaris zum Kaiser gekrönt hatte, ist in dieser Zeit gestorben³⁾. Nach seinem Tode blieb der Stuhl fast ein Jahr verwaist. Der Grund mochte sein, daß man sich über den Nachfolger nicht einigen konnte. Denn der Kaiser mußte einen Patriarchen wünschen, der seiner Unionspolitik nicht völlig abgeneigt war. Er glaubte ihn schließlic in Theodor Eirenikos zu finden, einem Manne, der bis zum Jahre 1204 ein hohes weltliches Amt zu Konstantinopel bekleidet hatte und erst nach dem Sturze der Reichshauptstadt Mönch, Priester und schließlic Chartophylax des Patriarchates zu Nikaia geworden war⁴⁾. Allein Theodor Laskaris hat sich in der Person des neuen Patriarchen augenscheinlich getäuscht. Denn die Enzyklika, die dieser auf das Drängen des Philokales hin an die Griechen im lateinischen Kaiserreich richtete, ist in zweideutigem Sinne abgefaßt. Zwar wird der Primat des Papstes und die Amtsgewalt seines Legaten in dem Schriftstück anerkannt⁵⁾, allein auf der andern Seite wird vor jeder Abweichung von den Lehren der griechischen Kirche gewarnt und, was das Wichtigste ist, die vom Papst geforderte Obedienz wird für eine Frage des Dogmas erklärt. Damit war natürlich jede weitere Verhandlung über den Treueid und die Aufnahme des Papstes ins Kirchengebet ausgeschlossen und der Abfall der unter lateinischer Herrschaft lebenden Griechen von Rom offen proklamiert.

¹⁾ Theod. Sknt. 281. Vgl. auch Norden 200 ff.

²⁾ Arsenij II 16; Norden 217.

³⁾ Im Oktober 1213 war Michael jedenfalls noch am Leben. Das ergibt sich aus dem von Pavlov veröffentlichten Brief des Patriarchen an den König von Armenien (Viz. Vremennik IV 164 ff.). Demnach ist der Katalog des Nikephoros Kallistos Xanthopoulos unzuverlässig (vgl. Meliarakes 99 ff.; Papadopoulos-Kerameus. Byz. Zs. X 186). Immerhin dürfen wir dem Katalog wohl entnehmen, daß nach dem Tode Michaels eine längere Sedisvakanz stattfand.

⁴⁾ Papadopoulos-Kerameus 184 ff. Vgl. auch Akrop. 32.

⁵⁾ Byz. Zs. X 189; Norden 203.

Dieselbe Stellung hat Theodor Eirenikos gegenüber dem Metropolit Nikolaos von Ephesos eingenommen. Wir erinnern uns, daß dieser im Auftrage des Kaisers auf den Titel des Patriarchen von Nikaia „als Patriarch von Konstantinopel“ verzichtet hatte; der Nikäner sollte sich künftig mit dem Titel „Patriarch der Griechen“ begnügen. Diese Abmachung wurde aber von Theodor Eirenikos nicht anerkannt, und es kam deshalb zwischen den beiden Kirchenfürsten zu einer erbitterten Fehde¹⁾.

Dieser Titelstreit hatte eine tiefere Bedeutung, als wir vielleicht annehmen möchten. Es hing das mit der zweiten Aufgabe des Kardinallegaten Pelagius zusammen, mit dem Befehle des Papstes, die Beteiligung der Griechen an dem für den November 1215 geplanten Konzile vorzubereiten. Denn hier handelte es sich um die Frage, wer die Griechen vertreten sollte. Nach der römischen Auffassung konnte das natürlich nur der lateinische Patriarch sein, dessen Neuwahl ja gerade aus diesem Grunde beschleunigt werden sollte. Allein die Griechen dachten hierüber anders. Sie betonten mit Recht, daß bei dem Konzil, wenn von Unionsverhandlungen aufrichtig die Rede sein sollte, auch die eigentlich griechische Geistlichkeit zugegen sein müsse. Zugleich brachten sie den Patriarchen von Nikaia als ihren natürlichen Vertreter in Vorschlag. Das geschah in einer Denkschrift, die sie später dem Kardinallegaten mitgaben. In dieser baten sie auch, den Nikäner bis zum Vollzuge der Union durch das Konzil weiterhin als ihr Oberhaupt verehren zu dürfen²⁾.

Das waren natürlich Forderungen, die man in Rom niemals genehmigen konnte. Auch Pelagius mußte allmählich einsehen, daß er hier auf einen Widerstand gestoßen sei, der trotz der günstigsten politischen Verhältnisse nicht zu überwinden war. Es mochte sich daher seiner eine recht kleinlaute Stimmung bemächtigen, die von seinem anfänglichen selbstbewußten Auftreten stark abwich. Das aber mußte sein Verhältnis zu Kaiser Heinrich bessern. Allein ehe er soweit kam, sich zur Rettung seines diplomatischen Rufes an den Kaiser anzuschließen, versuchte er noch einmal auf einem anderen Wege der Schwierigkeiten Herr zu werden. Er gedachte durch Gewalt die griechische Kirche unter Rom zu zwingen. Hierbei fand er natürlich bei der extremen Partei des lateinischen Klerus die vollste

¹⁾ Arsenij II 69—70; Norden 220.

²⁾ Cotelarius, *Monumenta ecclesiae Graecae* III 517; auch Akrop. 30; Norden 228—229.

Billigung. Er hatte es vor allem auf die Mönche abgesehen, die er bald genug als die heftigsten Gegner der römischen Kirche erkannt hatte. Damit geriet er freilich mit den Anweisungen des Papstes in Widerspruch, denn Innocenz hatte gerade in der letzten Zeit gegenüber den großen griechischen Klöstern des Landes eine freundlichere Stellung eingenommen. So hatte er den Athos unter den direkten Schutz der römischen Kurie gestellt und von jeder weiteren Aufsicht, also wohl auch von der eines weltlichen Vogtes, befreit.¹⁾ Gleichzeitig hatte er sich des makedonischen Klosters Chortaiton angenommen und den Legaten beauftragt, die Klagen der Mönche gegen die Cisterzienser von Locedio einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.²⁾ Wir wissen nicht, wie weit Pelagius diesem Befehle nachgekommen ist. Dagegen wissen wir genau, daß er zu Konstantinopel die griechischen Mönche des Klosters Rufiano vertrieb und das Kloster den Cisterziensern überwies.³⁾ Ähnlich mag er in anderen Fällen verfahren sein. Bald hallte die Stadt von den Klagen der griechischen Priester und Mönche wieder, und schließlich wandte man sich an den Kaiser.⁴⁾

Es ist eine Ironie des Schicksals, daß beide Parteien, Griechen und Lateiner, die um Philokales und die Freunde des Pelagius, schließlich ihre Zuflucht zum Kaisertum, als der allein unparteiischen Macht, nehmen mußten. Von Heinrich ging dann eine Vermittlung aus, die die Griechen befriedigte und doch solche Konzessionen enthielt, daß die Mission des Kardinallegaten nicht als gescheitert erscheinen konnte. Der Vorschlag des Kaisers betraf die zwei wichtigsten Punkte: die Aufnahme des Papstes ins Kirchengebet und die Vertretung der Griechen auf dem Konzil.⁵⁾ In der ersten Frage wurde ein Kompromiß ge-

¹⁾ XVI 168 (17. 1. 1214): die Mönche waren wohl inzwischen mit dem von Heinrich und Margarete eingesetzten weltlichen Vogt unzufrieden geworden.

²⁾ XVI 162 (12. 1. 1214): seit dem Eintreten der Kurie für Locedio (XV 70) hatte Heinrich die griechischen Mönche von Chortaiton nicht mehr schützen können.

³⁾ Pressutti, Reg. Honorii III no. 3914 (29. 3. 1222); Norden 213. — Die Cisterzienser erhoben auch Ansprüche auf das Kloster St. Phokas (Theiner 56, Pottlast 5166). Für die erste Berufung der Cisterzienser nach Griechenland s. Im. epp. VIII 70; für die Organisation — alle 4 Jahre mußten die Äbte der griechischen Klöster in Citeaux zum Kapitel erscheinen — s. Statuta ord. Cist. ann. 1216 bei Martène et Durand, Thes. nov. IV 1318 (1320 ist statt Graecia: Succia zu lesen).

⁴⁾ Akrop. 29.

⁵⁾ Es handelte sich auch um die Frage, wo das Konzil gehalten werden solle, ob in Konstantinopel oder im Westen. Natürlich wäre den Griechen Konstantinopel lieber gewesen. Doch gaben sie auch hierin nach. Cotelierius 516—517.

schlossen. Pelagius verzichtete vorläufig darauf, die Kommemoration des päpstlichen Namens zu erzwingen; die Griechen aber gelobten nach Schlufs des Gottesdienstes eine Akklamation folgen zu lassen, wie man sie sonst dem Kaiser darzubringen gewohnt war: „Innocenz, dem Papste von Alt-Rom, viele Jahre.“¹⁾

Natürlich bedurfte diese Abmachung noch der päpstlichen Bestätigung. Immerhin sollte sie bis zur Erledigung der Unionsfrage auf dem Konzil vorläufige Geltung haben. Bis dahin sollte den Griechen auch erlaubt sein, den Patriarchen von Nikaia als geistliches Oberhaupt zu verehren²⁾. Den Streit um die Vertretung auf dem Konzil aber wufste Heinrich dadurch zu erledigen, dafs er vorschlug, dem Legaten eine Denkschrift mitzugeben, in der die Wünsche der griechischen Geistlichen hinsichtlich des Konziles formuliert waren³⁾. Dafs diese die Genehmigung des Papstes nicht finden würden, war voranzusehen. Für Heinrich aber war Zeit und damit alles gewonnen. Die leidigen Kirchenstreitigkeiten waren auf absehbare Zeit einmal wieder zur Ruhe gebracht.

Der Kardinallegat Pelagius mochte mit tiefem Dank gegen den Kaiser Konstantinopel verlassen⁴⁾. Diesen Dank suchte er dadurch abzustatten, dafs er seit seiner Rückkehr nach Rom in jeder Hinsicht für Heinrich eintrat. Seinem Wirken ist es wohl zuzuschreiben, dafs sich in den nächsten Monaten das Verhältnis zwischen Innocenz und dem Kaiser bedeutend besserte, ja, dafs schliesslich die

¹⁾ Cotelarius 519; Norden 215.

²⁾ ib. 517; Norden 229. In der Denkschrift weisen die Griechen auf die ähnlichen Verhältnisse in Syrien hin.

³⁾ *Tà útrúgata tῆς ἱερωτικῆς ἐκκλησίας* bei Cotelarius III 495—520; der 3. Teil auch bei Migne, Patrol. graeca CXL 293. Die Denkschrift zerfällt in drei Teile. Kap. 1—60 faßt die Unterschiede in Glauben und Ritus. Kap. 61—84 die Klagen über die Greuel bei Eroberung der Stadt Konstantinopel zusammen. Kap. 85—89 gibt das eigentliche Schreiben an Innocenz. Kap. 1—84 sind sehr scharf im Ton, 85—89 verständlich gehalten. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dafs die ersten Kapitel (1—84) nur für den Kaiser, 85—89 für den Papst bestimmt waren. — Bemerkenswert sind in der Schrift u. a. das Hausen der Lateiner im Hospital St. Samsonis (Kap. 74) und das Vorgehen „eines Kardinals“ gegen die Bilder und Reliquien in der Kirche Archangelus in Anaplo (Kap. 80). Welcher Kardinal hier gemeint sei, bleibt unklar. In erster Linie ist wohl an Peter Capuano oder Soffrid Cajetani zu denken. — Allein viel wichtiger als dies alles ist eine andere Frage, nämlich die, ob wir in der Denkschrift etwa das von Heisenberg 36 erwähnte Werk des Joannes Mesarites erkennen dürfen.

⁴⁾ Das ergibt sich aus dem Briefe bei Hampe no. 15 = Theimer no. 90, Pott hast no. 5200; vgl. Norden 215 u. 254.

alte Herzlichkeit zurückkehrte. Die letzten Kundgebungen des Papstes bedeuten einen vollen Frieden mit dem lateinischen Kaiserreich. Denn er bestätigte nicht nur die Exemtion der beiden Palastkirchen St. Maria in den Blachernen und St. Michael im Bukoleon¹⁾, sondern er ordnete auch — anscheinend im Einverständnis mit Kaiser Heinrich — für künftige Fälle die Patriarchenwahl. 35 Kanoniker der Sophienkirche und 40 Prälaten der übrigen Konventualkirchen wurden als wahlberechtigt bestimmt²⁾. Auch in der Frage der kaiserlichen Abteien³⁾ und der übrigen griechischen Klöster⁴⁾ schloß sich Innocenz wohl der Auffassung des Kaisers an. Auf die Heranziehung der Griechen zum Kirchenzehnten verzichtete er⁵⁾. Schließlich fand er sogar Gelegenheit, zu Gunsten Heinrichs gegen die Ansprüche der Barone einzuschreiten⁶⁾. Es ist sehr zu bedauern, daß wir über diesen letzten Punkt nicht genauer unterrichtet sind. Denn damit eröffnete sich eine Frage, die für die Zukunft des Reiches von der größten Bedeutung werden mußte. Allerdings dürfte die Lösung dieser Frage durch Heinrichs vorzeitigen Tod vereitelt worden sein.

Immerhin konnte der Kaiser mit dem Ausgang, den die Legation des Kardinals Pelagius genommen hatte, wohl zufrieden sein. Seine

¹⁾ Theiner no. 24, Potthast no. 5143; Heinrich darf sich zur Zeit des Interdiktes darin celebrieren lassen. Für die Interessen der beiden Palastkirchen trat Innocenz wohl noch anderweit ein: Theiner no. 56—58, Potthast no. 5166—5168.

²⁾ Theiner no. 28, Potthast no. 5147; das Regest scheint mir nicht ganz richtig überliefert zu sein. Vgl. auch Theiner no. 47, Potthast no. 5160; Theiner no. 92—94, Potthast no. 5202—5204, Hampe no. 16—18.

³⁾ Theiner no. 25, Potthast no. 5144.

⁴⁾ In dieser Zeit sind eine Reihe päpstlicher Schreiben zugunsten von Klöstern erfolgt, doch steht nicht von allen fest, ob sie griechische Klöster sind. Als sicher griechische nehme ich folgende in Anspruch: St. Maria Agriotissa (Theiner no. 43, Potthast no. 5156), St. Phokas (Theiner no. 56, Potthast no. 5166), St. Lukas Steiriotes (Theiner no. 78, Potthast no. 5171). Unsicher scheinen mir: St. Apostoli de Mireno, St. Maria Costhima, dominus Meletios, St. Salvator de Sagniacca, monast. de Campis, St. Demetrios super Sabam, St. Theodosios de Montesegor, St. Demetrios Graecorum de Ungaria (Theiner no. 39—42 u. 79—82, Potthast no. 5152—5155 u. 5172—5175), St. Demetrios sowie St. Cosmas u. Damianus ad Zanabela (Theiner no. 76 u. 77, Potthast no. 5191 u. 5192), monast. St. Cucufaci (Theiner no. 200, Potthast no. 5303).

⁵⁾ Cap. 53 der Bestimmungen des Laterankonzils. Das gab Anlaß zu neuen Abmachungen über den Zehnten (Theiner no. 88 u. 89, Potthast no. 5198 u. 5199). Damit hängt wohl auch die Neubestätigung des Vertrages von Ravennika zusammen (Theiner no. 86, Potthast no. 5196). S. auch oben den Schluß des 10. Kapitels.

⁶⁾ Theiner no. 26 u. 27, Potthast no. 5145 u. 5146.

Auffassung der kirchlichen Dinge hatte schließlich den Sieg davongetragen, und das mußte in den Augen der Griechen um so mehr bedeuten, als die Verhandlungen des Konzils durchaus nicht den Erfolg zeitigten, den manche Freunde der Union vielleicht erwartet hatten. Von den Forderungen der griechischen Bittschrift hat die Schlußredaktion des Laterankonzils nur eine einzige berücksichtigt, und diese ist verworfen worden. Dagegen war von einer Vertretung der selbstständigen griechischen Kirche und von einer Disputation über Glaubenssachen überhaupt keine Rede¹⁾. Auch hinsichtlich des griechischen Ritus erfolgte keine bindende Erklärung²⁾. Im Gegenteil; das Kapitel, das dieser Frage gewidmet ist, hält sich nicht frei von Animositäten, die wohl auf Rechnung der extremen Partei unter den fränkischen Geistlichen Griechenlands zu setzen sind³⁾.

Nur mit der Frage der konnationalen Bischöfe hat sich das Konzil eingehender beschäftigt. Allein diese Forderung der Griechen, die darin gipfelte, den Patriarchen von Nikäa als ihr Oberhaupt verehren zu dürfen, wurde durchaus zurückgewiesen. Nur insofern wurde eine Konzession gemacht, als man den Bischöfen national gemischter Diözesen gestattete, den Vorsteher der fremden Geistlichkeit, soweit er aufrichtig die Obedienz leiste, zu seinem Vikar zu ernennen⁴⁾.

Demnach blieb in Griechenland alles bei den bestehenden Verhältnissen. Die lateinische Geistlichkeit suchte sich so gut wie möglich im fremden Lande einzurichten, und es war der Zukunft überlassen, ob und wie sich allmählich eine Annäherung der beiden Kirchen bilden würde. Für Kaiser Heinrich war dieser Zustand nicht der unangenehmste. Die weltliche Macht blieb das Zünglein an der Wage, das bei Streitigkeiten der Nationalitäten und Kirchen untereinander den Ausschlag geben mußte.

¹⁾ Das erste Kapitel, das die Dogmen der römischen Kirche kurz zusammenfaßt, erwähnt auch den Ausgang des Geistes vom Vater und Sohn; dasselbe noch einmal im 2. Kapitel: *spiritus sanctus ab utroque procedens*.

²⁾ 4. Kapitel: *mores ac ritus eorum, quantum cum Deo possumus, sustinendo*. Norden 187 ist hier anderer Ansicht; doch vgl. auch 195 ff. u. 204.

³⁾ *ib.*: Wie Nachrichten aus Griechenland melden, pflegen die Griechen noch jetzt Altäre, auf denen Lateiner celebriert haben, abzuwaschen und lateinisch getaufte wiederzutaufen.

⁴⁾ 9. Kapitel: *pontifex loci catholicum presulem nationibus illis conformem provida deliberatione constituat sibi vicarium in predictis, qui ei per omnia sit obediens et subiectus*. Man vgl. den „*protopapas*“ in meinen Neuen Quellen zur Geschichte des lateinischen Erzbistums Patras, S. 101 u. 214.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Der zweite Zug nach Thessalonich; Heinrichs Tod.

Das Laterankonzil hat auch über den Kreuzzug Beschlüsse gefasst¹⁾. Allein diese zeigen eine merkwürdige Abweichung von dem, was Innocenz in den vorhergehenden Jahren geplant hatte. Zwar ist der Gedanke unumstößlich festgehalten. Am 1. Juni 1217 soll der Aufbruch erfolgen. Bis dahin sollen sich Geistliche und Laien vorbereiten. Den Teilnehmern werden mannigfache Vorteile gewährt. Wer nicht teilnimmt, soll wenigstens seine Unterstützung nicht versagen: die weltlichen Herren sollen 3 Jahre lang Mitstreiter unterhalten, die Geistlichen für dieselbe Zeit eine Steuer — den Zwanzigsten — entrichten. Der Papst selbst und die Kardinäle versprachen den Zehnten, Innocenz außerdem eine erhebliche einmalige Beigabe²⁾.

All das entspricht den früheren Plänen. Dagegen ist der Ausgangspunkt des Kreuzzuges von neuem geändert. Wie im Jahre 1207 ist Süditalien und Sizilien in Aussicht genommen³⁾. Für alle diejenigen, die nicht zu Fufse die Reise machen, soll der Aufbruch von Brindisi und Messina aus erfolgen. Der Papst selbst will dabei zugegen sein. Auch Schiffe will er nach seinen Kräften zur Überfahrt stellen. Freilich weiß er genau, wie wenig er selbst in diesem Punkte leisten kann. Darum ergeht die Aufforderung an alle Seestaaten, die nötigen Schiffe zu liefern. Die Widerstrebenden werden mit den göttlichen Strafen bedroht.

Wir wissen schon, gegen wen sich diese Drohung richtet. Es ist die Republik Venedig, durch die sich Innocenz von neuem getäuscht sah. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Venetianer nur um augenblicklicher Vorteile willen auf den Gedanken des Papstes eingegangen waren. Als es Ernst wurde, verweigerten sie die Schiffe. Darum suchte ihnen der Papst auch durch andere Beschlüsse des Konzils Schwierigkeiten zu bereiten. Wir erinnern uns, daß die Republik durch die Verleihung der griechischen Inseln an einzelne

¹⁾ Anhang: *Expositio pro recuperanda terra sancta*. Vgl. Röhrich, *Gesch. der Kreuzzüge im Umrifs* 194.

²⁾ Vgl. Gottlob, *Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrh.*, S. 24.

³⁾ Vgl. Potthast no. 5012, 5048—50; Hampe no. 11—13. Auch Ancona wurde als Ausgangshafen in Erwägung gezogen: no. 5277. S. ferner no. 5028, 5157—59, 5162—63, 5176—80, 5186—87, 5295.

Nobili sich ein bequemes Mittel geschaffen hatte, die Flotten ihrer Feinde jederzeit in empfindlicher Weise zu schädigen. Dem diese Herren haben immer den Seeraub geliebt. Es kostete die venetianische Regierung nur ein Wort, und sie waren bereit, sich auf fremde Schiffe zu stürzen. Freilich lebten sie auch manchmal mit der Mutterstadt in Streit. Aber dafür war Venedig für die Taten dieser halb oder ganz selbständigen Herren nicht verantwortlich. In diese Verhältnisse suchte Innocenz einzugreifen. Indem er die Begünstigung der Seeräuberei unter Androhung des päpstlichen Bannfluches verbot, gedachte er wohl die Republik dieser bequemen Bundesgenossen zu berauben. Auf Venedig zielte auch das Verbot der Lieferung von Schiffen, Schiffsmaterial, Schiffsführern und Waffen an die Sarazenen, sowie der Befehl, innerhalb von vier Jahren jeden Schiffsverkehr mit den Ungläubigen im östlichen Becken des Mittelmeeres einzustellen. Allein wie gering war der Erfolg der päpstlichen Mafsregeln! Schon bald ging ein Gesandter von Venedig nach Ägypten, und am 22. Mai 1217 wurde mit dem Sultan ein Vertrag geschlossen, der den Venetianern bedeutende Handelsvorteile brachte, gleichzeitig aber allen Christen, die sich unter venetianischen Schutz begaben, die gleiche Sicherheit verbürgte¹⁾.

In dem Vertrage wird ausdrücklich hervorgehoben, dafs alle diejenigen inbegriffen seien, die von Venedig und Konstantinopel nach Ägypten kommen. Hätte das lateinische Kaiserreich eine Handelsflotte besessen, so wären also auch ihr die Vorteile zugute gekommen. So freilich konnten nur die verschiedenen abendländischen Kolonien daran teilnehmen, und auch diese nur, soweit sie sich unter venetianischen Schutz stellten. Es zeigt sich hier also wieder die gewaltige maritime Übermacht, die sich Venedig durch die Eroberung Konstantinopels und die Begründung des lateinischen Kaiserreiches verschafft hatte. Das Zusammenwirken beider Mächte — Venedig auf dem Meere, das Reich zu Lande — sollte die Sicherheit der neuen Gründung und die Handelsvorteile der Republik verbürgen.

Dieser Grundgedanke kam wohl auch bei dem zweiten Bündnisse zum Ausdruck, das Venedig in dieser Zeit mit einer ungläubigen Nation geschlossen hat. Es handelt sich um die Erneuerung des Ver-

¹⁾ T u Th II 190—193. Hinsichtlich der Datierung folge ich (mit Abzug eines Rechenfehlers und Umrechnung auf den neuen Stil) Riant, *Rev. des quest. hist.* XVIII 74. Ein anderes Datum bei Röhrich, *Reg. regni Hieros.* no. 891. Vgl. auch Heyd I 442 u. 445.

trages mit den Türken¹⁾. Wann dieser Vertrag geschlossen ist, wissen wir nicht. Seine Tendenz war aber wohl die, Venedig, das Kaiserreich und die Türken gegen die wachsende Macht des Griechen Theodor Laskaris sicher zu stellen.

Laskaris hatte in den letzten Jahren bedeutende Erfolge erzielt. Da ihm durch Heinrichs Siege der Nordwesten Kleinasiens verloren gegangen war, hatte er sich gen Osten gewandt. Wir erinnern uns, dafs er im Winter 1213—14 den Komnenen David in Herakleia Pontika bedrängte. Bald fielen ihm Herakleia, Amastris und andere Orte zu²⁾. Die Komnenen behaupteten jetzt im Westen nur noch Sinope. Vor hier wandte sich Laskaris nach Süden³⁾. Es gelang ihm Attaleia den Türken zu entreißen⁴⁾. Alle diese Erfolge erklären sich daraus, dafs das Reich der Seldschuken seit Ghajasseddin Kaichosrews Tode in die grösste Verwirrung geraten war. Die beiden Söhne des bei Antiocheia Gefallenen, Aseddin Kaikaus und Alaeddin Kaikobad, kämpften miteinander um die Herrschaft. Ja als Dritter streckte der Bruder Kaichosrews, Toghrul Ben Kilidsch-Arslan, die Hand nach der Krone aus. Aus dem Streite ging schliesslich der älteste Sohn Kaichosrews, Kaikaus I., als Sieger hervor. Den Oheim liefs er umbringen, den Bruder setzte er in Malatia gefangen⁵⁾. Damit war es aber auch mit dem Vordringen des Theodor Laskaris vorbei. Bald war Attaleia wieder in türkischer Hand. Sinope war schon früher erobert, und so hatten die Türken den Zugang zu beiden Meeren zurückgewonnen⁶⁾.

¹⁾ Auch der Wortlaut dieses Vertrages ist uns nicht überliefert. Wir müssen ihm, wie den mit Kaichosrew, aus den Worten des Vertrages vom März 1220 erschliessen (T u Th II 222).

²⁾ Akrop. 18; Arsenij II 43—44. Vgl. Norden 223. Vielleicht hat Theodor I. Laskaris den Turm zu Herakleia aufrichten lassen, von dem in der Inschrift bei Boeckh, C. I. Gr. IV no. 8748 die Rede ist. Vgl. dazu auch no. 8744—47. — Auf Laskaris' Siege über die Komnenen bezieht sich die Rede des Niketas Akommatos bei Sathas, *Μεσ. βιβλ.* I 107 ff. Vgl. Meliarakes 75.

³⁾ Vielleicht bezieht sich hierauf die Bemerkung in den beiden Katalogen bei Papadopoulos-Kerameus, *Byz. Zs.* X 186.

⁴⁾ Die Inschrift bei Boeckh no. 8743 erzählt, dafs Laskaris die Stadt neu befestigte. Nach zweijähriger Arbeit war das Werk im Jahre 6724 (1. Sept. 1215 bis 1. Sept. 1216) vollendet. Demnach mufs die Eroberung vor den September 1214 fallen.

⁵⁾ Abulfar., *Chron. syr.* 463, *Hist. dynast.* 290; Abulfeda 251; Lazaropoulos bei Erdmannayer, *Originalfragmente* 18, auch 109—110; Hammer, *Gesch. des osmanischen Reiches* I 25; Melioranskij 629.

⁶⁾ Abulfar., *Chron. syr.* 469; Seldschuk Nameh 631 ff. Beide Quellen haben

Mit Sinope verloren die Komnenen von Trapezunt ihre letzte westliche Besetzung. David kam im Kampfe um. Fast hätte Laskaris ein noch schlimmeres Ende erlitten. Bei einem Streifzuge fiel er lebend in die Hand turkomanischer Horden.

Man brachte ihn zum Sultan. Kaikaus wollte den Gefangenen im ersten Zorn niederhauen lassen. Dann besann er sich eines Besseren und liefs den Kaiser gegen eine bedeutende jährliche Tributzahlung frei. Gleichzeitig mußten die Griechen eine Reihe von Burgen und Städten abtreten¹⁾.

Unter diesen Umständen war das lateinische Kaiserreich nach Osten zu gesichert. Das Bündnis zwischen Venedig und den Türken sowie die Misserfolge des Theodor Laskaris mußten auf absehbare Zeit in Kleinasien den Frieden verbürgen. Auch im Norden begannen sich die Verhältnisse günstiger zu gestalten. In Bulgarien tobte ein Bürgerkrieg zwischen König Boril und dem Sohne Kalojans, Johannes Asên, der inzwischen aus Rufsland zurückgekehrt war²⁾. Die Not zwang Boril, sich an die Franken anzuschließen. Zunächst begann er wegen der Kirchenunion Unterhandlungen mit dem Papst³⁾, dann trug er seine Tochter Maria dem Kaiser Heinrich als Gemahlin an⁴⁾. Es wurde Kaiser Heinrich schwer, auf den Gedanken einzugehen. Erzählte man sich doch in Westeuropa, dafs er einmal daran gedacht habe, eine Tochter des Kaisers Philipp, des Hohenstaufen, heimzuführen, um auf diese Weise die Ansprüche des hohenstaufischen Hauses auf den byzantinischen Kaiserthron mit den seinigen zu vereinen.

den David mit Alexios verwechselt. Vgl. Finlay 326. Seldschuk Nameh setzt die Eroberung von Sinope auf den 8. November 1214 n. St. (Melioranskij 635; Houtsmä 149). Nach Abulfar. fiel das Ereignis ins Jahr 611 (13. Mai 1214—1. Mai 1215). Nach derselben Quelle wurde Attaleia erst später erobert. Jedenfalls war Attaleia am 1. September 1215 noch in griechischer Hand (C J G no. 8743).

¹⁾ Pachymeres 15; Abulfeda 253; Makrizi, übers. Blochet, *Revue de l'Orient latin* IX 155. Abulfeda setzt das Ereignis ins Jahr 611. Allein das scheint mir mit Rücksicht auf die Inschrift no. 8743 zu früh. Denn die Übergabe von Attaleia hing doch wohl mit der Gefangennahme des Laskaris zusammen.

²⁾ Akrop. 33. Die hier erwähnte siebenjährige Belagerung Borils in Trnovo bezieht sich wohl auf den Kampf zwischen Boril und Johannes Asên (1211—1218); s. Jireček, *Gesch. der Bulgaren* 247.

³⁾ Alberich 886.

⁴⁾ Clari 84; Alberich 886; Ernoul 391; Pipin 622; Dand. 338; Monac. 145; Bald. Aven. ed. Buchon 291; Mouskès 350. Die meisten Quellen lassen den Vorschlag von Heinrich, bezw. den Baronen ausgehen. Allein es scheint mir natürlicher, dafs Boril den ersten Antrag machte.

Von Philipp habe er eine schroffe Abweisung erfahren¹⁾. Wir wissen nicht, wie viel Wahres an der Sache ist. Das aber wissen wir, daß es der Überredung der Barone bedurfte, um den Kaiser zur Vermählung mit einer Bulgarin zu veranlassen²⁾. Als Heinrich seinen Stolz niedergekämpft hatte, gingen Boten ins Bulgarenland, um den Entschluß des Kaisers mitzuteilen. Boril sandte dann seine Tochter mit reicher Aussteuer nach Konstantinopel, und hier wurde die Hochzeit mit vieler Pracht und Herrlichkeit gefeiert.

Es war das letzte glänzende Fest, das die Hauptstadt unter Kaiser Heinrich sah. Denn bald riefen die Ereignisse den Herrscher von neuem ins Feld. Es waren die Wirren im Westen des Reiches, die abermals seine ganze Tatkraft erheischten. Wir erinnern uns, daß Heinrich im Königreich Thessalonich seinen Bruder Eustach zurückgelassen und mit der Tochter Michaels I. von Epiros verheiratet hatte. Diese Verbindung hatte mehrere Jahre lang die Ruhe im Westen verbürgt. Da wurde Michael, als er nachts bei seiner Gattin auf dem Lager lag, von einem Diener namens Romaios ermordet³⁾. Er hinterließ nur einen Sohn von einem Kebsweibe namens Konstantin⁴⁾. Dieser war noch ein Knabe. So übernahm Michaels Bruder Theodor die Herrschaft. Theodor hatte eine Zeitlang am Hofe von Nikaia in Dienste des Theodor Laskaris gelebt, dann aber hatte Michael selbst um seine Rückkehr gebeten, da er ihn allein für fähig hielt, unter Umständen die Nachfolge zu übernehmen. So wurde Theodor nach dem Tode des Bruders unbestrittener Herr von Epiros. Seine zwei anderen Brüder, Konstantin und Manuel, ordneten sich ihm freiwillig unter. Der neue Herrscher hatte dem Kaiser Theodor Laskaris beim Abschied von Nikaia den Treueid geleistet. Dem entsprechend begann er sofort den Kampf gegen die Franken. Das nördliche Albanien mit Achrida, Prilapos, Albanon, sogar Durazzo fiel in seine Hand. Thessalien war ernstlich bedroht. Von hier wandte er sich gen Norden. Slav, Kaiser Heinrichs ehemaliger Schwager —

1) Chronicon anonymi Laudunensis canonici bei Bouquet XVIII 714, MGH. SS. XXVI 453. Vgl. Norden, Der 4. Kreuzzug 57; Neuhaus 39.

2) Clari 84.

3) Akrop. 24–25.

4) Der Name des Knaben ergibt sich aus der Urkunde bei TuTh II 123; Theod. Skut. 278 nennt ihn fälschlich Michael. Vgl. Meliarakes 61. Von seinen zwei Töchtern war die eine an Eustach, die andere an einen gewissen Maliasenos (Hopl. 215 vermutet Melissenos) verheiratet; Akrop. 91. Die Vita St. Theodorae ist hier wieder ganz verworren und unzuverlässig.

des Kaisers Töchterchen war inzwischen im wilden Lande gestorben — wurde sein Bundesgenosse¹⁾. Das Bündnis wurde durch eine Heirat besiegelt, indem Slav eine Nichte Theodors zur Gattin nahm. Es war das die Reaktion gegen Heinrichs Verbindung mit König Boril von Bulgarien. Bald sah sich der Kaiser genötigt, gegen beide ins Feld zu ziehen²⁾. Wie weit sich dieser Feldzug ausgedehnt hat, wissen wir nicht. Fast scheint es, daß auch Serbien mit im Spiele war. Vielleicht hatten die Serben zugunsten des Johannes Asën und gegen Boril Partei ergriffen. Genug, eine serbische Quelle meldet, daß der Kaiser mit König Boril gegen Serbien vorgedrungen, in Niš aber durch den hl. Symeon zur Umkehr gezwungen sei³⁾.

Den Kaiser nahmen bald andere Geschäfte in Anspruch. König Boril mag nach Bulgarien zurückgekehrt sein, um den Kampf gegen Johannes Asën fortzusetzen. In diesem Kampfe ist er, zwei Jahre nach dem Tode des kaiserlichen Schwiegersohnes, umgekommen. Im Jahre 1218 wurde er, nachdem ihn die meisten Anhänger verlassen hatten, auf der Flucht ergriffen und geblendet. Johannes Asën übernahm die Herrschaft⁴⁾.

Inzwischen waren wohl in den Reihen der Franken von Thessalonich neue Zwistigkeiten ausgebrochen. Vielleicht hatte die mit Kaiser Heinrich und der Regentschaft unzufriedene Partei den Augenblick der heftigsten Kämpfe mit Theodor von Epiros und Slav zur Wiederaufnahme ihrer alten Pläne ausersehen. Bald sah sich die Kaiserin Margarete in solche Not versetzt, daß sie sich um Hilfe an den neuen Papst und an Kaiser Heinrich wenden mußte. So sah sich Heinrich zum zweiten Male zu einem Heereszuge nach dem westlichen Königreiche veranlaßt. Er handelte dabei im Einverständnis mit dem Papst⁵⁾, und er mochte wohl hoffen, in kurzer Zeit der Schwierigkeiten Herr zu sein. Da ist er unerwartet auf

1) Akrop. 39. Slavs Gattin war die Tochter des Petraliphas, des Schwagers des Despoten Theodor.

2) Ich bemerke, daß ich auf diesen Feldzug nur aus der Notiz im Leben des Symeon Nemanja schliesse.

3) Lebensbeschreibung des Symeon Nemanja von seinem Sohne Stephan, ed. Šafarik, cap. 16 bei Jireček, Geschichte der Bulgaren 247.

4) Akrop. 33. Vgl. Jireček 247.

5) Die politische Haltung des neuen Papstes ergibt sich aus den drei Schreiben an Kaiser Heinrich, an den Patriarchen Gervasius und den jungen König Demetrius (Reg. Honorii III ann. I no. 5, 10 u. 15). Das dritte Schreiben im Wortlaut bei Buchon, Rech. et mat. I 65; die Regesten bei Pressutti no. 5, 19, 20.

dem Heereszuge gestorben (11. Juni 1216)¹⁾. Sofort erhob sich der Verdacht, daß der Kaiser vergiftet worden sei. Sein Weib wurde wohl mit Unrecht der Tat beschuldigt²⁾. Wollen wir dem Gerüchte überhaupt Glauben schenken, so werden wir in erster Linie gegen einen Vertreter der lombardischen Partei die Anklage richten müssen. Die Pläne, die einst Biandrate geschmiedet hatte³⁾, die verzweifelte Lage, in der sich die Partei dem übermächtigen Kaiser gegenüber befand, würden den Verdacht vielleicht rechtfertigen.

Heinrich war in der Blüte seiner Jahre dahingesunken. Er hat das 40. Jahr nicht erreicht⁴⁾. Von der Bulgarin besafs er keine Kinder. So sah man sich genötigt, bis zur Ernennung eines Nachfolgers eine Regentschaft einzusetzen. Konon von Béthune, einer der letzten Helden aus der Zeit der Eroberung⁵⁾, wurde mit dem Amte betraut. Unter dem Titel eines Sebastokrator leitete er mehrere Jahre die Geschäfte⁶⁾.

Der Name des Kaisers Heinrich hat die Anerkennung nicht gefunden, die er verdient. Das volle Licht der Geschichte strahlt nur über die ersten Jahre der Eroberung. Der Fall der Weltstadt am Bosphoros hatte in ganz Europa ungeheures Aufsehen gemacht. Von den weiteren Ereignissen drang nur vereinzelte Kunde in den Westen⁷⁾. Und doch ist es der Mühe wert, den dürftigen Spuren nachzugehen,

¹⁾ Das Datum bei Rob. Alt. bei Bouquet XVIII 284, in M G H. SS. XXVI 277 = Nang. bei D'Achéry 27. Sonstige Quellen: Clari 85 (merkwürdig kurz), Ernoul 391, Era. 289, Pipin. 622, Bald. Aven. bei Buchon 291, Dandolo 338, Monac. 145, Akrop. 30, Ann. Blandinienses in M G H. S. S. V 30, Ann. S. Benigni Divionensis ib. 48, Chron. Turonense bei Bouquet XVIII 321, Chron. Andrensis bei Bouquet XVIII 577.

²⁾ Mouskès 347; Sigeberti Continuatio Bergensis in M G H. S. S. VI 439; Chron. Bert. in M G H. S. S. XXV 832, bei Mart. et Durand, Thes. nov. III 700.

³⁾ Val. 414. — Hopf 246 hat Biandrate der Tat beschuldigt. Allein die Anwesenheit Biandrates in Thessalonich, die Hopf 246 u. 250 annimmt, finde ich durch kein Zeugnis beglaubigt. Vgl. hierzu auch Ducange, Histoire, liv. II cap. 22, Originalausgabe p. 63.

⁴⁾ Geb. im Jahre 1177; s. Neuhaus 7.

⁵⁾ Am 11. 12. 1212 erscheinen in einer als Transsumpt in Inn. epp. XVI 115 erhaltenen Urkunde Konon von Béthune, Marschall Gottfried Villehardouin und Milo von Provins.

⁶⁾ Reg. Honorii III ann. I no. 545 bei Pressutti p. 176; T u Th II 214. Vgl. auch Ducange, Observ. 353.

⁷⁾ Vgl. Rob. Alt. bei Bouquet XVIII 278, in M G H. S. S. XXVI 275; die Trauer über Heinrichs Tod in Reineri ann. ib. XVI 675; Lob Heinrichs auch in Geneal. com. Fland. ib. IX 330.

die das Wirken des Mannes in den Tafeln der Weltgeschichte hinterlassen hat. Lehren sie uns doch einen bedeutenden Staatsmann und Feldherrn, einen liebenswürdigen Charakter kennen. Für das Reich ist Heinrich der eigentliche Gründer geworden. Seine Institutionen haben die Grundlage gegeben, auf der sich die Frankenherrschaft in Griechenland weiter entwickelt hat.

Verzeichnis

der hauptsächlich benutzten Literatur.

(Die arabischen Ziffern bedeuten, wo keine besondere Bemerkung gegeben ist, immer die Seite, die römischen den Band).

a) Quellen.

- Abulfaragius (Bathebraeus), 1. Chronicon syriacum, herausgg. u. übers. von Bruns & Kirsch, Leipzig 1788, II. 2. Historia dynastiarum, herausgg. u. übers. von Pococke, Oxford 1663, II.
- Abulfeda, Annales moslemici, arab. et lat. ed. Reiske, Kopenhagen 1789—94, IV.
- Akropolites, Georgios, ed. Heisenberg, Bibliotheca Teubneriana, Lipsiae 1903, I.
- Alberich, ed. Scheffer-Boichorst, MGH. SS. XXIII.
- Ἐλωσις τῆς Κοσταντινουπόλεως. Ich citiere nach Buchons Ausgabe, Recherches historiques II 335ff. Vgl. Krumbacher, Byz. Literaturgesch. 393; Hopf I, XXXV 203.
- Annales Colonienses maximi in MGH. SS. XVII.
- Annales Halberstadenses. Die erste Zahl bezeichnet die Stelle in MGH. SS. XXIII, die zweite die bei Riant, Ex. I.
- Ann. T. = Annales de Terre Sainte, ed. Röhrich, Archives de l'Orient latin II 2, 427ff.
- Arsenij, Archimandrit u. Bischof. I. Три статьи неизвестнаго греческаго писателя начала XIII вѣка. Москва 1892. II. Пѣлаго митрополита Эфесскаго XIII вѣка неизданное доселѣ произведение. Москва 1892—1893. III. Николая Гидрунтекаго (Отрантекаго) игумена греческаго монастыря въ Казулахъ, три записки о собесѣдованіяхъ грековъ съ латинянами по поводу разностей въ вѣрѣ и обычаяхъ церковныхъ. Новгородъ 1896. II und III sind mir, selbst auf dem Wege des Buchhandels, unzugänglich geblieben. Ich mußte mich deswegen mit den dankenswerten Auszügen bei Norden begnügen.
- Ath. = Ibn El-Athiri (Ibn al-Athir) chronicon bei TuTh III 459ff. und im Recueil des Historiens des Croisades, Historiens orientaux II.
- Bald Aven. = Balduinus Avennensis 1. bei TuTh I 328ff., 458ff. 2. bei Buchon, Chroniques nationales françaises III 271ff.
- Balduinus Constantinopolitanus aus dem Corpus chronicorum Flandriae abgedruckt bei TuTh I 293ff.
- Can. = Martino da Canale, Arch. stor. ital. I. serie, vol. VIII (1845).
- Chalkondyles = Chalcocondylas, ed. Bonn.
- Chr. Alt. = Chronicon Altinate in MGH. SS. XIV.
- Chr. Bert. = Chronicon monasterii S. Bertini (s. Potthast 669: Joh. Longus) bei TuTh III 458, sonst in MGH. SS. XXV.

- Chr. Novg. = Chronista Novgorodensis bei Hopf, Chron. gréco-romanes p. 93ff.
- Chr. v. M. gr. = Chronik von Morea, griechische Fassung, ed. John Schmidt, London 1904 (für S. 1—32 wurde noch die Ausg. von Buchon, Rech. hist. II benutzt).
fr. = französische Fassung, ed. Buchon, Recherches historiques I. it. = italienische Fassung, ed. Hopf, Chron. gréco-romanes p. 414ff. ar. = aragonische Fassung, ed. Morel-Fatio, Publications de la Société de l'Orient latin, série historique IV.
- Clari, Robert de, La prise de Constantinople bei Hopf, Chroniques gréco-romanes p. 1ff.
- Cogg. = Radulphi de Coggeshall ericonum anglicanum bei TuTh III 452ff., auch bei Riant, Ex. II 237. Sonst bei Bouquet XVIII u. Ausgabe von Stevenson, *Rev. Brit. med. aevi scriptores* no. 66.
- Dandolo, Andrea, bei TuTh I 287ff.; sonst bei Muratori XII.
- Devastatio Constantinopolitana bei Hopf, Chron. gréco-romanes p. 86ff.; in *Annales Herbipolenses*, ed. Pertz MG H. SS. XVI p. 9—12.
- Dolfin, Zorzi, Cronaca di Venezia (Cod. Marcian. Ital. Append. Cl. VII no. 794) fol. 74v—78v ed. Thomas, Sitzungsber. Bayr. Akad. 1864, Bd. II 67ff.
- Ephraem ed. Bonn.
- Era. = L'Estoire de Éraclès, Recueil des Historiens des Croisades, *Historiens occidentaux* II (1859).
- Ern. = Chronique d'Ernoult et de Bernard le Trésorier, ed. L. de Mas Latrie, Paris 1871.
- G. des Chipr. = Gestes des Chiprois ed. Raynaud, Publications de la Société de l'Orient latin, série historique V.
- Gregoras, Nikephoros, ed. Bonn.
- Gunther: Die erste Zahl bezeichnet die Stelle bei Riant, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* I 57ff.; eine manchmal hinzugefügte zweite Zahl die Stelle bei TuTh I 456ff.
- Henrici epistolae (vgl. Potthast, *Bibl. hist. medii aevi* 583): 1. ad Innocentium III, anni 1205, bei Migne, *Patrol. lat.* Vol. 215 p. 706—710 (vgl. auch *ib.* Vol. 217 p. 292—294 und Buchon, *Rech. et mat.* II 130—131). 2. ad fratrem Gaudefridum, anni 1206, bei TuTh II 37 (ein Teil des Briefes findet sich in wörtlicher Übereinstimmung auch in einem Briefe an Innocenz, s. Buchon, *Rech. et mat.* II 144; *Gesta Inn. c.* 106; Migne l. c. Vol. 217 p. 294—295). 3. ad Innocentium III, anni 1208, bei Migne Vol. 215 p. 1522. 4. universis amicis, anni 1212, bei Buchon, *Rech. et mat.* II 211—213.
- Innocentii III *Gesta* ed. Migne, *Patrologia latina*, Bd. 214 p. 1ff. Ich citiere nach der Kapiteleinteilung. *Epistolae*, ed. Migne, *ib.* Bd. 214—217 (*Opera Innocentii III* Bd. I—IV). Ich citiere auch nach den Abdrücken bei TuTh. Dazu kommen die Briefe bei Delisle, *Lettres inédites d'Innocent III* (*Bibliothèque de l'école des chartes*, Bd. 34, 1873, S. 397ff.) sowie bei Hampe, *Aus verlorenen Registerbänden der Päpste Innocenz III und Innocenz IV* (*Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Bd. 23, 1903, S. 545ff.). Ferner die Regesten für lib. XVIII und XIX bei Theiner, *Vetera monumenta Slavorum meridionalium* Bd. I, S. 63ff.
- Mesarites, Joannes und Nikolaos. Proben, mitgeteilt von Heisenberg, *Anabeta*.

- S. 19 ff. Ich stimme Heisenberg zu, daß eine Veröffentlichung dieser Schriften für die Geschichte der Unionsverhandlungen von der größten Bedeutung sein würde. S. auch Papadopulos-Kerameus, *Viz. Vremennik* XI 389 ff.
- Mon. = Laurentius de Monacis, *Chronicon Venetum*, ed. Fl. Cornelius, Venetiis 1758.
- Mousskès, *Chronique rimée*. Ich citiere der Bequemlichkeit wegen nach Buchon, *Collection des chroniques nationales françaises* III.
- Müller, Giuseppe, *Documenti sulle relazioni delle città toscane coll' Oriente cristiano e coi Turchi fino all' anno 1531* (*Documenti degli archivi toscani*, vol. II), Firenze 1879.
- Nang. = Guilelmus de Nangis bei TuTh III 453 ff., bei D' Achéry, *Spicilegium veterum aliquot scriptorum*, Paris 1723, III 22 ff.
- Nav. = Navagiero bei Muratori XXIII.
- Niketas ed. Bonn.
- Og. Pan. = Ogerius Panis, *Ann. Januens.* ed. Pertz MGH. SS. XVIII.
- Pachymeres, Georgios, ed. Bonn.
- Phrantzes, Georgios, ed. Bonn.
- Pip. = Franciscus Pipinus bei Muratori IX.
- Pressutti, I regesti del pontefice Onorio III dall' anno 1216 all' anno 1227. I. Romae 1884.
- Provinciale Romanum, ed. Tangl, *Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500*, Innsbruck 1894, S. 1 ff.
- Riant, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae*, 2 Bde.
- Rob. Alt. = Robertus Altissiodorensis in MGH. SS. XXVI. Auch bei Bouquet XVIII u. bei TuTh III 455 ff.
- San. = Marino Sanudo d. Jüng., *Vite de' duchi*, bei Muratori XXII.
- San. Tors. = Marino Sanudo Torsello, d. Ält., *Secreta fidelium crucis* bei Bongars, *Gesta dei per Francos* II. Eine manchmal hinzugefügte zweite Zahl bezeichnet die Stelle bei TuTh I 287.
- Seldschuk Nameh, übers. und commentiert 1. ins Französische von Charles Schefer, *Recueil de textes et de traductions, publié par les professeurs de l'école des langues orientales vivantes*, 3^e série t. V. 2. ins Russische von Melioranskij, *Viz. Vremennik* I. Die Ausgabe von Houtsma stand mir nicht zu Gebote. — Die erste Zahl verweist auf die Übersetzung Schefers, die zweite auf die Melioranskij's.
- Sicard, *Ann. Cremonenses* u. *Cronica*, ed. Holder-Egger, MGH. SS. XXXI pars I. 4^o.
- Theod. Skut. = Theodoros Skutariotes, ed. Heisenberg im Anhang zu seiner Ausgabe des Georgios Akropolites, vol. I.
- Translatio St. Theodori ed. Riant, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* I 150 ff.
- TuTh = Tafel und Thomas, *Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig*, *Fontes rerum Austriacarum*, 2. Abth., XII—XIV.
- Val. = Henri de Valenciennes, *Histoire de l'empereur Henri*, ed. De Wailly als Anhang zur Ausgabe Villehardouins.
- Vill. = Geoffroi de Villehardouin, *La conquête de Constantinople*. Die erste Zahl gibt die Seitenzahl in der Ausgabe von De Wailly 1872, die zweite die der Ausgabe von Bouchet 1891 an.

Vita St. Theodorae Petraliphae, verfaßt von dem Mönche Job. bei Buchon.
Nouvelles recherches historiques II 401 ff. (unzuverlässig, vgl. Meliarakes 50
und 326.

b) Darstellungen und Untersuchungen.

- Belin, Histoire de la latinité de Constantinople, 2. Auflage, Paris 1894.
Becker, Weltgeschichte, 7. Ausgabe 1841, V.
Bouchet, Notice, 2. Bd. der Ausgabe Villehardouins.
Buchholz, Heinrich Dandolo, Doge von Venedig: in Woltmanns Geschichte und
Politik I. 1805.
Buchon, Histoire des conquêtes et de l'établissement des Français dans les états
de l'ancienne Grèce I.
Crescini, Rambaldo di Vaqueiras a Baldo vino imperatore (Atti del R. Istituto
Veneto di scienze, lettere ed arti, Anno 1900—1901, Tomo LX, parte seconda).
Daru, Histoire de la république de Venise I. Paris, Didot 1821.
De Wailly, Éclaircissements. Beigabe zur 2. Auflage des Geoffroy de Villehardouin.
Paris 1874, p. 430—464.
D'Outreman, Constantinopolis belgica. 1643.
Ducange, Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs français.
1. Originalausgabe (Paris 1657).
2. ed. Buchon, Collection des chroniques nationales françaises I u. II.
Ducange, Observations sur l'histoire de Geoffroy de Villehardouin, im Anhang zu
seiner Ausgabe des Villehardouin, die den ersten Teil seiner „Histoire de
l'empire de Constantinople sous les empereurs français“ (Paris 1657) bildet.
Finlay, A History of Greece, ed. Tozer IV.
Gelzer, Abrifs der byzantinischen Kaisergeschichte, bei Krumbacher, Geschichte
der byzantinischen Literatur, 2. Aufl.
Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire, ed. Bury VI.
Güldner, Über die Versuche Papst Innocenz' III., eine Union zwischen der abend-
ländischen und der morgenländischen Kirche herbeizuführen. Tübinger Diss. 1893.
Heisenberg, Analecta. Mitteilungen aus italienischen Handschriften byzantinischer
Chronographen. Würzburger Habilitationsschrift, München 1901.
Hertzberg, 1. Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens
bis zur Gegenwart, Gotha 1876 ff. 2. Geschichte der Byzantiner und des os-
manischen Reiches, bei Oncken 2. Abt. VII, Bd. (wo dieses Werk gemeint ist,
ist das besonders kenntlich gemacht).
Heyd, Geschichte des Levantehandels, deutsche Ausgabe 1879.
Holder-Egger, Vita Sicardi, vor seiner Ausgabe der Chronik, M G H. SS. XXXI
pars I. 4^o.
Hopf, Geschichte Griechenlands, bei Ersch und Gruber 85.
Houtsma, Over de geschiedenis de Seldjuken von Klein Azië (Verslagen en Mededeelingen der Akademie Amsterdam. Letterkunde. 3. Serie. IX 1893).
Hurter, Geschichte Papst Innocenz des Dritten, Hamburg 1834. I u. II.
Jireček, 1. Geschichte der Bulgaren, Prag 1876. 2. Die Heerstraße von Belgrad
nach Konstantinopel und die Balkanpässe, Prag 1877.
Καλλίγας, Μελέται Βυζαντινῆς ἱστορίας, 1894.
v. Kausler, Kriegsgeschichte aller Völker IV 1. Hälfte.

- Klimke, Die Quellen zur Geschichte des 4. Kreuzzuges. Breslau 1875.
- Krause, Die Eroberungen von Konstantinopel im 13. u. 15. Jahrh., Halle 1870.
- Kugler, Geschichte der Kreuzzüge, 1. Auflage, Berlin 1880.
- La Farina, Studi storici nove sul secolo decimoterzo. Bastia 1857.
- Lavissee et Rambaud, Histoire générale du IV^e siècle à nos jours II.
- Le Beau, Histoire du Bas-Empire XX u. XXI. Paris 1776 u. 1781.
- Lindner, Weltgeschichte II.
- Loserth, Geschichte des späteren Mittelalters 1197—1492 (v. Below und Meinecke, Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte) S. 67 ff.
- Maimbourg, Histoire des Croisades III. Paris 1676.
- Manfroni, Le relazioni fra Genova, l'impero bizantino e i Turchi (Atti della società ligure di storia patria. Vol. 28 fasc. 3, Genova 1898).
- Manfroni, Storia della marina italiana dalle invasioni barbariche al trattato di Ninfo, Livorno 1899.
- Marthe, R. de. Pourquoi le schisme grec a subsisté après la quatrième croisade (Annales de philosophie chrétienne, nouvelle série V 1881—1882, p. 588—599).
- Медовиковъ, Лазинскіе императоры въ Константинополѣ. Москва 1849.
- Μηλιαγοδίζης, Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας καὶ τοῦ δεσποτάτου τῆς Ἡπείρου. 1898.
- Melioranskij, Сельджукъ-намэ какъ источникъ для исторіи Византіи въ XII и XIII вѣкахъ. Византійскій Временникъ I 613—640.
- Meyer, Jacobus, Annales rerum Flandricarum, Antwerpen 1561.
- Michaud, Histoire des croisades, Bruxelles et Leipzig 1841, V.
- Moeser, Gottfried von Villehardouin und der Lateinerzug gegen Byzanz. Berner Diss. 1897.
- Muralt, Essai de chronographie byzantine 1057—1453 I (1871).
- Musatti, Venezia e le sue conquiste nel medio evo, 1881.
- Neuhaus, Die Reichsverweserschaft und Politik des Grafen Heinrich von Anjou, des zweiten Kaisers im Lateinerreiche zu Byzanz. Rostocker Diss. 1904.
- Norden, Das Papsttum und Byzanz. Berlin 1903.
- Παλαγγάκης, Ἱστορία τοῦ Ἑλληνικοῦ ἔθνους, 1. Aufl., IV u. V.
- Pears, 1. The fall of Constantinople being the story of the fourth crusade. London 1885. 2. The destruction of the Greek Empire, London 1903.
- Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident I.
- Ramsay, 1. The historical-geography of Asia Minor. (Royal geographical Society's Supplementary papers, vol. 4. 1890). 2. The cities and bishoprics of Phrygia I Bd. in 2 Teilen. Oxford 1895 u. 1897.
- Ranke, Weltgeschichte VIII.
- Rannusio, Della guerra di Costantinopoli. Venetia 1604.
- Rattinger, Der Patriarchatsprengel von Konstantinopel und die bulgarische Kirche zur Zeit der Lateinerherrschaft in Byzanz. Hist. Jahrbuch I 1880 u. II 1881.
- v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Leipzig 1841, III.
- Riant, Im. (17 u. 18) = Riant, Innocent III, Philippe de Souabe et Boniface de Montferrat, in Revue des questions historiques, vol. 17 u. 18.
- Romanin, Storia documentata di Venezia. II.
- Ρομανίδης, Αἰοὶ τοῦ δεσποτάτου τῆς Ἡπείρου, Kerkyra 1895.

- Sayous, Etudes sur la religion romaine et le moyen age oriental. Paris, Leroux 1889. Darin p. 249—270: Les Bulgares, les croisés français de Constantinople et Innocent III.
- Schlosser, Weltgeschichte, 2. Ausgabe 1871, V.
- Sismondi, Histoire des républiques italiennes du moyen age II, Zürich 1807. S. 417ff.
- Sporschil, Geschichte der Kreuzzüge. Leipzig 1843.
- Σταματιάδης, Ἱστορία τῆς ἀλώσεως τοῦ Βυζαντίου ἐπὶ τῶν Φράγκων καὶ τῆς ἀνάθεξις ἐξουσίας αὐτῶν, 1865.
- Tafel, 1. De Thessalonica eiusque agro, Berlin 1839. 2. De Romanorum Via Egnatia, Tübingen 1842. 3. Constantinus Porphyrogenitus, De provinciis liber secundus (Europa). Tübingen 1846. 4. Symbolarum criticarum geographiam Byzantinam spectantium partes duae. Abhandlungen der hist. Cl. d. Bayr. Ak. d. Wiss. V. Bd., 1. Abteilung (1848) u. 3. Abteilung (1849).
- Thil-Lorrain, Baudouin de Constantinople, fondateur de l'empire latin d'Orient d'après Villehardouin et Nicéas. Bruxelles (ohne Jahr) in der Sammlung: Personnes les plus célèbres de l'histoire de la Belgique.
- Todt, Die Eroberung von Konstantinopel im Jahre 1204. Halle 1878.
- Tomaschek, 1. Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter I. Sitzungsber. der Wiener Akademie, phil. hist. Kl. Bd. 124. 2. Zur Kunde der Hämushalbinsel. I u. II. ib. Bd 99. u. 113.
- Wallensköld, Vie de Conon de Béthune, in der Ausgabe der Chansons de Conon de Béthune, Helsingfors 1891, p. 1ff.
- Weber, Weltgeschichte, Leipzig 1884, VII.
- Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, Leipzig 1829, V u. VI.



Register.

a) Personen.

- A**gnes v. Montferrat 99, 116 ff, 158*
Akominatos, Michael 98*, 106*, 112*,
131, 213*, 233*
— Niketas 14, 24, 41, 46*, 104, 106*,
108*, 213*, 246*
Aldobrandino 34, 108
Alexios III. Angelos 21 ff, 35, 82, 90,
104 ff, 112, 114, 154, 162, 173, 213 ff
— IV. Angelos 20, 25 ff
Aspietes, Alexios 90, 91*
Avesnes 24 ff, 164, 184, 196
- B**alduin I. 1 ff, 63—65, 73*, 84—93, 97,
103—108, 115—119, 130, 136*, 157*,
162, 167, 203, 218
Benedikt, Kardinal 53, 65*, 73 ff, 87,
94—98, 118 ff, 130 ff, 138, 143—153,
178, 193—195, 220, 227, 235 ff
Béthune 19 ff, 25, 45, 51 ff, 61, 89, 93*,
111, 116, 166—171, 176, 180, 185,
187*, 191, 250
Biandrate 50*, 117, 161—177, 181, 188 ff,
203, 250
Blanvel 42 ff, 166*, 174*, 179, 208*
Bliaud 57, 176 ff, 180
Blois 3, 8, 13, 20 ff, 25 ff, 32, 36 ff, 51,
109*, 184
Bonifaz 1, 11—29, 39—44, 56, 64 ff, 73*,
97 ff, 105, 114 ff, 124, 130 ff, 149 ff, 155,
161—173, 184—187, 194 ff, 204, 214*
Boril 117, 154 ff, 175, 190 ff, 215 ff, 247 ff
Bracheul 23*, 36 ff, 44, 49, 60, 89, 109 ff,
156 ff, 214
Branas 61, 68*, 82—87, 93, 99, 102
Buffa 117, 163, 172, 180—199, 206, 208*
- C**amossa 163—171, 182—187, 196, 204,
208 ff
Carceri 25, 164, 172, 183—189, 196, 199,
204, 208*
- Cayeux 61, 83, 88 ff, 109 ff, 115, 156, 169,
176, 179—189
Champlitte 7, 24 ff, 31, 163, 167, 185
Chaponey, P. de 119*, 180—188, 203
Clari 3, 7, 17 ff, 36, 46*, 71
Coligny, H. 24, 25, 196
Courcelles, Anseau von 55
Courçon, Robert von 226
- D**ampierre, W. v. 64, 160*, 194*, 196
Dandolo, Heinrich 2—5, 11 ff, 18—28,
40—57, 81, 138
—, Rainer 15 ff, 66, 68
Daun 162, 170 ff, 180, 186, 196, 206
Demetrios 65*, 117, 167—172, 249*
Dietrich von Flandern 115
Douay, P. von 156 ff, 166 ff, 191
- E**uphrosyne 21 ff, 105 ff, 162, 173, 214*
Eustach 100, 109 ff, 115, 158 ff, 165, 181,
191, 215 ff, 248
- F**ransures, B. von 27, 82 ff
Friaize, Johann von 48
- G**abalas, Leon 34
Garnier, Bischof 5, 6*, 17, 62
Gervasius, Patriarch 208*, 221, 224 ff,
231*, 249*
Ghajasseddin Kaichosrew I. 34, 36, 103,
108 ff, 114, 213 ff, 246
Gidos, Andronikos 110
Gottfried, Propst 54*, 92*, 95*, 101,
136*
- H**einrich, Kaiser 3*, 21 ff, 27—32, 37 ff,
41, 45, 51 ff, 69 ff
Hélesmes, L. von 156 ff, 165
Honorius III. 193, 249

- Innocenz III. 1, 10 ff, 19*, 39—43, 52 bis 57, 65—74, 92—98, 121—130, 141 ff, 159, 168—180, 191*, 193, 198, 201 bis 212, 217, 222—234, 244 ff
- Isaak II. Angelos 7*, 22, 25, 34, 44, 82, 105, 131, 173, 214*
- Ivanko 44
- Kalojan 22 ff, 41 ff, 57, 81 ff, 86 ff, 97 ff, 103, 110 ff, 114 ff, 136 ff, 141*, 154 ff
- Katzenellenbogen 24, 29, 162, 170—177, 186, 190*, 195, 206, 208*, 215 ff
- Konrad v. Halberstadt 1, 5, 29*
- Konstantin Laskaris 36 ff, 219
- La Roche 25, 100 ff, 163 ff, 186—208
- L'Isle 19—25, 43—49
- Loos 19, 33, 60, 81, 89, 109 ff, 186*, 220
- Mailly 57, 156 ff, 166
- Manchicourt 163, 181 ff
- Mankaphas 34—38
- Manuel, Isaaks Sohn 7*, 23, 106*, 117*, 162, 173*, 214*
- Margarete v. Ungarn 7, 22, 44, 105, 117, 131, 155, 161—179, 195, 204 ff, 214 ff, 240*, 249
- Maria, Bulgarin 247 ff, 250
- v. Flandern 9, 29*, 38*, 40*
- , Regentin 122*
- Martin v. Paris 29*, 64
- Maurozomes 34, 36, 104, 107
- Maximus, Notar 230 ff, 233*
- Menehould, M. v. St. 19, 37, 82 ff, 89, 100—113
- Mesarites 131 ff, 137, 235 ff, 241*
- Mons, Rainer v. 27 ff
- Montferrat, s. Agnes, Demetrios, Bonifaz, Wilhelm 2, 20*, 26, 82
- Montmirail 47*, 48
- Morosini 14 ff, 52, 60 ff, 94 ff, 121 ff, 138 ff, 207 ff, 212, 219 ff, 233, 237*
- Murzuphlos 21 ff, 32, 35, 104
- Nikolaus v. Otranto 129, 131*, 235
- Nivelon, Bischof 1, 5—8, 17, 57, 62 ff, 98, 119*, 135 ff, 170, 194, 198
- Omer, N. v. St. 163, 204, 208*
- Orléans, P. v. 36, 49, 83, 89, 109 ff, 165
- Otto IV., Kaiser 11*, 168*
- Pallavicini 163, 182, 186, 196, 199, 208*
- Paul, H. v. St. 3, 8, 13, 17 ff, 32, 40 ff, 51
- Pelagius, Kardinal 231 ff
- Perche 38, 47 ff, 109*
- Perchoi 89, 113, 157
- Pescia 163, 179, 183, 196
- Peter v. Bethlehem 5, 48, 62
- Peter Capuano 39 ff, 51 ff, 60—65, 74 ff, 87*, 94 ff, 131—134, 152, 222, 226, 241*
- Philipp, Kaiser 6*, 105, 168*, 214*, 247
- II. August v. Frankreich 9, 19*, 82 92*, 136, 168, 217
- v. Namur 101, 119*, 136, 217
- Philokales, Megadux 237 ff, 240
- Plaerio, A. de 195*
- Provins 19, 21, 89, 102, 111, 157, 165, 250*
- Saarbrücken (Sarbruige) 22, 25
- Sabbas, Theodor 34, 103
- Sains 110, 174, 179
- Sanudo, Marco 25
- Sgueros 105, 199
- Sicard v. Cremona 39, 40*, 52, 226
- Šišman 155
- Slav 154, 158—160, 164 ff, 175, 216, 248 ff
- Soffridi Cajetani 40, 52, 63 ff, 131*, 194, 241*
- Sorel 176 ff
- Stréz 154 ff, 190 ff, 215
- Stromoncourt 163, 199, 208*
- Tenremonde 19, 38*, 60, 81, 186*
- Theodor I. Laskaris 35, 91, 102 ff, 120, 137, 159 ff, 179, 186*, 210 ff, 231, 234 ff, 246 ff, 248
- Tombes, Walter des 186
- Tornikes, Konstantin 93, 119*
- Travaglia 163, 186, 204, 208*
- Trith 32, 40—44, 55, 89 ff, 156 ff
- Vento 163, 171, 176 ff
- Villehardouin, Marschall 2, 19—28, 39—55 87*, 89, 101*, 102—116, 121*, 143*, 157—165, 175*, 209*, 250*
- , Gottfried I. 31, 163, 167, 185 ff, 204, 208*, 233
- , Gottfried II. 193
- Warin 125, 127*, 149 ff, 170 ff, 179 ff, 198 ff, 202, 207, 208*, 221
- Wilhelm v. Larissa 163, 182 ff, 195, 199, 206, 208*
- Wilhelm v. Montferrat 106*, 117*, 161, 169, 174, 190, 224*

b) Geographische Namen.

- A**bydos 37 ff, 54, 112
 Achyraus 218
 Adramyttion 32, 37—41, 54, 119*, 218
 Adrianopel 21—31, 42—60, 68*, 81—87,
 99 ff, 109—116, 155 ff, 184
 Agathopolis 30, 101
 Ägypten 69, 211 ff, 245
 Ainos 102, 116*
 Amalfi 51*, 52*, 63, 144
 Amisos 34, 103, 108
 Anchialos 101
 Ancona 63, 244*
 Antiocheia in Kleinasien 213 ff, 216
 — in Syrien 5, 38*, 170*
 Apollonia 37
 Apostelkirche in KP 3*, 6 ff, 228
 Apros 59 ff, 82 ff, 165
 Arda 88 ff, 99
 Arkadiopolis 42 ff, 59 ff, 69, 82 ff
 Armenier 38, 54, 238*
 Athen 98*, 124, 131 ff, 163 ff, 189, 195,
 199, 207 ff, 233*
 Athos 98, 149 ff, 177 ff, 194, 205, 240
 Athyra 83, 88
 Attaleia (Satalia) 34, 38, 108 ff, 114, 117*,
 118*, 203, 218*, 246, 247*
 Avalona 208*
- B**era 55, 125*
 Beroë, s. Warin 88 ff, 99, 155, 168, 209*,
 225*, 229
 Berrhoia in Makedonien 56, 180
 Bessena 173, 194, 204
 Bizya 42, 59 ff, 82—88, 165
 Blachernen 1 ff, 3, 25, 77*, 82, 111, 126,
 127*, 146, 149, 227*, 229, 242
 Bodonitza 163, 182, 187
 Brysis 165
 Bukoleon, s. Blachernen 5—8, 19*, 64,
 96, 102
 Bulgaren, s. Boril u. Kalojan 36, 40, 70,
 72, 125, 164 ff
 Bulgarophygon 43
- C**halkedon 160
 Chalki, Insel 130*
 Charax 110 ff, 113, 114
 Chariupolis 49*, 50, 215
 Chonai 104
 Chortaiton 65*, 150*, 166—171, 181,
 194, 205 ff, 224, 240
 Chortokopolis 54, 55
 Christopolis 24, 165, 174 ff, 178
- Corfù 26, 68, 69, 72
 Cremona, s. Sicard 39
 Cypern 109, 127, 134
- D**änen 144
 Daoneion 50*, 83, 220
 Davalia 199, 202, 207, 208*
 Demetrias 173, 194, 199, 204
 Deutsche, s. Daun, Katzenellenbogen,
 Konrad, Martin 2, 39*, 57, 63, 164, 187
 Didymoteichon 22—28, 32, 42, 60, 84 ff,
 99 ff, 106*, 159
 Domokos 64, 163, 194 ff
 Drama 97*, 165, 176 ff
 Durazzo 68 ff, 141*, 168, 212, 248
- E**ngländer 144
 Ephesos 108*, 137, 235 ff
 Epiros, Despotat 97, 105, 106*, 158*,
 168, 179, 185, 190 ff, 212—215, 248 ff
 Euböa, s. Carceri 30, 98, 131, 195*
- G**ardikion 163, 194 ff, 206, 224*
 Genua 3, 12, 62, 71, 95, 100*, 102, 106*,
 136, 138
 Griechen 2, 8, 11, 17, 21 ff, 33 ff, 41 ff,
 50, 54 ff, 71, 79—91, 98—105, 112,
 115 ff, 119, 149, 157—162, 171—199,
 216 ff, 221*, 225*, 232 ff
- H**almyros 105*, 144*, 163, 173, 183 ff,
 195 ff, 204
 Hebros 55*, 60, 86, 89, 99, 159, 165
 Herakleia in Bithynien 103 ff, 107, 159,
 225*, 236, 246
 — in Thrakien 30, 83, 152, 208*, 220 ff
- K**aisareia in Bithynien 37
 Kalamos 218
 Kallipolis 37, 59, 149—154, 225*
 Kalydon 163, 194, 196
 Kastoria 207, 208*
 Kibotos 110 ff, 120, 123*, 141
 Kitros 163 ff, 180 ff, 194 ff, 206, 208*
 Korinth 185, 199, 208*, 232*
 Kreta 4*, 20, 26, 69, 72, 76*, 130*, 212
 Kričim 158
 Kufan, Insel 64*, 127*
 Kumanen 46 ff, 56 ff, 59, 81, 84*, 88, 110,
 117, 156 ff, 171, 215

- Kykladen 30, 244ff
 Kyminisches Gebirge 218
 Kypsella 115ff, 165
 Kyzikos 37, 109ff
- L**
 Laodikeia 104
 Larissa 163, 180ff, 194—208
 Lentiana 217, 219
 Locedio 5, 65*, 96, 131*, 170*, 194,
 206, 224, 240
 Lopadion 37ff, 45, 49, 218
 Luparkos 216
- M**
 Makre 55, 165
 Malgara 165
 Marmarainseln 112
 Mesene 83
 Metai (Metrai) 209*, 221
 Monte Casino 65*, 134*
 Mosynopolis 21ff, 32, 104, 115ff, 165, 175*
- N**
 Nazoreska 194, 199, 208*
 Neokastra 38, 218*
 Neopatrai 194, 198, 208*
 Nikäia 32—36, 106—113, 160, 213ff,
 218, 235, 238
 Nikitza 43, 45
 Nikomedien 37ff, 45, 79*, 103—114, 150,
 220—225
 Nonantola 133
 Nymphaion 217
- P**
 Palästina (hl. Land, Syrien) 5, 9ff, 15,
 29, 38ff, 52, 57, 63*, 65*, 69, 75*,
 89*, 95*, 108, 124, 127, 137, 194,
 208*, 218*, 241*
 Pamphylon 49, 60, 68*, 159ff
 Panion 59, 83, 151ff, 225*
 Panormos 37
 Pareion 220, 225*
 Paris 130, 136*, 226
 Patras 80*, 123ff, 133*, 204
 Pegai 37, 45, 49, 56, 107, 109, 114, 216,
 219*, 220, 222
 Peloponnes (Achaja) 30ff, 97, 105, 124,
 163, 167ff, 185ff, 194*, 197, 233
 Peneios 181ff
 Pergamon 217ff, 218*
 Pharsalos 182
 Philadelpheia 34ff, 108*, 109*, 213
 Philippi 97*, 165, 177, 194*
 Philippopel 21ff, 32, 40—45, 55ff, 89ff,
 125, 156ff, 168, 217
 Piacenza 153
 Pisa 5*, 62, 75*, 111ff, 120ff, 134, 141,
 144, 149*, 225*
- Platamon 163, 179, 183, 194, 196, 206,
 208*
 Plusias 107, 110
 Poimananen 37, 217
 Prusa 35ff, 108, 218
- R**
 Ragusa 68
 Ravennika 163*, 186ff, 195, 204, 208,
 224, 242*
 Rhaidestos 49—56, 60, 81ff, 159, 165,
 233*
 Rhegion 83
 Rhodos 34
 Rhusion 60, 81, 165, 215
 Rufsland 155, 247
- S**
 Salona 163
 Sebasteia (Samaria) 98*, 149ff, 178, 194,
 205
 Selybria 46*, 50*, 56, 81—88, 115, 127*,
 150ff, 160, 165, 223, 225*
 Serbien 155, 215, 249
 Serrai 24, 56, 97*, 115ff, 166, 174ff,
 179, 194*
 Sinope 246ff
 Slaven 109
 Smyrna 108*
 Sophienkirche zu KP 8, 10*, 14, 35, 40*,
 58*, 67, 96, 102, 132*, 142, 152, 226,
 236
 Stenimachos 45, 89ff, 158
- T**
 Theben 124, 163ff, 169, 187ff, 195ff,
 202ff, 207ff
 Thermai 101, 168
 Thermopylai, Stadt und Paß 163, 187*,
 195*, 199, 206—208
 Thessalonich, Reich 20ff, 29, 71, 97ff,
 99ff, 117, 150, 155, 158*, 161ff, 223ff,
 248ff
 —, Stadt 52, 56, 63*, 65, 74, 90, 105,
 130, 132, 137, 149, 166ff, 214*, 215,
 224
 —, Erzbistum 64, 98, 125*, 194
 Trajanopolis 55, 165, 215
 Trapezunt, Kaiserreich 35, 103—110, 159,
 210, 236, 246ff
 Trnovo 43, 89, 93, 247*
 Tundza 100, 115
 Türken 4, 34ff, 57, 92*, 103, 108—117,
 210ff, 224ff, 246ff
 Tyrus 29*, 52*
 Tzurulon 21, 30, 42ff, 59, 83, 215, 220
- U**
 Ungarn 7, 20ff, 44, 92

Velestinon 163, 164, 190*
 Venedig, Republik 1—33, 42—76, 82ff,
 89, 94ff, 111ff, 120ff, 138ff, 163, 183ff,
 211ff, 219ff, 244ff
 —, Stadt 12, 16, 53*, 65ff, 124, 136, 141,
 183*, 228, 230
 Venitsa 181
 Vlamen 3, 19, 57, 63, 65, 83, 102, 125,
 146, 170

Walachen, s. Kumanen 54*, 86, 115, 165

Xantheia 24

Zara 136*, 212
 Zaratoria 207, 208*
 Zeituni 186, 194ff, 204, 208*
 Zichna 165*, 166, 175, 178ff

c) Sachen.

Aklamation des Kaisers 9, 241
 Archonten 22ff, 33ff, 41ff, 61, 77, 82,
 85*, 91ff, 106, 114, 119, 183, 188, 219
 Armbrustschützen 90, 182
 Auswanderer 11, 39, 57, 83, 101, 119,
 135, 198, 212ff, 217ff

Bäder 17, 22, 101

Barone 2, 7ff, 16, 21, 25, 28, 32, 43, 47,
 51, 53*, 70ff, 76ff, 87ff, 100ff, 112,
 118, 122*, 138, 158, 164—174, 182,
 190*, 192, 195ff, 202, 207ff, 233*,
 242, 248

Beute 17, 27, 50, 60, 67, 96, 99ff, 102,
 115, 118, 177, 215, 217

Bistümer 29*, 64, 73, 79, 98, 124, 125*,
 133, 134, 151, 153, 194, 197, 203,
 220ff, 225*

Burgenbau 78ff, 110, 113ff, 119, 159ff,
 178, 180, 205

Cisterzienser 11*, 161, 194, 206, 224, 240
 Cluniazenser 124, 161

Diplomatik 9, 24, 57*, 58*, 62*, 69*,
 73*, 76, 139ff, 141*, 174, 205*
 Dogma 41, 127, 130*, 235ff, 238, 243

Erzbistümer 67, 98, 124, 128, 134, 151,
 153, 194, 197, 220ff, 225*

Exemption, kirchliche 69, 121, 124, 134,
 141, 143ff, 146, 149, 150, 229, 242

Fahnen 8, 38, 46, 50, 157, 172, 183

Feste 9, 28, 29, 102, 160, 248

Finanzen 12, 19, 26, 31, 78, 118ff, 147,
 152ff, 179ff, 184, 195, 203, 212

Flotte des lat. Kaiserreiches 60, 111, 120ff,
 141, 145, 180, 184, 245

— des Theodor Laskaris 108, 111ff, 214
 Fußsoldaten 17, 49

Gebiet des Kaisers 20ff, 30ff, 42, 63,
 85, 95, 220

— des Pilgerheeres 30ff, 63, 105, 167, 173

— Venedigs 19ff, 30ff, 42, 50, 59, 85,
 95, 124, 143*, 167, 184, 220

— des Kgr. Thessalonich 20, 30, 167ff,
 173, 193

Geschenke 12, 19*, 96, 148

Hafenkette 40*

Handel 18*, 72, 78, 85, 102, 103, 121,
 122*, 138ff, 211, 245

Handelskolonien 18, 37, 58ff, 61ff, 68,
 76, 78, 82, 111, 120, 122, 134, 138,
 141ff, 201, 245

Handelsverbote 212, 245

Heiligenbilder und -statuen 96, 132*,
 142, 241*

Hofämter 19, 186

Hospitäler 63*, 228*, 241*

Insignien, kaiserliche 8, 105*

Johanniterorden 38, 63*, 197, 206ff, 224*

Kanoniker der St. Sophia zu KP 14, 61,
 65ff, 73ff, 94ff, 122ff, 134, 144ff,
 153ff, 208*, 222, 226ff, 242

— von Theben 207, 208*

Kanzler 5, 9, 64, 119*, 122ff, 125*, 145*,
 171, 222

Kapitel S. Mariae Cruciferorum de Bo-
 nonia 63*, 194, 204, 208*, 224

— St. Sepulcri 63*, 194, 195, 206

— Templi Dominici 63*, 195*

Kaplan des Kaisers 64, 157, 207, 208*

Kastellane 165, 175ff

Kataster 77, 140*

Kirche u. Staat 10ff, 61ff, 72ff, 98, 150,
 182, 188, 192ff, 225ff, 231—236

- Kirchen in KP, s. Apostelkirche, Sophienkirche, Blachernen, Bukoleon, Konventualkirchen 17, 18*, 42, 61 ff, 123, 126, 145, 148, 151, 203*, 222 ff, 241*
 — in Thessalonien 169, 170, 195
 — sonst 188, 189, 195*
- Kleidung 8, 19*, 157
- Klöster in KP 41*, 62—65, 133*, 142 ff, 227*, 240
 — in Palästina 63*, 194
 — sonst, s. Athos u. Chortaiton 78, 79*, 130*, 133, 144*, 149 ff, 186*, 191, 194, 204 ff, 222, 240, 242
- Knappen (berittene Knechte) 17, 22, 27, 40, 46, 48, 60, 83, 179 ff, 200
- Kommemoration im Kirchengebet 237 ff, 240 ff
- Konventualkirchen zu KP 65*, 74, 95*, 123, 126, 134, 146, 152, 226 ff, 228*, 242
- Konzil 79, 232, 237 ff, 239, 240 ff, 243 ff
- Kostbarkeiten 8, 12, 17 ff, 101, 118, 140
- Krankheiten 27, 40, 60, 112, 156
- Kreuz als Feldzeichen 16, 157, 217
- Kreuzzugsbewegung 11, 13, 16, 40, 53, 57, 66, 72*, 73*, 76*, 92, 98, 118, 120, 135 ff, 157, 160, 161*, 179, 194, 200, 210 ff, 217 ff, 224, 226*, 230 ff, 234, 244 ff
- Kreuzzugssteuern 11, 120, 244
- Kriegsmaschinen 60, 87, 188
- Krönung 7, 17*, 19*, 25, 44, 65*, 96, 102, 104, 106, 109, 141, 142, 172, 238
- Landwirtschaft 41, 79 ff, 126, 147, 197 ff, 209
- Lebensmittel 24, 47, 60, 91, 107*, 112, 113, 140*, 156, 158, 165, 166, 176, 177, 216
- Legate 149, 200, 208, 225
- Lehngüter 19 ff, 29 ff, 31, 55, 58, 75 ff, 86, 105, 116, 165, 174 ff, 186, 190 ff, 196, 200, 204, 218
- Lehnspflicht 32, 70, 77, 87, 111*, 115, 196 ff, 200, 209
- Lehnsverhältnisse 1, 26*, 32, 38*, 71, 77, 85 ff, 115, 128, 158—167, 172, 183—191, 204
- Mais 106*
- Mönche, griechische 130, 134*, 137*, 206, 209, 235, 238, 240
- Moralität 9*, 169, 199, 214, 222, 229, 250
- Münzprägung 77*, 85*, 120
- Nationale Gegensätze der Eroberer 2 ff, 10 ff, 18*, 19 ff, 22 ff, 29, 61 ff, 72, 94 ff, 116, 122 ff, 132, 134, 138 ff, 162 ff, 193, 200 ff, 222 ff, 249 ff
- Obedienzeit 16, 66*, 128, 225*, 233, 237 ff
- Pallium, kaiserliches 8
 —, erzbischöfliches 16, 66*, 124 ff, 232*
 Parlamente 28, 53, 171, 174, 185 ff, 192 ff, 208 ff, 224
- Patriarch, lat. v. KP 10 ff, 61 ff, 65, 66 ff, 73—79, 121 ff, 134, 141 ff, 149 ff, 220*, 223, 230*, 232*, 237*
 —, v. Grado 66*, 67, 141 ff
 —, lat. v. Jerusalem 52*, 232
 —, griech. 85*, 106, 235 ff
- Paulikianer 90
- Pferde 7 ff, 16, 18, 47, 81, 91, 156, 158, 177, 213 ff
- Podestà, venet. zu KP 32, 58, 68 ff, 84, 96, 111*, 138 ff, 142 ff
- Priester, griechische 197, 209, 243
- Propsteien 30*, 64, 74, 94, 123, 126, 145 ff, 149, 222, 227 ff
- Prozessionen 16, 82
- Quartiere 9, 17, 28, 89, 165 ff, 169 ff, 183
- Rechtspflege 70 ff, 80, 85, 138 ff, 188
- Reisegeschwindigkeit 29, 45*, 50, 55*, 73, 94
- Reiter, griechische 85
- Reliquien 5, 17, 96*, 101, 118 ff, 180, 241*
 Ritter 3, 22, 27, 31, 39 ff, 53*, 70*, 71, 76, 182, 189
- Ritus 127 ff, 130, 133, 233, 243
- Säkularisation 11, 13, 15, 52, 67, 72, 75 ff, 119, 170, 192 ff, 202 ff, 208 ff, 221*, 223 ff
- Salbung 8, 65*, 133*, 149*
- Seeräuber 12, 245
- Söldner 83, 179 ff, 185, 212—219
- Soziale Gegensätze 18*, 31*, 41, 71
- Spedition von Menschen u. Waren 18, 51, 102, 180, 182, 184, 189, 212*, 230, 244
- Sprachenfrage 41, 57*, 243
- Steuern 39, 77 ff, 80, 85*, 119, 197 ff, 209
- Stoffe 8, 9, 17 ff
- Tempelorden 12, 34*, 38, 63*, 108, 118, 186, 195 ff, 203—208, 224
- Titel, byzant. 32, 35, 58, 82—87, 104, 160, 237 ff
 —, des lat. Kaisers 9
 —, des Dogen u. Podestà 20*, 32, 58, 68
 —, des griech. Kaisers 106, 159, 235

- Titel des griech. Patriarchen 235, 239
 — des bulgar. Königs 43, 44*
 Topographie von KP 33, 59*, 84
 Treueid für Regalien 151, 201, 205, 221 ff
 Tributzahlung 77, 85, 247
 Troubadours 40*, 71*, 161, 163*
 Turkopulen 89
- U**nion der Kirchen 11, 16, 23, 57, 73*,
 98, 127 ff, 137, 192, 224, 231 ff, 233 ff,
 247
 — von Bistümern 196
- V**erfassung 1, 10 ff, 32, 41, 61 ff, 69 ff,
 76 ff, 85 ff, 87, 96, 112*, 115, 138, 201,
 211
 Volk 7, 53*, 76, 233*
- W**älder 60, 191, 206*
 Weihen 14, 16, 40*, 133*, 233*
 Wertverhältnisse 32*
- Z**ehnter und Fünfzehnter 76—79, 142
 bis 149, 193—199, 221*, 223, 234, 242
 Zölle 72, 77 ff, 119, 122*, 138

Druckfehler.

- | | |
|---|-------------------------------|
| Seite 31, Zeile 14 von oben statt Wilhelm | lies Gottfried |
| „ 32, „ 10 „ „ „ Didymoteichon | „ Didymoteichon ³⁾ |
| „ 65, Anm. 3 „ „ „ Cassino | „ Casino |
| „ 197, Zeile 12 von unten „ „ „ Ausland | „ Abendland |



83810

HR G

Author Gerland, Ernst

Title Lateinisches Kaiserreich von Konstantinopel: Bd. I.

DATE.

NAME OF BORROWER.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

